

## II.

### Der Klosterbezirk auf der Insel

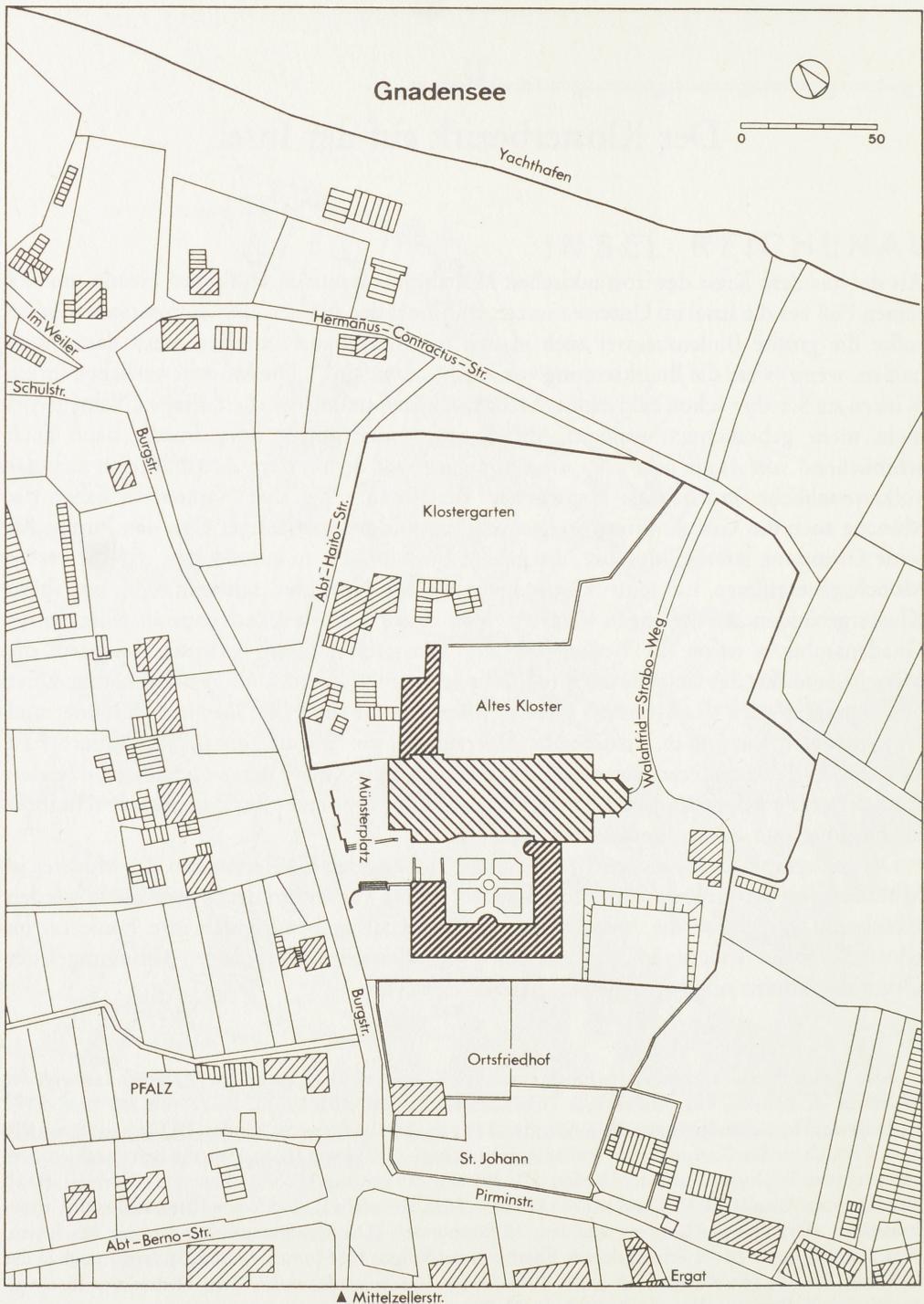
Als der aus dem Kreis des irofränkischen Mönchtums stammende Bischof Pirmin um 724 seinen Fuß auf die Insel im Untersee setzte, trug diese den Namen *Sindleozzesauua*. Und so sollte die größte Bodenseeinsel auch in den folgenden Jahrhunderten meist dann noch heißen, wenn es um die Beurkundung von Rechtsakten ging<sup>1</sup>. Die Mönche verliehen ihrem Wirken am See aber schon bald dadurch Ausdruck, daß sie das alte »heidnische« Namenswort nicht mehr gebrauchten, sondern einfach von *Auua*, *Augia* oder *Insula*, dann auch schmückend von *Augia felix* oder *dives* sprachen; aus dem letzten Attribut leitet sich der volkssprachliche und heutige Namen her: Reichenau<sup>2</sup>. Wie den Namen, so haben die Mönche auch das Gesicht ihrer Insel geprägt. Es war ein weitläufiger Ort, den Pirmin für seine Gründung auserwählt hatte, die größte Insel im See, so ausgedehnt, daß die ersten Mönchsgenerationen nur eine kleine Lichtung am Nordufer schlagen und mit ihren Klostergebäuden durchdringen konnten. Von dieser flachen Landzunge in einer stillen Gnadenseebucht nahm die Besiedelung der Klosterinsel ihren Ausgang, nachdem die Mönche zunächst das Gelände um ihre Kirche und ihre Wohngebäude gestaltet hatten. Über den engeren Bezirk des Münsters hinaus griffen erst die mit Hilfe mächtiger Gönner und Äbte erbauten Kirchen in Nieder- und Oberzell seit der Wende zum 9. Jahrhundert. Fast zwei weitere Jahrhunderte gingen ins Land, bis auch diese Kultstätten zu siedlungsbildenden Kernen heranwuchsen und der Mönch Purchard die *Augia* unter der lastenden Pracht ihrer Heiligtümer und Bauten darstellen konnte<sup>3</sup>.

Der topographisch-baulichen Ausgestaltung des engeren Umkreises um das Münster in Mittelzell von der Gründung des Inselklosters bis ins 11. Jahrhundert gelten die folgenden Abschnitte. Sie stellen die Anlagen und Gebäude dar und ergründen ihre Funktion im Klosterleben des früheren Mittelalters. Zunächst sollen jedoch die äußeren Bedingungen der Ortswahl Pirms noch eingehender betrachtet werden.

1 So in zahlreichen Urkunden bis ins Hochmittelalter, beispielsweise in den echten Diplomen Ludwigs des Frommen (K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, Nrn. 12–13, 16–17 von 815 bzw. 839), Ludwigs des Deutschen (D 81 von 857), Arnulfs (D 48 von 889), Ludwigs des Kindes (DD 34 und 69 von 904 bzw. 909), Ottos des Großen (D 116 von 950), Heinrichs II. (D 354 von 1016), ferner in den unechten oder verunechteten Diplomen Karls des Großen (DD 281 und 285 von angeblich 811 bzw. 813), Karls III. (D 10 ohne Datum), Arnulfs (DD 177 und 182 von 888 bzw. 889), Heinrichs II. (D 526 von 1016), schließlich in den bekannten »Gründungsurkunden« aus dem 12. Jahrhundert (Die Gründungsurkunden der Reichenau, Nrn. I und II) sowie in der Privatukunde Eberhards des Seligen 1056 (unten Anm. 323), ferner noch in der Urkunde BRANDI Nr. 90 von 1165 (nicht 1065!) eines *Marchuuardus miles*. Zum Namen der Insel vgl. ausführlich K. BEYERLE, Von der Gründung, 75–78.

2 Beispielsweise *Visio Wettini Walahfridi* (MGH Poet. lat. 2, 304 V. 25) oder *Heitonis Visio Wettini* (ebd., 267); ferner: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile pag. 4/5 sowie 6/7 (Überschriften); die Brescianer Konventsliste der Reichenau ist überschrieben *ORDO FRATRUM INSULANENSIVM S(AN)C(T)E MARIAE* (H. BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore, 339).

3 Purchards Widmungsbild: Die Abtei Reichenau, Frontispiz; vgl. jetzt J. AUTENRIETH, Purchards Gesta Wittigowonis, 101–106 (mit Hinweisen), ferner W. BERSCHIN, Eremus und Insula (1987), 44f. und 66.



TA 6 Das ehemalige Klostergelände mit den heutigen Straßennamen

### Der Klostergründungsort

Die Insellage ist ein dem alten Mönchtum gemeinsames, geläufiges und obendrein uraltes Motiv. Sie ist eine Form mönchischer Abgeschiedenheit – *in solitudine*<sup>4</sup>, wie es in den hagiographischen Quellen oft heißt – neben der ähnlich weit verbreiteten Lage auf Bergen oder in abgeschlossenen Gebirgstälern, im Grunde eine Stilisierung des Eremus. So könnte man manche frühen syrischen Klöster oder das Katharinen-Kloster im Sinai als »Inseln« in der Wüste verstehen. Die Wahl präzisiert entlegener Orte richtete sich von Landschaft zu Landschaft nach den örtlichen, natürlichen Gegebenheiten, weil ja nicht jede Gegend auf gleiche Weise dem mönchischen Streben nach Abgeschiedenheit von der Welt entgegenkam, nicht jede Landschaft in gleicher Fülle Wüsten, Berggipfel, Täler oder Inseln bereithält. Ein zweites, ebenfalls nicht zu unterschätzendes Motiv bei der Wahl von Inseln als klösterliche Gründungsorte dürfte der Gedanke des monastischen Lebens *in extremis* gewesen sein.

Das altirische, insulare Mönchtum kennt berühmte Insel- oder Inselbergklöster wie Iona/Hy, Skellig Michael<sup>5</sup>, ebenso das frühe Rhone-Mönchtum (Lérins)<sup>6</sup>, das angelsächsische (Lindisfarne)<sup>7</sup> und das altfränkische Mönchtum (Seine-Inseln, Noirmoutier)<sup>8</sup>. Als seit dem 6. und 7. und vor allem dann im 8. Jahrhundert Mönche auch ins östliche Frankenreich strömten, bot ihnen das liebliche Voralpenland mit seiner hügeligen, abwechslungsreichen Seenlandschaft eine Vielfalt an Inseln und inselähnlichen Klostergründungsorten dar. Inseln gehören zu den abgeschiedensten und zu den wenigen *in extremis* gelegenen Orten dieser Landschaft überhaupt, und so verwundert es nicht, wenn gerade sie auf die frühmittelalterlichen Mönche besondere Anziehungskraft ausübten. Sämtliche Bodenseeinseln haben denn auch im Verlauf der Geschichte Klöster oder Ordenskommenden aufgenommen: Lindau, Mainau und die Insel Werd bei Stein am Rhein am Bodenseeausfluß. Sogar das winzige Eiland vor der Konstanzer Altstadt zog ein Dominikanerkloster an. Entsprechend verhält es sich bei den anderen Seen im Voralpenland, beim Zürichsee mit den Inseln Ufnau und Lützelau, beim Chiemsee mit seinen beiden Klöstern usw. Inseln zählen zu den Orten im frühmittelalterlichen Alemannien, die den Mönchen am attraktivsten erschienen, wenn es um den geeigneten Platz für ein Kloster ging. Was die Wahl der Reichenauer Gründer, des in irofränkischen Mönchsreihen wurzelnden Bischofs Pirmin mit seiner wohl aus dem Westen herangeführten Mönchsschar betrifft, werden unsere Untersuchungen weniger etwas zur Entscheidung für die Insel im Untersee als vielmehr zur Frage nach dem Klosterstandort auf dem ausgedehnten Gelände des Eilandes beitragen können.

Unsere Grabungen erbrachten 1981 Hinweise auf urnenfelderzeitliche Besiedlung des

4 Allgemein zu Klostergründungsorten des frühen abendländischen Mönchtums: D. VON DER NAHMER, Über Ideallandschaften und Klostergründungsorte; dazu wichtig F. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich; vgl. auch die Kontroverse: D. VON DER NAHMER, Die Klostergründung *in solitudine* – ein unbrauchbarer hagiographischer Topos?, 90–111, und die Replik von F. PRINZ, Topos und Realität in hagiographischen Quellen, 162–166; zuletzt D. PARSONS, The Siting of Early Monasteries in Europe. – Vgl. auch J. DECARREAU, Die Mönche und die abendländische Zivilisation, 178ff., bes. 183ff., und K. S. FRANK, Grundzüge, 35ff. – Zu dem Gedankengut des irofränkischen Kreises, dem Pirmin zugehört, vgl. jetzt A. ANGENENDT, Die irische Peregrinatio und ihre Auswirkungen auf dem Kontinent, 56ff. mit Hinweisen.

5 W. BRAUNFELS, Abendländische Klosterbaukunst, 32ff.; W. HORN, On the Origins of the Medieval Cloister, 23ff.; J. DECARREAU, Die Mönche und die abendländische Zivilisation, 183ff. mit weiteren Beispielen. – Wichtig auch die griechischen Inselklöster; vgl. jetzt E. FEIGL, Athos.

6 F. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich, 47ff.; W. BRAUNFELS, Abendländische Klosterbaukunst, 30ff.

7 A. M. RYAN, A Map of Old English Monasteries, 20; vgl. R. J. CRAMP, Monastic sites, 201 ff. mit Abb. 5/1.

8 K.-U. JÄSCHKE, Burgenbau und Landesverteidigung um 900, 40ff. (mit Hinweisen).

Klostergeländes<sup>9</sup>. Die von der Natur als »Hafen« begünstigte Gnadenseebucht hat offenbar schon in vorgeschichtlicher Zeit Menschen zur Siedlung gerade in diesem andererseits hochwassergefährdeten Bereich bewogen. Nach der Zeitenwende hingegen ist die Insel allem Anschein nach nirgends mehr kontinuierlich bewohnt gewesen<sup>10</sup>, bis Pirmin ihr dann seine Mönche zuführte. Dies jedenfalls besagen sämtliche archäologischen Untersuchungen, die mittlerweile wegen ihrer weiten Streuung über die Insel und über das ehemalige Klostergelände eine fast schon repräsentative Aussage bieten können, während die Schriftquellen in dieser Frage kein klares Wort sprechen. Pirmsleben und Meinradvita wollen von einem *vir nobilis ... Sintlaz*<sup>11</sup> und einem Priester *Sindleoz* wissen, der erste, angeblich vorpirminische *habitacula monachorum*<sup>12</sup> errichtet beziehungsweise Pirmin auf die Insel geführt haben soll. Da die Archäologie hierfür keine Anhaltspunkte geliefert hat, darf man zumindest vorläufig davon ausgehen, daß Pirmin nicht an Älteres anknüpfte, wenngleich dies auch nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Im Lichte der eingangs angesprochenen Inselnamen möchte man bei der Sintlazüberlieferung freilich am ehesten an eine toponymische Legende denken, die der Erklärung der vorklösterlichen Bezeichnung *Sintlazau* diente, wenn man einen historischen Kern aus ihnen herausschälen will.

Die urnenfelderzeitliche Station, sollte es sich um eine solche gehandelt haben, konnten die Klostergründer um Pirmin sicherlich nicht mehr erkennen. Sie haben also bewußt keinen alten Siedlungsplatz gewählt – anders als etwa Columban in Annegray oder Luxeuil. Auf der Insel hat sich bis heute kein alamannisches Grab gefunden, und die keltisch-römische Epoche ist lediglich durch ganz sporadische Einzelfunde von der Hochwart vertreten<sup>13</sup>, die man als Reflexe von Begehungungen, also zeitweiligen Aufenthalten weniger Menschen, ansehen muß.

Was nun den Klosterstandort auf der Insel betrifft, so haben die Gründer von Anfang an das für die Reichenau so charakteristische Ensemble von Kloster und »Hafen«, von Klostergebäuden mit Anlagen zur Verkehrsanbindung an das Festland ins Auge gefaßt und in den Grundzügen festgelegt, wie es in der Folge die Anordnung und Architektur der klösterlichen Bauten in Mittelzell auf Jahrhunderte hinaus prägen sollte. Der hl. Pirmin wählte die östlichere der beiden weiten Buchten am Nordufer, die besser als die noch sumpfigere und stärker durch Hochwässer bedrohte, weiter westlich gelegene Alternative

9 S. die Bemerkungen von H. Schlichtherle unten S. 317ff.

10 Vgl. immer noch W. SCHMIDLE, Geologie und Vorgeschichte, 3–9, bes. 9. – Eine moderne Darstellung der Ur- und Frühgeschichte der Insel fehlt. Seit Schmidle seinen Beitrag zur »Kultur der Abtei Reichenau« schrieb, sind an verschiedenen Plätzen der Insel vor- und frühgeschichtliche Relikte gefunden worden, etwa bei der Niederzeller Peter- und Pauls-Kirche und bei den Mittelzeller Grabungen auf der »Pfalz« und im Klostergelände. Diese Funde sind noch großenteils unbearbeitet. Es steht zu hoffen, daß sie künftig im Rahmen des Projekts Bodensee-Oberschwaben (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg) der Auswertung zugeführt werden können.

11 Vita s. Pirminii, cap. 2 (MGH SS 15, 22); dazu F. PRINZ, Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau, bes. 69ff. (mit Hinweisen), sowie A. ANGENENDT, Monachi Peregrini, 24ff.

12 Vita s. Meginrati, cap. 2 (MGH SS 15, 445); dazu vorige Anm. Mit der Gründung des Inselklosters, einem Hauptthema der frühalemannischen Geschichte, befaßt sich ein reiches historisches Schrifttum, das zum großen Teil in den vorige Anmerkung genannten Beiträgen verzeichnet ist und aus dem hier nur noch folgende Arbeiten genannt werden können: P. CLASSEN, Die Gründungsurkunden der Reichenau; R.-P. LACHER, Die Anfänge der Reichenau und agilolfingische Familienbeziehungen; J. JARNUT, Untersuchungen zu den fränkisch-alemannischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts; zuletzt A. SCHÜTZ, Zur Frühgeschichte der Abtei Reichenau, bes. 3ff.

13 E. WAGNER, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer, und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden 1, 31 Nr. 54.

durch den Inselrücken vor den häufigen Südweststürmen geschützt ist. Die »Klosterbucht« bot sich den ersten Mönchen als geradewegs ideale natürliche Schiffslände an – wie den Urnenfelderleuten zuvor und den Yachthafenplanern unserer Zeit. Dieser Standort verband das Kloster unmittelbar mit dem Arm des Sees, der am gefahrlosesten schiffbar ist und vorzügliche Fischgründe bietet (Abb. 6).

Aber auch noch andere Gegebenheiten hat der hl. Pirmin bei der Wahl des Klosterbauplatzes in Betracht gezogen und berücksichtigt, so etwa die Ausrichtung der jungen Abtei auf die gegenüberliegende Landzunge des Bodanrück. Diese ausgedehnte Halbinsel bildete nämlich ursprünglich ganz überwiegend die Besitzlandschaft und den wirtschaftlichen Bezugsplatz der Reichenau auf dem Festland. Obwohl uns darüber vor allem die im 12. Jahrhundert gefälschten »Gründungsurkunden« Aufschluß geben, haben wir keinen Anlaß zu bezweifeln, daß das Inselkloster seit seinen Anfängen auf den Bodanrück vital angewiesen war<sup>14</sup>. Die von den Mönchen benötigten Güter dürften in den ersten Jahren hauptsächlich von dort gekommen und auf die Insel geschafft worden sein, aus Allensbach, Markelfingen, Kaltbrunn, Wollmatingen und Allmansdorf (heute beides Ortsteile von Konstanz). Aus späterer Überlieferung wissen wir, daß der Bodanrück den karolingischen *fiscus* mit dem Pfalzort Bodman bildete, von welchem die Reichenau auch später immer wieder Teile erhielt. So war risikoarmer Schiffsverkehr mit dem Festland auf kürzestem Wege eine Existenzfrage für das Kloster, sein wichtigster Lebensnerv. Hauptzielpunkt der klösterlichen Schiffahrt dürfte bis ins Hochmittelalter das gegenüberliegende Allensbach gewesen sein, das nach Ausweis alamannischer Grabfunde wohl schon vor der Klostergründung bestanden hat, vielleicht aus mehreren Höfen während des früheren 8. Jahrhunderts zusammenwuchs<sup>15</sup>. Die Passage zwischen der Schiffslände des Klosters und Allensbach ist tatsächlich die kürzeste Route von der Insel zu den frühen Reichenauer Besitzorten.

Die genannten Faktoren scheinen für die Wahl des Klosterstandorts auf der Insel um 724 den entscheidenden Ausschlag gegeben zu haben, während in der älteren Forschung gelegentlich die Wasserversorgung, namentlich die sogenannte Pirmsquelle im nordwestlichen Winkel des (späteren) Klastrums, auf recht gezwungen wirkende Weise zum Ausgangspunkt der Überlegungen gemacht wurde<sup>16</sup>. Die Quelle des »Pirmsbrunnens« steht am Nordufer der Insel indessen nicht allein; auch an manch anderer Stelle am Fuß der Mittzeller Hochterrasse entsprangen Bächlein mit ähnlicher Schüttung wie die »Pirmsquelle«. Heute sind sie meist verdohlt und unter dem Erdboden verschwunden<sup>17</sup>. Die Wahl des Standorts dürfte die Quelle jedoch kaum entscheidend beeinflußt haben. Der spätmittelalterliche Chronist der Reichenau, der in seinem Werk ausführlich über die Gründung des Inselklosters berichtet, konnte sich die Wahl Pirms nicht mehr recht erklären und hatte wohl auch andere Ziele vor Augen, wenn er bemerkte: *Das münster ist von sant Pirminio in dem mittel der insul an dem gelend des sees gebuwen; vil wundrent, so doch das gelend des*

14 F. BEYERLE, Die Grundherrschaft der Reichenau, 454 ff.; J. KERKHOFF – G. F. NÜSKE, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, 11. – Zum folgenden vgl. A. BORST, Die Pfalz Bodman, bes. 179 ff., ferner H. G. WALThER, Der Fiskus Bodman, bes. 232 ff. mit Karte S. 275.

15 Unten Anm. 407 f. – Bauten der hochmittelalterlichen Allensbacher »waterfront« haben sich kürzlich bei Bauarbeiten östlich des Rathauses gefunden (freundliche Mitteilung Dr. H. Schlichtherle); die anzunehmende Allensbacher Schiffslände der Reichenauer Frühzeit ist bislang noch nicht ermittelt, dürfte aber in der Nähe der genannten hochmittelalterlichen Strukturen zu suchen sein.

16 Unten Anm. 412.

17 Vgl. den historischen Gemarkungsplan von 1707: Die Kultur der Abtei Reichenau, 1243 mit Abb.; jetzt: Landkarten aus vier Jahrhunderten, 72 f. A 16.

*Rins liepplicher, wunnsamer und lustlicher ist, nit dohin gebuwen sin. Der hailig man Pirminius hatt on zwyvel gott angerüfft, an welches end er buwen sölte und us insprechen des hailigen gaists buwet er dahin und nit [an] andre ort<sup>18</sup>.*

»Klosteranlage«, »Klosterbezirk« und die Klostermauer  
Abt Friedrichs von Wartenberg (1427–1453)

Die Wahl des Klosterbauplatzes richtete sich in Reichenau offensichtlich nicht nach bereits vorhandener Infrastruktur<sup>19</sup>, nach römischen Ruinen oder ähnlichem aus<sup>20</sup>, sondern orientierte sich zum einen am uralten, im frühen Mönchtum wurzelnden Ideal des Standortes *in solitudine* und *in extremis*, in zweiter Linie aber auch an den für die notwendige Kommunikation des Klosters mit der Außenwelt günstigen natürlichen und verkehrsgeographischen Bedingungen. Pirms Entscheidung hat so für Jahrhunderte auf die Topographie und Baugeschichte des Klosters sowie die Entwicklung der klösterlichen Immunität eingewirkt. Zwei Begriffe, die im folgenden immer wieder Verwendung finden, seien vorab unter Berücksichtigung der spezifischen Reichenauer Verhältnisse definiert; es hat sich im Verlauf der Untersuchungen nämlich gezeigt, daß der offene, unbestimmte Charakter der Termini »Klosteranlage« und »Klosterbezirk« nicht ausreicht, um die historische Topographie des Inselklosters zu beschreiben. Eine auf Reichenau zugeschnittene Definition der Begrifflichkeit bedarf, soll sie nicht an der historischen Faktizität vorbeigehen oder diese sogar verdecken, der konkreten Ausfüllung, also der historisch-topographischen Beschreibung dieser beiden Abstrakta.

Zunächst ist man unmittelbar versucht, das Gelände als Klosterbezirk zu definieren, welches von der heute im wesentlichen erhaltenen Klostermauer umschlossen wird<sup>21</sup>. Die Klostermauer jedoch entstammt, wie auch der Mauerbering der Pfalz<sup>22</sup>, erst der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Epoche. Abt Pfuser (1465–1491) bezeugt in seinem Memorabiliensbuch, daß die von Abt Friedrich von Wartenberg errichtete Mauer keinen Vorgänger hatte: *Item abt Frydrich hatt das gotzhus gantz mit nüwen muren umbmachen lassen, denn do er dahin kam, gieng nu ain zun darumb, an ettlichen enden gantz nicht*<sup>23</sup>. Falls also vor dem Bau der Klostermauer überhaupt eine Abgrenzung im Sinne eines engeren »Klosterbereichs« von der insularen Um- oder Außenwelt existierte, bestand diese aus einem einfachen (Holz-)Zaun. Manche Bereiche der Klosteranlage waren auch über ein Jahrhundert später noch nicht gegen das umgebende Gelände abgeschlossen<sup>24</sup>.

Für die Abgrenzung eines klösterlichen Bezirks auf der Insel selbst im früheren Mittelalter liegen keine Anhaltspunkte vor, geschweige denn für die Existenz eines Mauerberings.

18 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 27. – Allgemein zum Chronisten E. HILLENBRAND, Gallus Öhem, 727–755.

19 Lorsch beispielsweise wurde offensichtlich im Kreuzungsbereich wichtiger Straßenzüge gegründet: F. BEHN, Die karolingische Klosterkirche von Lorsch, 1–3 mit Karte.

20 Wie beispielsweise bei den Columbanklöstern Annegray und Luxeuil in den Vogesen: Vitae Columbani abbatis discipulorumque eius libri II, I,6 (MGH Script. rer. germ. in us. schol. 37,162f.); dazu K.-U. JÄSCHKE, Kolumban von Luxeuil und sein Wirken im alamannischen Raum, 93.

21 Vgl. E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 26ff. mit Abb. 277–279.

22 Unten S. 152ff.

23 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 180. – Zur Bedeutung und Rechtsgeschichte des Zaunes allg. K. S. BADER, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 1, passim (mit Hinweisen).

24 So z. B. die »Burg« mit den sogenannten Herrenhöfen; vgl. die Darstellung des Fuggerbildes: E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, Abb. 2.

Vielmehr hat die von den Gründern gewählte Insellage des Klosters Reichenau die Ausgrenzung einer besonderen innerinsularen klösterlichen Immunität oder eines Klosterbezirks (*septa*) entbehrlich gemacht und im Vergleich mit vielen anderen Klöstern eine Sonderentwicklung nach sich gezogen: »Die Entwicklung der Gerichtsverhältnisse der Insel, welch letztere eine vollkommene Immunität des Abtes war, hat auch das Entstehen der Gemeinde vorbereitet«, schrieb Konrad Beyerle 1925<sup>25</sup>. Und noch am Ausgang des Mittelalters treffen wir allenthalben auf Reflexe der ursprünglichen frühmittelalterlichen topographischen – und danach ausgerichteten rechtlichen – Verhältnisse und der althergebrachten Auffassung vom Wesen der Insel, die Beyerle unter besonderer Berücksichtigung der Gerichtsbarkeit folgendermaßen charakterisiert: »Urteile über Leib und Leben waren früher dem Gericht des Vogtes vorbehalten, das dieser indes nicht auf der Insel selbst abhielt. Im Dienste der zu voller Exemption gesteigerten Inselimmunität hatten die Äbte diesen Zustand noch in den Urkundenfälschungen des 12. Jahrhunderts zu befestigen gesucht... Doch noch am Ende des Mittelalters wurden Bluturteile auf der Insel nur erkannt, die Vollstreckung erfolgte noch immer auf dem Festlande. Man halte die Insel >ehrlich und heilig<, berichtet Gall Oheim. Kein ungetauft verstorbenes Kind werde darin begraben: »och wird nit mer dann an ainem ort der insul, das ist uff dem diebwaidly, über das blut gericht, und wann ainer zu dem tod verurtailt wird, derselb über den see hinus geführt und alda nach seiner missetat gestrafft.««<sup>26</sup>

Ausgehend vom Sonderfall Reichenau ist damit allgemein die Frage nach frühmittelalterlichen »Klostermauern« und nach der Art und Weise der Ausgrenzung frühmittelalterlicher Klöster aus ihrem Umland angeschnitten. Darüber wissen wir heute wegen des mangelhaften Forschungsstandes wenig, und auch die Klosterarchäologie hat zu der Problematik nicht viel beitragen können, da entsprechend weiträumige Klostergrabungen so gut wie nicht vorliegen. Angesichts der hoch- und spätmittelalterlichen Entwicklung der klösterlichen Verfassung und Gerichtsbarkeit sowie der klösterlichen Wirtschaftsformen ist aber davor zu warnen, die in aller Regel erst aus hoch- und spätmittelalterlichen Zeugnissen bekannten Verhältnisse unbesehen auf das frühe Mittelalter übertragen zu wollen. Eine solch pauschale, verallgemeinernde und über die Maßen hinaus vereinfachende Beschreibung des mittelalterlichen Klosterbezirks, wie sie jüngst H. K. L. Schulze versucht hat<sup>27</sup>, kann wohl kaum der Erkenntnis historischer Faktoren dienen, die einem jeden Kloster seine eigene Gestalt gegeben, seinen Charakter verliehen haben. Und nur allzu leicht könnte eine solche Schematisierung zur letztendlich unerwünschten, ahistorischen Betrachtung der klösterlichen Bauten, der individuellen Klosteranlagen führen. Es ist vielmehr notwendig, unter den jüngeren Schichten klösterlicher Topographie und Baugeschichte, die uns meist Schrift- und Bildquellen überliefern, die älteren Zustände zu suchen. Die Archäologie, die hierbei eine wichtige Rolle spielt<sup>28</sup>, führt dabei zur Erhebung von Tatbeständen, die dann im Sinne von Quellen der historischen Interpretation nutzbar gemacht werden können. Zunächst soll also die Frage nach der Reichenauer Klostermauer, nach der Reichenauer Klosteranlage und dem frühmittelalterlichen Klosterbezirk vor dem Hintergrund einiger benachbarter Beispiele

25 K. BEYERLE, Die Marktgründungen, 527. – Allg. etwa H. HIRSCH, Die Klosterimmunität; eine historisch-topographisch angelegte Fallstudie: U. HOPPE, Die Paderborner Domfreiheit.

26 K. BEYERLE, Die Marktgründungen, 531; vgl. allg. K. S. BADER, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes I, bes. 148ff.

27 H. K. L. SCHULZE, Zur Organisation einer mittelalterlichen Klosteranlage, 447–454.

28 Vgl. E. JAMES, Archaeology and the Merovingian Monastery, 33 ff.

erörtert und im Vergleich mit diesen die Begriffe »Klosterbezirk« und »Klosteranlage« für das Inselkloster definiert werden.

Vor allem in hagiographischen Quellen der Merowingerzeit sind Umgrenzungen klösterlicher Bezirke vornehmlich mit den Begriffen *septa* und *vallum* belegt<sup>29</sup>. Einige Texte beschreiben solche Anlagen genauer, aus ihnen geht hervor, daß es sich nicht um Mauern, sondern um Zäune, Hecken, vielleicht gelegentlich um Erdwerke handelte. Da die klösterlichen *septa* im übrigen in den Schriftquellen sehr häufig erscheinen, darf man annehmen, daß sie im frühmittelalterlichen Frankenreich weitverbreitet, bei den merowingischen Klöstern üblich gewesen waren. Für die Existenz fester Mauern oder gar fortifikatorischer Umwallungen sprechen die Quellen indessen nicht. Auf dieser Basis können einige sichere Aussagen getroffen werden: Frühmittelalterliche monastische Umfriedungen bestanden in der Regel aus Materialien, die nicht dazu geeignet waren, als Verteidigungs- oder Sicherungseinrichtungen zu dienen<sup>30</sup>. Zum zweiten folgt daraus, daß die monastischen *septa* der Merowingerzeit eine andere, also wohl rechtlich-monastische Bedeutung besessen haben müssen. Dies findet in den Quellen insofern eine Stütze, als dort häufig von dem offenkundig bedeutsamen Akt des Überschreitens der *septa*, sei es seitens der Mönche oder seitens Außenstehender, die Rede ist<sup>31</sup>. Ferner geben die literarischen Zeugnisse zu erkennen, daß die *septa* nicht mit dem Klastrum der Mönche zusammenfielen, sondern einen weiteren Klosterbezirk absteckten. Offen bleibt hingegen, ob sämtliche Bauten und Anlagen eines Klosters von den *septa* umschlossen wurden. Militärisch relevante Klosterumwallungen oder -ummauerungen treten in nennenswerter Anzahl erst seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts auf, und zwar in unverkennbarem zeitlichem und geographischem Zusammenhang mit den Normanneneinfällen, wie eine von Jean Hubert veröffentlichte Karte veranschaulicht<sup>32</sup>. Freilich ist nur schwer auszumachen, wie man sich solche Befestigungen konkret vorzustellen hat. Unklar bleibt vor allem auch die Frage nach ihrem Verhältnis zu den alten *septa monasterii*, zum umgrenzten Klosterbezirk. Fielen die Befestigungsanlagen stets mit den *septa* zusammen, oder übernahmen sie in der Folge zusätzlich zu ihrer Schutzfunktion die Rolle der alten *septa*?

Wie wenig diese Fragen geklärt sind, mag das Beispiel St. Gallens demonstrieren. Es warnt zugleich davor, die seit dem 10. Jahrhundert immer häufiger bezeugten Klosterummauerun-

29 Ebd., 40ff. mit Beispielen und den Nachweisen; vgl. schon E. LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 6, 426f., und jetzt auch M. WEIDEMANN, Kulturgeschichte der Merowingerzeit 2, 31–42.

30 So schon E. LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 6, 426; E. JAMES, Archaeology and the Merovingian Monastery, 41; anders H. K. L. SCHULZE, Zur Organisation einer mittelalterlichen Klosteranlage, 447.

31 Vgl. E. JAMES, Archaeology and the Merovingian Monastery, 41 (mit Hinweisen).

32 J. HUBERT, L'abbaye de Déols et les constructions monastiques, 161 [455] Abb. 5; in der Karte ist unter anderem St. Gallen mit der Jahreszahl 855 als befestigtes Kloster eingetragen, wobei sicherlich ein Irrtum vorliegt (E. LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 6, 439, wonach die Karte von Hubert vermutlich zusammengestellt wurde, weist auf Ekkehards IV. Berichte über ottonenzeitliche Befestigungen St. Gallens hin). – Noirmoutier ist wegen seiner exponierten Insellage im Atlantik als Vorläufer zu betrachten (Befestigungsprivileg des Herrschers vor 830); vgl. dazu K.-U. JÄSCHKE, Burgenbau und Landesverteidigung um 900, 43 ff. – In der Abtei Hersfeld sind während der letzten Jahre Teile einer starken Klosterbefestigung ausgegraben worden, deren beide Perioden in die Frühzeit des Klosters bzw. ins 9. Jahrhundert gesetzt werden. Gensen spricht deswegen von einer frühmittelalterlichen »Klosterburg« (R. GENSEN, Der Stiftsbezirk von Hersfeld, bes. Übersichtsplan und nachfolgender Text), wobei hier an ein Spezifikum des angelsächsischen Missionskreises zu denken ist: D. PARSONS, Sites and Monuments of the Anglo-Saxon Mission in Central Germany, 288 und 315.

gen<sup>33</sup> generell und von vornherein mit den klösterlichen *castra*, den Befestigungsanlagen des 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts, gleichzusetzen<sup>34</sup>. Als im dritten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts die Ungarn das Galluskloster zu verheeren drohten, befestigte man nicht den Klosterbezirk, sondern wählte einen von der Natur begünstigten Platz in der Nähe des Klosters. Drei Bäche umflossen und schützten den Geländesporn, den die Mönche an seinem einzigen schmalen Zugang befestigten, um sich angesichts der bedrohlich nähernden Reiterscharen dorthin zurückzuziehen. *Eligitur tamen locus velud a Deo in promptu oblatus ad arcem parandam circa fluvium Sinttriaunum... Premunitur in artissimo collo vallo et silva excisis locus fitque castellum... fortissimum*<sup>35</sup>. Erst nach der Mitte des 10. Jahrhunderts, als sicherlich keine so unmittelbare Gefahr mehr drohte wie im Jahr 926, errichtete Abt Anno (953–954) ein anderes Bauwerk, über dessen Gestalt, Lage und Zweckbestimmung Ekkehard IV. folgendes berichtet: ...et anno regiminis sui [scil. Annonis] uno et fere dimidio, quibus advixerat, inter praeclera, quę passim accelerans effecerat, opera vallos urbis, sicut per secula videre est, miro conatu effoderat; muros ipsos cum turribus tredecim fundans, supra terram ultra genu altos obiens reliquit<sup>36</sup>. Der zweite Nachfolger Annos in der St. Galler Abtswürde, Notker (971–975), vollendete schließlich die – nach der langen Bauzeit zu urteilen – ausgedehnte und aufwendige Ummauerung: *Muros enim ille [scil. Nokerus] super vallos ab Annone patruo ceptos cum interpostis turribus et portis perfecit*<sup>37</sup>. Ungewiß bleibt angesichts der vagen Angaben Ekkehards (*opera vallos urbis*), ob die Ummauerung nur das Kloster oder auch die Siedlung der Klosterleute betraf.

Bei den jüngsten Ausgrabungen in St. Laurenzen an der nördlichen Peripherie des St. Galler Stifts sind neben den frühen Bauzuständen der Lorenzkirche auch Reste ans Licht gekommen, die als Teile der »Immunitätsmauer« angesprochen werden<sup>38</sup>. Vor den Neubau St. Laurenzens im Jahr 1215 ist ein zweiphasiger Mauerzug zu datieren, der knapp südlich der früh- und hochmittelalterlichen Kirche verlief. Nach der – allerdings ungewissen – Datierung der beiden Mauern in das 10. und 12. Jahrhundert könnte man die ältere Mauer (Breite 0,45 m) durchaus mit den Angaben Ekkehards in Verbindung bringen. Man wüßte freilich gerne mehr über den ursprünglichen Verlauf der Mauern; der kurze, bislang freigelegte Abschnitt reicht zur Beurteilung nicht aus. So lassen auch die archäologischen Befunde die Frage offen, ob die ältere Mauer vielleicht auch um die klösterliche Siedlung nördlich des Klosters – die ersten Anfänge der Stadt St. Gallen – verlief und nicht nur um den eigentlichen monastischen Bezirk. Ummauerte klösterliche *burgi* sind ja häufig bezeugt<sup>39</sup>.

33 Beispiele bei E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 6, 425–440; W. GIESE, Zur Bautätigkeit von Bischöfen und Äbten des 10. bis 12. Jahrhunderts, 428 ff.; grundlegend zur rechtlichen Bedeutung jedoch K. S. BADER, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 1, 151–168.

34 Solche Vorannahmen unterliegen den Ausführungen von LESNE und GIESE (wie Anm. 33); dagegen wird die rechtliche Bedeutung unterschätzt, die sich seit dem 9./10. Jahrhundert offensichtlich im Sinne der Engstimmunität mit klösterlichen Ummauerungen zu verbinden beginnt.

35 Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 51 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 193–198; hg. v. H. F. HAEEFELER, 114–115); vgl. dazu E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 6, 439. – K. S. BADER, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 1, 154, bringt eine unzulässige Vermischung der Beschriftungen des Abtshauses auf dem St. Galler Klosterplan (*saepibus in gyrum ductis*) mit Ekkehards Nachrichten (vgl. die folgenden beiden Anm.). – Die Annahme J. Huberts, St. Gallen hätte bereits 855 eine Klosterbefestigung besessen, haben wir oben (Anm. 32) zurückgewiesen.

36 Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 71 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 254; hg. v. H. F. HAEEFELER, 148–149); vgl. dazu Anm. 35.

37 Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 136 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 432 f.; hg. v. H. F. HAEEFELER, 264–265); vgl. dazu Anm. 35.

38 I. GRÜNINGER – B. KAUFMANN, Die Ausgrabung von 1976/77 und ihre Ergebnisse, 21 f.

39 Vgl. etwa E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 6, 440–443 und *passim*.

Wie die St. Galler Archäologen selbst bemerken<sup>40</sup>, dürfte es sich bei der älteren, vermutlich in das 10. Jahrhundert zu datierenden Mauer kaum um eine wehrhafte Anlage gehandelt haben. Sollten hier also tatsächlich Reste einer Mauer aufgedeckt worden sein, die einst das Kloster oder Teile desselben umgab, dann wäre diese eher im Sinne der *septa* zu interpretieren. Von Natur aus war das Kloster ja nur an der Südseite durch den Lauf der Steinach begrenzt (TA 13)<sup>41</sup>. Es ergibt sich demnach, aufs ganze gesehen, in St. Gallen keine Kontinuität einer frühen klösterlichen Umschrankung im Sinne von *septa monasterii* über eine Klosterbefestigung im 10. Jahrhundert bis hin zu den Klostermauern der folgenden Jahrhunderte. Vielmehr dürfte das entscheidende Motiv für den Bau der ersten schriftlich bezeugten Mauer unter den Äbten Anno und Notker das Bedürfnis der Mönche nach Absonderung von der Klosterleutesiedlung, die nach Ekkehard damals bereits 170 Männer mit dem entsprechenden Anhang zählte<sup>42</sup>, gewesen sein.

Der rechtlich-monastischen Abgrenzung zwischen Kloster und Siedlung diente ohne Zweifel jene Mauer des ersten Schaffhauser Klosters, die in den vergangenen Jahrzehnten zumindest in Teilen für Allerheiligen archäologisch festgestellt worden ist. Wie die Forschungen Walter Ulrich Guyans zeigen, umfaßte die ersten klösterlichen Schaffhauser Bauten – als Daten seien Baubeginn (um 1049/50) und Kirchweihe (1064) genannt – ein perfekt geometrisches Rechteck von 114,4 m auf 69 m (400 auf 240 Fuß). Inmitten dieses ummauerten Bezirks lag die Abteikirche. Zentral in der Westseite des Rechtecks befand sich ihr Zugang durch ein Atrium oder Paradies mit Brunnen. Östlich der Kirche schloß sich der sogenannte Rautenhof mit zwei achsensymmetrischen, als Tetrakonchen ausgebildeten Flankenkapellen und einer östlichen Scheitelkapelle an<sup>43</sup>. Man wird mit Guyan diesen wirkungsvollen Baukomplex auf eine bereits bei Baubeginn vorliegende, durchdachte Gesamtkonzeption zurückführen müssen, die zwar durch die späteren Bauten des Allerheiligenklosters verunklärt wurde, dennoch aber die Grenzen des Klosterbezirks für die Folgezeit vorgegeben hatte. Noch heute zeichnet sich das ursprünglich um 1050 ummauerte Rechteck deutlich im Stadtbild von Schaffhausen ab<sup>44</sup>.

Die Reichenau hingegen war durch ihre Insellage in einem Binnensee gleichsam von Natur aus umgrenzt, geschützt und befestigt. Welchen Schutz sich die mittelalterlichen Menschen vom See versprachen, veranschaulicht der Bericht Ekkehards IV. über die Flucht der St. Galler *pueri* und Greise auf den Obersee sowie die Auslagerung der sanktgallischen Bibliothek auf die Klosterinsel Reichenau in der Ungarnnot 924/26<sup>45</sup>.

40 I. GRÜNINGER – B. KAUFMANN, Die Ausgrabung von 1976/77 und ihre Ergebnisse, 23.

41 Eine Anschaugung von der Topographie kann man aus den alten Ansichten des Stifts St. Gallen gewinnen: A. HARDEGGER, Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude von St. Gallen, 56ff.

42 Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 136 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 433; hg. v. H. F. HAEFELE, 264–267). – Zu den Ausgrabungen im Bereich der »Immunitätsgrenze« des Zürcher Nonnenklosters Fraumünster: J. SCHNEIDER u.a., Der Münsterhof in Zürich 1, 61 ff. (»Immunitätsmauer« 10. Jahrhundert, vielleicht voraufgehendes »Flechthag«, 9. Jahrhundert).

43 W. U. GUYAN, Das Salvator-Kloster zu Schaffhausen, 183–186. – Zur ikonologischen Deutung der Klosteranlage Allerheiligen I zuletzt: B. SCHWINEKÖPER, Christus-Reliquien-Verehrung und Politik, 262ff.

44 Auf ein weiteres Beispiel einer vielleicht recht frühen rechteckigen, regelmäßigen »Klosterbezirksummauerung« sei abschließend verwiesen: Inda/Kornelimünster; dazu zuletzt L. HUGOT, Das Kloster Inda und der Klosterplan von St. Gallen, 496ff.

45 P. LEHMANN, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1, 57. – Der Bericht Ekkehards IV. über die Flucht der St. Galler Knaben und Greise vor den Ungarn 926 auf Schiffe vor Wasserburg (Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 51; hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 197f.; hg. v. H. F. HAEFELE, 114f.): *[Abbas]... senes cum pueris in Wazzirburc tuitioni dedit, quam cum familia, que trans*

Die reichenauischen *septa*, also die rechtlich-monastischen Grenzen des Klosterbezirks – wenn man den für das Inselkloster erst spät (1270) bezeugten Begriff anwenden will –, fielen seit der Frühzeit gewiß mit den Seeufern der Insel zusammen<sup>46</sup>, auf sie erstreckte sich ferner der Immunitätsbereich des Abtes. Es versteht sich daher von selbst, daß der Reichenauer Klosterbezirk in diesem Sinne eben nicht nur die klösterlichen Gebäude, Anlagen und Wirtschafts- sowie Verkehrsbereiche im unmittelbaren Umkreis des Mittelzeller Klastrums umfaßte – sie sind Gegenstand der folgenden Untersuchungen –, sondern die Bauten und Anlagen auf der gesamten Insel. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint freilich die Gründung und Lage von Bischof Eginos Niederzeller Peterskirche (geweiht 799) in anderem Lichte als bisher. Sie gehörte, ähnlich der St. Galler Peterskirche, rechtlich wie topographisch gesehen zum Klosterbezirk. Gleiches gilt für die Georgskirche Abtbischof Hattos III. (888/91–913) in Oberzell<sup>47</sup>.

Erst im späten Mittelalter, als Abt Friedrich von Wartenberg die Klostermauer errichtete, war ein Prozeß abgeschlossen, den man als Rückzug der Abtei auf einen engeren Klosterbezirk in Mittelzell charakterisieren kann. Diese der Reichenau eigene historische Entwicklung gilt es im Auge zu behalten, wenn im folgenden ein Bild von der frühmittelalterlichen »Klosteranlage«, vom karolingischen und ottonischen »Klosterbezirk« gezeichnet werden soll. Mit diesen Begriffen soll im Falle des Inselklosters weder der Immunitätsbezirk noch ein durch *septa* umgrenztes Areal bezeichnet werden, welche ja die ganze Insel umfaßten, sondern in rechtsgeschichtlich irrelevanter Weise die nähere Umgebung des Mittelzeller Münsters und Klastrums. Die kultische Ausgestaltung und Durchdringung der Insel, die Gründung und Geschichte der Kirchen und Stifte von Oberzell, Niederzell und Mittelzell kommen daher nur am Rande zur Sprache.

Nun soll der Versuch unternommen werden, eine umfassende Vorstellung vom Umkreis der frühmittelalterlichen Klausur und Abteikirche in Mittelzell zu gewinnen. Dabei geht es nicht nur um die Bauten, sondern um alle Anlagen und Einrichtungen, die den Reichenauer Mönchen in der Frühzeit dienten und über das Klosterleben auf der Insel Auskunft geben können.

*lacum erat, sollicite firmavit. Quibus etiam, ut navibus quidem crebrius inessent, victualia secum assumere iussit.* Vgl. dazu J. DUFT, Die Ungarn in Sankt Gallen, 14–25 und 70f.; ferner DERS., Der Bodensee, 17–20 und 88–90.

46 TUB 3, Nr. 562: *extra septa nostre insule;* vgl. K. S. BADER, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 3, 278; ebd., 1, 156 Anm. 6 sowie ebd., 2, 162. – Schon in den frühmittelalterlichen Quellen kommt dies zum Ausdruck, wenngleich diese vor allem die Abgeschiedenheit der Insel von der Welt betonen, vgl. beispielsweise: De miraculis et virtutibus s. Marci evangelistae (hg. v. Th. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, 143): *Est locus in eadem regione situs. qui augia recto nuncupatur vocabulo. quia rhenus ab ausoniis alpibus decurrent. immant eam circumfluit amne. et ideo cunctarum coniunctione confinium carens. quasi deo tribuente in hereditatem s. mariae donatus ab omni saeculari servitio est segregatus. in quo in honore eiusdem genitricis dei mariae monasterium est constructum. deo dicatum. ab omni saeculari cura penitus remotum...*

47 Vgl. unten S. 281ff.

## 1. Der »stille Bezirk« östlich des Klastrums

### *Allgemeines und Überblick über die archäologischen Aufschlüsse*

Auf dem ehemaligen Mönchsfriedhof östlich des Münsterchors und in seiner Umgebung sowie im Gelände östlich der alten Klausur sind seit 1929 neben Gräbern zahlreiche, teils substantielle Gebäudereste angeschnitten, beobachtet und gelegentlich auch in größerem Umfang freigelegt oder planmäßig archäologisch ausgegraben worden. Da das Fuggerbild von um 1624 dort bereits Gartengelände verzeichnet, also im wesentlichen den heutigen Zustand zeigt, muß mit der Existenz einer frühen, im Spätmittelalter abgegangenen Bebauung dieses Geländes gerechnet werden.

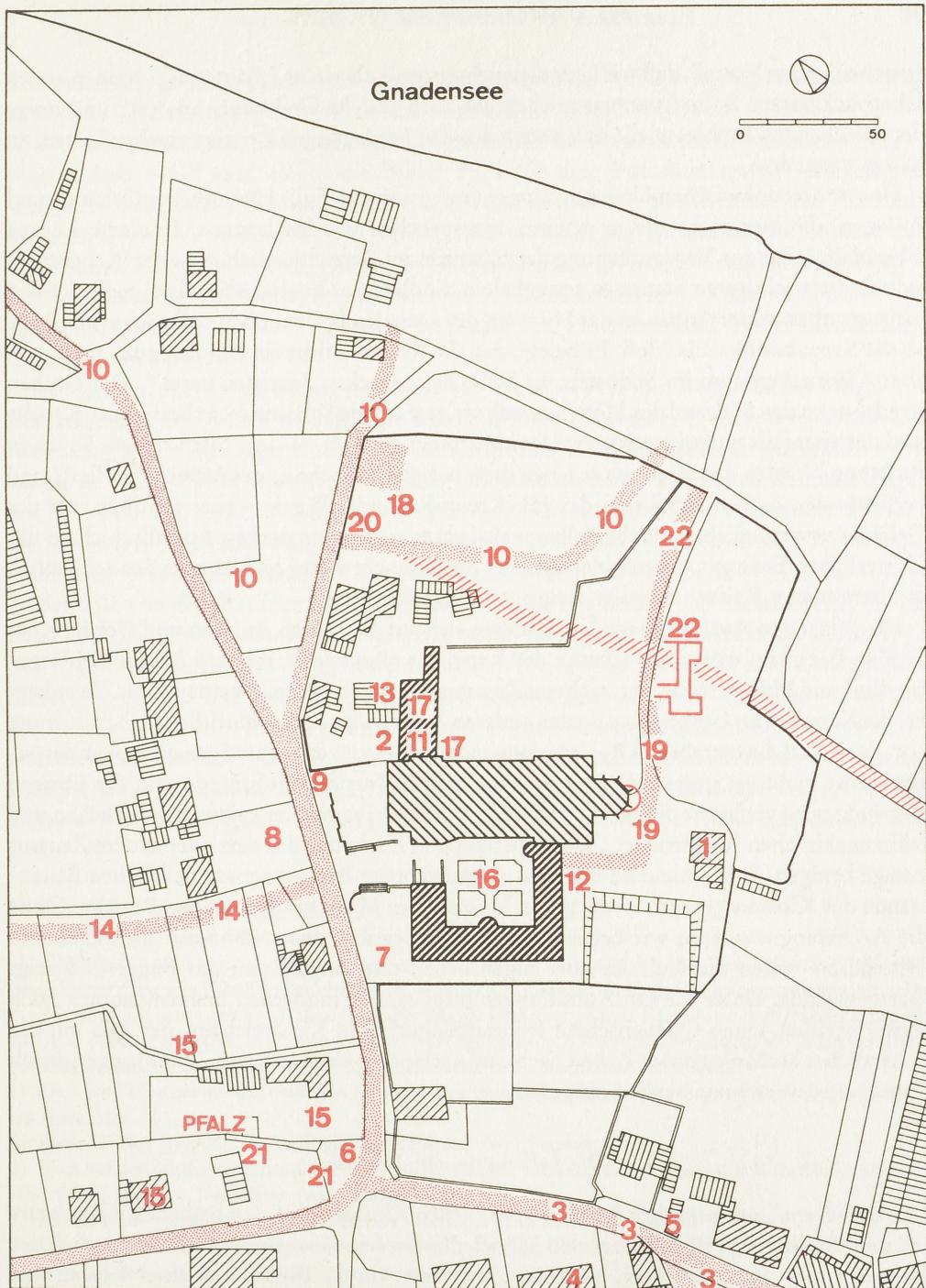
Im Verlauf der Ausgrabungen Reissers im Reichenauer Münster 1929–1941 wurden in den Jahren 1937/38 Entwässerungsleitungen des Neuen Klosters und der Ostteile des Münsters durch das Gelände des östlichen Klostergartens gelegt<sup>48</sup>. Die Gräben für die Kanalisation durchschnitten auf ihrem Weg zum See von Süd nach Nord fast den gesamten Bereich, dessen historische Topographie im folgenden näher betrachtet werden soll, und erbrachten gleichsam auf einmal grundlegende Einblicke in den »stillen Bezirk«. Diese Beobachtungen legte Reisser seinen überblickenden Bemerkungen zur frühen Klosteranlage der Reichenau zugrunde<sup>49</sup>, nachdem er besonders auffälligen Befunden mit Freilegungen beizukommen versucht hatte, ohne jedoch regelrechte archäologische Ausgrabungen vorzunehmen und ohne die reichen Baureste genauer zu sondieren<sup>50</sup>. Leider haben sich von den Freilegungen nicht so gute Aufzeichnungen erhalten wie von den Grabungen im Münster, so daß diese ohne erneuten archäologischen Einblick nur schwer auswertbar sind. Reisser verdankte dem Kanalisationsgraben von 1937 für seine Münsterbaugeschichte so fundamentale Entdeckungen wie die »Anbauten beim Ostchor« und den Fund der Hl.-Kreuz-Rotunde. Auch der Mönchsfriedhof und Grundmauern des »Krankenhauses« sowie anderer, bislang nicht näher ansprechbarer Bauten wurden 1937 erstmals angeschnitten. Dennoch ist Reisser nicht zu einer weiterführenden Interpretation der Kanalgrabenaufschlüsse geschritten, sondern ließ sie in seinem Buch zugunsten der unmittelbar die Kirchenbauten betreffenden Befunde weitgehend beiseite.

Zwei archäologische Grabungen, zwar geplant, doch auf von der Zerstörung durch neuerliche Tiefbauarbeiten bedrohte Bereiche festgelegt, konnten in den Jahren 1981 und 1983 östlich der Münsterkirche, des Neuen Klosters und der alten Klausur durchgeführt werden. Sie ermöglichten einen wesentlich präziseren und differenzierteren Einblick in die früh- und hochmittelalterliche Topographie und Baugeschichte dieses Geländestreifens östlich der Klausur, als ihn Reisser gewonnen hatte. Die neuerlichen Untersuchungen löste der Bau einer Wasserleitung vom Tor der Klostermauer am See bis zum Chor des Münsters aus, wo die Leitungstrasse aus ihrem zunächst nord-südlichen Verlauf umknickt und schließlich auf den Ostflügel des Neuen Klosters trifft. Wir standen vor einer ähnlichen Situation wie Reisser 1937/38, was die zu erwartenden Befunde anbetraf, doch mit dem

48 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 1.

49 Ebd., 24ff.

50 Wie bei den archäologischen Untersuchungen eines Teils des bereits von Reisser freigelegten sogenannten Krankenhauses im östlichen Klostergarten 1983 festgestellt werden konnte, beschränkten sich seine Freilegungen auf die jüngsten Böden und Mauerteile der abgegangenen Gebäude. Reisser verlegte anschließend die Kanalisationsleitungen befundsichend in die alten Gebäudeachsen und nahm dabei Umwege und Winkel im Kanalnetz in Kauf, um die historische Substanz weitmöglichst vor der Zerstörung zu bewahren.



TA 7 Grabungen und archäologische Beobachtungen 1972–1984

- 1 Bau der Einsegnungshalle 1972
- 2 Öltankgrube 1974
- 3 Kanalisationsbau Pirminstraße (Klosterleutefriedhof)
- 4 Baugrube Anwesen Wieser
- 5 Grabung im Backhäuschen des ehemaligen Pfarrhofs St. Johann, heute -Inselgästetätte-
- 6 Kanal- und Leitungsbauten im Bereich der ehemaligen Pelagiuskirche
- 7 Kanalisation am Münsterplatz (Brunnen)
- 8 Kanalisation im Bereich der ehemaligen Klosterhöfe (Bestattungen)
- 9 Kanalisation am Münstervorplatz (Fundamente)
- 10 Trasse des Kanalgrabens durch den Klostergarten
- 11 Sondage im Keller des Anwesens Honsell 1975
- 12 Drainage des Fuggerschen Klosterostflügels 1976
- 13 Kanalisationsanschlüsse am alten Klosterwestflügel
- 14 Kanalsammler im Gewann 'Elber'
- 15 Pfalzgrabung 1978-1980
- 16 Klosterhofsanierung 1978-1982
- 17 Grabungen im alten Klastrumwestflügel 1980-1983
- 18 Grabungen im Bereich der alten Schiffslände beim Bau des Regenwasserkärbecks 1981-1982
- 19 Bau einer Löschwasserleitung östlich des Münsterchores 1981-1984
- 20 Anschluß des Überlaufbeckens an die Kanalisation 1982
- 21 Kanalanschlüsse auf dem Anwesen Beck 1982
- 22 Infirmeriegrabung 1983-1984

■ Ortskanalisation seit 1974  
■ Löschwasserleitung seit 1981  
■ Ursprünglich geplante Kanaltrasse durch den Klostergarten

entscheidenden Vorteil, daß wir über die wichtigsten Anlagen und Bauten schon einen ersten Überblick hatten. So konnten wir gelegentlich auch gezielte Grabungen ansetzen und einige der anstehenden Probleme, die sich bereits aus den Freilegungen Reissers ergeben hatten, zu klären versuchen.

Unsere archäologischen Untersuchungen trafen auf eine Fülle klösterlicher Gebäude und Anlagen, die hier nicht alle in extenso angesprochen werden können. In einem kurzen Überblick seien zur Verdeutlichung der Situation im Bereich östlich des alten Klastrums jedoch die wichtigsten Stationen festgehalten. Südlich der heutigen Sakristei fand sich ein bislang unbekannter Anbau an das Münster, der nach den Bodenhöhen und nach seiner Lage an die Kreuzbasilika anschloß. Er belegt, daß die Kreuzbasilika ein Pendant zum nordöstlichen Chornebenraum im Südosten, an Stelle der barocken Sakristei, hatte<sup>51</sup>. Der Graben streifte dann den Südrand des Mönchsfriedhofs, traf auf eine bislang nicht bestimmte Kapelle und das ebenfalls nicht identifizierte Steinplattengrab (Abb. 14–16). Nach seinem Knick in Richtung Norden durchschnitt er einen dichtbelegten Abschnitt des Mönchsfriedhofs und berührte den östlichen Scheitel der Hl.-Kreuz-Rotunde. Wenig weiter nördlich, wo das Gelände ursprünglich stark abgefallen war, fanden sich unter starken Auffüllschichten der klösterlichen Frühzeit urnenfelderzeitliche Reste, noch weiter in Richtung See schließlich das bereits von Reisser teilweise freigelegte »Krankenhaus«.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die frühen Anlagen und Gebäude des »stillen Bezirks«, wobei der »Kranz der Kapellen« (Beyerle)<sup>52</sup>, der sich hier um Mönchsfriedhof und Münsterchor zog, nicht im Zusammenhang dargestellt werden kann. Zwar liegt für die Kapellen im Unterschied zu den anderen Anlagen eine gute schriftliche Überlieferung vor, doch sind die ergrabenen Reste bislang nicht sicher zuweisbar und genaue Lokalisierungen meist nicht zu treffen. Für sie wie für Mönchsfriedhof, Infirmerie und die übrigen Gebäude wird vielleicht die noch zu leistende Durchdringung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reichenauer Quellenbestände in Karlsruhe das eine oder andere Zeugnis zutage bringen. Was einleitend über die ausgezeichnete Konservierung der frühen Bauzustände des Klosters gesagt wurde, gilt in besonderem Maße für den »stillen Bezirk«. Ohne die Archäologie wüßten wir heute kaum etwas über ihn, denn schon mit dem Ende des Mittelalters waren die Anlagen dort abgebrochen und aufgelassen; das Fuggerbild zeigt Gartengelände. Unter starken Auffüllungen birgt es, von modernen Baumaßnahmen noch wenig berührt, einen Quellschatz frühmittelalterlichen Klosterlebens, der sich künftig beharrlicher archäologischer Arbeit nach und nach preisgeben und von Zerstörungen durch Bauarbeiten verschont bleiben möge.

#### *Die Infirmerie der Mönche*

Der tiefe Kanalisationsgraben Reissers vom Neuen Kloster durch den östlichen Klostergarten zum See hatte 1937 nicht nur den Mönchsfriedhof sowie mehrere Gebäude östlich des Münsterchors durchschnitten, sondern auch einen direkt östlich des alten Klastrums gelegenen Baukomplex, dessen Mauern in dem schmalen Graben ein verwirrendes Bild boten. Reisser hat daher einen Flügel der Anlage freigelegt<sup>53</sup> und sie unter diesem

51 So schon die Vermutung bei W. ERDMANN – A. ZETTLER, Zur karolingischen und ottonischen Baugeschichte, TA 5.

52 K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 378 f.

53 Handblätter 165–170.–Diese Aufzeichnungen entsprechen leider in Präzision und Sachkundigkeit nicht denjenigen Elsässers aus dem Münster.

Blickwinkel in einer Anmerkung seines Buchs beschrieben<sup>54</sup>. Die freigelegten Mauern trug er in seine Übersichtspläne zur räumlichen Entwicklung des Klosters ein<sup>55</sup>. Theodor Keller sen. hatte während und nach den Freilegungsarbeiten die Befunde im Überblick fotografiert (Abb. 7–9)<sup>56</sup> und stellte die Bilder 1978 für eine Fotomontage des freigelegten Gebäudeostflügels zur Illustration des Buchs von Hans-Dieter Stoffler über den Hortulus Walahfrids zur Verfügung<sup>57</sup>. 1979 veröffentlichte Wolfgang Erdmann eine anhand der Kellerschen Photos und des Reisserschen Übersichtsplans gefertigte Grundrißzeichnung<sup>58</sup>. Die originalen Befundaufnahmen Reissers von 1937/38 haben sich mittlerweile unter den anderen ›Handblättern der Grabungen‹ im Staatlichen Hochbau- und Universitätsbauamt Konstanz wiedergefunden<sup>59</sup>.

Reissers knappe Beschreibung des Gebäudes lautet: »Von ihm ist bisher ein Flügel mit fünf Räumen ausgegraben worden. Die letzteren sind nebeneinander nach dem Umriss der römischen Risalitvilla angeordnet. Vier von ihnen haben in den Ecken an der Außenwand rundliche Feuerstellen, wie sie im St. Galler Klosterplan in verschiedenen Räumen eingezeichnet sind. Im fünften, vermutlich jüngeren, fanden sich Reste eines gemauerten Ofens mit Aschengrube. In allen Räumen sind die Böden aus Kalkmörtel. Der mittlere Raum hatte entlang der Wände eine gemauerte Bank sowie einen Tisch mit gemauerten (!) Füßen. An der Außenseite von drei Räumen liegen Nebenräume von nur anderthalb Meter Breite, die als Latrinens- und Vorratsräume anzusprechen sind. Nach Westen fortlaufende Mauerzüge lassen das Vorhandensein eines Innenhofes vermuten. Das Gebäude dürfte, nach dem bisherigen Befund und seiner Lage zur alten Klausur, das Kranken- (Siechen)-Haus des Klosters gewesen sein. Merkwürdigerweise ist es auf Pfählen gegründet. Überliefert ist zu dem Gebäude nichts.«<sup>60</sup> Gegen Reissers Deutung als »Krankenhaus« steht seit kurzem die Interpretation Erdmanns, der das Gebäude für die früh- und hochmittelalterliche »Abtsresidenz« der Reichenau hält<sup>61</sup>. Erdmann verglich den Bau mit dem St. Galler Klosterplan und

54 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 1 Anm. 2.

55 Ebd., Abb. 227 und 279.

56 Eine Serie von Positivabzügen dieser 6x6- und 9x12-Photographien liegt mir vor; sie wurde mir freundlicherweise von Herrn Keller überlassen, dem auch an dieser Stelle mein Dank ausgesprochen sei. – Da es sich dabei möglicherweise (vgl. aber die Bemerkungen im Anhang I über Reissers Grabungsphotos) um die einzigen photographischen Aufnahmen dieser Freilegungen im Klostergarten handelt, die ja ein geradezu gewaltiges Ausmaß erreichten, sei die Kellersche Serie hier im einzelnen aufgelistet:

1) Blick vom Münster auf den östlichen Klostergarten (von Südwesten her) bei Beginn der Freilegungsarbeiten (hier Abb. 7),

2) Blick auf den freigelegten Ostflügel des Gebäudes (von Südwesten her),

3) Blick auf den mittleren Raum des Gebäudeostflügels mit den Abdrücken steinerner Wandbänke und den Abdrücken von vier Tischfüßen (von Westen her),

4) Blick auf die freigelegte Nordostecke des Gebäudes (von Südwesten her),

5) Detail von der Holzpfostengründung des Ostflügels (von Norden; hier Abb. 9); vgl. Handblatt 168, 6) und 7) Übersicht über die freigelegten Reste (von Westen; hier Abb. 8).

57 H.-D. STOFFLER, Der Hortulus des Walahfrid Strabo, 16f. mit Abb. 3 (Text und Interpretation von W. Erdmann). – Es handelt sich dabei um eine Fotomontage aus den in Anm. 56 aufgeführten Nummern 6 und 7.

58 W. ERDMANN, Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung, 173–178 mit Abb. 15.

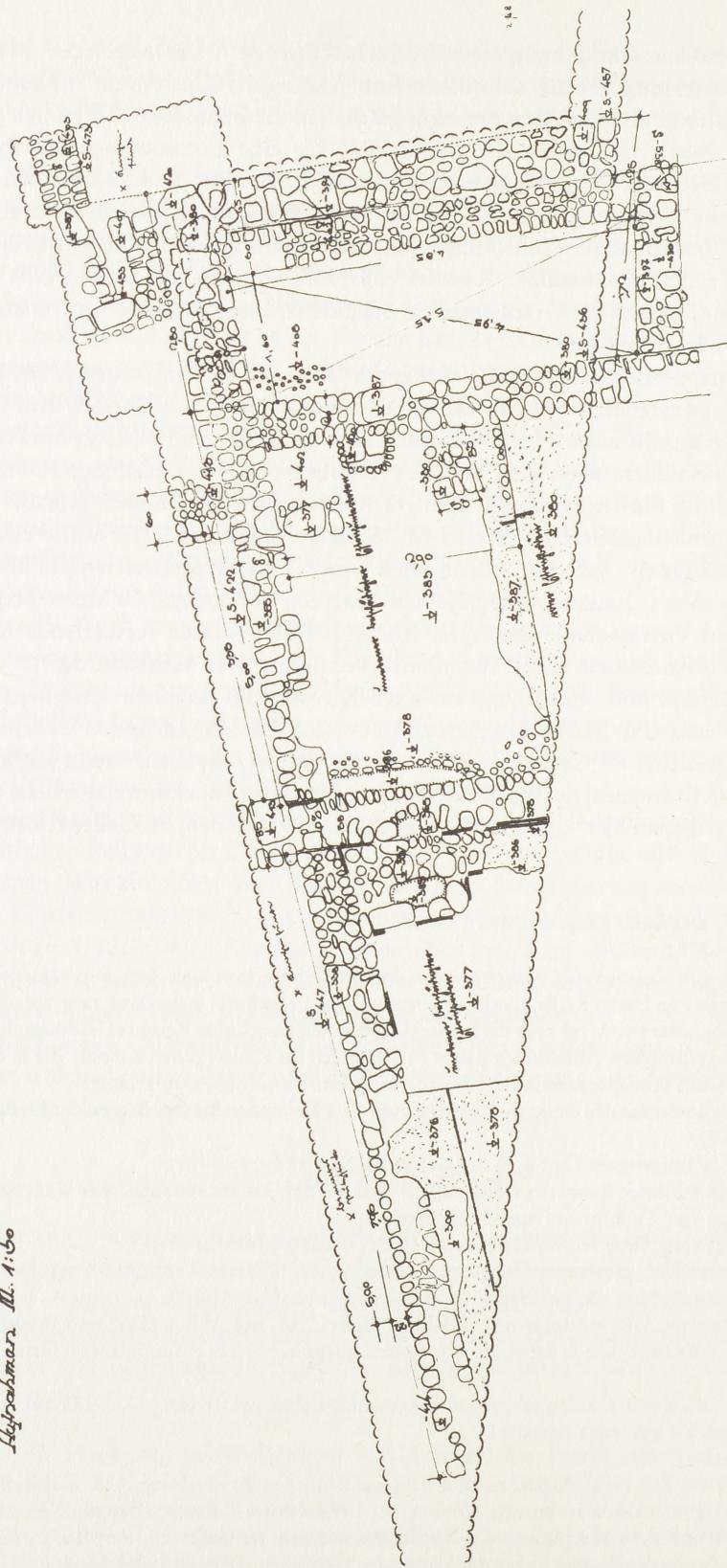
59 Oben Anm. 53; vgl. auch Anhang I.

60 Oben Anm. 54.

61 W. ERDMANN, Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung, 178. – Das entscheidende Element der Argumentation Erdmanns, nämlich der Vergleich eines Raumes des von Reisser freigelegten Gebäudeflügels mit dem Hauptraum des Abtshauses auf dem St. Galler Klosterplan, entfällt sofort bei näherer Betrachtung der Baugeschichte des klastralen Gebäudes. – Gegen die Meinung Erdmanns wandte

Münsterlinde - Dachanlage  
Auflösung von Grabkisten  
im Westgarten.  
Abraham M. 1:50

Bd. 2

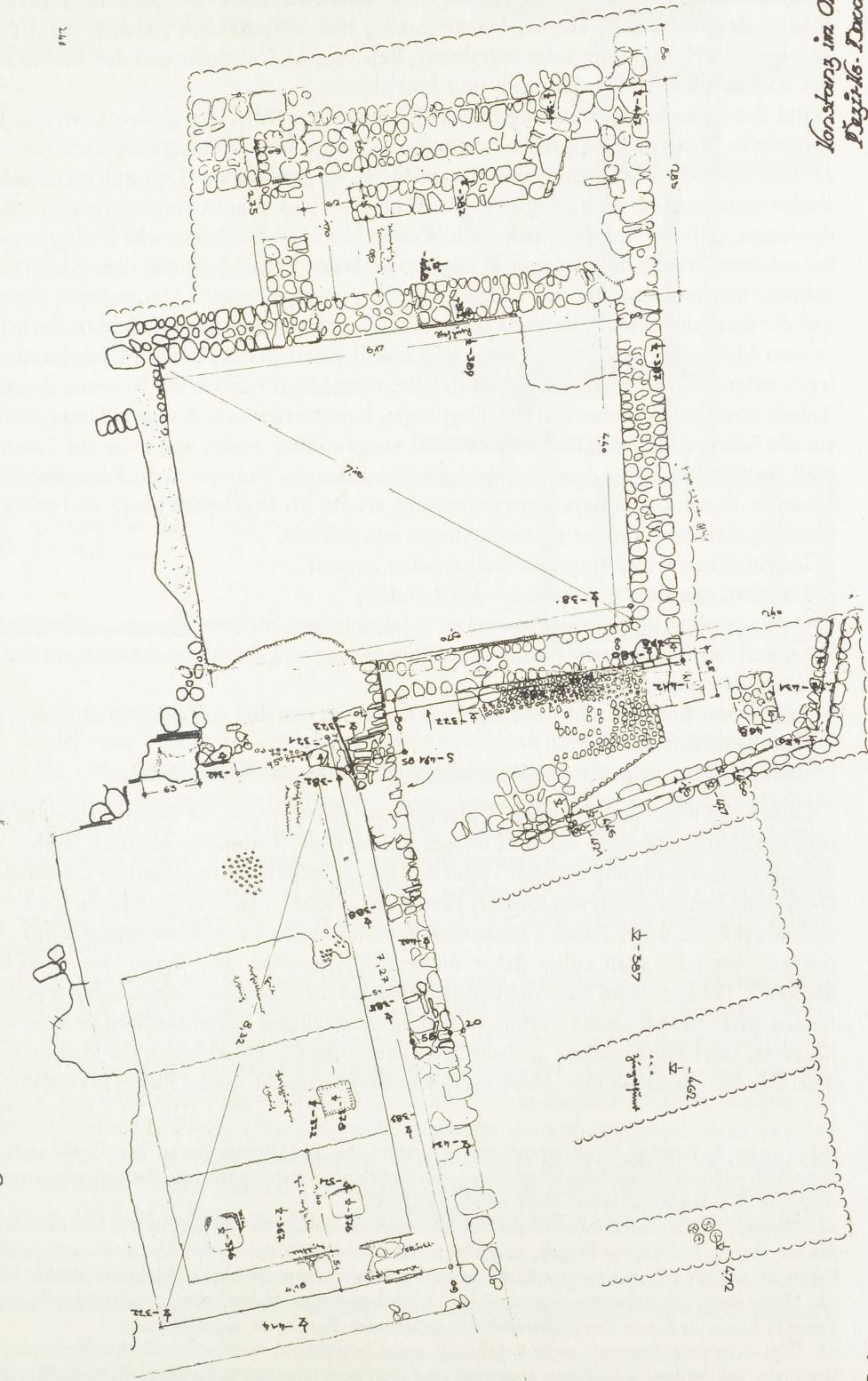


Gezeichnet

165

Lageplan im Olden  
Dorf'schen Friedhof.

Marienkirche-Zacharias  
Freilagerung von Grabarchäesten  
im Westgarten.



166

Konservierung Alt. 37  
Dig. 16 Decantr.

TA 8 Handblatt 165/166. Originaldokumentation Reissers zur Freilegung des 'Krankenhauses' (stark verkleinert)

Graiae

wies auf Übereinstimmungen einzelner Räume des von Reisser freigelegten Gebäudes mit solchen des Abtshauses auf der Planzeichnung hin. Insbesondere gleichen sich Erdmann zufolge die »Haupträume« des ergrabenen Reichenauer Gebäudes und der *mansio abbatis* des Klosterplans in Abmessungen und Einrichtung.

Bei den neuerlichen Grabungen 1983/84 wurde zunächst der in den fünfziger Jahren eingetiefte Wasserleitungsgraben westlich des Wegs vom Münsterchor zum See wieder geöffnet, weil die Tieferlegung der Wasserleitung vorgesehen war. Dadurch ergab sich ohne Beeinträchtigung der archäologischen Reste ein Nordsüd-Schnitt durch die gesamte Anlage, der zeigte, daß das Gebäude sich nach Westen hin über die Reissersche Freilegungsfläche hinaus fortsetzt. Es dürfte somit in enger räumlicher Verbindung mit dem Klastrum der Mönche gestanden haben; drei Flügel sind sicher nachgewiesen<sup>62</sup>. Des weiteren ergab sich, daß der Komplex eine reiche frühe Baugeschichte aufzuweisen hat. Die Schuttschichten von seinem Abbruch enthielten überwiegend Keramikscherben des 13. und 14. Jahrhunderts; sie legen nahe, daß die Anlage im Spätmittelalter aufgegeben worden ist. Während Reisser den damals erreichten Bauzustand freigelegt hatte, konzentrierten sich unsere Untersuchungen auf die Klärung der Baugeschichte an einer ausgewählten Stelle, und zwar am Zusammenstoß des Ostflügels mit dem Südflügel. Dort wurden die Baureste bis auf den gewachsenen Boden in einem Grabungsschnitt untersucht, so daß die Ergebnisse im großen und ganzen wohl repräsentativ für die gesamte Anlage sein dürften.

Im einzelnen traten folgende Bauperioden zutage:

1. Holzbau mit Lehmfußboden: 8. Jahrhundert,
- 2.–4. Nachfolger in Gemischtbauweise: 8. Jahrhundert, mehrere Phasen Lehmfußböden,
5. gemauerter Bau mit sehr flacher Fundamentierung und Ziegelestrichböden auf Steinstuktur, 8./frühes 9. Jahrhundert,
6. gemauerter Bau mit tiefgründenden Fundamenten und dicken Ziegelestrichböden, spätes 9.–11. Jahrhundert,
7. Bauveränderungen, Ein- und Umbauten von Öfen im Hochmittelalter<sup>63</sup>.

Durch die wiederaufgefundenen Handblätter Reissers und die neuerlichen Grabungen sind die Beschreibungen und Deutungen Reissers und Erdmanns überholt, insbesondere was die Raumanordnung und den Typus der Anlage betrifft. Das risalitartige Überstehen der Gebäudecken im Osten von Reissers Freilegungsfläche ist nicht ursprünglich, sondern kam erst in der oben unter Punkt 6 genannten hochmittelalterlichen Bauetappe durch Erweiterungen zustande; man sollte daher nicht mit Reisser an den Typus der »Risalitvilla« denken<sup>64</sup>. Die in seinem Übersichtsplan enthaltene, bei Erdmann umgezeichnete Raumteilung entzieht sich einer Deutung als frühmittelalterliches Ensemble, weil sie lediglich den jüngsten, über Jahrhunderte gewachsenen Bauzustand beim Abbruch der Anlage wieder gibt. Der Vergleich mit dem Abtshaus des karolingischen St. Galler Planes führt daher nicht

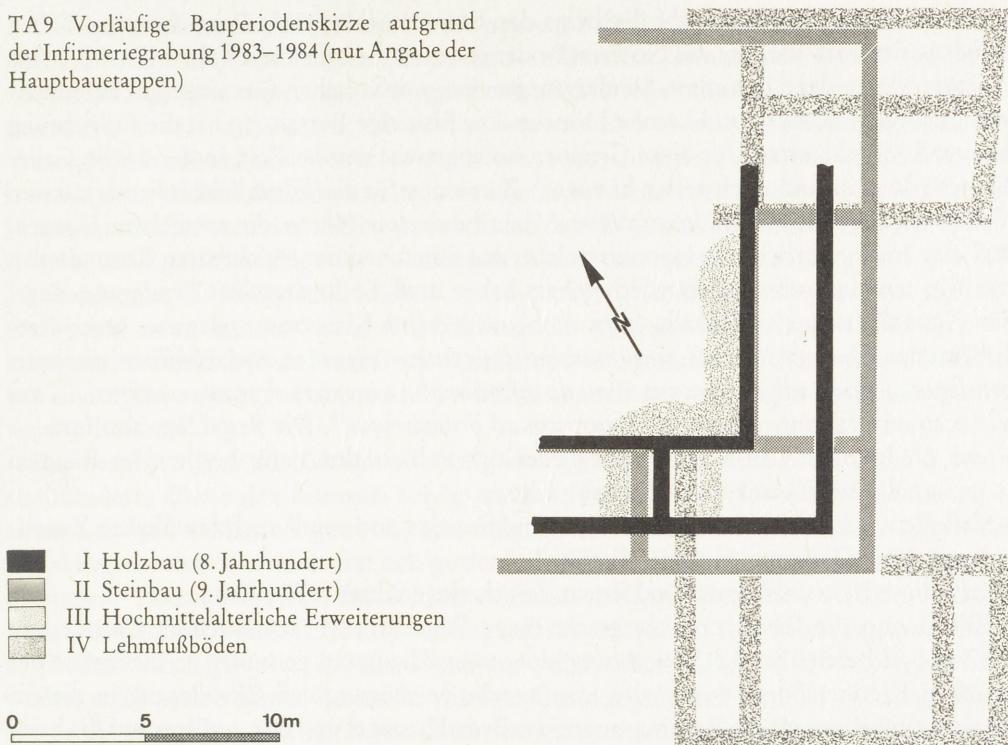
sich bereits C. KOSCH, Klausurquadrum, Westchoriturm und Brunnenstube der Großkomburg, 30 Anm. 108. – Für die freundliche Überlassung seines noch nicht mitabgedruckten Anmerkungsmanuskripts sei Herrn Kosch auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

62 Nimmt man einen in etwa quadratischen Grundriß der Anlage an und ergänzt den Bau nach Maßgabe des von Reisser freigelegten Flügels, so dürfte er bis auf wenige Meter an den Klastrumostflügel gereicht haben. Man wird daher an eine enge räumliche Verbindung mit dem eigentlichen Klastrum denken können.

63 1983 wurde beispielsweise eine wohl im 12. Jahrhundert erneuerte Ofen- oder Herdstelle mit einer Feuerfläche aus in dieser Zeit aufkommenden gebrannten Tonplatten angeschnitten.

64 Dies wäre auch deswegen nicht angebracht, sogar irreführend, weil es eine direkte Herleitung dieses Bauwerks von antiken Vorbildern suggeriert und impliziert (ähnlich W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 1, 315–319).

TA 9 Vorläufige Bauperiodenskizze aufgrund der Infirmeriegrabung 1983–1984 (nur Angabe der Hauptbauetappen)



weiter. Weder vom Typus der Gebäude noch von der Zeitstellung her ist Vergleichbarkeit gegeben. Die Grabungen 1983 haben außerdem Hinweise darauf erbracht, daß das Gebäude mindestens drei-, wenn nicht vierflügelig war. Gemeinsam mit Anhaltspunkten für einen im Innenhof umlaufenden Gang deutet dies auf die Baugestalt eines kleinen Klastrums. Zusammenfassend könnte man sagen, daß dieser Komplex im »stillen Bezirk« östlich des Münsters neben dem Klastrum der Mönche die umfangreichste Anlage des Inselklosters bereits seit dem 8. Jahrhundert gewesen ist. Seine frühe Baugeschichte ist reicher als die des Klastrumwestflügels.

Es scheint also erforderlich, erneut Überlegungen zum Wesen und zur Funktion dieses Baus anzustellen. Allein seine Dimensionen, seine vermutlich klaustrale Gestalt und seine überraschend frühe Entstehungszeit legen nahe, daß es sich hier nicht um ein Abtshaus, sondern um eine für das monastische Gemeinschaftsleben erforderliche Anlage handelt. Dazu paßt die Lage im Klosterbezirk, nämlich im »stillen Bereich«<sup>65</sup> direkt östlich des Klastrums, nahe der Kirche. Auch diese Position der Anlage entspricht nicht der des Abtshauses auf dem St. Galler Klosterplan. Das Gebäude dürfte bereits zu Zeiten der Personalunion vom Bistum Konstanz und der Abtei Reichenau im 8. Jahrhundert bestanden haben, es ist vielleicht zugleich mit dem ersten, hölzernen Reichenauer Klastrum errichtet worden.

So ist davon auszugehen, daß es sich um einen der beiden gemeinschaftlichem Leben dienenden monastischen Komplexe handelt, die nach dem Zeugnis des St. Galler Kloster-

<sup>65</sup> Dazu allgemein A. METTLER, Die zweite Kirche in Cluni und die Kirchen in Hirsau nach den »Gewohnheiten« des 11. Jahrhunderts, 275 Anm. 1.

plans spätestens in der Epoche Ludwigs des Frommen klaustrale Form besessen haben können, also entweder um das Noviziat<sup>66</sup> oder eben um die Infirmerie<sup>67</sup> der Mönche. Beide Anlagen waren dazu bestimmt, Sondergruppen der monastischen Gemeinschaft aufzunehmen, nämlich Novizen und kranke Mönche. Die bisherige Forschung hat die Einrichtung kleiner Sonderklaustren für diese Gruppen bislang nicht vor der Zeit, in der der St. Galler Klosterplan entstand, nachweisen können<sup>68</sup>. Zum mindesten für die klösterliche Infirmerie lassen sich aber Zeugnisse bereits des mittleren 8. Jahrhunderts anführen, die zweifelsfrei belegen, daß eine solche Einrichtung schon damals zu den festen und unverzichtbaren Bestandteilen der Klosteranlagen im Frankenreich gehört haben muß. So fordert die Chrodegang-Regel für Kanoniker eine außerhalb, aber wohl nahe beim Klastrum gelegene, gesonderte Infirmerie: *Quibus infirmis sint mansiones deputate super se racionabiliter disposite, condigne et aptae, ubi esse possint, dum de infirmitatibus suis convalescant ... infirmi ..., aut ubi meliorati fuerint, redeant ad claustrum ad ordines suos*<sup>69</sup>. Die Regel legt also fest,

- daß die kranken Gemeinschaftsmitglieder sich in besonders dafür bestimmten Räumen außerhalb des Klastrums aufhalten sollen,
- daß diese Räume in einer vernünftigen funktionalen und somit auch räumlichen Zuordnung zum Klastrum stehen sollen und
- daß diese Räume entsprechend ihrem Zweck eingerichtet sein sollen.

Wenn nun die für Kanoniker geschriebene Regel des Metzer Bischofs Chrodegang (747–766)<sup>70</sup> bereits für die Einrichtung einer vom Klastrum gesonderten Infirmerie der kranken Kleriker Sorge trägt, wird man annehmen müssen, daß Chrodegang in diesem Punkte zum einen auf die Bestimmungen der Benediktsregel und zum anderen auf die beim zeitgenössischen fränkischen Mönchtum gängigen Bräuche zurückgriff. Das liegt ferner deswegen nahe, weil man die Adaption benediktinischen, jedenfalls aber fränkischen monastischen Gedankenguts als allgemeines Charakteristikum dieser Regula ansieht<sup>71</sup>.

66 Allgemeine Darstellungen über die Geschichte des Noviziatsbaues fehlen; vgl. W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 1, 311–321, sowie E. LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 6, 93–95.

67 Die frühen »Klosterhospitäler« sind als Zeugnisse der frühmittelalterlichen abendländischen Medizingeschichte im Unterschied zum Noviziatsbau auf großes Interesse gestoßen; es empfiehlt sich m. E., deutlicher als die im folgenden genannte Literatur zwischen Mönchsinfirmerien und den übrigen Spital- und Hospitalbauten zu unterscheiden. – Allgemein: U. CRAEMER, Das Hospital als Bautyp des Mittelalters, 13–15; D. LEISTIKOW, Hospitalbauten in Europa aus zehn Jahrhunderten, 13–24; J. D. THOMPSON & G. GOLDIN, The Hospital. A Social and Architectural History, 8–14; D. JETTER, Grundzüge der Hospitalgeschichte, 9–12; zuletzt DERS., Klosterhospitäler: St. Gallen – Cluny – Escorial, 313–338. – Von historischer Seite hat schon E. LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 6, 85 ff., einige frühe Nachrichten zur Mönchsinfirmerie zusammengestellt und mit Recht betont, es hätten in der Regel wohl bereits die Klöster des 9. Jahrhunderts eine solche vom eigentlichen Klastrum getrennte Einrichtung besessen (ebd., 87).

68 Vgl. etwa G. HAGER, Zur Geschichte der abendländischen Klosteranlage, 184 ff.; A. DEHLINGER, Die Ordensgesetzgebung der Benediktiner, 39 ff.; W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 1, 319–321 (wo der Klosterplan implizit als »Urbeispiel« behandelt wird); W. JACOBSEN, Der Klosterplan von St. Gallen, 102 ff.; zuletzt C. KOSCH, Klausurquadrum, Westchoriturm und Brunnenstube der Großkomburg, 20 Anm. 59, 30 Anm. 108.

69 S. Chrodegangi Regula canonorum, cap. 28 (hg. v. W. SCHMITZ, 18); vgl. dazu U. CRAEMER, Das Hospital als Bautyp des Mittelalters, 15.

70 Zur Überlieferung und Textgeschichte der Chrodegang-Regel J.-B. PELT, Etudes sur la cathédrale de Metz: La liturgie 1,7f.; E. MORHAIN, Origine et histoire de la »Regula canonorum« de Saint Chrodegang, 173–185. – Zu Chrodegang allgemein: »Saint Chrodegang«; ferner O. G. OEXLE, Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf, 285–293, bes. 289f.

71 Dazu J.-B. PELT, Etudes sur la cathédrale de Metz: La liturgie 1, 8 (mit weiteren Hinweisen).

Offensichtlich kannte das fränkische Mönchtum bereits im mittleren 8. Jahrhundert die Absonderung erkrankter Konventualen vom monastischen Gemeinschaftsleben und deren Zusammenlegung in eigens dafür vorgesehenen Infirmerien, die baulich vom Klaustrum gesondert, diesem indessen eng benachbart waren – eine zweckmäßige Lösung, weil die Versorgung der Kranken von dort her geschehen mußte. In diesem augenscheinlich schon so früh durchaus üblichen und wahrscheinlich allgemein verbreiteten monastischen Brauch im Frankenreich darf man einen Hinweis auf die frühkarolingische Verwirklichung ausgesprochen benediktinischer Züge im fränkischen Mönchtum sehen, weil er gewiß auf die Bestimmungen des hl. Benedikt im 36. Kapitel seiner Regula, *De infirmis fratribus*, zurückgreift, und zwar in dem Sinne, wie Hildemar im mittleren 9. Jahrhundert das Kapitel kommentiert: *Quibus fratribus infirmis sit cella super se deputata...*<sup>72</sup> Den kranken Brüdern soll eine eigene *cella* zugeordnet sein, was im Sinne eines eigenständigen Baus interpretiert werden konnte<sup>73</sup>.

Der Brauch, erkrankte Mönche zeitweilig vom gemeinschaftlichen Leben des Konvents abzusondern, dürfte sich demnach bereits mit der Herausbildung könobitischen monastischen Lebens im Merowingerreich, spätestens in der frühkarolingischen Zeit allgemein eingebürgert haben und nicht erst infolge der Reformen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen<sup>74</sup>. Denn es ist klar, daß das könobitische, straff regulierte klösterliche Leben die Aussonderung der kranken Konventualen geradezu erforderte. Jede Mönchsgemeinschaft hatte allzeit einen gewissen Krankenstand, und selbst wenn man ihn sehr niedrig ansetzen wollte, ergäben sich daraus Beeinträchtigungen des regelgemäßen und den Consuetudines entsprechenden klösterlichen Tagesablaufs, zumal da den leidenden Mönchen eine unter anderem auf rasche Rekonvaleszenz zielende Sonderbehandlung zuteil werden sollte. Diese besondere Fürsorge für die kranken Brüder ist im 36. Kapitel der Benediktsregel angesprochen und theologisch begründet; sie hat im fränkischen Mönchtum eine Ausformung erfahren, die in den Consuetudines und den Regelkommentaren niedergelegt ist<sup>75</sup>. Die kranken Mönche waren als Gruppe einem anderen Tagesablauf unterworfen als der Konvent und erhielten eine andere Kost. Es war ihnen gestattet, sich winters öfter in geheizten Räumen aufzuhalten als die gesunden Konventualen<sup>76</sup>. Innerhalb des Klaustums hätte den Kranken eine solche Sonderbehandlung nicht ohne empfindliche Störung des von der Regel geforderten klösterlichen Tagesablaufs zuteil werden können.

Die Existenz einer separaten Krankenliste im Diptychon der Pariser Kathedrale (*Nomina infirmorum*) scheint ein weiterer bemerkenswerter Hinweis auf die bereits recht früh übliche zeitweilige Absonderung einer Krankengruppe von einer geistlichen Gemeinschaft zu sein<sup>77</sup>. Aber nicht nur diese Zeugnisse aus dem Bereich des fränkischen regulierten Klerus,

72 Benedicti Regula, cap. 36 (hg. v. R. HANSLIK, 95).

73 B. STEIDLE, Die Benediktsregel, 127, übersetzt *cella* neutral mit »Raum«, ebenso G. ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard, 185: »Der eine von Benedikt für die Kranken vorgesehene Raum genügt ... nicht.«; anders jedoch W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 1, 314: »St. Benedict stipulates that the Infirmary be established as a separate building ...«. – Offensichtlich interpretiert bereits der sogenannte Hildemar-Kommentar *cella* im Sinne eines eigenständigen Gebäudekomplexes: W. HAFNER, Der St. Galler Klosterplan im Lichte von Hildemars Regelkommentar, 184f.; vgl. das Zitat unten S. 58.

74 Vgl. G. ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard, 155f.

75 Ebd., 157.

76 Ebd., 162f., bes. 164.

77 Vat. Ottobon. lat. 313, fol. 110<sup>v</sup> (L. DELISLE, Mémoire sur d'anciens sacramentaires, 379; dazu O. G. OEXLE, Memoria und Memorialüberlieferung im frühen Mittelalter, 88f. mit Anm. 115, und DERS., Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften, 89 Anm. 378, Abb. nach S. 208).

sondern auch monastische Quellen deuten auf die Existenz einer vom Klastrum baulich geschiedenen Infirmerie bereits geraume Zeit vor der Anfertigung des St. Galler Klosterplans um 830. So enthält beispielsweise einer der ältesten in St. Gallen überlieferten Segensgebetzyklen eine Benediktion auf die klösterliche *domus infirmorum: ORACIO IN DOMO INFIRMORUM*<sup>78</sup>. Man wird in dieser *domus* kaum etwas anderes als ein eigenständiges Gebäude im engeren monastischen Bezirk sehen können. Und die Abfolge der Orationen im Codex s. Galli 350 spricht ihrerseits für die Lage der Infirmerie im Osten des Klastrums. Der in den sogenannten Statuten Adalhards von Corbie von 822 bezeugten *domus infirmorum* sind drei der Kleriker zugeordnet, denen die Seelsorge der klösterlichen *familia* obliegt – ein klarer Hinweis auf ein eigenständiges und wohl auch recht großes Infirmeriegebäude<sup>79</sup>. Hier ist allerdings kein Fingerzeig auf die Lage der Infirmerie in bezug auf das Klastrum gegeben.

Vor dem Hintergrund dieser frühen Quellen zur klösterlichen Infirmerie kann die Darstellung auf dem St. Galler Klosterplan nicht mehr überraschen. Der Plan steht nicht, wie man in der Forschung weithin annehmen zu müssen glaubte, am Beginn einer durchdachten und alle monastischen Bedürfnisse umgreifenden Klosteranlage, die mitsamt der klaustralen Ausformung ihres Kerns in der Epoche Karls des Großen aufgekommen sei, ja geradezu mit der monastischen Politik dieses Herrschers ursächlich verknüpft gewesen und schließlich in der ihr durch die Aachener Reform 816/17 verliehenen Gestalt in der Folgezeit allmählich für die Klöster des Frankenreichs verbindlich geworden wäre<sup>80</sup>. Und wenn sich, wie wir sahen, die baulich separate Mönchsinfirmerie im Frankenreich bereits Jahrzehnte vor der Herrschaft Karls des Großen herausgebildet hatte, dann stellt die Planzeichnung hier den Autoren Vertrautes, im Frankenreich Ludwigs des Frommen bereits längst Gebräuchliches und Bewährtes dar. Indes berührt den Betrachter des St. Galler Klosterplans sofort die etwas naiv wirkende Schematisierung des ans östliche Plankirchenatrium anstoßenden Baukomplexes zweier Kleinklaustren<sup>81</sup> mit zentraler Doppelkirche und deutlich geringeren Abmessungen als das Mönchsklastrum. Nicht nur die unvermittelte Nähe der Kleinklaustren zur Plankirche, sondern auch die fast perfekte Symmetrie des Plangebäudes sind Eigenheiten der karolingischen Zeichnung, die weniger direkt zur gebauten, zu wirklicher frühmittelalterlicher Architektur führen<sup>82</sup> als vielmehr den Prozeß mönchischer Auseinandersetzung mit monastischer Architektur, wie sie Regel und Gewohnheiten erforderten, beleuchten.

Was ist nun hier im »stillen Bereich« des St. Galler Klosterplans im einzelnen darge-

78 St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 350 (s. IX in.) pag. 93 (dazu kommen noch verschiedene, sich daran anschließende Gebete aus dem gleichen Zusammenhang); vgl. zum Codex G. SCHERRER, Verzeichnis der Handschriften, 123. – Zu den Segensgebeten allgemein unten S. 235 ff. mit Hinweisen.

79 *DE CLERICIS: Pulsantes duodecim, alii clerici septem. Ex his ad cellarium duo, ad lauendariam fratrum unus, ad curticulam abbatis unus, ad domum infirmorum tres.* (CCM 1, 366); engl. Übersetzung: W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 3, 103; vgl. aber ebd., 1, 313 ff. – Allgemein zu den Statuta s. unten Anm. 103 und 387.

80 So der Tenor des Werkes von W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall, wo bei der Behandlung der Infirmerie (ebd., Bd. 1, 313ff. bes. 315) die historischen Zusammenhänge, überhaupt die historischen Dimensionen außer acht bleiben: »I am not aware of the existence of any other complex of buildings of comparable designs, either earlier or later than this one...« – Weitere »voranianische« Beispiele klösterlicher Infirmerien jedoch schon bei E. LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 6, 88f.

81 In der Beischrift des Gebäudes heißt es: *Hoc claustro...* (vgl. den Katalog der Planbeischriften: W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 3, 55; Horns Umschrift »Hic claustro« ist dementsprechend zu korrigieren).

82 Vgl. aber W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 1, 315f.

stellt<sup>83</sup>? Eines der beiden Kleinklaustren zeigt in die klausurabgewandte Richtung. Es ist laut Beischrift (*Fratribus infirmis pariter locus iste paretur*) als Mönchsinfirmerie gekennzeichnet. Jeder der drei profanen Klastrumflügel sollte zwei Räume besitzen, das Gebäude war offensichtlich eingeschossig gedacht. In dem Flügel, der im Osten an ein Sanktuarium der kleinen Doppelkirche anschließt, finden sich *pialis*, also Wärmeraum, und *dormitorium* nebeneinander, anstatt wie in der eigentlichen Klausur übereinander angeordnet. Im anschließenden Flügel, welcher der Doppelkirche gegenüber liegt, wurden den beiden Räumen die Beischriften *domus magistri eorum* und *locus ualde infirmorum* gegeben. Beide Räume haben jeweils einen Ofen, gekennzeichnet als Oval in einer Raumecke. Der dritte Flügel schließlich sollte *camera* und *refectorium* der kranken Mönche enthalten, also nebeneinander die beiden Räume, die im eigentlichen Klastrum in einem anderen, nämlich im kirchenfernen Flügel, wiederum übereinander angeordnet dargestellt sind. Zwischen der Doppelkirche und diesem dritten Flügel blieb ein schmaler, an die Pforte des eigentlichen Planklastrums erinnernder Durchlaß, durch den man das Krankenklastrum wohl betreten sollte. Er blieb ohne Beischrift. Der Wärmeraum (*pialis*) wies nach Auskunft der Zeichnung wohl eine ähnliche Unterbodenheizung wie der Konventswärmeraum auf. Küche und Bad der Kranken sind etwas abseits vor dem dritten Flügel eingezeichnet (*coquina eorundem et sanguine minuentium, balnearum domus*), die Abritte »hängen« außen am *dormitorium*. Sie zeigen sechs Sitze und tragen keine Bezeichnung. Vollends zu einem ausgebildeten kleinen Klastrum aber wird die Anlage durch den innen umlaufenden Arkadengang (*porticus*) erhoben, von dem aus der Krankenteil der Doppelkirche (*ECLESIA*) zu betreten sein sollte (*istorum ingressus*) wie alle anderen Räume der Planinfirmerie.

Die andere, klastrumwährtige Anlage der Planzeichnung unterscheidet sich nur in wenigen Einzelheiten und in ihrer unterschiedlichen Zweckbestimmung von dem eben beschriebenen Gegenstück, und so könnte man die beiden Kleinklaustren ohne ihre Beischriften nur schwerlich voneinander unterscheiden. Das andere Gebäude ist als Noviziat (*Hoc claustro pulsantibus adsificantur oblati*) gekennzeichnet. Achsensymmetrisch zur Infirmerie angeordnet, gibt sich allein bei einem Raum des kirchenfernen Flügels in der Beischrift eine im Vergleich zum entsprechenden symmetrischen Infirmerieraum unterschiedliche Funktion zu erkennen: Neben dem Raum des Novizenmeisters (*mansio magistri eorum*) befindet sich eine für kranke Novizen vorgesehene Zelle (*infirmorum domus*). Sonst ist diese Hälfte des Gebäudekomplexes gleich aufgebaut wie die Infirmerie, wenngleich etwas ausführlicher beschriftet. Die Unterbodenheizung des Wärmeraums trägt die Beischriften *caminus* (Präfurnium) und *exitus fumi* (Schornstein), der Hauptabtritt am Dormitorium heißt, wie auch sonst auf dem Plan, *necessarium*. Die beiden weiteren Abritte am kirchenfernen Klastrumflügel des Noviziats, deren zu erwartende Entsprechungen in der Infirmerie wohl vergessen wurden<sup>84</sup>, sind beschriftet mit *exitus* (zu ergänzen: *necessarius*).

Die Unterschiede zwischen den beiden Kleinklaustren und dem eigentlichen Klastrum sind offensichtlich weitgehend funktional bedingt. Ins Auge fallen die kirchenfernen Flügel der Infirmerie und des Noviziats, wo die jeweiligen *magistri* unterkommen sollten, denen nach der Benediktsregel die Aufsicht über die kranken Mönche sowie über die Novizen und

83 Zum folgenden das Faksimile des St. Galler Klosterplans (H. REINHARDT, Der St. Galler Klosterplan); die Beischriften finden sich nochmals im einzelnen bei W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 3, 54–59, jedoch nicht immer korrekt gelesen.

84 Gelegentlich wurde die Beschriftung weniger bedeutender Räume und Bauteile weggelassen oder entfiel einfach, weil sie aus dem symmetrischen Gegenstück ohnehin hervorgeht; vgl. auch die Beschreibung bei J. FENDEL, Ursprung und Entwicklung der christlichen Klosteranlage, 38, der das Fehlen der Latrinen angeblichem »Platzmangel« auf der Planzeichnung zuschreibt.

die Sorge für diese oblag. Wolfgang Hafner hat zusammengestellt, wie die karolingischen Regelkommentare des mittleren 9. Jahrhunderts die einschlägigen Kapitel der Benediktsregel auslegen. Er hielt fest, daß »die Forderungen Hildemars« auf dem Klosterplan tatsächlich »so ziemlich erfüllt« seien<sup>85</sup>. Man kann dies nur unterstreichen und betonen, daß vor allem der erforderlichen Sonderbehandlung dieser Gruppen mit den Einrichtungen, wie sie auf dem Klosterplan dargestellt sind, voll Rechnung getragen ist, beispielsweise durch eine gesonderte Küche wegen der den Kranken gewährten Sonderverpflegung, mehrere heizbare Räume, so in der Infirmerie: *pialis* und Schwerkrankenraum sowie die Bleibe des Magisters, ferner im Noviziat: *pialis* und Krankenraum, ferner der Raum des Aufsehers sowie ein gesonderter Raum für die Schwerkranken. Während der gemeinschaftliche Wärmeraum offensichtlich von einer Unterboden- oder Kanalheizung erwärmt werden sollte, finden sich in den anderen eben genannten Räumen einfachere Heizvorrichtungen: Öfen in den Raumecken.

Vieles spricht dafür, daß das Vorbild von Infirmerie und Noviziat des St. Galler Klosterplans im großen Klastrum der Mönche zu suchen ist, das, wie wir sehen werden, im Frankenreich schon sehr viel früher die gängige Klosterbauform war, als man bislang annahm. So wird man die auf dem St. Galler Plan dargestellten Gebäudekomplexe von Infirmerie und Noviziat wohl kaum direkt von antiken Bauformen herleiten können<sup>86</sup>, sondern zunächst einmal auf ihren Ursprung in der frühen mitteleuropäisch-fränkischen Klosterarchitektur hinweisen müssen<sup>87</sup>. Damit steht auch im Einklang, daß der sogenannte Hildemarkommentar die Infirmerie als *claustra* und *domus* auffaßt: *Sequitur: Quibus fratribus infirmis sit cella super se deputata et servitor timens Deum et diligens ac sollicitus. Cella, quam dicit, non dicit de una mansione, sed de claustra dicit. Quomodo enim possunt esse simul in una mansione quatuor fratres, cum unus moritur ex illis, alter vero vomit, tertius vult manducare, quartus etiam sedet ad exitum? Absque dubio, cum ita sint, non sufficit unum cubiculum omnibus, quia non sibi convenit ille, qui manducat, cum illo, qui in sua praesentia vomit, et cum illo, qui sedet ad exitum aut etiam cum illo, qui moritur. Ergo cum ita sint, necessariae sunt diversae mansiones pro diversis et variis infirmitatibus. Et ideo cum S. Benedictus dicit: sit cella super se deputata, non est intelligenda de una tantummodo mansione, sed de claustra, sicut diximus, h. e. domo, ubi diversae sint mansiones, quatenus, qui manducat, sine fastidio sit vomentis aut ad exitum sedentis vel etiam morientis. Quae domus infirmorum oratorium debet prope habere, in quo infirmi missam saltem jacendo possint audire et communionem accipere. Ante infirmos enim semper omnia officia canenda sunt, qui etiam, si sex infirmi fuerint, lectorem debent habere, eo quod regula dicit mensis fratrum edentium lectio deesse non debet; non enim dicit sanorum, sed fratrum, ac per hoc cum dicit mensis fratrum, omnes comprehendit, i. e. sanos et infirmos, si ipsi infirmi sicut diximus, plures sint<sup>88</sup>.*

Außer den schon erwähnten Übereinstimmungen zwischen Hildemarkommentar und St. Galler Klosterplan ergibt sich aus der zitierten Passage zudem, daß Hildemar ein gesondertes Krankenrefektorium vorsah, genau wie es der St. Galler Plan darstellt. Wenn nun die archäologischen Befunde obendrein erkennen lassen, daß schon im mittleren 8. Jahrhundert eine Infirmerie ähnlich der des St. Galler Klosterplans in Reichenau tatsäch-

85 W. HAFNER, Der St. Galler Klosterplan im Lichte von Hildemars Regelkommentar, 185.

86 So W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 1, 315ff.

87 Deren Ursprünge sind ja ihrerseits heute überhaupt noch nicht geklärt, weil eben archäologische Untersuchungen früher Klöster weitgehend fehlen – vom irischi-insularen Bereich und Syrien abgesehen.

88 R. MITTERMÜLLER, Expositio Regulae ab Hildemaro tradita, 406; vgl. dazu W. HAFNER, Der St. Galler Klosterplan im Lichte von Hildemars Regelkommentar, 184ff.

lich verwirklicht worden ist, nämlich in klaustraler Form als Vierflügelbau mit vollständig umschlossenem Innenhof, welche den Forderungen des sogenannten Hildemarkommentars Rechnung trägt, so weist dies einmal mehr auf die erstaunliche Kontinuität benediktinischer Traditionen des fränkischen Mönchtums von der frühen Karolingerzeit bis ins fortgeschrittene 9. Jahrhundert, auf eine Kontinuität, die wenig berührt wurde von den klösterlichen Reformen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen. Daß hier längst Gebräuchliches in den St. Galler Klosterplan eingeflossen ist, kann als ein Beispiel dafür gelten, wie verfehlt es wäre, die karolingische Planzeichnung dezidiert als »Idealplan« zu bezeichnen oder gar mit dem Begriff »Utopie« zu charakterisieren. Zwei Überlieferungen aus Reichenau und St. Gallen mögen schließlich die Existenz klösterlicher Infirmerien in den karolingischen Bodenseeklöstern im eben beschriebenen Sinne anschaulich belegen. In der Reichenauer Infirmerie spielten sich 824 wohl hauptsächlich die in der Rahmenerzählung der *Visio Wettini* berichteten Ereignisse ab, die bislang im Klaustrum lokalisiert wurden<sup>89</sup>. Und ein baulich eigenständiges Mönchsrankenhaus begegnet offenbar in einer St. Galler Klostergeschichte Ekkehards IV., in der die Vorgänge um den Tod des Mönches *Uolo* 876 geschildert werden. Der junge Mönch war von der Kirchendecke gestürzt<sup>90</sup>. Die herbeigeeilten Brüder

89 Die einschlägige Stelle lautet: *Tolluntur stramenta aliamque feruntur in aedium / Contiguam cellae, quam cenatum ante petivit.* (*Visio Wettini Walahfridi*, MGH Poet. lat. 2, 310 V. 204–205); vgl. D. A. TRAILL, *Walahfrid Strabo's Visio Wettini*, 192 (engl. Übersetzung 46, Kommentar 113f.). – Allgemein zur *Visio Wettini*, die in der Prosafassung Heitos von 824 (*Heitonis Visio Wettini*, MGH Poet. lat. 2, 267–275) und in der zitierten poetischen Bearbeitung Walahfrids vorliegt, s. auch K. SCHMID, Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches, bes. 52ff. mit Hinweisen, sowie zuletzt P. GODMAN, Poetry of the Carolingian Renaissance, 34–36, und DERS., Louis »the Pious« and his poets, 273. – Vgl. jetzt auch die deutsche Übertragung von H. KNITTEL, *Walahfrid Strabo: Visio Wettini*, 55. – Weitere Anhaltspunkte für das Verständnis der klösterlichen Bauten, welche die »Bühne« für Wettis letzte Tage abgaben, mögen folgende Überlegungen aufzeigen. Auf seinem visionären Weg durchs Jenseits gelangte Wetti an der Seite des Engels auch ins Paradies, an dessen Pforte ihm eröffnet wurde, am folgenden Tag müsse er sterben. Er schaute dann die »heiligen Priester«, die Schar der Heiligen, und der Engel hielt ihn an, sie um Fürsprache bei Gott zu bitten. Wetti erkennt unter ihnen die mächtigsten Heiligen des Frankenreiches, Dionysius, Hilarius, Martin und Anianus, aber ihre Intervention vor dem Throne Gottes evoziert nur eine scharfe Warnung und Ermahnung des Reichenauer Mönches. Sie läßt ihn im ungewissen, ob ihm seine Sündenschuld erlassen werde und ob er noch das ewige Leben erlangen könne. Ähnliches wiederholt sich, als Wetti mit seinem Schutzengel zur nächsten Abteilung der himmlischen Heerscharen, den Märtyrern, gelangt, unter denen er namentlich Sebastian und Valentin ausmachen kann. Als letzte Hoffnung bleibt ihm so nur noch die Schar der heiligen Jungfrauen, deren *Intercessio Christus* schließlich bewegt, Wetti den Erlaß seiner Sündenschuld in Aussicht zu stellen, falls er alle, welche er durch falsche Lehre irreführte, auf den rechten Weg zurückrufe. Die Episode schließt mit einem poetischen Marienlob, einem Lied also auf die Hauptpatronin des Inselklosters (*Visio Wettini Walahfridi*, V. 525ff., MGH Poet. lat. 2, 321ff.; vgl. H. KNITTEL, *Walahfrid Strabo: Visio Wettini*, 70ff.; vgl. auch *Heitonis Visio Wettini*, cap. 16–18, MGH Poet. lat. 2, 272; dazu K. SCHMID, Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches, 524f.). Daß die hll. Jungfrauen, und natürlich insbesondere die Gottesmutter Maria, die Klosterpatronin, in der *Visio* eine solche Rolle hinsichtlich Wettis Seelenheil spielen, erinnert an eines der drei im spätkarolingischen Reichenauer Martyrolog Cod. Aug. CXXXVII bezeugten Oratorien mit dem Titel *ad uirgines*, welches bislang nicht lokalisiert ist (unten Abschn. IV Anm. 88). Angesichts dessen, daß sich Wettis letzte Tage wohl – wie bemerkt – in der Infirmerie abgespielt haben dürften, die ja in Reichenau bekannt ist, und daß der St. Galler Klosterplan eine Infirmeriekapelle zeigt, mag eine Spur bei der Suche nach dem nur in der *dedicatio oratorii ad uirgines* bezeugten Heiligtum, das wie die beiden anderen im nächsten Umkreis des Klaustums gelegen haben dürfte, in die Reichenauer Mönchsinfirmerie der Karolingerzeit führen. Dafür spricht auch, daß in späterer Zeit häufig Marienkapellen östlich am Klaustrum und in der Infirmerie begegnen; als berühmtestes Beispiel nenne ich nur Cluny II und III; W. BRAUNFELS, Abendländische Klosterbaukunst, 73ff., bes. auch 105.

90 *Annales Sangallenses maiores* a. a. 876 (hg. v. C. HENKING, 275): *Volo cecidit*; dazu die Anm. 188. – Der Mönch *Uolo* ist in den einschlägigen St. Galler Quellen gut bezeugt (vgl. künftig A. ZETTLER, Die St. Galler

wollten ihn sogleich in die Infirmerie schaffen (*ad domum infirmorum portare*). Nachdem man ihn hinausgebracht hatte, bat er vor der Kirche (*pro foribus ecclesie*) um eine Rast und verstarb<sup>91</sup>. Beide Beispiele legen nahe, an ein separates Infirmeriegebäude nächst dem Klaustrum zu denken. In der *Visio Wettini* wird zudem klar, daß es aus mehreren Räumen bestanden haben muß.

Insgesamt betrachtet, bestätigen die Befunde in Reichenau das Bild, das sich hinsichtlich der frühmittelalterlichen Infirmerie auch in den Quellen abzeichnet. Die Wurzeln des eigenständigen, klösterlichen Infirmeriegebäudes reichen im Frankenreich bis ins frühe 8. Jahrhundert zurück<sup>92</sup>. Nicht erst die Reformer von Cluny und Hirsau haben dieser klösterlichen Einrichtung zu allgemeiner Geltung verholfen, wie meist angenommen wurde<sup>93</sup>. Freilich mag sich die Baugestalt der Infirmerie im Laufe der Zeit gewandelt haben. Die Infirmerien von Cluny oder der Zisterzienser sind nicht als vierflügelige Klaustren ausgebildet<sup>94</sup>, sondern folgen einem anderen Typus; aber sie belegen immer noch den von alters her angestammten Platz östlich des Konvents und sind baulich von jenem geschieden. So wird man in den Grundzügen eine Kontinuität in diesem Bereich der Klosteranlage seit der frühkarolingischen Zeit annehmen müssen, auch wenn sich die Funktionen der Infirmerie zwischenzeitlich im einzelnen etwas gewandelt haben mögen<sup>95</sup>, und die separate Infirmerie östlich des Klastrums kann jedenfalls nicht mehr als kennzeichnend für das hochmittelalterliche Reformmönchtum angesehen werden.

#### *Weitere Gebäude östlich des Klastrums*

Emil Reisser hat versucht, die weite, auffällige Ausbuchtung in der östlichen Flucht der Klostermauer Wartenbergs (1427–1453) aus der frühen klösterlichen Topographie der Reichenau zu erklären. Er glaubte sie auf eine Erweiterung des Mönchsfriedhofs nach Osten hin zurückführen zu können, auf eine Maßnahme, die im mittleren 10. Jahrhundert anzusetzen sei. Ziehe man die Ausbuchtung vom ummauerten Klosterbereich ab, so erhalte man den ältesten Klosterbezirk<sup>96</sup>. Reisser rekonstruierte ihn auf einem seiner Übersichtspläne<sup>97</sup>.

Mönche im früheren Mittelalter): GALL1/476 *Oalo* = GALL3A/22, 6 *Ualo* = GALL4/79 *Uolo* = Necrologium s. Galli zum 12. Dez.: *Obitus Volonis monachi et subdiaconi* (E. DÜMMLER – H. WARTMANN, St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, 61).

91 Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 43 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 152–155; hg. v. H. F. HAEEFELE, 96–99). – Dazu H. F. HAEEFELE, *Wolo cecidit*, 17–32.

92 E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 6, 85ff.

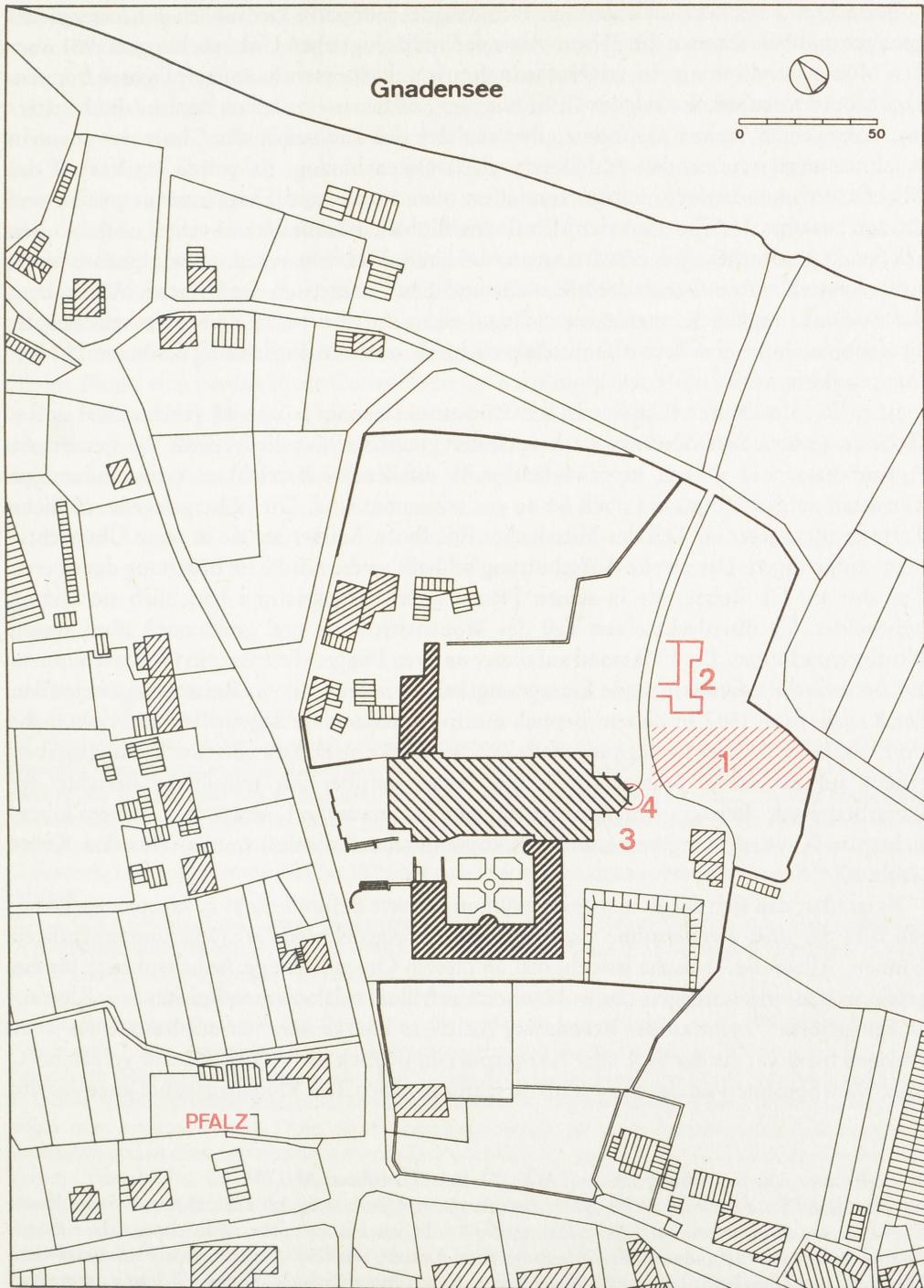
93 Vgl. etwa G. HAGER, Zur Geschichte der abendländischen Klosteranlage, bes. 199ff.; vgl. dazu A. METTLER, Die zweite Kirche in Cluny und die Kirchen in Hirsau, 275 mit Anm. 1.

94 Man vergleiche beispielsweise die Infirmerien von Cluny II und Cluny III, abgebildet bei W. BRAUNFELS, Abendländische Klosterbaukunst, vorderes und hinteres Innenblatt des Umschlags, sowie die der englischen Zisterze Fountains Abbey (ebd., 135 Abb. 58) mit der Darstellung des St. Galler Klosterplans. – Möglicherweise könnte man Reflexe der frühen klaustralen Infirmerie auch noch in der offensichtlich rudimentär klaustralen Infirmerie von Schaffhausen III wiederfinden; vgl. die Pläne in W. U. GUYAN, Das Salvator-Kloster zu Schaffhausen.

95 Bei der Infirmerie von Cluny III (s. Anm. 94) fällt vor allem die enorme Größe auf. Sie läßt daran zweifeln, daß hier nur erkrankte Mönche untergebracht worden sind.

96 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 27.

97 Ebd., Abb. 279. – Reissers Rekonstruktion des »frühen Klosterbezirks« bleibt leer und bietet so ein unwirkliches, geisterhaftes Bild; wie man sich die Umgrenzung, von Reisser mit einer Linie markiert, zu denken hat, bleibt unklar.



TA 10 Situation des großen unerforschten Bereichs mit Fundamentresten im östlichen Klostergarten

1 Das vermutliche Noviziatsgelände

2 Infirmerie

3 Mönchsfriedhof

4 Hl.-Kreuz-Rotunde

Betrachtet man aber die Grabungsaufschlüsse des Jahres 1983 im östlichen Klostergarten genauer und bezieht man die Erkenntnisse der archäologischen Untersuchungen 1981 über den Mönchsfriedhof mit ein, so wird man der Ansicht Reissers kaum beipflichten können. Der Mönchsfriedhof, der seit der Gründung der Reichenau im »stillen Bezirk« des Klosters lag, nahm einen breiten Geländestreifen ein, der sich südöstlich des Chors der aus dem 8. Jahrhundert stammenden Abteikirche nach Osten hinzog. Er wurde im Verlauf des Mittelalters nicht verlegt und hat zumindest seine Nord- und Südgrenze im großen und ganzen bewahrt. Und so kann der Mönchsfriedhof allein nicht die viel weiter nach Norden reichende Ausbuchtung der Klostermauer erklären. Vielmehr erkennen wir einen breiten, heute leeren Raum zwischen der Infirmerie und dem Cimenterium der Mönche. Möchte man die Ausbuchtung der Klostermauer nicht auf einen Zufall zurückführen, so erhebt sich die Frage, ob nicht eine weitere frühmittelalterliche klösterliche Einrichtung dafür verantwortlich sein könnte.

Beim Bau des Neuen Klosters an der Münstersüdseite im frühen 17. Jahrhundert ist das Gelände östlich des Münsters stark verändert worden. Man hat damals die gewaltigen Aushubmassen in diesem ursprünglich sanft abfallenden Bereich zu zwei geräumigen Terrassen aufgeschüttet, die noch heute gut erkennbar sind. Die höhere gelegene, südliche Terrasse dient jetzt als Teil des Mittelzeller Friedhofs. Reisser hat sie in seine Übersichtspläne eingetragen. Die zweite Aufschüttung schließt an die nördliche Böschung der oberen Terrasse an. Da Reisser sie in seinen Plänen nicht berücksichtigt hat, blieb sie bislang unbeachtet. Sie überdeckt einen Teil des Mönchsfriedhofs und greift noch über dessen Nordgrenze hinaus. Bis 1971 stand auf dieser unteren Fugger-Terrasse ein Geräteschuppen, 1972 wurde dort die bestehende Einsegnungshalle errichtet. Bereits Reisser hatte beim Bau der Kanalisation 1937 in diesem Bereich massive Fundamente angetroffen und dokumentiert, und beim Bau der Einsegnungshalle 1972 stieß man beim Ausheben der Leitungsgräben erneut auf zahlreiche Mauerreste. Leider liegen darüber nur mündliche Berichte der Bauarbeiter vor. Reissers Aufzeichnungen, eine summarische Eintragung in seinem Übersichtsplan<sup>98</sup>, werden ergänzt durch photographische Aufnahmen von Theodor Keller (Abb. 10)<sup>99</sup>.

Es ist klar, daß sich derart mangelhaft dokumentierte Befunde nicht zu einem auswertbaren Bild der dort zweifelsohne angeschnittenen, ausgedehnten Gebäude zusammenfügen können. Allein die Tatsache jedoch, daß an diesem Ort gewichtige Anhaltspunkte für ein größeres Bauwerk vorliegen, das wohl schon zur frühmittelalterlichen Reichenauer Klosteranlage gehörte<sup>100</sup>, gibt zu der Vermutung Anlaß, es könnte sich hier um Reste einer jener Anlagen handeln, die der St. Galler Klosterplan im Bereich östlich der Klausur verzeichnet. Hier wäre besonders an das auf der Planzeichnung neben dem Mönchsfriedhof angesiedelte

98 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, Abb. 277, darauf beruhend Abb. 279.

99 Mir liegen Positivabzüge dieser Bilder vor, für deren Überlassung ich auch an dieser Stelle Herrn Th. Keller sen., Reichenau, herzlich danken möchte. – Es handelt sich dabei vielleicht um die einzigen Photographien der Befunde im Kanalisationsgraben Reissers von 1937, falls nicht die im Staatlichen Hochbau- und Universitätsbauamt Konstanz aufbewahrten Photobestände, die einer Sichtung unterzogen werden sollten, noch solche Aufnahmen freigeben werden (vgl. Anhang I):

1) Blick auf den ausgehobenen Kanalisationsgraben (Übersicht; von Norden her),  
2) Detail der Mauer- und Fußbodenreste im Kanalisationsgraben etwas nordöstlich des heutigen Münsterchors (von Süden her).

Der Befund läßt an einen Gang denken, der den weiter östlich gelegenen Gebäudekomplex mit Kirche und Klausur verbunden haben könnte (?).

100 Dies legen die Eigenarten des auf Th. Kellers Aufnahmen (wie Anm. 99) sichtbaren Mauerwerks nahe.

Novizengebäude zu denken. Freilich sei sogleich betont, daß allein künftige Ausgrabungen in diesem Bereich, die sich wegen der oben besprochenen Terrassenaufschüttung Fuggers recht schwierig gestalten dürften, weitergehende Aufschlüsse bringen können.

Über die Anfänge und Frühgeschichte separater Novizengebäude im mittelalterlichen Kloster geben die Quellen keine so klare Auskunft wie über die Infirmerie<sup>101</sup>. Immerhin ist der St. Galler Klosterplan nicht das älteste Zeugnis. Hinweise auf ein eigenständiges Noviziat begegnen, soweit bekannt, erstmals im Zusammenhang der Aachener Reformsynoden 816/17, die den Beschuß faßten, der Novize habe zunächst ein Jahr lang untonsuriert das Mönchsleben zu erproben. Dies sollte in einer gesonderten *cella hospitum* geschehen, bevor der Proband durch die Profess Zutritt zum Klastrum erlangte und in den Konvent aufgenommen wurde<sup>102</sup>. Ähnliches lassen die sogenannten Statuten Adalhards von Corbie von 822 erkennen<sup>103</sup>. Im Lichte dieser Zeugnisse gibt der St. Galler Klosterplan auch in diesem Punkt eine bereits ältere Consuetudo des karolingischen Mönchtums wieder, wenn er den Novizen ein eigenes, kleines Klastrum östlich der Klausur anweist. Die Frühgeschichte dieser klösterlichen Einrichtung verdient eingehende Untersuchungen unter Berücksichtigung des frühmittelalterlichen Professwesens<sup>104</sup>.

101 Dazu allgemein E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 6, 93–95; zuletzt W. HORN & E. BORN, *The Plan of St. Gall* 1, 311–313.

102 *Ut nouitio non facilis monasterii tribuatur ingressus; et ut in cella hospitum probationis sub causa hospitibus seruat, res uero si quas habet parentibus suis commendat. Expleto probationis sua anno secundum quod regula precipit inde faciat. Ipse uero nec tundatur nec uestimenta sua pristina immutet priusquam oboedientiam promittat.* (CCM 1, 466f.); vgl. dazu auch die entsprechenden Capitula der anderen Texte aus dem Umkreis der Aachener Synoden, beispielsweise CCM 1, 436 und 447. – Allgemein zum CCM 1: C. LAMBOT, *Les coutumiers des VIII<sup>e</sup> et IX<sup>e</sup> siècle dans le nouveau Corpus Consuetudinum Monasticarum*, 151–163.

103 CCM 1, 336 mit Anm. 1; engl. Übertragung bei W. HORN & E. BORN, *The Plan of St. Gall* 3, 103; zur Überlieferung und Datierung A. E. VERHULST–J. SEMMLER, *Les statuts d'Adalhard de Corbie de l'an 822*, 91–123 und 233–269; vgl. ferner unten Anm. 387.

104 Allgemein J. SEMMLER, *Pippin III. und die fränkischen Klöster*, 88–146, und DERS., *Karl der Große und das fränkische Mönchtum*, 255–289. – Aus den Bodenseeklöstern Reichenau und St. Gallen liegen in Heften oder Listen zusammengefaßte, schriftlich fixierte Professgelübde seit um 800 vor; das St. Galler Professbuch (Stiftsarchiv St. Gallen Cod. Class. I. Cist. C. 3. B. 56; Faksimile: Das Professbuch der Abtei St. Gallen) wurde um 800, spätestens im ersten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts unter dem Abt Werdo angelegt, wobei man nicht auf ältere Professaufzeichnungen, sondern auf eine Totenliste des 8. Jahrhunderts zurückgriff und an diese eine aktuelle Konventsliste anschloß (vgl. vorerst K. SCHMID, *Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau*, 357–360; künftig meine Arbeit über »Die St. Galler Mönche im früheren Mittelalter«). Ebensowenig wie in St. Gallen scheinen in Reichenau vor 800 schriftliche Professgelübde gesammelt worden zu sein, denn die Reichenauer Professliste (erhalten blieb eine Abschrift des mittleren 10. Jahrhunderts: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile pag. 136ff.; vgl. K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte*, 1117ff.) entstand in den ersten Jahren Abt Heitos (806–822/23); anders als das St. Galler Professbuch verzichtet sie auf eine »fingierte« Professenreihe des 8. Jahrhunderts, aber ähnlich wie in St. Gallen wurde ihr eine aktuelle Konventsliste unter Heito vorangestellt (künftig R. RAPPmann – A. ZETTLER, *Mönche, Konvent und Totengedenken*). – Es gilt daher zu bedenken, daß hier offensichtlich Entwicklungen im fränkischen Mönchtum der späteren Jahre Karls des Großen erkennbar werden. Ob zu diesen auch die bauliche Absonderung eines Noviziats, wie auf dem St. Galler Plan dargestellt, zu rechnen ist, bedarf der Prüfung; vgl. E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 6, 94.

*Der Mönchsfriedhof, die Grabstätten der Reichenauer Äbte, kirchlicher Würdenträger, weltlicher Großer und der Klosterleute*

*Zum Quellencharakter von Grabstätten*

Die günstige Quellenlage in Reichenau, besonders die archäologischen Aufschlüsse, erlauben eine vergleichende Betrachtung der Begräbnissitten verschiedener gesellschaftlicher Schichten im früheren Mittelalter. Angesichts der allgemeinen Quellen- und Forschungslage erweist sich dies als besonders reizvoll: Wir sind zwar über Papst- und Herrschergräber dieser Epoche zumeist recht gut orientiert, aber schon auf die Frage nach den Bestattungsorten von Äbten, Bischöfen, Herzögen und Grafen erhalten wir oft keine oder nur unbefriedigende Auskunft.

Es liegt auf der Hand, daß Grabstätten in mehrfacher Hinsicht als wichtige historische Quellen zu betrachten sind<sup>105</sup>. Vor allem verschaffen sie Zugang zum körperlichen und geistigen Wesen der verstorbenen Personen, sie beleuchten die Stellung des Toten zu und in seiner Umwelt, und schließlich kommt in der Behandlung des Verstorbenen, insbesondere in der Gedächtnispflege, der Memoria, Denken und Handeln seiner Mitmenschen zum Tragen<sup>106</sup>. So spricht man vom »Nachleben«, ja vom »Kult« einer Person, von »Traditionsbildung« usw. Im früheren Mittelalter – und nicht nur in jener Epoche – knüpfen sich solche dem Wesen nach historische Erscheinungen oft an das Grab, den Bestattungsort des kommemorierten Menschen.

Gewiß dürfte ein besonderer Akzent hinsichtlich der Aussagekraft von Grabstätten auf sozial- und geistesgeschichtlichem Felde liegen, doch auch zu manch anderen historischen Aspekten und geschichtswissenschaftlichen Betrachtungsweisen vermag ihr Studium Wesentliches beizutragen. Dies wird offensichtlich, wenn man sich vor Augen führt, daß das Grabbild als Teil vieler mittelalterlicher Grabstätten in der Geschichte des menschlichen Bildnisses eine zentrale Rolle spielt<sup>107</sup>. Grabstätten des früheren Mittelalters trugen indessen in vielen Landschaften kein Bild des Verstorbenen, sondern waren unauffälliger ausgestattet

105 Vgl. etwa die Bemerkungen von K. H. KRÜGER, Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, 13–21. – Allgemein zur Geschichte des Friedhofs: H. DERWEIN, Geschichte des christlichen Friedhofs in Deutschland; J. SCHWEIZER, Kirchhof und Friedhof; wichtig bezüglich von Friedhöfen im monastischen Kontext: E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 3, 123–135.

106 Allgemein zum Thema Tod und Begräbnis im Mittelalter etwa Ph. ARIÈS, *Geschichte des Todes*; DERS., *Studien zur Geschichte des Todes im Abendland*. – Ferner der Sammelband von H. BRAET – W. VERBEKE, *Death in the Middle Ages*; O. G. OEXLE, *Memoria und Memorialüberlieferung*; DERS., *Die Gegenwart der Toten*; DERS., *Memoria und Memorialbild*; DERS., *Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult*; D. POECK, *Laienbegräbnisse in Cluny*; wichtig bezüglich der Überlieferung: *Memoria*. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, sowie die Akten des Münsteraner »Opfer-Kolloquiums 1983. – Zu den archäologischen Aspekten seien nur zwei jüngst erschienene Werke aus der unübersehbaren Literatur genannt: S. BERG – R. ROLLE – H. SEEMANN, *Der Archäologe und der Tod*, sowie der Ausstellungskatalog »Skelette erzählen... Menschen des frühen Mittelalters im Spiegel der Anthropologie und Medizin«; ferner die unten Anm. 117 genannte Literatur.

107 Allgemein etwa E. PANOFSKY, *Grabplastik*; K. BAUCH, *Das mittelalterliche Grabbild*; M. W. MOSEL, *Die Anfänge des plastischen Figurengrabmales in Deutschland*; A. WECKWERTH, *Tumba und Tischgrab in Deutschland*; W. SAUERLÄNDER, *Die Naumburger Stifterfiguren*; H. WISCHERMANN, *Grabmal, Grabdenkmal und Memoria im Mittelalter*. – Außerdem E. BORGWARDT, *Die Typen des mittelalterlichen Grabbildes in Deutschland*; P. E. SCHRAMM – F. MÜTHERICH, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser 1*; H. G. SEVERIN, *Bildnisse zwischen Antike und Mittelalter*; P. BLOCH, *Bildnis im Mittelalter*; P. E. SCHRAMM – H. FILLITZ, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser 2*; I. HERKLOTZ, »Sepulcra« e »Monumenta« del Medioevo; J. KRÜGER, Tagungsbericht »Scultura e monumento sepolcrale del tardo medioevo a Roma e in Italia«.

und gekennzeichnet<sup>108</sup>. Daß sich aber die Gräber verschiedener Menschen, ja gar verschiedener gesellschaftlicher Schichten jeweils gruppiert an unterschiedlichen Orten finden, erweist den Begräbnisort an sich als hauptsächlichen »Bedeutungsträger«<sup>109</sup> in jener Epoche. Der »Bildwert« des Begräbnisortes, seine gleichsam abbildende Kraft und seine Bedeutungsschichten waren den Zeitgenossen unmittelbar verständlich und zugänglich. Dem heutigen Menschen aber erschließt sich das Konnotationsspektrum frühmittelalterlicher Graborte nur noch bruchstückhaft – nicht zuletzt deswegen, weil sich mittlerweile die Auffassung vom Tode und vom Toten<sup>110</sup> grundlegend gewandelt hat. Der Tod bedeutete in der mittelalterlichen Welt nicht einen derart radikalen Einschnitt wie heute; auch nach dem Tode knüpften den Hingeschiedenen noch starke rechtliche und soziale Bindungen an seine Mitmenschen. Insofern blieb der Tote im Mittelalter Teil des Lebens; seine »Gegenwärtigkeit« auch noch nach dem Tode bewahrte ihm Einfluß auf die Lebenden und damit – retrospektiv gesehen – historische Wirksamkeit, ein »Nachleben«. Eine solch fundamental andersartige Auffassung vom Tode und vom Toten im Mittelalter verschließt uns zunächst eher den Zugang zu den Grabstätten jener Epoche.

Die Mediävistik hat sich erst neuerdings systematisch mittelalterlichen Gräbern und Grabstätten zu nähern begonnen, obgleich ihnen schon längst antiquarisches Interesse entgegengebracht worden ist<sup>111</sup>. Demgegenüber zählen Gräber und Grabfunde zu den zentralen Quellen der Ur- und Frühgeschichte. In der Erforschung der Gräber und Grabstätten vergangener Zeiten dürfte auch ein wichtiger Anknüpfungspunkt fächerübergreifender Zusammenarbeit der beiden Wissenschaftszweige liegen. Historisches Interesse haben zunächst Papst-<sup>112</sup> und Herrschergräber, »Königsgrabkirchen«<sup>113</sup> und Heiligengrä-

108 Dabei sind in Mitteleuropa wohl von Landschaft zu Landschaft unterschiedliche Bräuche zu erwarten. Da ein Überblick fehlt, sei etwa genannt: A. WEISBECKER, Frühe mittelalterliche Grabsteine im Dom zu Köln; G. BINDING, »Memoriesteine« am unteren Niederrhein; DERS., Eine Gruppe romanischer Grabsteine (»Memoriesteine«) im Erzbistum Köln; F. RADEMACHER, Frühkarolingische Grabsteine im Landesmuseum Bonn; H. EHRENTRAUT, Bleierne Inschrifttafeln aus mittelalterlichen Gräbern in den Rheinlanden; E. HLAWITSCHKA, Zur Bleitafelinschrift aus dem Grab der Kaiserin Gisela; frühe Beispiele in Nivelles: J. MERTENS, *Le sous-sol archéologique de la collégiale de Nivelles*, 25 ff.; D. DONNAY-ROCMANS, *La collégiale Sainte-Gertrude de Nivelles*, 37. – »Mönchsgrabsteine« des früheren Mittelalters kennen wir, um nur wenige Beispiele zu nennen, aus Fulda und Centula/Saint-Riquier (vgl. J. HUBERT, *Saint-Riquier et le monachisme bénédictin à l'époque carolingienne*, 378 f. mit Abb. 3) sowie aus Montecassino und aus der mittelitalienischen Abtei San Vincenzo al Volturno: San Vincenzo al Volturno, IV Frontispiece und bes. 75 ff. – Zumdest in Italien waren »Grabbilder«, gemalt beispielsweise ins Arkosolium, jedenfalls in den höheren gesellschaftlichen Schichten üblich, natürlich in antiker Kontinuität; vgl. J. HERKLOTZ, »Sepulcra« e »Monumenta«, 13 ff.

109 Vgl. die Auffassungen der Kunstgeschichtsforschung über das mittelalterliche Bauwerk: G. BANDMANN, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger; zum Begräbnisort als Bedeutungsträger etwa N. KYLL, Tod, Grab, Begräbnisplatz, Totenfeier; zum Grabesort im mittelalterlichen Kirchengebäude allgemein wichtig: F. OSWALD, *In medio Ecclesiae*; vgl. auch A. ANGENENDT, Die Liturgie und die Organisation kirchlichen Lebens auf dem Lande, 221–224.

110 Dazu grundlegend die oben Anm. 106 genannten Arbeiten von O. G. Oexle.

111 Etwa E. GUGLIA, Die Geburts-, Sterbe- und Grabstätten der römisch-deutschen Kaiser und Könige; den von Maximilian initiierten »genealogischen« Nachforschungen über seine Vorfahren und ihre Grabstätten verdankt der Habsburgerkalender des Jakob Mennel seine Entstehung: W. IRLENKAUF, Der »Habsburger Kalender« des Jakob Mennel (Urfassung).

112 R. U. MONTINI, *Le tombe dei papi*.

113 P. STOCKMEIER, Herrscherfrömmigkeit und Totenkult; K. H. KRÜGER, Sithiu/Saint-Bertin als Grablage Childerichs III. und der Grafen von Flandern; DERS., Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts; angekündigt ist eine ähnliche Arbeit über die Grabkirchen der Karolinger: J. SCHULTE, Karolingische Königsgrabkirchen (L. v. PADBERG, Verzeichnis der Schriften von Karl Hauck, 12); eine Übersicht über die Gräber der Karolinger gibt C. BRÜHL, *Fodrum*,

ber<sup>114</sup> auf sich gezogen. Heute zeichnet sich daneben verstärktes geschichtswissenschaftliches Interesse an Bischofs-,<sup>115</sup> Abts-,<sup>116</sup> Adels- und Laienbegräbnissen<sup>117</sup>, an den Grabstätten breiterer gesellschaftlicher Schichten ab. Diese Entwicklung wird vielleicht nicht zuletzt durch spektakuläre archäologische Funde wie die Bischofsgräber im Bremer Dom gefördert.

Gistum, *Servitium regis* 1, 54f.; A. ERLANDE-BRANDENBURG, *Le Roi est mort*; DERS. u.a., *Le Roi, la sculpture et la mort*; DERS., *Le cimetière des Rois à Fontevraud*; DERS., *Le tombeau de Saint Louis*; R. HAMANN-MAC LEAN, *Die Reimser Denkmale des französischen Königtums im 12. Jahrhundert*; H. BEUMANN, *Grab und Thron Karls des Großen zu Aachen*; A. SCHMID, *Die Herrschergräber in St. Emmeram zu Regensburg*; (zu Lorsch:) K. J. MINST, *Die Beisetzungen in der Königsgruft*; Th. SCHIEFFER, *Zum 1100. Todestag König Ludwigs des Deutschen*; E. BERLET, *Der Sarkophag Ludwigs des Deutschen*; (zu Prüm:) W. HAUBRICH, *Die Kultur der Abtei Prüm zur Karolingerzeit*, 142; allgemein ferner C. BRÜHL, *Königspfalz und Bischofsstadt in fränkischer Zeit*; im Blickpunkt nationalsozialistischen Interesses stand das Grab Heinrichs I. zu Quedlinburg; C. ERDMANN, *Das Grab Heinrichs I.*; F. BELLMANN, *Die Krypta der Königin Mathilde in der Stiftskirche zu Quedlinburg*; R. HEIDENREICH, *Die Marmorplatte auf dem Sarkophag Ottos I. im Dom zu Magdeburg*; des weiteren J. PETERSON, *Saint-Denis – Westminster – Aachen*; L. BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*; (Salier:) H. E. KUBACH, *Der Dom zu Speyer*, 20ff. und 62ff. (mit weiteren Hinweisen zu den Kaisergräbern); K. SCHMID, *Die Sorge der Salier um ihre Memoria*; (Habsburger:) K. SCHMID, *Andacht und Stift*; (Byzanz:) Ph. GRIERSON, *The Tombs and Obits of the Byzantine Emperors (347–1042)*; (Přemysliden:) Ausstellungskatalog: *Nejstarší Přemyslovci*; (Skandinavien:) M. MÜLLER-WILLE, *Königsgrab und Königsgrabkirche*, bes. 360ff. (Normannen:) J. DEÉR, *The Dynastic Porphyry Tombs of the Norman Period in Sicily*; L. MUSSET, *Les sépultures des Souverains normands*, 19ff.; (Venedig:) A. DA MOSTO, *I dogi di Venezia*.

114 H. CLAUSSSEN, *Heiligengräber im Frankenreich*; P. J. GEARY, *Furta Sacra*; B. KÖTTING, *Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude*; L. VON PADBERG, *Heilige und Familie*, 140ff.

115 Dazu sind künftig Studien von M. Borgolte, Freiburg, zu erwarten; M. BORGOLTE, *Salomon III. und St. Mangen* (zu den Gräbern der Konstanzer Bischöfe); ferner beispielsweise F.-J. HEYEN, *Die Grabkirchen der Bischöfe von Trier*; E. EWIG, *Die ältesten Mainzer Bischofsgräber, die Bischofsliste und die Theonestlegende*; (Liudgeridenbischöfe in Werden:) L. VON PADBERG, *Heilige und Familie*, 143ff.

116 Dazu fehlen weitgehend Untersuchungen; zu den Abtsgräbern St. Gallens und der Reichenau unten S. 76ff. – Allgemein immer noch Ph. HOFMEISTER, *Das Gotteshaus als Begräbnisstätte*. – Einen schönen Eindruck einer mittelalterlichen Abtsgrablege im Capitulum vermittelt etwa K. BAUCH, *Das mittelalterliche Grabbild*, 7 Abb. 2.

117 Etwa D. POECK, *Laienbegräbnisse in Cluny*; H. DORMEIER, *Montecassino und die Laien im 11. und 12. Jahrhundert*, bes. 154–164; zu Herzogs- und Adelsgräbern eine Auswahl an Einzelstudien: F. ARENS, *Die Grabmäler des Herzogs Otto und der Königin Liutgard in der Aschaffenburger Stiftskirche*; W. KLENKE, *Die Gebeine aus den Aschaffenburger Stiftergräbern*; P. STOLLENMAYER, *Das Grab Tassilos III.*; K. SCHWARZ, *Die Ausgrabungen im Niedermünster zu Regensburg*, bes. 40ff. (bayerische Herzogsgräber); A. SCHMID, *Die Herrschergräber in St. Emmeram zu Regensburg*; vgl. jetzt DENS., *Die Fundationes monasteriorum Bavariae*, bes. 617ff.; W. SEIFFER, *Jakob Spindler, Stadtpfarrer zu Gmünd, und die Geschichtsforschung über Kloster Lorch und die Staufer im 16. Jahrhundert*, bes. 126ff.; Kloster Lorch im Wandel der Jahrhunderte, 18ff.; zu den Herzogsgräbern im und um das Konstanzer Münster: H. MAURER, *Der Herzog von Schwaben*, 170f.; zum Grab Heinrichs des Löwen, dem im Dritten Reich besondere Bedeutung zugemessen wurde: T. SCHMIDT, *Nachuntersuchung der angeblichen Gebeine Heinrichs des Löwen im Dom zu Braunschweig*; sowie neuerdings nochmals zusammenfassend: S. BERG – R. ROLLE – H. SEEMANN, *Der Archäologe und der Tod*, 20–24. – (Frühe Salier:) W. HÖRTZ, *Der Dom zu Worms*, 10f.; (Rudolf von Rheinfelden:) H. SCIURIE, *Die Merseburger Grabplatte Rudolfs von Schwaben und die Bewertung des Herrschers im 11. Jahrhundert*. – Zur Problematik der sogenannten Stiftergräber: A. MANN, *Doppelchor und Stiftermemorie*; K. AMANN, *Traunkirchen als Grablege seiner „Stifter“ und „Wohltäter“*; F. OSWALD, *In medio Ecclesiae*; (Frühzeit:) H. KELLER, *Archäologie und Geschichte der Alamannen in merowingischer Zeit*, bes. 21f.; F. PRINZ, *Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau*, 41ff. (mit Hinweisen); DERS., *Fränkischer Adel im 7. und 8. Jahrhundert*; F. STEIN, *Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland* (mit Beiträgen von F. PRINZ); R. CHRISTLEIN, *Merowingerzeitliche Grabfunde*; G. KOSSACK, *Prunkgräber*; J. M. WALLACE-HADRILL, *The graves of kings: an historical note on some archaeological evidence*; R. MOOSBRUGGER, *Gräber frühmittelalterlicher Kirchenstifter?* – Jetzt ausführlich und mit Diskussion der älteren Beiträge zum Thema H. STEUER, *Frühgeschichtliche Sozialstruk-*

dert<sup>118</sup>. Die Hinwendung zu den historischen Grabstätten hängt freilich auch mit einem allgemein zu beobachtenden Trend hin zu verstärkter Beschäftigung mit Sterben und Tod zusammen.

Die Reichenauer Grabstätten des früheren Mittelalters, vornehmlich vor dem Aufkommen des mittelalterlichen Grabbildes, sollen Gegenstand der folgenden Untersuchungen sein. Es erwies sich als unfruchtbare, das im »stillen Bezirk« östlich des Klastrums gelegene Cimeterium der Reichenauer Mönche isoliert zu betrachten. Wir halten es vielmehr für angebracht, die übrigen Grabstätten des Klosters – soweit bekannt – in die Erörterung miteinzubeziehen, um einen diachronen und synchronen Überblick zu gewinnen und so die historische Beurteilung der Befunde zu fördern. Dies mag auch rechtfertigen, daß unser topographisches Ordnungsprinzip gelegentlich durchbrochen wird.

### *Das klösterliche Cimeterium*

Neben Infirmerie und mutmaßlichem Noviziat war der Mönchsfriedhof seit den Anfängen des Inselklosters wesentlicher Bestandteil des »stillen Bezirks« östlich von Abteikirche und Klastrum. Im Verlauf des 9. bis 12. Jahrhunderts entstanden in diesem Bezirk zahlreiche Kapellen, die unter anderem die Grabstätten zweier schwäbischer Herzöge und im 11. Jahrhundert die Gräber der frühen Nellenburger aufnahmen. Diese wenigen Andeutungen dürften schon genügen, um klarzustellen, daß eine isolierte Untersuchung des Mönchsfriedhofs nicht ausreicht, ja nicht sinnvoll ist.

Im Zuge der Ausgrabungen im Reichenauer Münster fand Reisser unter dem Chor der Kreuzbasilika Heitos zwei Gräber, von denen eines gewiß, das andere höchstwahrscheinlich bereits vor dem Bau der 816 geweihten Kirche in den Untergrund eingetieft worden war. Doppelapsiden, Chorquadrat und Ostquerhaus der Heitokirche wurden wegen der im Blick auf den Neubau höchst ungünstigen Hanglage der ältesten Reichenauer Abteikirche auf mächtigen Erdaufschüttungen errichtet, die wiederum auf den beiden Gräbern lagern<sup>119</sup>. Da Reisser nur an diesen beiden Stellen im Chor Tiefgrabungen unter die Niveaus der Kreuzbasilika vornahm und die Auffüllungen Heitos durchstieß, beide Male indessen darunter auf Gräber traf, kann man kaum von Zufallsfunden ausgehen. Der Meinung Reissers, er sei hier auf einen ausgedehnten Friedhof, auf den Mönchsfriedhof gestoßen<sup>120</sup> – den übrigens bereits Konrad Beyerle östlich des Münsterchors vermutet hatte<sup>121</sup> –, wäre also zuzustimmen, zumal da beim Kanalisationsbau 1937 knapp östlich der heutigen Sakristei weitere Gräber zutage kamen<sup>122</sup>. Diese Befunde verdichten sich mit den unseren im Wasserleitungsgraben 1981 zu einem ausreichenden Bild von der Ausdehnung und den Grenzen des ehemaligen Reichenauer Mönchsfriedhofs.

Die Gräber unter dem Chor der Kreuzbasilika belegen die kontinuierliche Existenz des

turen in Mitteleuropa, 342 ff.; völlig anders ist der Begriff »Stiftergrab« verwendet bei W. HAAS, Stiftergrab und Heiligengrab. – Vgl. jetzt ferner P. EGGENBERGER u. a., Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht, 221–240.

118 Dazu K. H. BRANDT, Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1974–76; DERS., Erzbischofsgräber im Bremer St.-Petri-Dom (Vorbericht); DERS., Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1974–76; Ausstellungskatalog: Der Bremer Dom. – Zum folgenden vgl. D. POECK, Laienbegräbnisse in Cluny, 68f. (mit Hinweisen).

119 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 27; Handblätter 31, 31a–1; Photo: ebd., Abb. 169.

120 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 27.

121 K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 383.

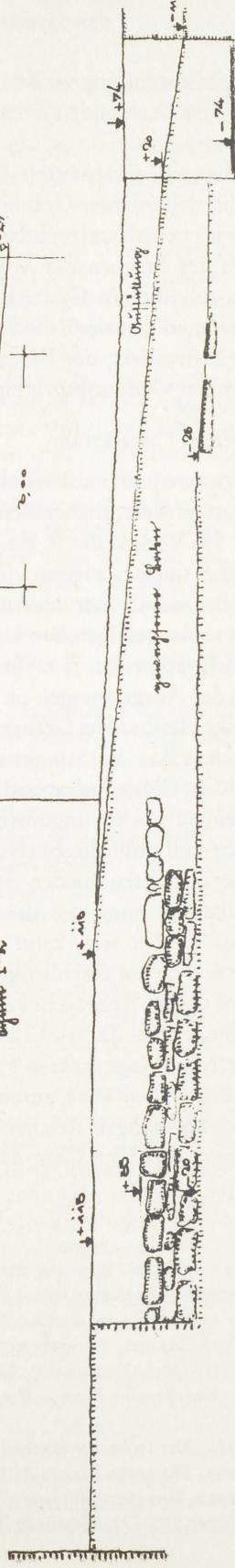
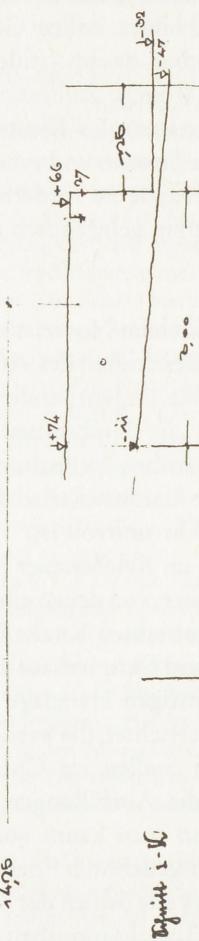
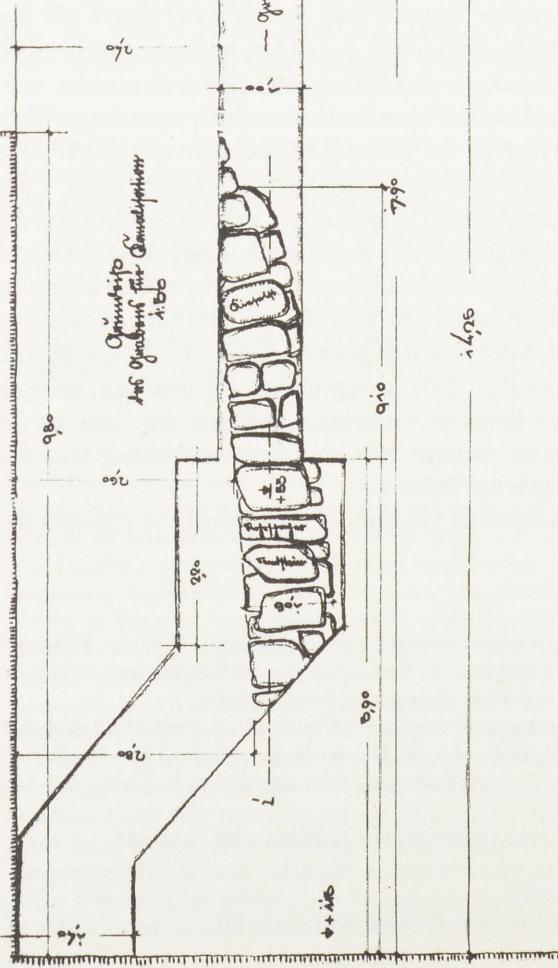
122 Handblätter 170–171; Photo: E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, Abb. 192.

Traktat

Münster - Braunschweig

Münzmark und Theatertum bei den  
Gesundheit für die Gesellschaft

A: 50



TA11 Handblatt 32c. Gräber am südlichen Rand des Mönchsfriedhofs

Ungarisch 28. II. 57.

四

Mönchsfriedhofs seit dem 8. Jahrhundert, höchstwahrscheinlich sogar bereits seit den Anfängen der Reichenau südöstlich des Chors. Er bestand dort wohl bis zur Inkorporation des Klosters in die Konstanzer Bischofskirche im Jahr 1540. Als Gall Öhem seine Chronik schrieb, befand sich der ursprüngliche Mönchsfriedhof jedenfalls in Benutzung: *Uff söllichs was her Hainrich [von Lupfen] den von Zolr [Abt Friedrich 1402–1427] anfallen, in zu erfordren mit den babslichen bullen abzustend und do er also wider solliches requirieren mit sampt den capittelherren und gemainsam i gaistlicher und weltlicher lüt in der Ow, im anhangende, verhart gieng der bäbstlich bann und interdict über in und die Ow us – das etlich zitt die totten cörpell usserthalb dem gewichten in den garten, der hüttigs tags umb die capellen lüt, vergraben wurden. In denen dingen starb her Fridrich; damit kam der her von Hornberg ruwig in die prelatur und darnach wurdent die cörpell vergraben mit müg und not, geschmackshalb und wie Wernlin Weltin noch in leben gesehen haut, in das gewicht ertrich begraben*<sup>123</sup>.

Die weiter östlich sich zur Klostermauer Wartenbergs hin erstreckenden Teile des alten Mönchsfriedhofs verschwanden im Zuge des Klosterneubaus 1605–1611 unter der nördlichen, mit dem Baugrubenaushub aufgeschütteten Fugger-Terrasse, wie sich bei Baumaßnahmen 1972 zeigte. Die äußerste östliche Friedhofsbegrenzung gibt die Wartenbergmauer an, denn außerhalb dieser wurden bei verschiedentlichen Erdarbeiten keine menschlichen Gebeine gefunden.

Hauptbezugspunkt des ursprünglichen Mönchsfriedhofs war zweifelsohne das Sanktuarium der ersten Abteikirche, an das sich das Cimeterium unmittelbar südöstlich anschloß. Insgesamt dürfte der Friedhof ein langgestrecktes Rechteck in Ostwestrichtung beschrieben haben; zwei weitere Grenzlinien gab die natürliche Gestalt des Klostergeländes vor, nämlich die Süd- und vor allem die Nordflucht des Cimeteriums. Die Nordflucht bildete der etwa in der Mittelachse der ältesten Abteikirche verlaufende natürliche Böschungsfuß der Mittzeleller Hochterrasse, der sich in östlicher Richtung leicht nach Süden ausschwingend fortsetzt<sup>124</sup>. Aus dieser Platzwahl für den Friedhof, auch unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten des Geländes, sprechen planerische Weitsicht und Fürsorglichkeit der Klostergründer: Oberhalb des Böschungsfusses war mit trockenem Untergrund zu rechnen, während unterhalb der hohe Grundwasserspiegel und die vom See drohende Überschwemmungsgefahr zu der Befürchtung Anlaß geben mußten, dort Bestattete könnten durch das Wasser Schaden nehmen<sup>125</sup>. So fügt sich der Befund beim Mönchsfriedhof gut in das Gesamtbild ein, das wir bei der Betrachtung der frühen Reichenauer Klosteranlage gewinnen werden, nämlich die bewundernswerte Anpassung der Gründer an die natürlichen Vorgaben des gewählten Standortes.

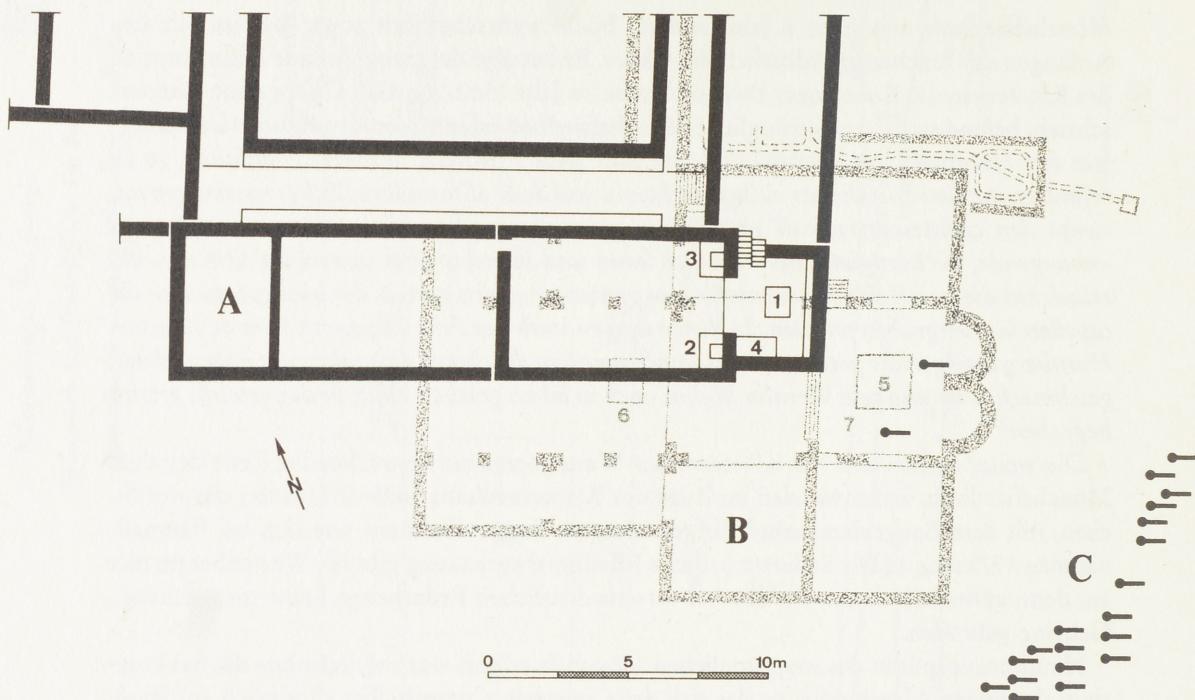
Bezüglich der Osterstreckung des Cimeteriums fehlen leider Aufschlüsse über Begrenzung oder eventuelle Erweiterungen des Friedhofareals in diese Richtung, wie sie Reisser unter Hinweis auf die Ausbuchtung der Wartenbergmauer angenommen hat<sup>126</sup>. Diese Frage

123 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 131.

124 Vgl. dazu auch die Höhenlinienkarte bei W. ERDMANN – A. ZETTLER, Zur karolingischen und ottonischen Baugeschichte, 495.

125 Daß die Toten trocken liegen sollten und ein feuchtes Gelände als Friedhof ungeeignet sei, scheint allgemein verbreitete Auffassung im frühen Mittelalter gewesen zu sein: E. LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 3, 126. – Interessant in diesem Zusammenhang sind die Vorgänge bei der Translation des hl. Otmar von seiner ersten Grabstätte auf der Rheininsel Werd nach St. Gallen um 770, wozu die Ottmarsvita bemerkt, die Leiche des Abtes sei noch nicht in Verwesung übergegangen; nur ein Fuß, vom Wasser bespült, habe währenddessen eine eigentümliche Farbe angenommen (die Nachweise unten S. 76f.).

126 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 27.



TA 12 Die bislang aufgedeckten Gräber am Mönchsfriedhof und die frühen Münsterbauten

A Abteikirche des 8. Jahrhunderts  
 B Abteikirche des frühen 9. Jahrhunderts  
   (Kreuzbasilika Heitos)  
 C Mönchsfriedhof

1 Marienaltar  
 2/3 Altäre der Apostelfürsten Peter und Paul  
 4 Grab des Ostmarkgrafen Gerold († 799)  
 5 Marienaltar seit 816  
 6 Weitere Altarstelle der Kreuzbasilika (»Kreuzaltar«)  
 7 Grab Gerolds seit 816

muß vorläufig offenbleiben. Im Süden bildete zwar der steile Anstieg zur Hochterrasse eine topographische Grenzlinie, doch wurde der dort vorhandene Raum den Grabungen zufolge nur für einzelne Mönchsgräber in Anspruch genommen. Eine Erklärung dafür könnte in der bereits frühzeitigen Ansiedlung einiger Kapellen am Mönchsfriedhof liegen, die ja meist schon im 9. und 10. Jahrhundert bezeugt sind. Sämtliche bisher archäologisch ermittelten Kapellenbauten mit Ausnahme der Hl.-Kreuz-Rotunde befanden sich am Südrand des Cimeteriums – ein für das historische Verständnis dieser Bauten höchst wichtiger Befund, obschon die archäologisch bekanntgewordenen Kapellen noch nicht im einzelnen mit den schriftlich bezeugten identifizierbar sind (Abb. 14–16).

Daß der Reichenauer Mönchsfriedhof als *gewichtetes ertrich* (Gall Öhem) deutlich begrenzt war, steht nach dem Gesagten zu vermuten, obwohl dafür keine ausdrücklichen Schriftzeugnisse aus früherer Zeit vorliegen<sup>127</sup>. Wir werden noch sehen, daß der Begräbnisort der Mönche in Reichenau wie auch anderswo zunächst einmal selbstverständlich innerhalb der *septa monasterii*<sup>128</sup> und dann auch häufig in enger räumlicher Verbindung mit dem Sanktuarium der Klosterkirche angesiedelt wurde; er darf wohl allgemein als konstitutiver

127 Allgemein E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 3, 126. – Augenfällig zum Ausdruck kommt die Weihe des Orts etwa durch das Kreuz inmitten des Friedhofs, wie es auf dem St. Galler Plan dargestellt ist. – Vgl. hierzu W. BERSCHIN, *Eremus und Insula* (1987), 19ff., mit Hinweisen.

128 Dies gegen die Bemerkung bei E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 3, 129.

Bestandteil des »stillen Bezirks« meist östlich der frühmittelalterlichen Klaustren gelten<sup>129</sup>. Sicher ist auch, daß es sich hierbei um eine gesonderte Grablege der Mönche, der Professen des jeweiligen Monasteriums, handelte. Nur diese fanden dort ihr Grab und konnten Anrechte auf ihre Bestattung an diesem Ort geltend machen<sup>130</sup>. In der Existenz von »Sondergrablegen« wie etwa frühmittelalterlichen Mönchsfriedhöfen spiegelt sich auch die gesellschaftliche Schichtung jener Zeit. Man könnte sagen, die ständische Gliederung, die als »Dreiteilung« aufgefaßte Schichtung der frühmittelalterlichen Gesellschaft manifestiere sich über den Tod der Menschen hinaus in separaten Grablegen. So wird in den Begräbnissitten augenfällig, daß der Tod die sozialen Unterschiede nicht verwischte, sondern vielmehr akzentuierte<sup>131</sup>.

Ein weiterer wichtiger Aspekt hinsichtlich der Ansiedlung des Mönchsfriedhofs unmittelbar östlich des Sanktuariums, also direkt außerhalb des liturgischen Mittelpunkts der Klosterkirche, dürfte mit dem Gedanken einer »Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen«<sup>132</sup> angedeutet sein. In allernächster Nähe des Ortes, wo sie einst mit ihren noch lebenden oder bereits verstorbenen Brüdern gebetet und sich zum Capitulum und den anderen klösterlichen Verrichtungen versammelt hatten, erwarteten die verstorbenen Konventualen auf dem Cimeterium gleichsam mit der lebenden Mönchsgemeinschaft das Jüngste Gericht. Welche soziale Relevanz dieser spezifisch monastisch ausgeprägten Fortdauer der Gemeinschaft über den leiblichen Tod hinaus zukam, mag man an gelegentlich überlieferten Beispielen von Heimführungen auswärts verstorbener Konventualen ablesen. So brachten die Gallus-Mönche ihren auf der Rheininsel Werd verstorbenen Abt Otmar in das Steinachkloster, als dies ein Jahrzehnt nach dem Tode des Gründerabtes politisch wieder möglich war<sup>133</sup>. Ein anderes Beispiel: Den Reichenauer Konventualen Meinrad, der dem monastischen Gemeinschaftsleben im Inselkloster zugunsten seiner Einsiedelei im Finsterwald lange Jahre entsagt hatte, trugen die Reichenauer Mönche nach seinem gewaltsamen Tode heim auf den Reichenauer Mönchsfriedhof: ... *venerabilis abba Waldharius et fratres sub ipso degentes corpus viri Dei ex ipsa heremo auferentes atque monasterium Augiam deferentes, ibi digno sepelierunt honore*<sup>134</sup>. Beide Beispiele betreffen freilich außergewöhnliche Konventualen der Bodenseeklöster, einen abgesetzten und exilierten Abt und einen heiligmäßigen, gewaltsam getöteten Eremiten. Aus diesem Grunde sind sie wahrscheinlich überhaupt überliefert; dennoch dürften die beiden Fälle bezeichnend für die Bedeutung sein, die man der Bestattung der eigenen Konventualen im Heimatkloster zumaß.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich uns auch der Bericht Ekkehards IV. über die Bestattung des Mönches Hartmut, der 883 sein Amt als St. Galler Abt niedergelegt hatte und zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt bald nach 895 verstarb. Wie Ekkehard IV. sagt, wünschte sich Hartmut selbst in mönchischer Gebärde, außerhalb der Peterskirche, jedoch nahe an der Wand des Oratoriums, in dem sein Freund und Verwandter, der Bischof

129 Dies scheint der am häufigsten zu beobachtende Ort des Mönchsfriedhofs zu sein, wenngleich gelegentlich auch andere Lagen vorkommen; vgl. E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 3, 129.

130 Ebd., 129 und 131.

131 O. G. OEXLE, Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult, bes. 419; vgl. auch die anderen oben Anm. 106 genannten Beiträge Oexles sowie DERS., Die funktionale Dreiteilung der »Gesellschaft« bei Adalbero von Laon, 1 ff.

132 Allgemein K. SCHMID – J. WOLLASCH, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen, 365–405.

133 S. unten S. 77f. mit den Nachweisen.

134 Vita s. Meginrati, cap. 12 (MGH SS 15, 448); die Vita ist wohl bald nach dem Tode Meinrads 861 entstanden; vgl. Th. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie, 48ff.

Landeloh, ruhte, beigesetzt zu werden<sup>135</sup>. Das bedeutete auch auf dem Mönchsfriedhof, an dessen Peripherie die Peterskirche sich erhob<sup>136</sup>. Entgegen seinem Anliegen soll Hartmut dann jedoch im Innern dieser Kapelle, um die er sich besondere Verdienste erworben und bei der er seine letzten Lebensjahre verbracht hatte, begraben worden sein. Wir sehen, welche verschiedenen Motive und Wünsche hier bei der Wahl des mönchischen Begräbnisortes mit- und auch gegeneinanderwirkten. Einmal ging es dem Mönch Hartmut um die Bestattung im Kreis seiner Klosterbrüder, zum anderen aber um verwandtschaftliche Bande und persönliche Bindungen an eine Nebenkirche des Klosters; beides ließ sich in diesem Falle jedoch wegen der Lage der Peterskirche im »stillen Bezirk« von St. Gallen gut miteinander vereinbaren.

Auch Bestattungen hochgestellter Laien in Kapellen auf und um die abgesonderten Mönchsfriedhöfe gewinnen in diesem Lichte deutliche Konturen; im Grunde kann man diese Beisetzungen in ihrem damals unmittelbar augenfälligen Bedeutungsgehalt nur aus dem Zusammenhang eben des separaten Mönchsfriedhofs heraus verstehen – was bislang zu wenig Beachtung gefunden hat<sup>137</sup>. Bei den Zeitgenossen evozierten solche Bestattungen zumindest Anklänge an die *professio/conversio in extremis*. Sie bezeugen auch, welche Heilskraft man dem monastischen Leben und Gebet zutraute. Dazu tritt offensichtlich ein weiteres wesentliches Motiv, mit ersterem untrennbar verbunden. Von der »Anlagerung« an die Totensorge und das Totengedenken einer monastischen Kommunität versprach man sich sowohl immerwährendes Gebetsgedächtnis als auch Zugehörigkeit zu einer stabilen Gemeinschaft nach dem Tode und vielleicht außerdem »historische« Erinnerung und »historisches« Nachleben. Sichtbarer Bezugspunkt all dessen war spätestens seit dem Ausgang der karolingischen Epoche vor allem der Mönchsfriedhof, was wohl auch mit der Entwicklung des monastischen Totengedenkens im 9. und 10. Jahrhundert zusammenhängen dürfte. So geben sich Wesen und Bedeutung der monastischen Sondergrablege, des Mönchsfriedhofs, unter anderem in seiner Attraktivität für hochgestellte Laien im früheren Mittelalter zu erkennen.

Der St. Galler Klosterplan zeigt lediglich einen Begräbnisplatz: ein regelmäßiges, umgrenztes Rechteck südöstlich des Abteikirchenchores. Gemeint ist ohne Zweifel der Mönchsfriedhof: *Hanc circum iaceant defuncta cadasuera fratrum. Qua radiante iterum*

135 S. unten S. 79 mit den Nachweisen. – Freilich darf man nicht aus dem Auge verlieren, daß Ekkehard im 11. Jahrhundert schrieb und möglicherweise seine eigenen Anschauungen zum Ausdruck brachte. Interessant in diesem Zusammenhang sind auch einige andere Berichte Ekkehards IV. Der St. Galler Mönch und Lehrer Iso (I.) starb 871 zu seinem Leidwesen in Moutier-Granval und wurde dort begraben (Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 32, hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 125; hg. v. H. F. HAEEFELER, 76/77): *[Iso] obiit, multum dolens, quod claustro suo procul sit et in cymiterio sancti Galli sepeliri non licuit. Collectis autem undequaque discipulis eius sepultus est in aecclesia sancti Germani.* Vgl. hierzu J. DUFT, Iso monachus – doctor nominatissimus, 159–162. Der St. Galler Mönch Chunibertus, der auf einer Reise in den Breisgau verunglückte und verstarb, wurde auf den St. Galler Klosterfriedhof überführt (ebd., cap. 127, S. 413 und 246f.); *Corpus vero eius allatum monasterio, plurimis lacrimis sepultus est in cimiterio.*

136 Dieser Zusammenhang fand bisher kaum Beachtung; vgl. aber schon E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 3, 130; zum Befund A. HARDEGGER, *Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude von St. Gallen*, 66f.; E. POESCHEL, *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen* 3, 25 (Gräberfunde beim Neubau des Klastrumostflügels).

137 Vgl. die Bemerkungen bei E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 3, 129. – Zum Mönchsgelübde »in extremis« beispielsweise der Bericht über die Mönchung des Grafen Liutold († 1098) in Zwiefalten: Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, 158f.; allgemein H. GRUNDMANN, Adelsbekehrungen im Hochmittelalter, 325–345; J. WOLLASCH, *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt*, 166ff.

*regna poli accipient.* Im Zentrum des gleichzeitig als Obstgarten dargestellten Friedhofs befindet sich ein einem Quadrat einbeschriebenes Kreuz, auf das sich der eben zitierte Vers bezieht, mit der Umschrift: *Inter ligna soli haec semper sanctissima crux. In qua perpetuae poma salutis olenit*<sup>138</sup>. Vierzehn teils Ost-West ausgerichtete, langgestreckte Rechtecke sollen offensichtlich symbolisch die Mönchsgräber bezeichnen, Zierranken mit Beischriften (beispielsweise: *ficus*) die verschiedenen Obstbäume<sup>139</sup>. Sicherlich trägt das Kreuz inmitten des Cimeteriums neben anderen Bedeutungsgehalten<sup>140</sup> auch den der geweihten Erde; ob solche Kreuze tatsächlich inmitten frühmittelalterlicher Friedhöfe bestanden haben, ist ungewiß, darf aber wohl in Betracht gezogen werden, denkt man an die zahlreichen Steinkreuze auf den britischen Inseln. Auch ein Befund im Kloster Allerheiligen I zu Schaffhausen könnte möglicherweise darauf hindeuten<sup>141</sup>. In Reichenau dagegen liegt bis heute kein Anhaltspunkt dafür vor<sup>142</sup>. – Wie die folgenden Ausführungen zeigen werden, scheint die auf dem St. Galler Plan dargestellte Zuordnung des Mönchsfriedhofs zur Abteikirche durchaus den Gepflogenheiten beider alten Bodenseeklöster zu entsprechen. Bei Reichenau konnte dies eben festgestellt werden.

Dasselbe gilt aber auch für St. Gallen. Der Mönchsfriedhof des Steinachklosters war der Abteikirche topographisch auf ganz ähnliche Weise zugeordnet. Dies bezeugt zwar erst Ekkehard IV. für das mittlere 11. Jahrhundert, indessen wird man, weil ja die Galluskirche stets am gleichen Ort stand, diese Verhältnisse bis zu den Anfängen des Klosters zurückverlängern dürfen. Als man in St. Gallen an den Neubau des Klastrumostflügels ging, stieß man nahe dem Kirchenchor auf zahlreiche Gräber – ein klarer Hinweis darauf, daß sich der Mönchsfriedhof des Steinachklosters wohl unmittelbar bis an das Sanktuarium und südöstlich desselben erstreckte<sup>143</sup>. Ekkehard bezeugt, daß auf dem St. Galler Mönchsfried-

138 Die Beschriftung findet sich im einzelnen abgebildet bei W. HORN & E. BORN, *The Plan of St. Gall 3*, 85; dort wäre in der Umschrift »lignu« in *ligna* zu korrigieren (offenes -a verlesen zu -u).

139 Allgemein zum Mönchsfriedhof des St. Galler Klosterplans: W. HORN & E. BORN, *The Plan of St. Gall 2*, 211; P. MEYVAERT, *The Medieval Monastic Garden*, 33ff.; ferner H.-R. HEYER, *Historische Gärten der Schweiz*, 21ff. – Bemerkenswert erscheint, daß auf dem Plan weder Abts- noch Laien- oder Klosterleutegrabstätten vorgesehen waren; vgl. K. HECHT, *Der St. Galler Klosterplan*, 132.

140 Zum Kreuz und seiner Bedeutung im karolingischen Garten: W. BERSCHIN, *Karolingische Gartenkonzepte*, 5–18; ferner die oben Anm. 127 genannte Literatur.

141 Guyan hat bei den Ausgrabungen inmitten des sogenannten Rautenhofes von Allerheiligen I ein Punktfundament gefunden, welches man, falls dort der Mönchsfriedhof liegt, als Unterbau eines solchen Kreuzes deuten könnte: W. U. GUYAN, *Das Salvator-Kloster zu Schaffhausen*, 157 (Nr. 18 in Abb. 3) und 173f. mit Abb. 30. – Nach einer guten Quelle ist hier sogar die gesamte Klosteranlage als Kreuzesabbildung zu betrachten (B. SCHWINEKÖPER, *Christus-Reliquien-Verehrung und Politik*, 263), in deren Zentrum sich dann der Mönchsfriedhof befunden hätte.

142 Freilich ist im Zentrum des Reichenauer Mönchsfriedhofs bis jetzt nicht ausgegraben worden.

143 Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 5 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 20–23; hg. v. H. F. HAEFELE, 24f.): *Progreditur interea praeventor maturitatis ad sepulchra cimiterii oraturus pater... Ruodkerus...*, und: ... *oratorium sancti Petri, quod proximum est...*; ebd., cap. 9 (S. 32f. und 35): ... *ad titulum sancti Petri, qui est in cimiterio sancti Galli...*; vgl. dazu A. HARDEGGER, *Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude von St. Gallen*, 66. – Zum Standort der St. Galler Abteikirche H. R. SENNHAUSER, *Das Münster des Abtes Gozbert (816–837) und seine Ausmalung unter Hartmut (Proabbas 841, Abt 872–883)*, bes. 152. – Die Grundlagen von Hardeggers Rekonstruktionszeichnungen zum alten St. Galler Klosterbezirk, die Pläne des Paters Gabriel Hecht von 1720–1726, sind jetzt im Faksimile zugänglich: W. VOGLER – H. M. GUBLER, *Der St. Galler Stiftsbezirk in den Plänen von P. Gabriel Hecht*. – Meine Übersichtsskizze TA 13 beruht auf Hardegger und wurde ergänzt, wenn – wie beispielsweise bei St. Laurenzen – neuere Erkenntnisse vorlagen. Die entsprechende Literatur findet sich im folgenden genannt; zu der außerhalb des eigentlichen Stiftsbezirks gelegenen St. Mangenkirche zuletzt I. GRÜNINGER, *Archäologische Untersuchungen am Bau der Kirche*, 17ff.

hof, und zwar an seiner nördlichen Peripherie, zunächst wahrscheinlich nur die Peterskirche bestand. Später, vor allem im 10. und 11. Jahrhundert, kamen weitere Kapellenbauten hinzu<sup>144</sup>. Hinsichtlich der Friedhofrandbebauung treffen wir im Steinachkloster also auf analoge Erscheinungen und Bräuche, wie wir sie im Inselkloster kennengelernt hatten. Hier wie dort ist im 9. Jahrhundert lediglich eine »Friedhofskirche« oder »-kapelle« nachweisbar, und will man den Überlieferungsbefund nicht für einen Zufall nehmen, so wird man ihn in der Richtung deuten dürfen, daß jeweils nur ein solcher Bau im 9. Jahrhundert auf den Mönchsfriedhöfen der Bodenseeklöster bestand und erforderlich war; dies fände eine Stütze in entsprechenden Verhältnissen bei anderen karolingischen Klöstern – beispielsweise in Fulda mit der Friedhofskirche St. Michael, die um 822 erbaut wurde<sup>145</sup>. Es bedarf näherer Erforschung, welche Funktionen den karolingischen Friedhofsoratorien bei der liturgisch-memorialen Grabsorge der Klöster zukam. Anhand der Verhältnisse in den Bodenseeklöstern und der Angaben des St. Galler Plans liegt die Vermutung nahe, daß solche Oratorien in den Bodenseeklöstern vielleicht erst in den späteren Jahren Ludwigs des Frommen aufgekommen sind. In Reichenau errichtete man spätestens im mittleren 9. Jahrhundert das *oratorium in cimiterio*, während in St. Gallen die bereits einige Jahrzehnte ältere Peterskirche vielleicht die Funktion eines monastischen Friedhoforatoriums mit übernahm. Ob das Friedhofskreuz des St. Galler Plans und die später tatsächlich nachweisbaren Friedhofsstellen der Bodenseeklöster in einem Zusammenhang zu sehen sind, muß offenbleiben.

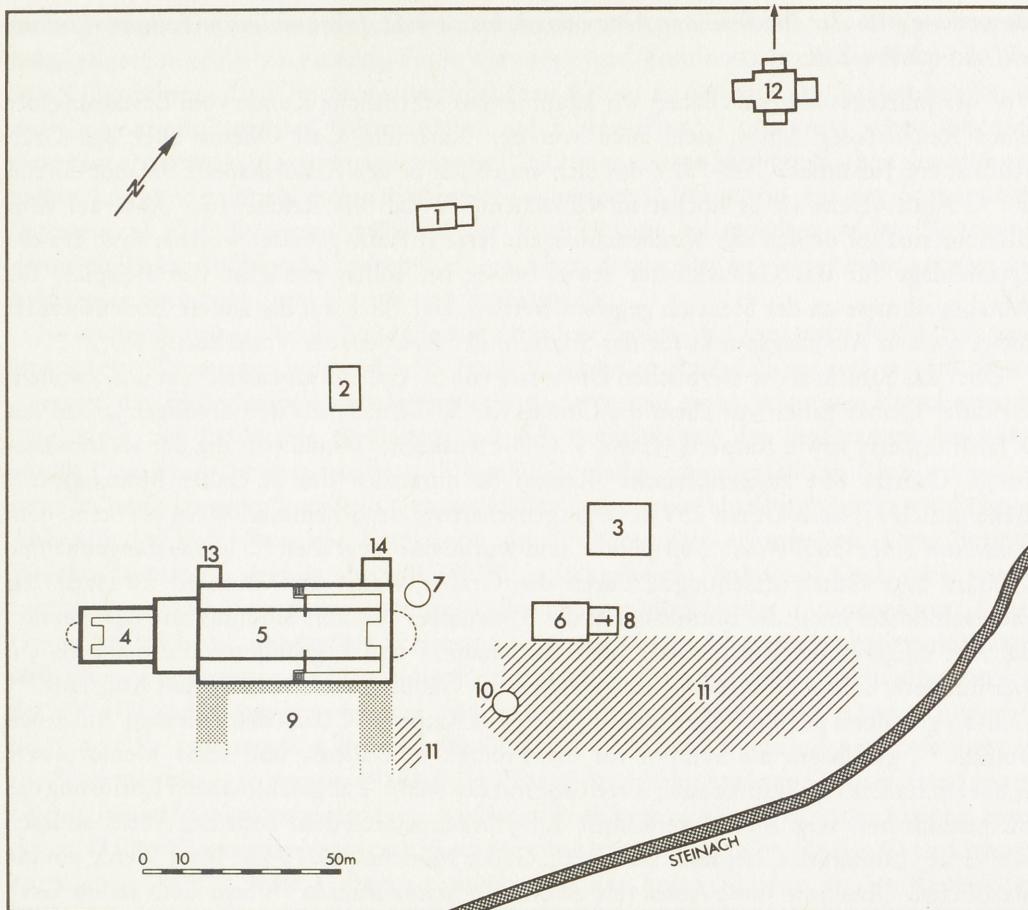
Aber nicht nur in den Bodenseeklöstern Reichenau und St. Gallen erstreckte sich der Mönchsfriedhof über das Gelände östlich des Sanktuariums der Abteikirche. Daß hier ein weiter verbreiteter monastischer Brauch vorliegt, zeigen entsprechende Dispositionen etwa in der alten westfränkischen Abtei Centula/Saint-Riquier und in dem burgundischen Kloster Fleury/Saint-Benoît-sur-Loire<sup>146</sup>. Insgesamt ist diese Frage jedoch wenig erforscht, und eine Übersicht über die Friedhofsanlagen der frühmittelalterlichen Monasteria ist heute nicht zu gewinnen<sup>147</sup>.

144 A. HARDEGGER, Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen, 56 ff. mit den Abb.; E. POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen 3, 68 ff. – Auch im Kernbereich und an der südlichen Peripherie des Cimeteriums entstanden zu jener Zeit Kapellen.

145 Vorromanische Kirchenbauten, 87ff. mit Hinweisen; vgl. schon E. LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 3, 130f. mit weiteren Beispielen. – Auffällig ist das öfter begegnende Michaelspatronatum, das auf die Funktion als Friedhofskapelle aufmerksam macht; vgl. jetzt O. ELLGER, Die Michaelskirche zu Fulda, bes. 48 ff.

146 E. LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 3, 127 mit Nachweisen. – Ob die nicht mit Quellen belegte Meinung Lesnes, »Les monastères disposent d'un cimetière à l'usage des membres de la communauté. Il était parfois contigu à l'église principale ... Plus souvent, semble-t-il, le cimetière est isolé, tout à fait séparé de la basilique principale«, zutrifft, darf man bezweifeln, weil kaum Erkenntnisse über die Lage und Zuordnung monastischer Friedhöfe vorliegen; vgl. beispielsweise J. HUBERT, L'étude de l'ancienne topographie des monastères, 119–124; DERS., Saint-Riquier et le monachisme bénédictin en Gaule à l'époque carolingienne, 379.

147 J. HUBERT, Saint-Riquier et le monachisme bénédictin à l'époque carolingienne, 392 mit Abb. 4: Dort lag der Mönchsfriedhof knapp südöstlich des Abteikirchenchores, was neuerdings eine Bestätigung seitens der Archäologie erfährt: H. BERNARD, L'abbaye de Saint-Riquier, Fig. 6 Nr. 12; zu Cluny K. J. CONANT, Cluny, Fig. 41; neben Reichenau und St. Gallen dürfte im weiteren Bodenseegebiet vor allem Allerheiligen I zu Schaffhausen einen östlich der Abteikirche gelegenen Mönchsfriedhof besessen haben, wie dort aufgefondene Gräber zeigen (vgl. W. U. GUYAN, Das Salvator-Kloster zu Schaffhausen, 170; obwohl Guyan auf diese Frage nicht näher zu sprechen kommt, scheint der sogenannte Rautenhof die Umgrenzung des Mönchsfriedhofs gewesen zu sein; Fußbodenreste in Guyans Plänen scheinen auch anzudeuten, daß die Rautenhofmauern möglicherweise von überdachten Verbindungsgängen zwischen den Kapellen begleitet waren). Bei Einsiedeln (vgl. H. LEHNER – H.-U. ETTER, Klosterkirche Einsiedeln, 29 ff.) ist trotz der kürzlich



TA 13 Übersichtsskizze zum frühmittelalterlichen Klosterbezirk der Abtei St. Gallen

- 1 St. Laurenzen, Kirche des 9./10. Jahrhunderts
- 2 Vermutlich ein frühes Oratorium
- 3 Abtshaus/Pfalz, seit dem mittleren 9. Jahrhundert bezeugt
- 4 Kirche des hl. Otmar von 868 mit Krypta wohl des späteren 10. Jahrhunderts
- 5 Abteikirche des Abtes Gozbert seit 830, geweiht dem hl. Gallus 835/37 mit ursprünglicher Krypta
- 6 Kirche St. Peter, wohl spätes 8./frühes 9. Jahrhundert
- 7 St. Ulrich und Heiliggrab
- 8 St. Katharina
- 9 Frühmittelalterliches Klaustrum, vermutlicher Standort; Größe und Kirchenanschlüsse ungewiß
- 10 Abt Purchards I. Gallus-Oratorium an der Stelle des Dornbusches, über den der Eremit gestrauchelt war, mit der Bestattung des Bauherrn vor der Schwelle, um 971
- 11 Bereich des Mönchsfriedhofes, genauere Ausdehnung unbekannt
- 12 Abtbischof Salomos III. St. Mangen- und Hl.-Kreuz-Kirche, um 898
- 13 Sog. Schulturm, 9./10. Jahrhundert
- 14 Turm unsicherer Zeitstellung

*Bestattungsorte der Reichenauer Äbte vom 8. bis zum 11. Jahrhundert mit einem Ausblick auf die spätere Zeit.*

Vor der Jahrtausendwende haben wir kaum jemals schriftliche Kunde vom Bestattungsort eines Reichenauer Abtes, sieht man von der Nachricht Gall Öhems über das Grab Abtbischof Johannes' (760–782), das sich angeblich in der Kilianskapelle befand, einmal ab<sup>148</sup>. Andererseits ist es höchst unwahrscheinlich, daß die Reichenauer Äbte auf dem Mönchsfriedhof östlich des Kirchenhofs zur letzten Ruhe gebettet worden sind. Da die Quellenlage für das Galluskloster etwas besser ist, sollen zunächst vier Beispiele für Abtsbegräbnisse an der Steinach gegeben werden. Der Blick auf die andere Bodenseeabtei möge sodann Ausgangspunkt für das Studium der Reichenauer Verhältnisse sein.

Über das Schicksal der sterblichen Überreste von St. Gallens monastischem und zweitem Gründer Otmar geben vor allem die Otmarsvita Walahfrids aus den dreißiger Jahren des 9. Jahrhunderts sowie Ratperts »Casus s. Galli« Auskunft. Hinzu tritt die der »Kanonisierung« Otmars 864 zeitgenössische »Relatio de miraculis« des St. Galler Mönches Iso. Bekanntlich verstarb Otmar 759 in Gefangenschaft auf der Rheininsel Werd bei Stein, dem praedium eines Gozbertus ... vir potens, und wurde dort begraben<sup>149</sup>. Die Gefangennahme Otmars und Güterentziehungen durch die Grafen Warin und Ruthard zwangen das Steinachkloster unter die Botmäßigkeit des Konstanzer Bischofs Sidonius und des von ihm als Abt eingesetzten Reichenauer Mönchs Johannes und begründeten die mehr als ein Jahrhundert, bis 868, währende Abhängigkeit des Gallusklosters vom Bistum Konstanz<sup>150</sup>. Und so galt denn auch der Gründerabt, wie es in Ratperts »Casus« deutlich zum Ausdruck kommt<sup>151</sup>, gleichsam als Symbol für die Freiheit St. Gallens, und seine Memoria wie schließlich seine Heiligsprechung waren eng mit der 868/872 abgeschlossenen Loslösung des Steinachklosters vom Bistum verknüpft. Ein Jahrzehnt nach dem Tode des Abtes, so lesen wir in der Otmarsvita, begaben sich elf St. Galler Mönche 769/70 zur Insel Werd, um die sterblichen Überreste ihres Abtes (als zwölften!) heimzuführen<sup>152</sup>. Sein Leib sei im Grab

abgeschlossenen Grabungen im Chorbereich wie in Zürich, Fraumünster, die Lage des Mönchs- bzw. Nonnenfriedhofs noch unbekannt. Ob in Petershausen der Mönchsfriedhof östlich der Chorpartie der gewesteten Abteikirche lag, wie dies die historischen Abbildungen des Klosters nahelegen (vgl. die Ausstellungskataloge: St. Gebhard und sein Kloster Petershausen, 46 Nr. 19 mit Abb., sowie: 1000 Jahre Petershausen, Farbtaf. 1), läßt sich ohne Ausgrabungsbefunde nicht entscheiden.

148 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 40; vgl. unten S. 81f. mit Anm. 188 sowie S. 279 mit Anm. 83.

149 *Postmodum vero Gozbertus quidam vir potens, dum sibi virum Dei commendari ab inquis principibus impetrasset, in quadam Rheni fluminis insula nomine Stein iuxta praedium suum custodiae illum deputavit ... corpus eius in eadem insula tumulatum multis deinceps diebus ibidem sine corruptione permanxit.* So die Vita s. Ottomari abbatis, cap. 6 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 102f.); dazu J. DUFT, Sankt Otmar, 10ff. und 34, 67–80, sowie DERS., Sankt Otmar in Kult und Kunst, 11ff.; ferner DERS., St. Otmar in Bodman, 278ff.; zur Archäologie und Kunstgeschichte des Orts neuerdings A. KNOEPFLI – H. R. SENNAUSER, Zur Baugeschichte von Sankt Otmar auf Werd, 39ff., sowie DERS. – R. STROBEL, Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in der Otmarskapelle auf der Insel Werd, 129ff.

150 R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, 31ff.; vgl. auch J. DUFT (wie Anm. 149) und zuletzt M. BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit, 247ff.

151 Ratperti Casus s. Galli, cap. 6–8 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 7–15).

152 Vita s. Ottomari abbatis, cap. 7–9 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 103–105 mit Anm. 27); dazu R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, 36ff., und J. DUFT, Sankt Otmar, 34–39, 67–80, sowie DERS., Sankt Otmar in Kult und Kunst, 13f., auch zum folgenden. – Zur Zahl und ihrer Bedeutung A. ANGENENDT, Monachi Peregrini, 50; H. HELLERSTRÖM, Zur Zwölfzahl der Mönche bei Reformeingriffen, 590–596.

ohne Zeichen der Verwesung aufgefunden worden, nur ein Fuß, den das Wasser bespült habe, sei wegen seiner veränderten Farbe wie verwesend erschienen, berichtet Walahfrid. Zu Schiff überführten die Mönche den verstorbenen Abt an die Steinach und bestatteten ihn in der Galluskirche zwischen Johannesaltar und Kirchenwand (... in aram sancti Johannis Baptista et parietem in sarcophago posuerunt<sup>153</sup>). Otmar, dessen Heiligmäßigkeit der über ein halbes Jahrhundert nach diesen Ereignissen schreibende Walahfrid mit der Stillung des Sturmes auf dem Bodensee während der Überführung zu erweisen suchte<sup>154</sup>, wurde demnach in der Abteikirche zwischen einem Altar, dessen Ort wir leider nicht genauer zu bestimmen vermögen, und einer Wand begraben<sup>155</sup>.

Im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts war nach dem Prolog der Otmarsvita Walahfrids eine ältere, erste Otmarsvita entstanden<sup>156</sup>. Es ist wohl kaum als Zufall anzusehen, daß dieser Versuch, den Gründerabt als Heiligen zu propagieren, mit einem wichtigen Einschnitt auf dem Wege zur Loslösung St. Gallens aus der Botmäßigkeit des Konstanzer Bischofs, nämlich mit dem Abbatiat Gozberts (816–837), zeitlich zusammenfällt<sup>157</sup>. Als Gozbert im Jahre 830 nach längeren Vorplanungen an den Bau einer neuen Abteikirche ging, wurde beim Abbruch des alten Baus die Translation des Otmarsgrabs erforderlich. Dem Bericht Walahfrids zufolge, der das alte, auf 769/70 zurückgehende (Arkosol-) Grab recht genau beschrieb, erwies sich dabei aufs neue die Heiligmäßigkeit des Gründerabtes: Seine Grabstätte blieb auf wunderbare Weise von herabstürzenden Mauerteilen unversehrt. Den Leib Otmars übertrugen die Mönche in die alte Peterskirche auf dem Mönchsfriedhof östlich der Abteikirche. Dort wurden die Gebeine hinter dem Altar (*post altarium*) wieder beigesetzt<sup>158</sup> – an einem Ort, der nachdrücklich auf Otmars Anwartschaft auf einen Platz in der Schar der Heiligen verwies<sup>159</sup>. Daß der Prozeß der Heiligwerdung Otmars damals aber noch keinen Abschluß gefunden hatte, vielleicht noch keinen Abschluß finden konnte, zeigt der St. Galler Klosterplan, wo um 830 weder ein Altar noch ein Ort für das Grab Otmars vorgesehen war<sup>160</sup>. Seine Gebeine verblieben in der Folge 34 Jahre in der Kirche des hl. Petrus auf dem Cimeterium der Gallusmönche. Unter Abt Grimald (841–872) begannen die Brüder in St. Gallen offen über die Heiligkeit Abt Otmars zu sprechen und wünschten auf göttliche Veranlassung, sein Leib möge doch in die bereits 835/37 geweihte neue Abteikirche transferiert werden. So hören wir vom Zeitgenossen und Augenzeugen Iso in

153 Vita s. Otmari abbatis, cap. 9 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 105); dazu J. DUFT, Sankt Otmar in Kult und Kunst, 13f. – *Sarcophagus* dürfte wohl als gemauertes Grabbehältnis aufzufassen sein, gleichgültig ob ober- oder unterirdisch, worüber die zitierte Stelle nichts auszusagen vermag; vgl. aber unten die Beschreibung des Kirchenabbruchs im Jahr 830. – Daß das Grab zur rechten Seite des Altars lag, bezeugt Iso: Vita s. Otmari abbatis, cap. 23, hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 124: ... in dextra altaris parte...

154 Vita s. Otmari abbatis, cap. 8 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 104): *Quam mirabiliter in translatione corporis eius tempestas sedata sit.* – Zur Stilisierung der St. Galler Heiligen durch Walahfrid in seinen Viten-Überarbeitungen vgl. W. BERSCHIN, Gallus abbas vindicatus, 267ff. und 276 mit Anm. 91.

155 J. DUFT, Sankt Otmar in Kult und Kunst, 13, vermutet das chorwärtige Ende des rechten, südlichen Seitenschiffs der Otmars-Kirche, »wo sich der Eingang zur Krypta mit dem Gallus-Grab befand«, als Standort dieses Altars.

156 Vita s. Otmari abbatis, Prologus (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 94); vgl. dazu J. DUFT, Sankt Otmar, 10ff.

157 R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, 46ff.

158 So die zeitgenössische Vita s. Otmari abbatis, cap. 16 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 111).

159 H. CLAUSSEN, Heiligräber im Frankenreich, 281: »In den zahlreichen Translationsschilderungen merowingischer Zeit hören wir stets nur von Übertragungen an den Ehrenplatz hinter dem Hochaltar...« (Hervorhebungen A. Z.).

160 Vgl. J. DUFT, Sankt Otmar in Kult und Kunst, 14.

den Wunderberichten<sup>161</sup>. Erst unter Abt Grimald, der schließlich 868 die Abhängigkeit St. Gallens von Konstanz endgültig zu lösen vermochte<sup>162</sup>, kamen also die Ereignisse ins Rollen.

Die St. Galler Mönche propagierten ihren Heiligen Otmar, indem sie dem Konstanzer Bischof Salomo I. (839–871) die Lebensbeschreibung Walahfrids überreichten und ihn auf der turnusgemäßen Jahressynode von der Heiligkeit des Gründerabtes zu überzeugen suchten<sup>163</sup>. Der Bischof, nach dem Bericht Isos bereits von der Heiligkeit Otmars überzeugt, soll ein dreitägiges Fasten angeordnet und nach den Fasttagen das Galluskloster besucht haben, um über die von den St. Galler Mönchen gewünschte Translation in die Galluskirche zu verhandeln. Schließlich ließ Salomo das Otmarsgrab öffnen, wobei nach Isos Bericht alle Zeichen auf die Heiligkeit Otmars verwiesen, und befahl, ermuntert von Grimald, die Gebeine in das Gozbertmünster zu übertragen, wo sie 864 *juxta ejus [s. Galli] altarium in dextra parte* beigesetzt wurden<sup>164</sup>. Wenige Jahre später schließlich gipfelte der Heiligungswurdeungsprozeß Otmars im Bau einer separaten Otmarskirche und einer neuerlichen Übertragung des Heiligen, nun in seine Kirche. Der Bauherr Grimald wurde offensichtlich wegen seiner Verdienste um den hl. Otmar 872 in diesem Oratorium zur letzten Ruhe gebettet. – Was ist nun der Geschichte des Otmarsgrabs für die Frage nach den Bräuchen bei der Abtsbestattung in den frühen Bodenseeklöstern zu entnehmen? Bis in die letzten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts scheint es üblich gewesen zu sein, die Äbte und Abtbischöfe in der Klosterkirche bei einem Altar zu begraben, wenn man das Beispiel Otmars verallgemeinern darf. Auf die von Walahfrid erst rund 60 Jahre später behauptete Heiligmäßigkeit Otmars bereits bei seiner ersten Bestattung in St. Gallen um 770 wird man die Wahl des Bestattungsorts rechts des Johannesaltars der Galluskirche wohl kaum zurückführen können, beachtet man, wie Walahfrid die St. Galler Heiligen in seinen Vitenbearbeitungen zu stilisieren pflegte<sup>165</sup>. Vielmehr scheint hier tatsächlich ein Brauch aus der Frühzeit der Bodenseeklöster, nämlich die Bestattung von Äbten in ihrer Abteikirche bei einem Altar, zum Tragen zu kommen. Otmar wurde 769/70 als St. Galler Abt, nicht als Heiliger bestattet.

Nach Otmar ist erst wieder die Grabstätte eines St. Galler Abtes des späteren 9. Jahrhunderts überliefert. Grimald (841–872), der nicht aus St. Gallen, einer der zahlreichen von ihm geleiteten Abteien, stammte, sondern von Ludwig dem Deutschen dort eingesetzt worden

161 Isos Vita s. Otmari abbatis, cap. 20–22 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 116–121); vgl. dazu J. DUFT, Sankt Otmar in Kult und Kunst, 14f.

162 Ratperti Casus s. Galli, cap. 22–24 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 41–44).

163 Isos Vita s. Otmari abbatis, cap. 20ff. (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 116ff.), auch zum folgenden.

164 Ebd., cap. 22 (S. 120). – Ratperti Casus s. Galli, cap. 27 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 49) bringen eine etwas andere Darstellung; *juxta altarium sancti Johannis Baptista*; hier dürfte der Verfasser Ratpert die Umstände der dritten Beisetzung Otmars mit denen der ersten vermengt haben, denn um 770 ist Otmar tatsächlich nahe einem Johannesaltar beigesetzt worden; die Stelle ist wichtig hinsichtlich der Kritik der Ratperschen Casus, denn den prosopographischen Zeugnissen zufolge dürfte Ratpert kaum Augenzeuge der Vorgänge im Jahre 864 gewesen sein.

165 Vgl. W. BERSCHIN, Gallus abbas vindicatus, 257ff., sowie I. MÜLLER, Zum Churer Bistum im Frühmittelalter, 304. – Dagegen, daß Otmar bereits bei seiner Überführung als Heiliger gegolten habe, und sei es nur den St. Galler Mönchen, spricht natürlich vor allem sein Eintrag ins älteste erhaltene St. Galler Nekrolog des 8./9. Jahrhunderts (E. DÜMMLER – H. WARTMANN, St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, 27) XVI Kal. Dec. *Depositio Otmari abbatis* von anlegender Hand des frühen 9. Jahrhunderts; Otmar galt damals sicherlich noch nicht als Heiliger; *depositio* könnte bedeuten, daß man vielleicht den Tag der (erneuteten) Beisetzung in St. Gallen 769/70 als »Ersatz« für den aufgrund der Umstände beim Tode Otmars auf Werd unbekannten Todestag wählte, als man Otmar ins Nekrolog eintrug; vgl. hierzu auch J. WOLLASCH, Zu den Anfängen liturgischen Gedenkens, 70.

war (er hat offenbar auch bis zu seinem Tode 872 nicht die Mönchskutte angenommen), wurde in der von ihm erbauten Otmarskirche an unbekanntem Ort begraben<sup>166</sup>. Die Abtei St. Gallen scheint Grimald besonders bevorzugt und gefördert zu haben. Angesichts seiner Verdienste um das Steinachkloster und seiner Bauherrschaft der Otmarskirche darf man annehmen, daß diese beiden Faktoren den Ausschlag für die Wahl des Begräbnisortes gegeben haben. Bereits in den letzten Amtsjahren Grimalds fungierte nach dem Zeugnis Ratperts der St. Galler Professe<sup>167</sup> Hartmut (Abt: 872–883, † p. 895) als eigentlicher Klostervorsteher, weil Grimald sich von den Geschäften zurückgezogen hatte (*coepit studiosissime monachicis se exercere disciplinis*)<sup>168</sup>. Als Hartmut nach Grimalds Tod von den St. Galler Brüdern zum Abt gewählt worden war, übte auch er dieses Amt nicht bis zu seinem Tode aus. 883 resignierte er zugunsten Bernhards (883–890), um als Inkluse zu leben<sup>169</sup>. Nach dem 30. März 895<sup>170</sup> verstarb Hartmut und wurde, wie schon erwähnt, in der Peterskirche auf dem St. Galler Mönchsfriedhof begraben. Eine genauere Ortsangabe macht Ekkehard IV. nicht: *Disposuit igitur adhuc vivens ad titulum sancti Petri, cui jam ibat, qui est in cimiterio sancti Galli, capellam qua itinerans utebatur, cum reliquiis et libris et omnibus utensilibus sacris, in quo et corpus illius cum omni honore humatum est*<sup>171</sup>. Will man dem Bericht Ekkehards IV. Glauben schenken, dann hat Hartmut ursprünglich an ein Grab *in titulo apostolorum... extra parietem*, also außerhalb an der Wand der Peterskirche, gedacht<sup>172</sup>. Es ist offensichtlich, daß weder bei Grimald noch bei Hartmut typische Fälle von Abtsbegräbnissen vorliegen.

Schließlich sei noch das Beispiel des St. Galler Abtes Purchard I. (958–971, † 975) angeführt<sup>173</sup>. Auch er zog sich dem Bericht Ekkehards IV.<sup>174</sup> zufolge einige Jahre vor seinem Tod von der Ausübung der Abtsherrschaft zurück und ließ an der Stelle, wo der hl. Gallus der Tradition nach im Dornbusch niedergestürzt war, eine dem Klosterheiligen geweihte Kapelle errichten, deren Altar genau den ehemaligen Standort des Strauches eingenommen haben soll. Dort wollte sich Purchard in einem Verschlag mit Fenestella zum Kapellenraum hin einschließen lassen. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens kam es indessen nicht, weil der Konstanzer Bischof Konrad dagegen opponierte. Als Purchard I. 975 verstarb, begruben ihn die Mönche vor dem Eingang seiner Galluskapelle (*ante hostium capelle*) – an der Stelle, die der Abt laut Ekkehard zu Lebzeiten als letzte Ruhestätte (*requies mea*) bezeichnet und somit als seine Grabstätte erwählt hatte<sup>175</sup>. Die Galluskapelle, in Form einer Rotunde,

166 Ratperi Casus s. Galli, cap. 28 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 50f. mit Anm. 128); vgl. dazu R. HENGGELE, Professbuch, 83, sowie J. DUFT, Sankt Otmar in Kult und Kunst, 15 Anm. 24. – Grimald steht ganz folgerichtig nicht im St. Galler Professebuch.

167 Er trug einen in St. Gallen singulären Namen; sein Eintrag im Professebuch in P. M. KRIEG, Das Professbuch der Abtei St. Gallen, Faksimile XIII, erster Professeintrag auf dieser Seite.

168 Ratperi Casus s. Galli, cap. 28 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 50).

169 Vgl. ebd., 63f. Anm. 159; R. HENGGELE, Professbuch, 83f.

170 In der Urkunde mit diesem Datum (WARTMANN UB Nr. 697 S. 299) findet sich *Hartmuotus presbyter* als erster, vornehmster und/oder professeältester St. Galler Mönch verzeichnet.

171 Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 9 (in der Ausgabe von G. MEYER VON KNONAU 35; in der von H. F. HAEFELE 32f.), wobei Ekkehard zusätzlich auf am Hartmutgrab geschehene Wunder hinweist und so den Abt in die Nähe der Heiligmäßigkeit rückt.

172 Ebd., 32f. – Daß es sich beim *titulus apostolorum* tatsächlich, wie G. Meyer von Knonau annimmt, um die Peterskirche auf dem Mönchsfriedhof handelt, kann als gesichert gelten (vgl. ebd., 33 Anm. 120).

173 Über Purchard I. R. HENGGELE, Professbuch, 89.

174 Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 122 (in der Ausgabe von G. MEYER VON KNONAU 395–398; in der von H. F. HAEFELE 236–239), auch zum folgenden.

175 Ebd., 398 und 238f.

befand sich östlich des Chors der St. Galler Abteikirche und lag am St. Galler Mönchsfriedhof<sup>176</sup>.

Wir sahen, daß die St. Galler Äbte des 9. und 10. Jahrhunderts, von deren Grabstätten wir überhaupt Kunde haben – und dies sind die genannten – in oder vor den Kirchen und Kapellen des St. Galler Klosterbezirks beigesetzt worden sind, mit denen sie die Bauherrschaft oder ein Inklusorium besonders eng verband. Festzuhalten ist ferner: Grimald, Hartmut und Purchard I. hatten sich bereits geraume Zeit vor ihrem Tod aus der Abtsherrschaft zurückgezogen. Ob dies nun formal-rechtlich oder in Form einer Überlassung der Herrschaftsausübung an Stellvertreter geschah, ist für die Frage nach dem Grabort und dessen Beurteilung offensichtlich nicht von Belang. Jedenfalls scheint in allen drei Fällen eine Ausnahmesituation vorzuliegen. So kann man nur spekulieren, wo die wenigen Äbte, die den Konvent bis zu ihrem Tode selbst leiteten und keinen Kirchenbau errichteten, bestattet worden sind. Aber die Quellenlage scheint doch dafür zu sprechen, daß gerade die außergewöhnlichen Begräbnisorte von den Zeitgenossen besonders beachtet und deshalb auch überliefert wurden. Auffällig ist außerdem, daß von keinem St. Galler Abt des 9./10. Jahrhunderts die Bestattung in der Abteikirche bezeugt ist, während im 8. Jahrhundert jedenfalls ein Abt, Otmar, dort sein Grab fand. Erst für das 12. Jahrhundert haben wir dann wieder sichere diesbezügliche Nachrichten aus dem Galluskloster. Seit spätestens 1133 sind die meisten St. Galler Äbte vor oder im Kapitelsaal und der zugehörigen Marienkapelle, der *Capella nigra*, bestattet worden<sup>177</sup>.

Im Vergleich zu St. Gallen ist die Reichenauer Quellenlage, was schriftliche Zeugnisse anbelangt, desolat. Es bleibt daher keine andere Wahl, als die Reichenauer Abtsgräber mit Hilfe vorwiegend archäologischer Befunde zu ermitteln. Im Verlauf der Grabungen Reissers im Reichenauer Münsterchor wurde 1933 unter anderem das beim Neubau der Kreuzbasilika Heitos ausgeräumte Grab des Awarenkämpfers Gerold († 799) aufgedeckt (Abb. 11). Es befand sich ursprünglich rechts des Hauptaltars im Sanktuarium der Abteikirche des 8. Jahrhunderts<sup>178</sup>, war jedoch nicht das erste Grab an dieser hervorgehobenen Stelle. Als die Mönche den aus Bayern überführten Ostmarkgrafen zur letzten Ruhe betteten, schoben sie die Gebeine dreier zuvor am gleichen Ort bestatteter Personen am Kopfende des neuen Grabes in einer kleinen Kammer zusammen (Abb. 12)<sup>179</sup>. Östlich des sorgfältig gemauerten und mit einer in den Boden eingelassenen Sandsteinplatte abgedeckten Geroldgrabes blieb überdies ein Teil einer älteren Grabplatte erhalten, die das 799 angelegte Grab des Awarenkämpfers bereits zerstörte<sup>180</sup>. An der Sohle von Gerolds Gruft fanden sich Reste älterer, gemauerte Grabwände<sup>181</sup>. Im ganzen ergibt sich daraus folgendes Bild: Vor der

176 A. HARDEGGER, Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen, 64; E. POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen 3, 72f. – Bei den Ausgrabungen in St. Gallen 1964 wurde etwas östlich des Chors der alten Abteikirche des Gozbert-Münsters die heute nicht mehr bestehende Rotunde vermutlich angeschnitten; vgl. den Plan H. R. Sennhausers im Lapidarium der Stiftsbibliothek St. Gallen.

177 Dazu A. HARDEGGER, Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen, 62f.; E. POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen 3, 73f. mit den Belegen.

178 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 5 Nr. 4, S. 21, 35f.; zur anthropologischen Untersuchung der Gebeine: H. MÜNTER, Untersuchungen über die süddeutsche Brachycephalie, 286ff. Dieser Beitrag ist heute freilich überholt; es mag daher der Hinweis von Interesse sein, daß die Gebeine aus den drei älteren Gräbern immer noch vollständig an Ort und Stelle liegen und durch den Grabungsschacht jederzeit weiteren Untersuchungen zugänglich sind.

179 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, Grabungsplan und Abb. 156–159. – Handblätter 31, 31a–1.

180 Handblatt 31a.

181 Dies ist zwar aus den Handblättern nicht klar ersichtlich, doch konnte ich mich bei einer Inspektion dieses Befundschachtes 1981 an Ort und Stelle davon überzeugen; vgl. hierzu unten S. 167ff.

Grablegung Gerolds waren am dafür vorgesehenen Ort wohl schon drei andere Gräber eingebbracht worden. Zwei bis 799 intakte, gemauerte und jeweils mit einer in den Ziegelestrichfußboden eingelassenen Sandsteinplatte abgedeckte Grabstätten waren entlang der südlichen Wand des Sanktuariums hintereinander angeordnet gewesen. Die Gebeine des dritten Individuums könnten einem noch früheren, den beiden 799 intakten Gräbern voraufgehenden und schon bei deren Anlage beseitigten Grab entstammen. So weit die archäologischen Befunde. Außer Gerold ist bislang keine der im 8. Jahrhundert an so herausragender Stelle in der Reichenauer Abteikirche bestatteten Personen namhaft gemacht worden<sup>182</sup>.

Die Reichenauer Mönche der Frühzeit konnten längst nicht alle Äbte in ihrer Mitte begraben. Pirmin (724–727) zog wenige Jahre nach der Gründung des Inselklosters weiter und wurde 754 in Hornbach, seiner letzten Gründung, bestattet<sup>183</sup>. Hornbach hat ihm dann auch – anders als die Reichenau – ein kontinuierliches Gedächtnis bewahrt. Pirmains Reichenauer Nachfolger Eddo (727–734) stieg nach kurzen Jahren der Abtswürde zum Straßburger Bischof auf und dürfte daher sein Grab wohl nicht im Inselkloster gefunden haben<sup>184</sup>. Geba (734–736) schließlich scheint nach Pfäfers gegangen zu sein<sup>185</sup>. Es ist unwahrscheinlich, daß er in Reichenau zur letzten Ruhe gebettet wurde. Arnefrid (736–746)<sup>186</sup>, zugleich Bischof von Konstanz, könnte indes im Inselkloster ruhen; für seine Nachfolger in Reichenau, Konstanz und St. Gallen, nämlich Abtbischof Sidonius (746–760)<sup>187</sup> und Abtbischof Johannes (760–782)<sup>188</sup>, ist dies jedenfalls gesichert. Vor dem

182 Vgl. die knappen Bemerkungen von E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 35 f., wo keine Identifizierung der Bestatteten vorgeschlagen wird, ferner aber auch H. MÜNTER, Untersuchungen, 288.

183 Vorromanische Kirchenbauten, 127; A. ANGENENDT, Monachi Peregrini, 36–40. Die wichtigste und älteste Quelle zum Pirminsgrab ist die Visio Wettini Walahfridi, 27–30 (MGH Poet. lat. 2, 304); demgemäß stammen auch die Vita s. Pirminii (MGH SS 15, 21–31) – wie man annimmt, aus dem 9. Jahrhundert – und die Miracula s. Pirminii Hornbacensis (ebd., 31–35), geschrieben 1012, aus Hornbach.

184 Über Heddo: H. SCHNYDER, Heddo, Abt der Reichenau und Bischof von Strassburg (-727–762-); DERS., Das Gründungsdatum des Klosters Pfäfers, 26–31. – Zu den frühen Reichenauer Äbten jetzt R. DENNIG, Walahfrids Darstellung, 15 ff.

185 Dazu D. GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers, 251 f.; DERS., Listen geistlicher Gemeinschaften, 455 f.; R. RAPPMANN, Untersuchungen zur Überlieferung, 172 f. (zur Frage des Eintrags Gebas im Reichenauer Nekrolog). – Vgl. auch die in Anm. 184 genannte Literatur sowie die einschlägigen Beiträge im Ausstellungskatalog »Die Abtei Pfäfers. Geschichte und Kultur«.

186 Über Arnefrid: REC 1, 5 f.; R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, 16–20. – Arnefrid steht nicht im Reichenauer Nekrolog verzeichnet: G. RAPPMANN, Studien zu den Amtsträgern im jüngeren Reichenauer Nekrolog, 57.

187 Vitae Galli auctore Walahfrido liber II, cap. 17 (MGH Script. rer. merov. 4, 324 f.); vgl. Ratperi Casus s. Galli, cap. 6 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 7–11): Sidonius wurde von Qualen überfallen, als er vor dem Altar des hl. Gallus im Steinachkloster beten wollte; man überführte ihn auf die Reichenau, wo er verstarb; es kann daher wohl kaum bezweifelt werden, daß er sein Grab im Inselkloster fand. – Allgemein zu Sidonius: REC 1, 6–8, bes. Nr. 34 (ohne die von Ratpert und Walahfrid abhängige Nachricht bei J. MARMOR, Constanzer Bistums-Chronik von Christoph Schulthaiß, 13). Sidonius findet sich verzeichnet in den Reichenauer Nekrologen AUG 1/4. Juli = AUG 2/4. Juli *Sidonius eps.*, in St. Gallen ist er dagegen nicht nachweisbar: G. RAPPMANN, Studien zu den Amtsträgern im jüngeren Reichenauer Nekrolog, 57 und 63 ff.; R. RAPPMANN, Untersuchungen zur Überlieferung, 244 f. – Hermann meldet, Sidonius sei einst Reichenauer Mönch gewesen: Herimanni Augiensis Chronicon a.a. 746, a. a. 759 (MGH SS 5, 98 f.); dies würde natürlich die Bestattung des Bischofs im Inselkloster und dessen Wunsch, gerade dort begraben zu werden, am plausibelsten erklären.

188 Auch Johannes dürfte als ehemaliger Reichenauer Mönch in Reichenau begraben liegen, zumal da er den St. Galler Mönchen von Sidonius als Abt gesetzt wurde; es spricht daher nichts gegen die Angaben Gall Öhems, Johannes sei in Reichenau begraben. Gall Öhem will sein Grab noch gekannt haben (oben Anm. 148, unten Abschnitt IV, Anm. 83). Allgemein zu Johannes (II.): REC 1, 8–11, bes. Nr. 65 (ohne die Nachricht Gall Öhems über das Grab des Johannes und die davon abhängige Notiz bei J. MARMOR, Constanzer

Tode Gerolds 799 verstarb wohl in Reichenau zudem der siebente Abt Petrus (782–786)<sup>189</sup>, über dessen Begräbnisort nichts überliefert ist.

Die drei archäologisch nachgewiesenen Gräber im Sanktuarium der Reichenauer Klosterkirche vor 799 sind bisher nicht historisch bestimmt. Ihnen stehen vier mögliche Abtsbestattungen gegenüber, denn Arnefrid, Sidonius, Johannes und Petrus könnten nach Auskunft der Schriftquellen im Inselkloster beigesetzt worden sein. So liegt es nahe, diese Gräber angesichts der Abtsbestattungsbräuche im 8. Jahrhundert mit den genannten Reichenauer Äbten und Abtbischöfen in Verbindung zu bringen. Während dies für drei der vier Prälaten wahrscheinlich ist, muß vorerst offenbleiben, welcher Abt nicht im Sanktuarium des Reichenauer Münsters ruht. Während für Sidonius gute und für Johannes widersprüchliche Zeugnisse wenigstens für die Bestattung in Reichenau vorliegen, sehen wir uns bei Arnefrid und Petrus ganz auf vage Vermutungen verwiesen. Da Arnefrid auf ungeklärte Weise als erster Konstanzer Bischof auch die Reichenauer Abtwürde erlangte und sein Ende 746 völlig im Dunkeln liegt, scheint erheblich mehr dafür zu sprechen, daß es sich beim dritten Grab um das des Abtes Petrus (†786) handelt. Mit ihm endete ja die Personalunion Konstanz/Reichenau, und da er keine weiteren Ämter bekleidete, darf man wohl annehmen, daß er seinen Lebensweg in seiner Abtei beschlossen hat.

Während die Abtsgräber der Reichenau im 8. Jahrhundert demnach wahrscheinlich im Sanktuarium der Klosterkirche und rechts des Marienaltars lokalisiert werden können, bleibt in St. Gallen der Standort des Johannesaltars, zu dessen Rechten Otmar beigesetzt worden war, unbekannt. Dennoch kann festgehalten werden, daß die diesbezüglichen Bräuche der beiden alten Bodenseeklöster weitgehend übereinstimmen. Allgemein wird man die Aussage treffen können: Im 8. Jahrhundert fanden die Äbte ihr Grab zur Rechten eines Altars in ihrer Abteikirche. Daß die Abtbischöfe Sidonius und Johannes offenbar nicht an ihrem Bischofssitz in Konstanz ihre letzte Ruhe fanden, sondern in ihrer Reichenauer Abteikirche, sei besonders hervorgehoben. Es beleuchtet den Stellenwert des Inselklosters für die frühkarolingischen Konstanzer Bischöfe, wenn sie sich an derart hervorgehobener Stelle<sup>190</sup> der Klosterkirche auf der Insel bestatten ließen<sup>191</sup>.

Die folgenden Reichenauer Äbte wurden indessen nicht mehr an einem vergleichbaren Ort in der Kirche begraben. Wie wir noch im einzelnen sehen werden, erlangte der Platz rechts des Hochaltars bereits mit der Überführung Graf Gerolds 799, später dann durch die

Bistums-Chronik von Christoph Schulthaiß, 14). – Johannes ist verzeichnet in den Reichenauer Nekrologen AUG1/9. Febr. = AUG2/9. Febr. *Iohannes eps.*: im St. Galler Nekrolog ist er nicht nachweisbar (dazu G. RAPPmann, Studien zu den Amtsträgern im jüngeren Reichenauer Nekrolog, 57 und 63ff.; R. RAPPmann, Untersuchungen zur Überlieferung, 219f.). – Hermann bezeugt, Johannes sei einst Reichenauer Mönch gewesen, und stimmt darin mit anderen Quellen (Ratperi Casus s. Galli, cap. 7; hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 11) überein: Herimanni Augiensis Chronicon a.a.759 (MGH SS 5, 99); Hermann berichtet aber auch, Johannes sei zu Konstanz verstorben (ebd., a.a.781; MGH SS 5, 100).

189 K. BEYERLE, Von der Gründung, 62f. – Petrus ist verzeichnet in den Reichenauer Nekrologen AUG1/21. Febr. = AUG2/21. Febr. *Petrus abba*; im St. Galler Nekrolog ist er nicht nachweisbar: G. RAPPmann, Studien zu den Amtsträgern im jüngeren Reichenauer Nekrolog, 57 und 63ff.; R. RAPPmann, Untersuchungen zur Überlieferung, 163f.

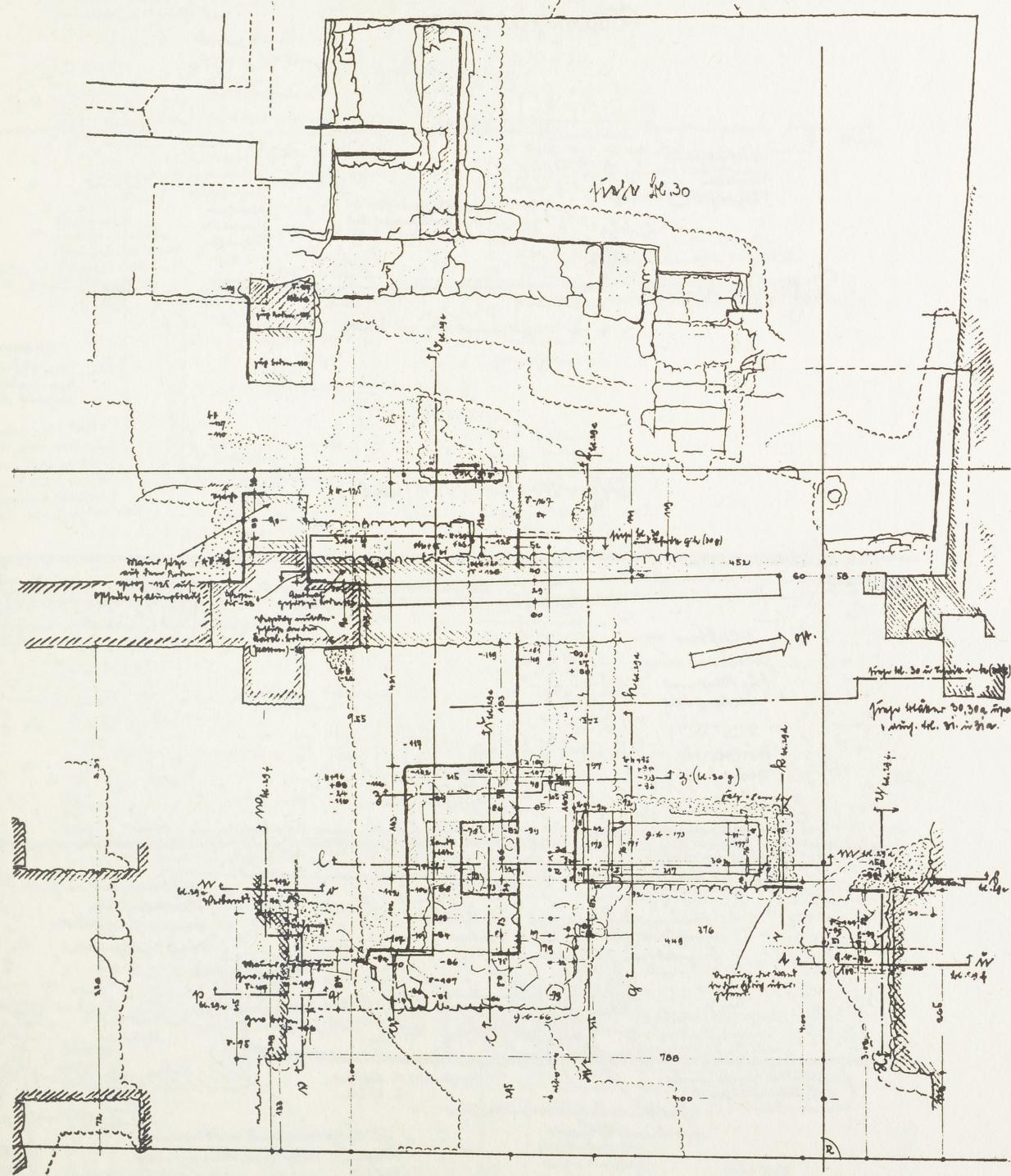
190 H. CLAUSSEN, Heiligengräber im Frankenreich, 165ff. – Der Ort des Grabes läßt ziemlich sichere Schlüsse zu, wie eine Vielzahl bei Claussen ausgewerteter Zeugnisse eindrücklich vor Augen führt.

191 Die überaus bedeutende Rolle der beiden frühen Bodenseeklöster für den Konstanzer Bischof fand bislang kaum Beachtung und wird vielfach unterschätzt; vgl. die Diskussionsbeiträge zu G. ALTHOFF – A. ZETTLER, Prominente Klosterhäftlinge auf der Reichenau in der Karolingerzeit. A) Der Sachsenherzog Widukind. B) Der Slawenapostel Methodius und seine Gefährten, S. 64., insbesondere von A. Borst und K. Schmid. – Unter dem Aspekt der Konstanzer Bischofsgräber jetzt M. BORGOLTE, Salomo III. und St. Mangen, bes. 204ff. und 221ff.

Olympiafisch Dorsiventral  
fünftannig im Wintertypus mit  
der Optimalgröße. Maßstab 1:50.

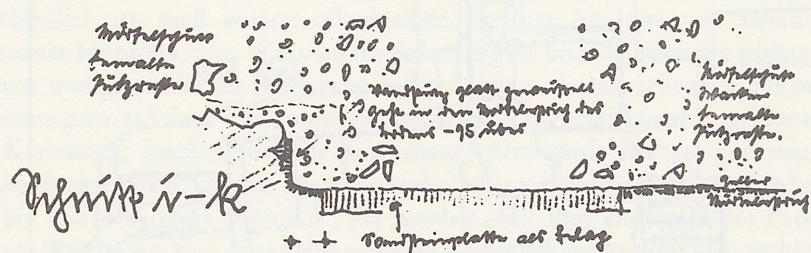
Aller Befragungen sind mit dem Befragten besprochen.

Befreite wird der Käfer



Dritter. in 1903.  
Verarbeit

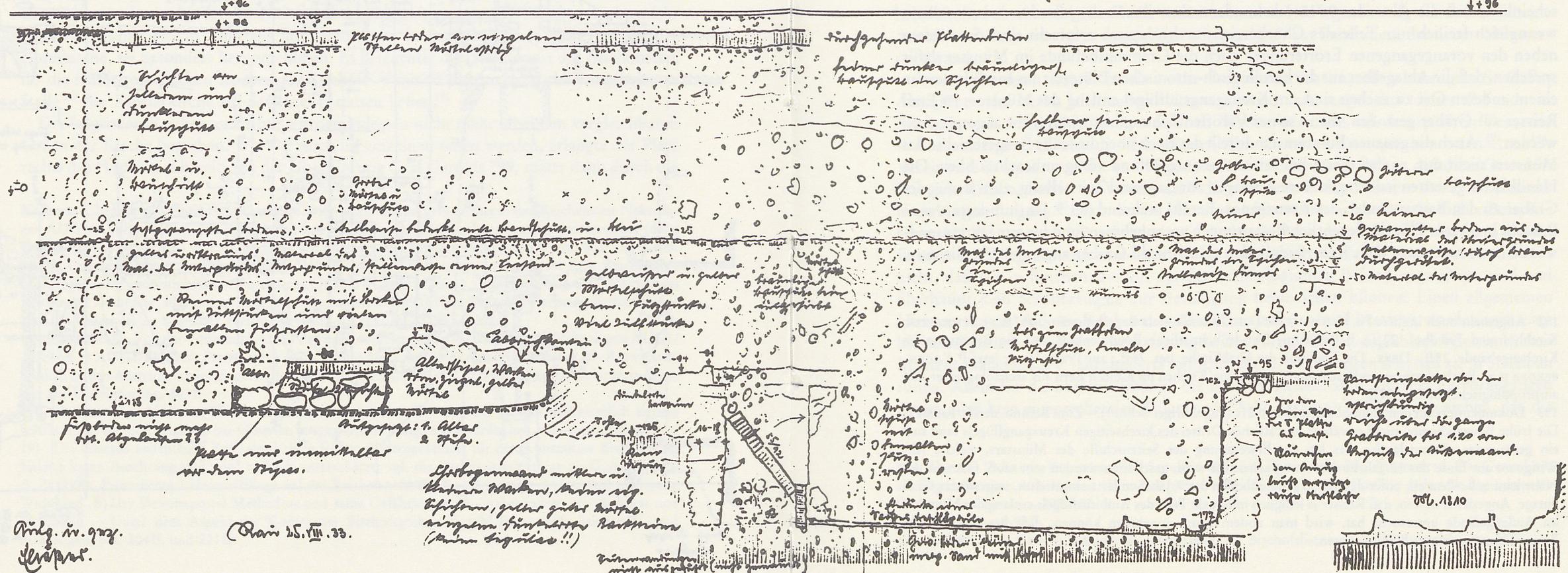
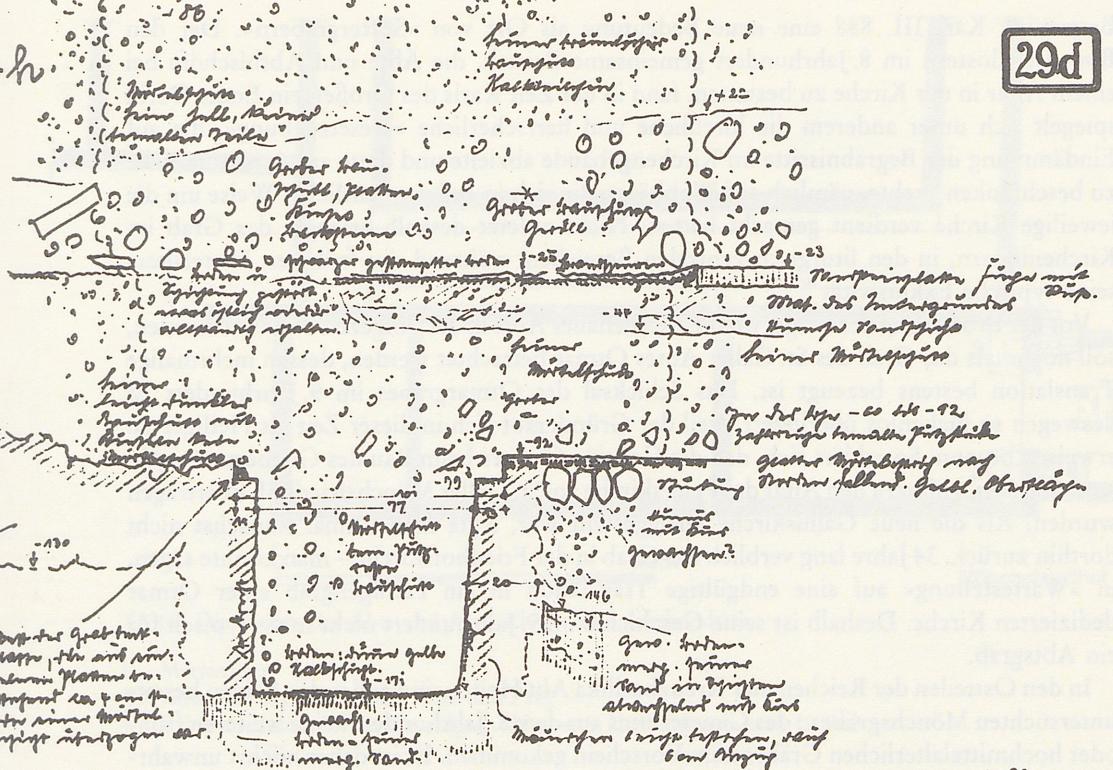
Begräbnisstätte im Sanktuarium.  
Schnitte zur hl. 29 (Osternacht)  
Zeitpunkt 18:20.



Begräbnis I - III (hl. 29)

Begräbnis a - b

29d



Anl. IV. 92.

(Plan 25. VIII. 33.)

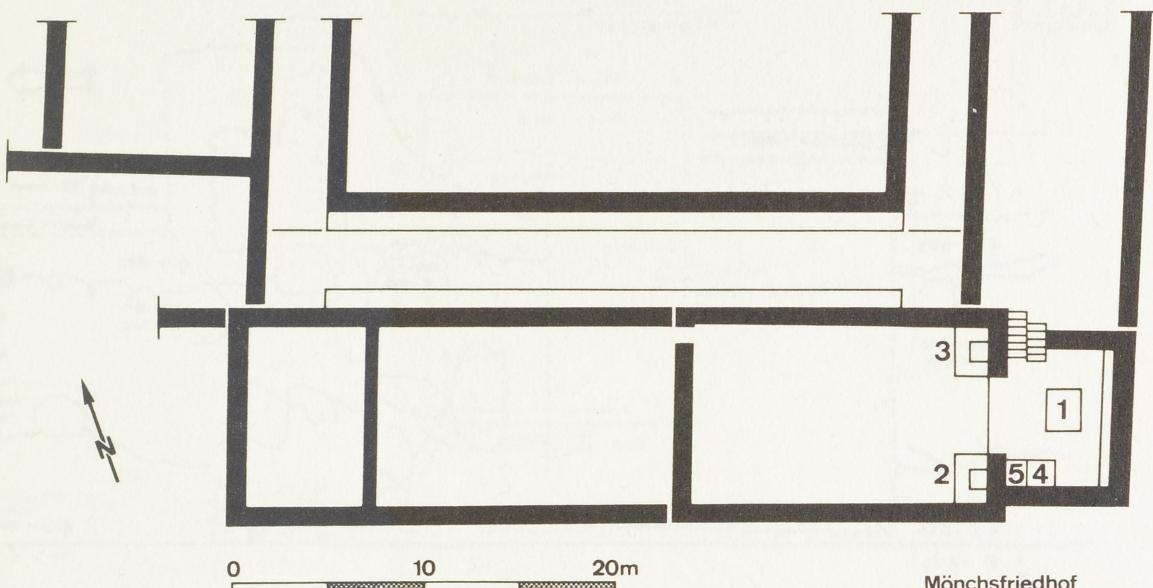
Bestattung Karls III. 888 eine neue Bedeutung als Ort von »Stiftergräbern«. Der den Bodenseeklöstern im 8. Jahrhundert gemeinsame Brauch, die Äbte und Abtbischöfe bei einem Altar in der Kirche zu bestatten, fand in der Zeit Karls des Großen ein Ende. Darin spiegelt sich unter anderem die kirchliche und herrscherliche »Gesetzgebung«, die auf Eindämmung der Begräbnissitte im Kirchengebäude abzielte und diese auf Ausnahmefälle zu beschränken suchte, nämlich auf Wohltäter, die sich in außerordentlicher Weise um die jeweilige Kirche verdient gemacht hatten. Nicht zuletzt deshalb erlangte das Grab im Kircheninnern, in den liturgisch zentralen Bereichen, während des früheren Mittelalters seine typische Exklusivität<sup>192</sup>.

Vor der Erörterung der Frage, wo die Reichenauer Äbte in der Folgezeit bestattet wurden, soll nochmals das Grab des St. Galler Abtes Otmar betrachtet werden, dessen mehrmalige Translation bestens bezeugt ist. Das Schicksal des Otmargrabes im 9. Jahrhundert ist deswegen so lückenlos überliefert, weil der Gründerabt sich in dieser Zeit als Heiliger zu erweisen begann. So erklärt sich, daß die Gebeine Otmars beim Bau des Gozbertmünsters *post altarium*, »hinter« den Altar der Peterskirche am St. Galler Mönchsfriedhof, übertragen wurden. Als die neue Galluskirche fertiggestellt war, legte man Otmar zunächst nicht dorthin zurück. 34 Jahre lang verblieb das Grab in der Friedhofskirche – man könnte sagen, in »Wartestellung« auf eine endgültige Translation in ein Heiligengrab einer Otmar dedizierten Kirche. Deshalb ist seine Geschichte im 9. Jahrhundert nicht mehr typisch für ein Abtsgrab.

In den Ostteilen der Reichenauer Kreuzbasilika Abt Heitos sind außer den beiden bereits untersuchten Mönchsgräbern des Cimeteriums aus dem 8. Jahrhundert keine weiteren früh- oder hochmittelalterlichen Gräber zum Vorschein gekommen. Es ist daher höchst unwahrscheinlich, daß die Äbte des 9./10. Jahrhunderts dort ihr Grab gefunden haben sollten, wenngleich freilich nur Teile des Chorbereichs archäologisch erforscht sind. So dürften neben den vorangegangenen Erörterungen auch die Grabungsbefunde im Münster dafür sprechen, daß die Abtsgräber aus der karolingisch-ottonischen Blütezeit des Inselklosters an einem anderen Ort zu suchen sind. Im Kreuzgangsüdflügel entlang des Münsters ist Emil Reisser auf Gräber gestoßen, die in seiner Veröffentlichung historisch nicht angesprochen werden<sup>193</sup>. Auch die genauen Fundumstände teilt das Buch über die frühe Baugeschichte des Münsters nicht mit, so daß dieser höchst interessante Befund völlig unbeachtet blieb. Die Handblätter gestatten jedoch genauere Aussagen zur Lage und Zeitstellung, zum Bezug der Gräber zu den Bauzuständen des Kreuzgangs. Bereits während des 9. Jahrhunderts war es Brauch, in diesem Flügel gelegentlich Bestattungen vorzunehmen, und bis zur Jahrtausendwende hatte sich unter dem Kreuzgangboden eine Anzahl Gräber angesammelt, die dann

<sup>192</sup> Allgemein noch immer: Ph. HOFMEISTER, Das Gotteshaus als Begräbnissstätte, 457 ff.; J. SCHWEIZER, Kirchhof und Friedhof, 22 ff.; B. KÖTTING, Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude, 28 ff.; DERS., Die Tradition der Grabkirche, bes. 76 ff.; zur Praxis ferner jetzt P. EGGENBERGER u.a., Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht, 222 ff.

<sup>193</sup> Dokumentiert auf den Handblättern 15 und 21c (zugehöriger Schnitt). – Zum Befund, den E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, nicht erwähnt: Im östlichen Drittel des kirchseitigen Kreuzgangflügels fand sich ein gemauertes »Sammelgrab«, das bei der Erweiterung der Seitenschiffe des Münsters, welche Abt Witigowo am Ende des 10. Jahrhunderts zugeschrieben wird, geschaffen worden sein muß. Ganz in der Nähe kam außerdem ein unter den Kreuzgangfußboden des 9. Jahrhunderts eingetieftes, ungestörtes Grab zutage. Angesichts dessen, daß Reisser ja lediglich minimale Teile des Ambitusflügels entlang des Münsters im Außengelände untersucht hat, wird man zudem kaum annehmen können, daß dies die einzigen Bestattungen in diesem Bereich waren.



TA 16 Die Gräber der Äbte und Abtbischöfe des 8. Jahrhunderts

1 Marienaltar

2/3 Altäre der Apostelfürsten Peter und Paul

4/5 Rekonstruktion der im Geroldgrab ablesbaren gemauerten Gräber

beim Umbau der Abteikirche wieder ans Licht kamen. Man legte die aufgefundenen Gebeine damals zurück in ein eigens angefertigtes Sammelgrab am Fundament der neuen Münster-nordwand.

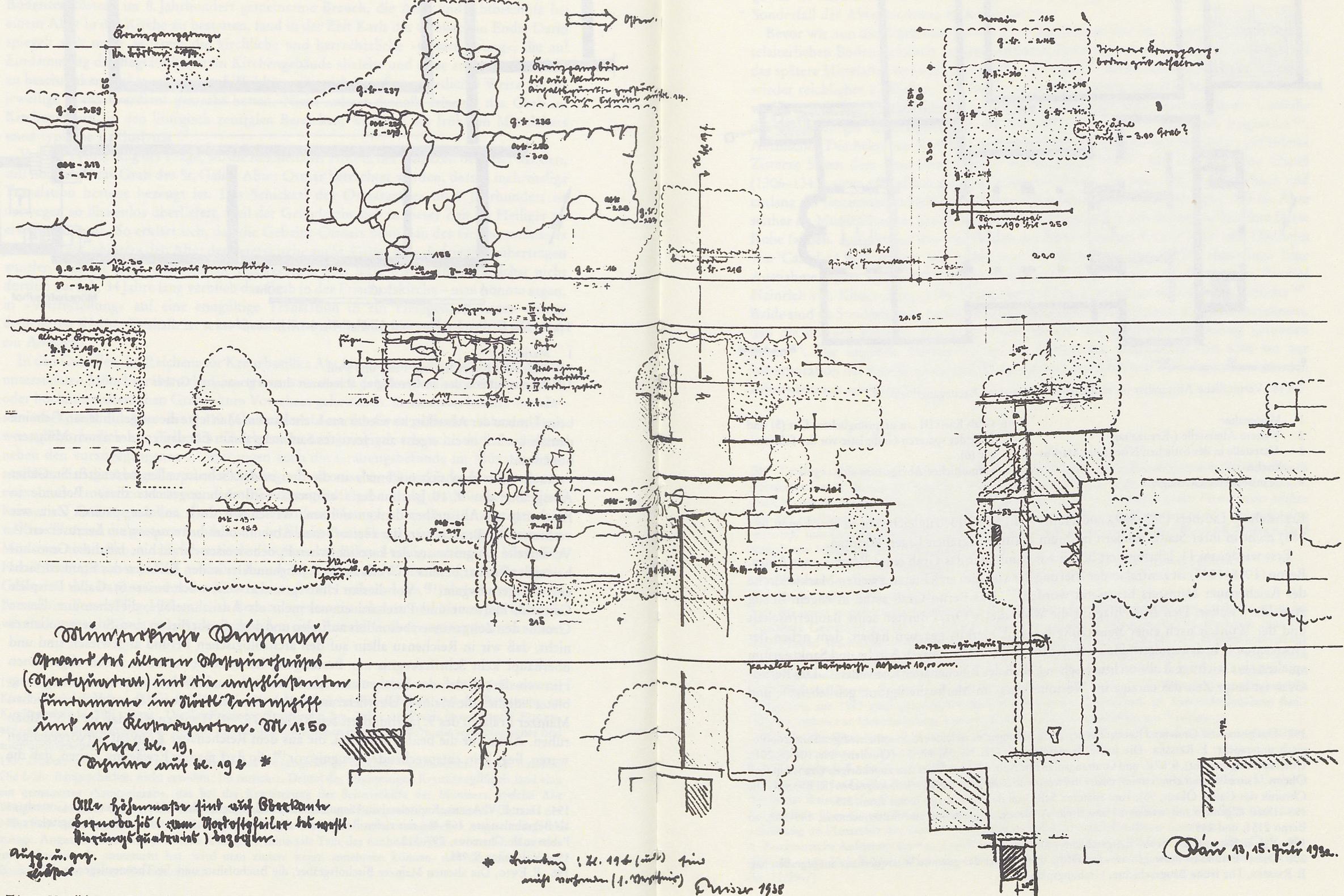
Auch wenn man sich nochmals an die drei in den Schriftquellen bezeugten St. Galler Abtsgräber des 9./10. Jahrhunderts erinnert, wird man angesichts dieser Befunde in Reichenau an Abtsgräber denken müssen. Wissen wir doch aus der späteren Zeit, wie verbreitet der Brauch war, die verstorbenen Äbte im oder beim *capitulum* beizusetzen<sup>194</sup>. Vereinzelte Zeugnisse aus der karolingischen Epoche weisen darauf hin, daß diese Gewohnheit sich offenbar bereits im Verlauf des 9. Jahrhunderts in den Klöstern des Frankenreichs einzubürgern begann<sup>195</sup>. Vor diesem Hintergrund erweisen sich unsere St. Galler Beispiele Grimald, Hartmut und Purchard einmal mehr als Ausnahmefälle, die eben aus diesem Grunde den Zeitgenossen besonders auffielen und deshalb überliefert sind. So verwundert es nicht, daß wir in Reichenau allein auf den archäologischen Befund angewiesen sind und überhaupt kein Schriftzeugnis zur Bestätigung heranziehen können. Einen allgemeinen Hinweis darauf, daß der Reichenauer Abt Hatto auf der Insel bestattet worden sein mag, bietet lediglich die Mainzer Überlieferung zu den dortigen Bischofsgräbern. Von sämtlichen Mainzer Prälaten des 9. Jahrhunderts seit Richolf (787–813) wissen wir, daß sie in St. Alban ruhen. Allein für die beiden Episcopi, die aus dem Reichenauer Konvent hervorgegangen waren, liegt kein entsprechendes Zeugnis vor<sup>196</sup>. So darf man in Erwägung ziehen, daß die

194 Dazu F. V. ARENS, Kapitelsaal und Sepultur, 62f., und immer noch Ph. HOFMEISTER, Das Gotteshaus als Begräbnisstätte, 463–466 mit vielen Beispielen. – Vgl. auch F. EYGAN, Fouilles de la salle capitulaire de l'abbaye de Charroux, 297–312.

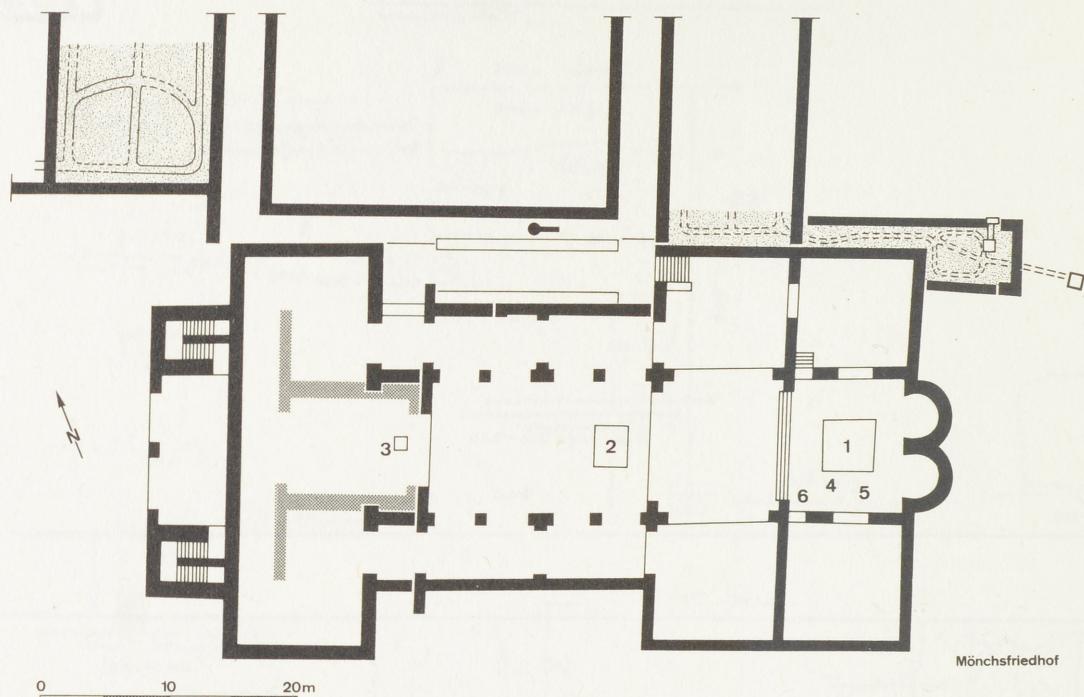
195 Vgl. unten S. 98f.

196 E. EWIG, Die ältesten Mainzer Bischofsgräber, die Bischofsliste und die Theonestlegende, 171f.

15.



### TA 17 Handblatt 15. Die Befunde im südlichen, kirchwärtigen Kreuzgangflügel



TA 18 Vermutliche Abtsgräber im südlichen, kirchwärtigen Kreuzgangflügel

- |   |   |
|---|---|
| 1 Marienaltar                                     | 5/6 Grab Karls III. an ursprünglichem Ort (5) und |
| 2 Weitere Altarstelle („Kreuzaltar“)              | Lage der späteren Grabplatte vor der Sakristei-   |
| 3 Altarstelle in der östlichen Nische der Markus- | tür (6)   |
| kirche  | vermutliches Abtsgrab in situ                     |
| 4 Transferiertes Geroldgrab                       |   |

Erzbischöfe Liutbert (863–889) und Hatto (III.; 891–913, zugleich Abt in Reichenau seit 888) nicht in ihrer Stadt, sondern in ihrem Kloster begraben liegen könnten.

Erst wieder im 11. Jahrhundert hören wir dann über das Grab eines Reichenauer Abtes. Berno (1008–1048) ist zentral in der Vierung der von ihm errichteten zweiten Markuskirche des Reichenauer Münsters beigesetzt worden<sup>197</sup>. Das Berno-Grab stand in engem Bezug zum Markusaltar. Den Ausschlag für die Wahl dieses Ortes dürften seine Bauherrschaft und der Wunsch nach einer Beisetzung beim hl. Markus gegeben haben, dem neben der Gottesmutter bedeutendsten Heiligen des Inselklosters<sup>198</sup>. Dessen Kirche und Sanktuarium spielten eine wichtige Rolle im liturgischen Leben des Reichenauer Konvents<sup>199</sup>. Das Berno-Grab ist lange Zeit das einzige im Westquerhaus, im Markusheiligtum, geblieben<sup>200</sup>, und

197 Das gemauerte Grab fand Reisser bei den Ausgrabungen, es ist leider recht unbefriedigend anthropologisch untersucht: E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 12f. Nr. 35, 37, 57 (Quellen), Nr. 104 (S. 20f.; Untersuchungsbericht), S. 87ff. und Grabungsplan mit Abb. 62–64. – Über den zugehörigen Grabstein Gall Öhem: ... sin klein und arm stainlin, weder mit schilt und helm seiner vorfahren durchgraben (K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 90); zum späteren Schicksal des Steines vgl. unten Anm. 215.

198 Dazu allgemein mit weiteren Hinweisen: A. MANN, Doppelchor und Stiftermemorie, 149–262, zu Berno 215f. und 245.

199 Vgl. E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 91–93.

200 Dieser Befund ist deswegen aussagekräftig, weil Reisser das gesamte Westquerhaus ausgegraben hat: E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, Grabungsplan.

gewiß ist auch hier wie bei den St. Galler Äbten Grimald, Hartmut und Purchard ein Sonderfall der Abtsbestattung zu konstatieren.

Bevor wir nun die Ergebnisse unserer Untersuchungen über die Abtsgräber der frühmittelalterlichen Bodenseeklöster zusammenfassend bewerten, sei am Schluß ein Ausblick auf das spätere Mittelalter versucht. Seit der Wende zum 12. Jahrhundert beginnen die Quellen wieder reichlicher zu fließen. Der Reichenauer Abt Ludwig von Pfullendorf (1131–1135) wurde in Tuttlingen an der Donau von seinen Dienstleuten erschlagen und in der Vorhalle der Nellenburger Laurentiuskirche am Mönchsfriedhof des Inselklosters beigesetzt<sup>201</sup>. Abtbischof Diethelm von Krenkingen (1169–1206) zog die von ihm besonders geförderte Zisterze Salem dem alten Reichskloster als Grabstätte vor<sup>202</sup>. Mit Diethelm von Castel (1306–1343) setzt schließlich die fast lückenlose Reihe der heute im Westquerhaus und entlang der Seitenschiffwände befindlichen Abtsgrabsteine ein, die bezeugen, daß die Äbte seither im Münsterinnern, besonders im Ostquerhaus und in den Seitenschiffen, ihre letzte Ruhe fanden. Aufschlüsse über die Gräber der Äbte zwischen Bern († 1048) und Diethelm von Castel († 1343) haben wir nicht, von den genannten Einzelfällen abgesehen. Eine Ausnahme bildet vielleicht noch der Reichenauer Gubernator und Konstanzer Bischof Heinrich von Klingenberg (1296–1306), der wohl im Konstanzer Münster liegen dürfte<sup>203</sup>. Beide sind als Sonderfälle zu betrachten, und man kann in Analogie zu St. Gallen annehmen, daß die übrigen Prälaten ihre letzte Ruhe am Ort der Kapitelsversammlung gefunden haben<sup>204</sup>. Die folgende Tabelle enthält das Gerüst der Abtsabfolge von 1306 bis zur Inkorporation des Inselklosters nach Konstanz im Jahre 1540 und stellt die entsprechenden Informationen zusammen<sup>205</sup>:

201 Catalogus abbatum Augiensium (MGH SS 13, 332): *Ludowicus de Pfulndorf annis 4. Iste in ecclesia de Tutelingen a maioribus monasterii hominibus interfectus, sepultus est in portico sancti Laurentii.* K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 105: *Diser abbt Ludwig ... ward zu Tuttlingen an der Tonow in der kilchen von den mächtigen mannen des gotzhuses Owe zu todt geschlagen und darnach in der Ow under dem vorschopf Sant Laurentz capell begraben.* – Vgl. K. BEYERLE, Von der Gründung, 136, und K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf, 41f. und 255 ff. Nr. 17–20a.

202 K. BEYERLE, Von der Gründung, 147–152; A. BORST, Mönche am Bodensee, 172–188.

203 M. BORGOLTE, Salomo III. und St. Mangen, 218f. mit Anm. 144 und 147.

204 Zu St. Gallen oben Anm. 177.

205 Bei heute verschollenen Grabmälern überliefert zumeist Gall Öhem Ort und Inschrift; er ist der wichtigste Gewährsmann für den ursprünglichen Ort mancher Grabplatte und für die heute zum Teil verlostenen Inschriften. – Bei den Grabungen Reissers und nochmals bei der Münsterrenovierung 1960–1970 sind über den gesamten Innenraum des Münsters verteilt spätmittelalterliche und neuzeitliche Gräber gefunden worden. Diese sind bisher meist nicht identifiziert. Neben Gall Öhems Angaben, den Grabungshandblättern Reissers und den heute im Münster, zumeist im Westquerhaus aufgestellten Epitaphien, die 1983 photographisch dokumentiert wurden (Aufnahmen im Landesdenkmalamt Bad.-Württ.), stehen zur Identifizierung, soweit ich sehe, folgende Materialien zur Verfügung:

1. Kunstdenkmalerinventar: F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 344ff.; vorher schon, meist sogar genauer, F. X. C. STAIGER, Die Insel Reichenau, 27–30.

2. Kirchengrundriß von 1766 (vgl. ebd., 27).

3. Verzeichnis der Gräber im Südflügel des Ostquerhauses von 1739 im Pfarrarchiv Reichenau-Mittelzell; Kopie auf Reissers Handblatt 27a.

4. Übersicht über die von Reisser ausgegrabenen und wieder bestatteten Gebeine (Handblatt 30c); Reinzzeichnung im Planarchiv des Staatlichen Hochbau- und Universitätsbauamtes Konstanz.

5. Zeichnerische Aufnahme der heute im Westquerhaus des Reichenauer Münsters aufgestellten Grabmäler (M 1:20, vom 30. Juli 1969; Planarchiv des Staatlichen Hochbau- und Universitätsbauamtes Konstanz Nr. 71/29–7).

Abt	Abbatiat	ursprünglicher Ort des Grabes (Kommentar)
Diethelm von Castel	1306–1343	Nordseitenschiff <sup>206</sup>
Eberhard von Brandis	1343–1379	Südflügel Ostquerhaus <sup>207</sup>
Heinrich von Stoffeln	1379–1383	Nordflügel Ostquerhaus <sup>208</sup>
Mangold von Brandis	1383–1385	Südflügel Ostquerhaus <sup>209</sup>
Werner von Rosenegg	1385–1402	Südseitenschiff <sup>210</sup>
Friedrich von Zollern	1402–1427	Nordseitenschiff <sup>211</sup>
Heinrich von Hornberg	1427	Südseitenschiff <sup>212</sup> (Doppelgrab)
Friedrich von Wartenberg	1427–1453	Südseitenschiff <sup>213</sup>
Johann von Hundwil	1454–1464	(abgedankt) <sup>214</sup>
Johann von Nordstetten	1464–1491	im Münster begraben <sup>215</sup>
Martin von Weissenburg	1491–1508	Südseitenschiff <sup>216</sup>
Georg Fischer (Piscator)	1516–1519	Nordflügel Ostquerhaus (Abb. 13) <sup>217</sup>
Gallus Fischer	1519–1520	(abgedankt) <sup>218</sup>
Markus von Knöringen	1508/16	(abgedankt) Grab im Münster zu Radolfzell <sup>219</sup>
	1520–1540	

206 F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 344 Nr. 1, »Wilhelm« ist in »Diethelm« zu korrigieren; die Inschrift lautete nach Gall Öhem, dessen Chronik Kraus übrigens nur oberflächlich benutzte: *Anno domini MCCXXXII ist gestorben der hochwirdig herr Dietthelm von Castel, von gottes gnaden abbt der Richenowe, nach siner regierung --* (K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 125); die Inschrift war vielleicht schon Öhem nicht mehr vollständig leserlich. Kraus las nur noch *Anno.dni.//m.ccc.x...*; heute befindet sich der Stein an der Südwand im Westquerhaus; er zeigt einen liegenden Abt, das Wappen wurde nicht ausgeführt; vgl. K. BEYERLE, Von der Gründung, 181.

207 F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 344; K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 128: *Anno domini MCCCLXXVIII uff sant Michelstag ist abt Eberhart gestorben, nach siner regierung - - (= 29. Sept.)*; das Epitaph ist heute an seinem ursprünglichen Ort im Südflügel des Ostquerhauses erhalten, wo die Inschrift in gotischen Majuskeln in die Trennwand zur Vierung (Diethelms von Krenkingen, 1169–1206: E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 96 f.) eingehauen wurde, und zwar direkt oberhalb des südlich der Schranke liegenden Grabes; s. die Handblätter 27, 27a–b. Reisser hat die Bestattung ausgegraben und im Nordflügel des Ostquerhauses niedergelegt (Handblatt 30c). Die Inschrift lautet: + ANNO DOMINI. MCCC.LXXIX.OBIIT.UENERABILIS.PATER.DOMINUS.EMBERHARDUS. ABVAS.HUIUS.MONASTERII.NACIONE.DE.BRANDIS.REQUIESCAT.IN.PACE.OBIIT.IN. DIE.SANCTI.MICHAELIS. (Kürzungen aufgelöst); vgl. K. BEYERLE, Von der Gründung, 198.

208 F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 344; K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 128 Anm. 20. – Die Inschrift lautet: *Anno.dni.m.c.c.LXXXIII.VI.I.D(US).nouembris.obit.uenerabilis.Hai(n)ric(us).dei.gra(tia).abbas.Richauie.maior..i(n).pace.* (8. Nov.); sie ist nicht vollständig entzifert. Unter der Figur neben dem Reichenauer Kreuz das Wappen der Stoffeln, ein aufgerichteter Löwe; der Grabstein ist heute an der Südwand des Westquerhauses neben sechs anderen aufgestellt (vierter von rechts); K. BEYERLE, Von der Gründung, 199, hat ihn 1925 noch am ursprünglichen Ort des Grabes im Nordflügel des Ostquerhauses gesehen.

209 F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 347; K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 129: *... ward begraben in dem münster Ow, zü der rechten absitten, des epitaphi und grabschrifft also: Anno domini MCCCLXXXIII, 8 kal. Novembris, obiit Mangoldus de Prandis, abbas monasterii Augie majoris, episcopus electus Constantiensis.* (25. Okt.); diese wohl älteste und beste Überlieferung berücksichtigte Kraus nicht. – Grab und Stein befanden sich ursprünglich, wie der Plan des Pfarrarchivs von 1739 zeigt, im Südflügel des Ostquerhauses an dessen Südwand, genau gegenüber dem seines Vetters Eberhard (s. Anm. 207; Handblatt 27a); wie dieses hat es Reisser geborgen und im Sammelgrab des Ostquerhausnordflügels wiederbestattet (Handblatt 30c). – Der Grabstein mit der Figur eines Abtes gilt als verschollen; vgl. K. BEYERLE, Von der Gründung, 202; er steht heute indessen an der Südwand des

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß wir lediglich die Gräber zweier Äbte in der Zeit zwischen 1306 und der Inkorporation 1540 nicht kennen; ein weiterer Abt liegt nicht im Münster begraben. Bei allen drei Fällen handelt es sich um genau die Prälaten, die noch zu Lebzeiten auf die Abtswürde zu verzichten gezwungen waren oder abdankten. Alle im

Westquerhauses (ganz rechts), wie dies das Wappen der Brandis, eine Fackel, und die formale Gestaltung der Grabplatte mit der liegenden Figur eines Bischofs (Mangold war Konstanzer Elekt) deutlich machen.

210 F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 344; das Epitaphium – oder was dafür gehalten wird – ist heute eingemauert in der Südwand des Südseitenschiffes westlich vor dem Altar der hll. Gallus und Otmar (zum Altar: K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 399 f.; vgl. auch DERS., Von der Gründung, 205). Werner von Rosenegg ist merkwürdigerweise der einzige Abt in der Reihe unserer Tabelle, über dessen Begräbnis im Reichenauer Münster Gall Öhem nichts berichtet. Kraus konnte auf dem Reliefstein an der Wand, den über der Inschrift ein von zwei männlichen Gestalten gehaltenes Bogenfeld mit dem Rosenegger, dem Reichenauer und einem weiteren Wappen krönt, nur noch folgendes lesen: *Wernherus abbas... anno - dni.m.cccc...*; eine erneute Lesung des mehrzeiligen Textes wäre ebenso wünschenswert wie die Bestimmung des dritten Wappens. Merkwürdig erscheint nämlich, daß unterhalb des Roseneggschen Steines im Münsterfußboden noch eine weitere unbestimmte Grabplatte liegt. Möglicherweise hat eine bislang nicht identifizierte, unbeschriftete Platte mit einem lebensgroßen Abt unter Spitzbogen mit Filiale etwas mit Werner zu tun; sie könnte sonst nur noch Johann Pfuser von Norstetten zugewiesen werden, da von allen anderen Äbten unserer Reihe die Grabmäler identifiziert sind (vgl. unten Anm. 215); dies wiederum würde schlecht mit der Meldung über den Verlust von Pfusers Grabplatte zusammenpassen. – Wie F. X. C. STAIGER, Die Insel Reichenau, 28 Nr. 53, ausdrücklich vermerkt, befand sich beim Epitaph in der Wand auch ein Grabmal.

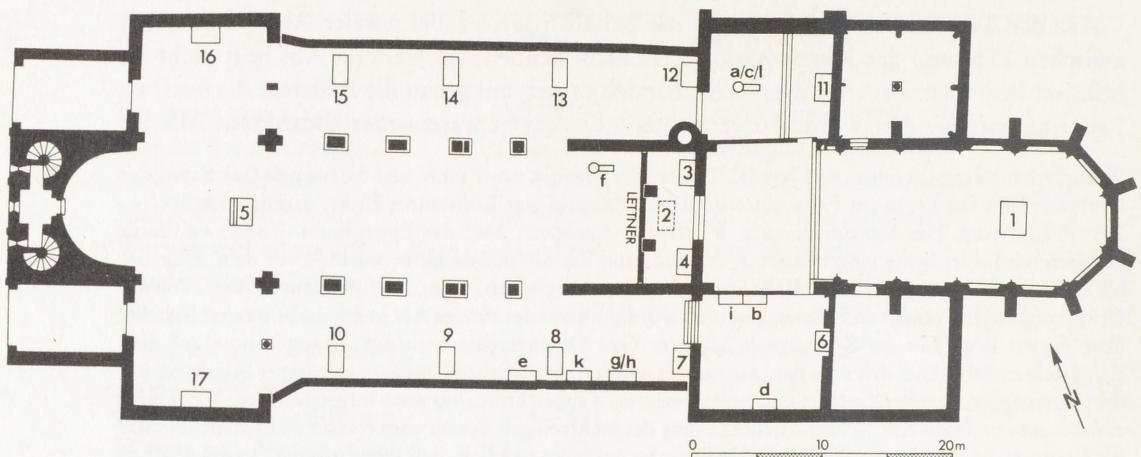
211 F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 344; K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 131: *Und ist her Fridrich abbt gestorben, und begraben in dem münster uff die linggen sitten, als man in den cor gaut, unden herab vor dem altar der hailigen dryvaltigkeit nach uswisen sines grabstain und gschrifft, do man zalt anno domini MCCCCXXVII des ersten tags des ougstmonetz.* Diesen Angaben entspricht die Lage des Epitaphs noch im 19. Jahrhundert im nördlichen Seitenschiff, die die ursprüngliche gewesen sein dürfte. Die Inschrift hat unter anderem: *Fridericus comes de Zollern abbas 1427.* Zur Lokalisierung des Dreifaltigkeitsaltars vgl. das Altarverzeichnis von 1477 (K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 399 f.); das Epitaph befindet sich heute neben sechs anderen an der Südwand des Westquerhauses (aufrecht aufgestellt, drittes von rechts). Es zeigt neben dem Reichenauer Kreuz das Zollernsche Wappen und bedürfte der genaueren Lesung des umlaufenden Schriftbandes. – Vgl. auch K. BEYERLE, Von der Gründung, 208.

212 F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 347; Gall Öhem, beinahe Zeitgenosse, berichtet: *Er ward begraben in das münster zu der rechten sitten hin in ze gond und haut gemanglett aines grabstain bis in den tod sines nachkommen abbt Fridrichs von Wartenberg; do verschüff abt Johannis von Hornegk [scil. Hünwyl] inen ain gemainen grabstain zu bowen, wie man das sicht. Und ist gestorben in dem jar, do man zalt von Crists gepurt MCCCCXXVII jar uff den XIII. tag des monatz november.* (K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 131). Seinen Angaben zufolge muß sich das Doppelgrab im Südflügel des Ostquerhauses oder im östlichen Bereich des südlichen Seitenschiffs befunden haben. Der Grabstein mit zwei Abtsstäben und Wappen – nicht, wie Brandi anmerkt, mit »gekreuzten« Stäben – steht heute neben anderen aufrecht an der Südwand des Südseitenschiffs; seine Inschriften sind schlecht erhalten und bedürfen der Entzifferung; unter den Krümnen der Abtsstäbe stoßen zwei schräggestellte Wappen, links das Hornberger, rechts der sich aufrichtende Löwe der Wartenberg-Wildensteiner, aneinander. – Vgl. auch H. BAIER, Von der Reform, 222. Kraus hat offensichtlich die Platte nicht mehr zu identifizieren vermocht, sondern einfach die Angaben Staigers übernommen.

213 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 136 (Fortsetzung): *... moritur et sepelitur in Augia, anno salutis MCCCCLIV pridie Cal. Januarii* (31. Dez. 1453); sonst vgl. Anm. 212.

214 Bei Gall Öhem keine Angaben; dieser Abt liegt wohl nicht zu Reichenau im Münster begraben. Es dürfte ihm keiner der bislang nicht identifizierten, überzähligen Grabsteine im Münster zuzuweisen sein, da er abdankte und nicht in der Abtswürde verstarb; zu seinem Leben vgl. H. BAIER, Von der Reform, 223 f.

215 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 136 (Fortsetzung): *... moritur et sepelitur in Augia anno MCCCCXCV.*; der genaue Ort des Grabs dieses ebenfalls im Reichenauer Münster bestatteten Prälaten ist nicht bekannt; es ist ihm wahrscheinlich keine der im Verlauf unserer Zusammenstellung nicht identifizierten Grabplatten zuzuweisen, wie folgender Bericht Gall Öhems (ebd., 89) zunächst vermuten läßt: *... ist vor dem altar [des hl. Markus] von alter her und lenger, dann menschen gedechnus ist, ob sinem [Abt Bernos]*



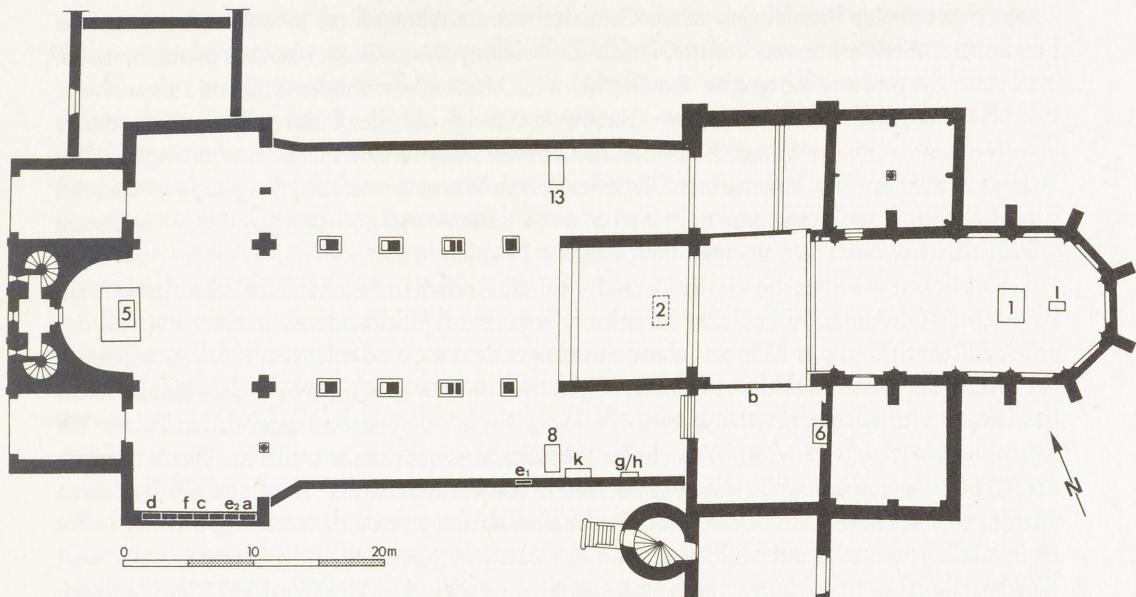
TA 19 Das Münster im späteren 15. und früheren 16. Jahrhundert mit den unter Abt Johann Pfuser von Nordstetten 1477 geweihten Altären und den spätmittelalterlichen Abtsgrabstätten

- 1 Summum altare ecclesiae majoris. Patroni eiusdem ecclesiae et altaris beatissima virgo Maria, conpatroni apostoli Petrus et Paulus, s. Marcus ewangelista.
- 2 In cancellis: s. Michaelis, conpatroni undecim millia virginum, Augustinus, Yeronus.
- 3 Sub cancellis ex latere uno: altare s. Trinitatis, conpatroni assumptio beatae virginis Mariae, Pelagius, Christophorus.
- 4 Sub cancellis ex latere alio: altare s. Johannis evangelistae, conpatroni Matthaeus ewangelista, Lucas ewang., tres Magi, Cosmas et Damianus.
- 5 In choro s. Marci: altare s. Marci, conpatroni s. Meinradus, ss. Senesius et Theopontus. Ex latere versus s. Johannem altaria:
- 6 Altare XII apostolorum, conpatroni s. Genesius et Albanus, s. Georius et Albertus.
- 7 Altare s. Johannis Baptistae, ss. Innocentes martyres, s. Mauricius cum sociis ejus.
- 8 Altare s. Galli, s. Leonhardus, s. Othmarus.
- 9 Altare s. Crucis, s. Johannes et Paulus martyres, s. Helena.
- 10 Altare s. Fortunatae, fratres ejus, Maria Magdalena, Petronella.

Besitz ihrer Würde verstorbenen Äbte dieses Zeitraums haben also ihre letzte Ruhestätte im Reichenauer Marienmünster gefunden, vornehmlich in den Seitenschiffen und in den Armen des Ostquerhauses.

*grab ain grabstain gelegen, haut in bedeckt bis zu zitten abbt Johanns Pfusers, der under andern sinen güttaten und handlungen denselben stain von dannen ruckt und in zu ainem altar, so er vor sines vatters und seiner person grab lies müren, vermut und verbrucht haut ... und nit minder ist zu gedencken, das die im sinen stain on not entwert haben, werden der iren zu siner zit och entrömdt.* Lassberg notierte, er habe 1826 den Stein vor dem Haus eines Rebmanns gefunden (ebd., Anm. 19). – Der bei Gall Öhem im einzelnen beschriebene Grabstein Bernos könnte durchaus noch im Mauerwerk eines der Münsteraltäre stecken (vgl. oben Anm. 197); leider ist nicht bekannt, welchen Altar Pfuser damit erneuerte. – Zu Pfuser und seiner Herrschaft vgl. auch H. BAIER, Von der Reform, 224–227. – Ein heute an der Westquerhaussüdwand aufgestellter Stein mit Abtsbildnis des 15. Jahrhunderts könnte nur dann Pfuser zugewiesen werden, wenn man der Notiz Lassbergs keinen Glauben schenkte.

216 F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 346; Kraus konnte von der bislang nicht vollständig entziffernden Inschrift noch lesen: *Anno dñi m.cccc...dnus. Martinus...*; die Fortsetzungen der Chronik Gall Öhems berichten: *... moritur et sepelitur in Augia anno salutis MDIIX (!), Non. Septembri* (5. Sept. 1508; K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 136); noch heute befindet sich der Stein an seinem ursprünglichen Ort im Boden des Südseitenschiffs. – Zur Abtherrschaft Martins vgl. H. BAIER, Von der Reform, 227–231.



TA 20 Die Situation heute

## Ex latere versus monasterium altaria:

- 11 Altare s. Benedicti, conpatroni s. Scolastica, s. Gregorius papa, s. Maurus et Placidus.
- 12 Altare s. Pirminii, s. Conradus, s. Udalricus.
- 13 Altare s. Stephani, s. Januarius, s. Pimenius.
- 14 Altare s. Nicolai, s. Martinus, s. Wolfgangus.
- 15 Altare s. Fidis, s. Katharina, s. Barbara.  
(später):
- 16 Anna, Joseph, Joachim.
- 17 Allerheiligen.
- a. Diethelm von Castel († 1343); genaue Lage nicht bekannt
- b. Eberhard von Brandis († 1379)

- c. Heinrich von Stoffeln († 1383); genaue Lage nicht bekannt
- d. Mangold von Brandis († 1385)
- e. Werner von Rosenegg († 1402)
- f. Friedrich von Zollern († 1427); genaue Lage nicht bekannt
- g. Heinrich von Hornberg († 1427)
- h. Friedrich von Wartenberg († 1453)
- i. Johann von Nordstetten († 1491)
- k. Martin von Weissenburg († 1508)
- l. Georg Fischer (Piscator) († 1519); genaue Lage nicht bekannt

Darf man dem im Mittelzeller Pfarrarchiv bewahrten Plan der Gräber im südlichen Ostquerhausflügel von 1739 Glauben schenken, so befanden sich dort neben den Gräbern der beiden Äbte von Brandis zwei weitere Abtsgräbstätten<sup>220</sup>. Einmal abgesehen von der

217 F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 344; A. KNOEPFLI, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes 2, 271 mit Abb. 292; zuletzt M. & R. J. S. TENNENHAUS, Abbot Georg Fischer (Piscator) 1519, 98f. mit Taf. 12; der Fortsetzer der Chronik Gall Öhems berichtet: ... moritur et sepelitur in Augia anno salutis MDXIX pridie nonas Novembris (4. Nov. 1519; K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 137); ursprünglich befand sich die schöne Bronzeplatte im nördlichen Seitenschiff, wo sie Kraus sah, oder im nördlichen Arm des Ostquerhauses an der Nordwand (nach frdl. Hinweis von Th. Keller sen. jedenfalls bis zur Münsterrenovierung 1929–1941), heute ist sie zentral im Chorfußboden eingelassen; ihre Inschrift war bereits im 19. Jahrhundert völlig zerstört. – Zu Fischer vgl. auch H. BAIER, Von der Reform, 236.

218 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 137; keine Angaben zum Grab; da Gallus Fischer abdankte, ist es höchst unwahrscheinlich, daß er im Reichenauer Münster begraben worden ist. – Zu Gallus Fischer vgl. auch H. BAIER, Von der Reform, 236f.

219 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 137 (Fortsetzung): ... relicto monasterio, Cellam Ratoldi migrat ... moritur et in choro ecclesie Cellensis ante summum altare sepelitur ...: der Knöringer, mit dem die Reihe der Reichenauer Äbte endet, liegt im Radolfzeller Münster begraben. – Zum Leben dieses letzten Abtes vgl. H. BAIER, Von der Reform, 231–239.

220 Handblatt 27a, Nr. 4 und 6.

Frage, warum der Planfertiger diese Gräber zwar als Abtsgräber, jedoch nicht als solche bestimmter Äbte erkennen konnte, ist die Zuweisung dieser Gräber höchst problematisch, weil ja für die gesamte Äbtereihe von Diethelm bis Markus sowohl der Grabstein als auch der Grabesort ermittelt werden konnten. Entweder hat sich also der Planfertiger geirrt, oder es ist mit einem weiteren Abtsgrab aus der Zeit vor der in unserer Tabelle zusammengestellten Reihe zu rechnen. Wir haben einen Platz dem Grab Werners von Rosenegg zugewiesen, der offensichtlich eine Grabplatte und einen in der Kirchenwand nächst einem Altar versetzten »Gedenkstein« hatte; im übrigen bleibt dieses Problem offen.

Überblicken wir nun die Grabstätten der mittelalterlichen Reichenauer Äbte, geben sich Zäsuren zu erkennen. Ein solcher Einschnitt liegt im 13. Jahrhundert – in einer Zeit, als der große Klosterbrand um 1235 und der darauffolgende Auszug der letzten Konventualen aus der Klausur grundsätzliche Veränderungen im monastischen Leben des Inselklosters bewirkten. Darin wird man wohl einen, wenn nicht gar den ausschlaggebenden Faktor für den konstatierten Wandel im Brauch der Ätbestattung erkennen dürfen. Wenn nämlich die Kapitelversammlung in praxi nicht mehr stattfand und der Kapitelsaal aufgelassen wurde, welcher Sinn konnte dann noch in Abtsbestattungen an einem solchen Ort liegen<sup>221</sup>? In St. Gallen, wo es um das klösterliche Leben zu jener Zeit erheblich besser bestellt war, wurden die Äbte in der etwa vergleichbaren Spanne zwischen 1133 und 1577 in oder beim Capitulum im Kreuzgang begraben<sup>222</sup>. Im Galluskloster hatte man also im Unterschied zur verfallenden Reichenau an diesem alten, noch aus der Karolingerzeit herrührenden klösterlichen Brauch über fast acht Jahrhunderte lang festgehalten und ihn zu bewahren vermocht.

Abschließend sollen noch einmal die wichtigsten Ergebnisse und Probleme, die sich bei der Untersuchung der Abtsgräber in Reichenau ergeben haben, in einer Gesamtschau zusammengefaßt werden. Das Pirminkloster war im 8. Jahrhundert mehrere Jahrzehnte lang der Konstanzer Bischofskirche in Personalunion verbunden gewesen, ebenso wie das Galluskloster seit Otmars Exilierung 759. Diese Verbindung hat unter anderem konkreten Ausdruck darin gefunden, daß die Abtbischöfe das Inselkloster geradezu als »Grablege« wählten. Wenn der Abtbischof Sidonius, der nach der Darstellung Ratperts von St. Gallen von Qualen befallen wurde, als er vor dem Gallusaltar an der Steinach betete, sich daraufhin sogleich ins Inselkloster schaffen ließ, dann wird man annehmen müssen, daß er sich dort, nicht jedoch in St. Gallen oder am Bischofssitz Konstanz, die rechte Sorge um sein Grab, um sein Totengedächtnis und Seelenheil erhoffte. Das Inselkloster dürfte aber auch als bischöfliche Institution und Herrschaftsposition bislang eher unterschätzt worden sein. Es

221 Vgl. unten S. 193 f. – Im 13. Jahrhundert endet auch das jüngere Reichenauer Nekrolog, ein weiterer Anhaltspunkt für das Erlöschen gemeinschaftlichen monastischen Lebens im Inselkloster: R. RAPPmann, Untersuchungen zur Überlieferung, 56 und 64. Vgl. dazu die Nachricht Gall Öhems: *zū abbt Aulbrechten von Ramstain zyten schribent sy [die Reichenauer Mönche] sych chorherren* (K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 141). – Im Unterschied zu den bei E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, veröffentlichten Plänen zeigen die Handblätter der Grabungen alle bei den Ausgrabungen angetroffenen spätmittelalterlichen Bestattungen im Münster; anhand dieser Dokumente ist also zu überprüfen, welche Gräber den oben in unserer Tabelle aufgelisteten Abtsgrabsteinen zuzuordnen sind.

222 E. POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen 3, 74. – Dagegen scheinen die mittelalterlichen Äbte von Allerheiligen zu Schaffhausen vorwiegend in der Abteikirche und in den Kapellen des Klosters begraben zu liegen: E. WUESCHER-BECCHI, Die Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen, 92f., wobei allerdings zu beachten ist, daß die archäologischen Untersuchungen in der den Kapitelsaal von Allerheiligen III mit der Infirmerie verbindenden Marienkapelle, heute Annakapelle, mehrere auffällige Gräber zutage brachten, bei denen es sich durchaus um Abtsgrabstätten handeln könnte; vgl. den Plan bei W. U. GUYAN, Das Salvator-Kloster zu Schaffhausen, Taf. 1.

scheint so, als ob es für die Konstanzer Bischöfe des mittleren 8. Jahrhunderts eine ähnliche Rolle gespielt hätte wie beispielsweise die Bischofsklöster St. Peter in Salzburg zur Virgilzeit<sup>223</sup> oder St. Emmeram in Regensburg<sup>224</sup>. Die Bestattung der Reichenauer Äbte und Abtbischöfe sowie des St. Galler Klostergründers Otmar an einem zentralen Ort des Kirchengebäudes, zur Rechten eines Altars, ist, soweit wir heute sehen, wohl ein im Frankenreich des 8. Jahrhunderts verbreiteter Brauch gewesen<sup>225</sup>. Die geringe Anzahl überliefelter Beispiele in den Bodenseeklöstern erlaubt allerdings keine eindeutige Klärung der Frage, ob sich die Graborte von Äbten und (Abt-)Bischöfen unterscheiden oder ob diese Sitte gleichermaßen für alle kirchlichen Würdenträger gilt.

Während einer außergewöhnlich langen Periode, zwischen 786 und 836/858, war im Inselkloster kein Abtsbegräbnis zu verzeichnen, sieht man einmal ab von der wohl auf der Insel erfolgten Bestattung des bereits seit längerem resignierten Abtbischofs Heito 836 an unbekanntem Ort<sup>226</sup>. Nach den Quellen zu schließen, kam es in diesem Zeitraum auch nur zur Beisetzung eines »auswärtigen« kirchlichen Würdenträgers, des Bischofs Egino von Verona († 802) in seiner Kirchengründung Niederzell, die anschließend betrachtet werden soll. Dasselbe gilt in noch stärkerem Maße für St. Gallen. Dort ist seit der Gründung des Klosters und seit der Heimführung Otmars 769/70 bis ins 10. Jahrhundert hinein kaum ein Abt im Besitz seiner Würde verstorben. Zu nennen sind hier eigentlich nur Werdo († 811) und der schon mehrfach erwähnte Laienabt Grimald († 872). Während für Werdo keine Überlieferung vorliegt, handelt es sich bei Grimald, wie ausgeführt, um einen atypischen Fall<sup>227</sup>. Die geschilderten Verhältnisse spielen entscheidend mit, wenn die mehrmals

223 Zu Salzburg allgemein der Sammelband: Salzburg-Diskussionen: Frühes Mönchtum in Salzburg; vgl. ferner den Ausstellungskatalog »St. Peter in Salzburg« sowie die »Festschrift St. Peter« und jetzt »Virgil von Salzburg«; H. WOLFRAM, Die Geburt Mitteleuropas, 127: »St. Peter war ... zugleich eine monastische Gemeinschaft und der Sitz des Bistums Salzburg; eine Verbindung, die bis zum Ende des 10. Jahrhunderts bestand. Ähnlich verhielt es sich in Regensburg und Freising, wird aber auch in Passau kaum anders gewesen sein. Das Institut der Kloster- und Abtbischöfe bildete eine unentbehrliche Organisationsform überall dort, wo echte städtische Zentren fehlten. Diese Ordnung war daher keine »irische« Verirrung, sondern gehörte ebenso zum Erfahrungsschatz des romtreuen Angelsachsen Bonifatius.«

224 Vgl. F. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich, 403; jetzt auch K. GAMBER, Ecclesia Reginensis, 9ff.

225 H. CLAUSSEN, Heilengräber im Frankenreich, 165.

226 Waldo (786–806) wurde nach Saint-Denis berufen; sein Nachfolger Heito (806–823) resignierte und verstarb als einfacher Mönch 836; dessen Nachfolger Erlebald (823–838) fiel den politischen Wirren um die Nachfolge Kaiser Ludwigs des Frommen zum Opfer und gab sein Amt an Ruadhelm (838–842?) ab, der wiederum nicht im Besitz der Abtwürde, sondern als Mönch, wie Erlebald um 846, erst nach 858/59 starb; Walahfrid schließlich ertrank 849 in der Loire, und es ist nicht gewiß, ob er nach Reichenau überführt und dort begraben werden konnte. Zu den Äbten jetzt R. RAPPMANN, Untersuchungen zur Überlieferung, 160–182; ferner die Kurzbiographien des Art. »Reichenau« von U. BEGRICH, Helvetia Sacra, Abt. III, Bd. 1/2, 1067ff.

227 Von Otmar (720–759) ging der Abbatiat an den Konstanzer Bischof Johannes über, der 782 sein Grab auf Reichenau fand; ihm folgten Ratpert (782), über den nichts weiter bekannt ist, dann Waldo (782–784), der auf die Reichenau überwechselte (786–806) und 813 in Saint-Denis als Abt dieses Klosters begraben wurde; Waldos St. Galler Nachfolger kann nur bedingt als Abt angesehen werden: Werdo (784–812) fungierte als »Rektor« des Konstanzer Bischofs Egino; der *presbyter forensis* stammte nicht aus dem Galluskloster; nach Werdos Tod übernahm bis zur Wahl des St. Galler Mönches Gozbert (816–837) der Konstanzer Bischof und ehemalige St. Galler Mönch Wolfleoz interimistisch die Klosterleitung; Gozbert fiel den politischen Vorgängen in Alemannien Ende der dreißiger Jahre des 9. Jahrhunderts zum Opfer, ebenso seine Nachfolger Bernwik (837–841) und Engelbert (841); Grimalds Begräbnisort war die von ihm erbaute Otmarskirche, seine Nachfolger Hartmut (872–883) und Bernhard (883–890) zogen sich vor ihrem Tode aus der Abtwürde

angedeutete Zäsur im Brauch der Abtsbestattung unter Karl dem Großen, die sicherlich mit der weltlichen und kirchlichen »Gesetzgebung« zusammenhängt, gerade in den Bodenseeklöstern nicht klar greifbar wird: die Verlagerung der Abtsbegräbnisse aus der Klosterkirche an den Ort der Kapitelsversammlung, die – wie man annimmt – ihrerseits im Verlauf des 8. Jahrhunderts ebenfalls aus der Kirche herausgenommen wurde<sup>228</sup>.

Es fügt sich gut zu der anhand von Beispielen aus den Bodenseeklöstern geschilderten Entwicklung, daß die Früh- oder Vorformen der Kapitelsversammlung im 7. und früheren 8. Jahrhundert höchstwahrscheinlich ihren Platz dort in der Klosterkirche gehabt haben, wo die Mönche auch sangen und beteten, nämlich im Chorraum<sup>229</sup>. Im liturgischen Kernbereich der Klosteranlage weilten die verstorbenen Äbte zu jener Zeit auch als Tote noch unter der Mönchsgemeinschaft und waren gleichsam präsent im täglichen klösterlichen Leben<sup>230</sup>. Wir begegnen hier vielleicht einem ähnlichen Denken wie bei der besonders im merowingischen Gallien verbreiteten Auffassung vom Heiligen. Demnach werde er vor allem dann wirksam und trete in Erscheinung, wenn sein Leib in der ihm dedizierten Kirche ruhe<sup>231</sup>. Im Inselkloster sollte im Anschluß an die genannte Zäsur in der Epoche Karls des Großen und in Übereinstimmung mit den kirchlichen und weltlichen Vorschriften das Kirchengebäude für über zwei Jahrhunderte fast völlig frei von Bestattungen bleiben<sup>232</sup>. Nur Gerold, Karl III. und der Bauherr des zweiten Westquerhauses, Berno, erlangten während dieses Zeitraums ein Grab im Münster, während sich eine »Abtsgrablege« im Capitulum formte.

Bezeichnend für die Reichenauer Situation um 830 könnte das Zeugnis des St. Galler Klosterplans erscheinen, der Abtsbegräbnisse nicht ausdrücklich vorsieht. Wie bereits

zurück; Abtbischof Salomo III. fand 919/20 sein Grab in der Konstanzer Bischofskirche; hierzu jetzt M. BORGOLTE, Salomo III. und St. Mangen, bes. 195 ff.; für das 9. Jahrhundert vgl. die Abtsbiographien bei R. HENGGELE, Professbuch, 75 ff., und jetzt bei J. DUFT – A. Gössi – W. VOGLER, Die Abtei St. Gallen, 96 ff.; die Reihe ließe sich im 10. Jahrhundert fortsetzen; dazu L. HERKOMMER, Untersuchungen zur Abtsnachfolge unter den Ottonen im südwestdeutschen Raum, bes. 91 ff.

228 Vgl. die Beispiele Fontanella (unten S. 256f.) sowie Fulda (unten S. 258); allgemein F. ARENS, Kapitelsaal und Sepultur, bes. 62 f., ferner W. S. GARDNER, The Role of Central Planning, 22 f.

229 Allgemein über den (Mönchs-)Chor neben den einschlägigen Handbuchartikeln: K. MEYER, Der Einfluß der gesanglichen Vorschriften auf die Chor- und Emporenanlagen in den Klosterkirchen, 155–168; Th. BOGLER, Querhaus und Choranlage, 331–346; J. WAGNER, Locus quo ecclesia congregatur, 161–174; DERS., Der karolingische Gotteshausplan von St. Gallen im Spiegel des sich wandelnden Verständnisses der eucharistischen Feier im frühen Mittelalter, 324–337; C. GINDELE, Der Mönchschor und seine Gebetsrichtung nach Osten, 22–35; W. HAAS, Der Psallierchor in den mittelalterlichen Stifts- und Klosterkirchen, 159–168; DERS., Die Dome in Augsburg und Bamberg und die Hervorhebung des Chorus in der Architektur der mittelalterlichen Stifts- und Klosterkirchen, 57–61; K. GAMBER, Der Altarraum in der Ost- und Westkirche in seiner geschichtlichen Entwicklung, 22–35; DERS., Sancta Sanctorum; F. MöBIUS, Die frühmittelalterliche Basilika, 3–19; DERS., Chorus und Sanctuarium im cluniazensisch-hirsauischen Kirchenbau, 151–161; umfassend DERS., Die Chorpartie der westeuropäischen Klosterkirche zwischen 8. und 11. Jahrhundert, 9–41; zuletzt G. BINDING, Art. »Chor«, Sp. 1877–1880; wichtig auch A. WECKWERTH, Die christliche Basilika – ein theologischer Begriff und eine theologische Gestalt, 205–223.

230 In diesem Zusammenhang wäre an die Auffassung der frühmittelalterlichen Menschen vom Toten und vom Tode (vgl. die oben Anm. 106 genannte Literatur) zu erinnern, ebenso an den Gedanken einer »Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen«.

231 Vgl. etwa H. CLAUSSSEN, Heiligengräber im Frankenreich, 280. Insbesondere wurde offenbar die Nähe des Heiligenleibs im »Kultgrab« gesucht.

232 Zur Regelung des Begräbniswesens Ph. HOFMEISTER, Das Gotteshaus als Begräbnissstätte, 458 f.; B. KÖTTING, Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude, 35 f.; DERS., Die Tradition der Grabkirche, 76 ff.; vgl. auch E. LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 3, 123 ff.; unter dem Aspekt der Praxis P. EGGENBERGER u. a., Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen, 221 ff.

ausgeführt, war zum Zeitpunkt der Planfertigung schon seit rund 40 Jahren kein Reichenauer Abt mehr im Besitz seiner Würde verstorben, ähnlich in St. Gallen, und so mag diese Frage in den Hintergrund getreten sein. Andererseits geht die Verlagerung der Prälatenbesitzung im Inselkloster von der Kirche in das Capitulum einher mit der Entfaltung und Ausgestaltung der Kapitelsversammlung zum wichtigsten nichtliturgischen monastischen Offizium. Dort ist dann auch, wie die frühen sogenannten Kapiteloffiziumsbücher, beispielsweise der Cod. s. Galli 915<sup>233</sup> oder das Reichenauer Ms. Rh. hist. 28<sup>234</sup>, zeitgenössisch *liber regulae* genannt<sup>235</sup>, zeigen, eine Zentrale klösterlicher Kommemoration zu suchen. Während der täglichen Kapitelsversammlung verlas man das Nekrolog aus dem *liber regulae*; in die Regelbücher wurden zudem Verbrüderungsverträge mit *fratres conscripti* aufgenommen und erfuhren dort schriftliche, quasi urkundliche Fixierung. Wie die Urkunden Karls III. für Reichenau beispielhaft zeigen<sup>236</sup>, traten Abt und Konvent in der Kapitelsversammlung auf besonders feierliche Weise und bei besonders wichtigen Anliegen mit dem Herrscher in Kontakt. Dort wurde die in Reichenau im 9. Jahrhundert eingeführte *Commemoratio abbatum nostrorum* verlesen (18. August) und der verstorbenen Äbte gedacht<sup>237</sup>. Insofern entwickelte sich das Capitulum im 9. und 10. Jahrhundert zum Kernbereich sowohl des monastischen Gedenkens als auch des monastischen Lebens und Selbstverständnisses. Es nimmt daher nicht wunder, daß man die Äbte an einem solchen Ort beisetzte.

Die Baumaßnahmen Witigowos (985–997) führten zur Sammlung einiger Abtsgräber aus dem kirchseitigen Kreuzgangflügel, andere blieben von den Umbauten unberührt. Ob man

233 J. AUTENRIETH, Der Codex Sangallensis 915, 42–55.

234 Zu diesem Codex Reichenauer Provenienz, der unter anderem das jüngere Reichenauer Nekrolog enthält, jetzt ausführlich R. RAPPmann, Untersuchungen zur Überlieferung, 27ff.

235 So heißen die heute in der Forschung oft »Kapiteloffiziumsbücher« genannten Codices meist in den zeitgenössischen Quellen; offensichtlich gab es nicht den *liber regulae*, sondern die Klöster besaßen gewöhnlich mehrere solcher Bücher. Beispielsweise benutzte man in Reichenau den Codex Aug. CXXVIII der Landesbibliothek Karlsruhe, bezeugt als Regelbuch im sogenannten Verbrüderungsvertrag Chadolts für ihn, seinen Bruder Liutward und Karl III., der sich auf den letzten Seiten dieses sonst vor allem mit einer Benediktsregel ebenfalls des 9. Jahrhunderts gefüllten Codex findet (s. unten Anm. 272), neben dem anderen *liber regulae*, dem Zürcher Codex Ms. Rh. hist. 28, als solcher bezeugt in der im frühen 10. Jahrhundert entstandenen Reichenauer Heiligblutgeschichte (Th. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, 163). – Ein St. Galler *liber regulae*, Cod. s. Galli 915, ist als solcher vor allem in den in ihm enthaltenen Verbrüderungsverträgen des 9. bis 12. Jahrhunderts bezeugt, beispielsweise *libello regulae* (E. DÜMMLER – H. WARTMANN, St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, 16), *regulae sancti Benedicti* (ebd., 20), *regula monasterii* (ebd., 21), *libellulo regulae nostrae* (ebd., 23); auch später finden sich solche und ähnliche Begriffe in gleichem Zusammenhang noch häufig; vgl. beispielsweise D. GEUENICH, Verbrüderungsverträge als Zeugnisse der monastischen Reform des 11. Jahrhunderts in Schwaben, 23f. – Allgemein zuletzt J.-L. LEMAÎTRE, Liber capituli, bes. 625 ff., und J. DUBOIS, Obituaires et martyrologes, 119ff. Da die vorstehend genannten Beispiele meist in Verträgen über eine *conscriptio* bezeugt sind, können sie gleichzeitig als Nachweise für das Folgende gelten.

236 Die Nachweise unten S. 251; vgl. ferner unten S. 105ff.

237 Von der Anlagehand in beiden Reichenauer Nekologen: AUG1 und AUG2/18. Aug. nach den Einträgen von *Uualafri abba* († 849) bzw. *Ruadho abba* († 888); der Gedenktag wurde vielleicht anlässlich des Todes Walahfrids auf den 18. Aug. gelegt; vgl. jetzt R. RAPPmann, Untersuchungen zur Überlieferung, 20 und 48; K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 416, sowie O. G. OEXLE, Memorialüberlieferung und Gebetsgedächtnis in Fulda vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, 142f. – Wenn der von Beyerle angenommene enge Zusammenhang zwischen der Einführung des summarischen Abtsgedächtnisses und dem Tode Walahfrids 849 tatsächlich bestünde, wäre aus unserer Sicht anzufügen, daß in der Jahrhundertmitte die ersten Abtsbegräbnisse des 9. Jahrhunderts in Reichenau überhaupt zu verzeichnen waren, mithin zeitliche Koinzidenz von neuer »Abtsgrablege« und summarischen Äbtegedenken vorläge.

den Brauch, die Äbte im südlichen Kreuzgangflügel am Ort der Kapitelversammlung des frühen Mittelalters zu bestatten, über die Jahrtausendwende weiter fortsetzte oder ob und wann möglicherweise die Reichenauer Äbte in beziehungsweise vor dem Kapitelsaal des 10. bis 13. Jahrhunderts beigesetzt wurden, ist eine Frage, die so lange offenbleiben wird, bis vielleicht einmal neuerliche archäologische Untersuchungen weitere Aufschlüsse liefern<sup>238</sup>. Da für die hochmittelalterlichen Äbte – sieht man einmal von Bern und Ludwig von Pfullendorf ab – keine Überlieferung bezüglich der Gräber vorliegt, ist auch nicht auszuschließen, daß sich diese im Münster befunden haben könnten. Andererseits ließe sich dagegen wiederum einwenden, daß die Grabstätten aller im Besitz der Abtswürde verstorbenen Prälaten des Inselklosters von Diethelm von Castel bis zur Inkorporation der Reichenau in die Konstanzer Bischofskirche durch Gall Öhem oder durch Grabmäler lückenlos bekannt sind, also seit 1343 alle Äbte in den Abseiten des Münsters liegen und dort auch gut bezeugt sind. Es erhebt sich also die Frage, ob die Befunde nicht eher dafür sprächen, daß die Äbte von der Jahrtausendwende bis Diethelm in aller Regel nicht im Münster beigesetzt worden sind<sup>239</sup>. Falls sich dies bewahrheiten sollte, fiele eine entscheidende Zäsur im Brauchtum des Abtsbegräbnisses oder in der Kontinuität der »Abtsgrablege« in Reichenau zusammen mit dem endgültigen Niedergang und dem Erlöschen monastischen Gemeinschaftslebens im Inselkloster des 13. Jahrhunderts.

### *Das Grab Bischof Eginos in Niederzell*

Zu den Grabstätten der Förderer des Inselklosters, den »Stiftergräbern«, gehört auch die Grablege des Veroneser Bischofs Egino († 802), der sich gegen Ende seines Lebens auf die Klosterinsel zurückzog. An ihrer Nordwestspitze erbaute er mit Zustimmung der Abtei, in der er wohl auch zeitweilig gelebt hat, eine Kirche, die er 799 dem hl. Petrus weihte<sup>240</sup>. Als er 802 verstarb, wurde er nach dem Zeugnis Hermanns des Lahmen dort begraben<sup>241</sup>. Die archäologischen Untersuchungen in Niederzell 1970–1976 konnten nicht aufklären, wo Egino ursprünglich bestattet war<sup>242</sup>, bevor seine Gebeine in das heute bestehende »Stiftergrab« auf der Mittelachse vor dem Hochaltar umgebettet wurden. Das war im Zuge des Kirchenneubaus 1080–1134 geschehen, und wahrscheinlich erhielt das neue, gemauerte Grabbehältnis damals auch seine in einem Bronzeguß des 17. Jahrhunderts bewahrte metrische Inschrift<sup>243</sup>. Da die Grabungen nahezu den gesamten Kircheninnenraum erfaßten,

238 Nach den archäologischen Erfahrungen im Reichenauer Klastrum dürften sich solche Befunde weitgehend ungestört unter dem Erdboden des Klostergartens erhalten haben.

239 Hier fehlt sehr die stratigraphische Auswertung der Grabungsbefunde Reissers, die mithilfe der Handblätter möglich wäre. Im Münster sind im späten Mittelalter nicht nur die Reichenauer Äbte beigesetzt worden, sondern ebenso Prioren, Klosteramtsinhaber, Konventualen und nicht zuletzt auch adlige Laien. So ist heute manches Epitaph, manche Grabplatte überkommen, die weder dem Grab, über dem sie sich ursprünglich befand, noch der bestatteten Person zugeordnet ist.

240 Zu Egino allgemein K. SCHMID, Art. »Egino«, 672; zu den Schenkungen Eginos K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 20; dazu K. BEYERLE, Von der Gründung, 66; DERS., Aus dem liturgischen Leben, 380ff.; F. BEYERLE, Die Grundherrschaft der Reichenau, 464f. und öfter; J. KERKHOFF – G. F. NÜSKE, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, 12 (Egino ist nicht genannt!).

241 Herimanni Augiensis Chronicorum a. a. 802 (MGH SS 5, 101): *Egino quoque Veronensis episcopus hac vita decessit, Augiae in basilica cellae sua sepultus est.* Hermann muß das ursprüngliche Grab noch gekannt haben, da er in der Mitte des 11. Jahrhunderts vor dem Neubau und der Umbettung Eginos in die neue Kirche Niederzell III schrieb.

242 Dazu W. ERDMANN, Die Geschichte des Grabes und seiner Öffnungen, 552–563; zuletzt DERS., Reichenau im Bodensee<sup>8</sup>, 17.

243 W. ERDMANN, Die Geschichte des Grabes und seiner Öffnungen, 560ff.

ist mittlerweile jedoch auszuschließen, daß der als selig verehrte Gründer<sup>244</sup> im Boden der Ostteile seiner Kirche, sei es nun nahe dem Hauptaltar oder sei es beim Nebenaltar der südlichen Seitenkapelle, bestattet worden ist. Eine solche Grabanlage im Erdboden wäre bei den Grabungen ans Licht gekommen. Angesichts der späteren Umbettung Eginos und der Überlieferung über die mehrfache Graböffnung kommt eine andere Möglichkeit in Betracht. Egino dürfte ursprünglich in einem Hochgrab, also in einem Sarkophag oder unter einem Arkosolium, geruht haben, und als der alte Kirchenbau um 1080 dann niedergelegt wurde, ergab sich zwangsläufig die Umbettung des Stifters. Daß er nicht in einem Erdgrab gelegen haben kann, bezeugen die bis ins 19. Jahrhundert wohlerhaltenen und damals dem Grab entnommenen »Pontifikalschuhe« des Bischofs<sup>245</sup> und die Graböffnungsberichte<sup>246</sup>. Der Ort dieses Hochgrabs<sup>247</sup> wird freilich kaum noch zu ermitteln sein.

Die liturgische Memoria des Niederzeller Gründers und Stifters, der vielleicht seine letzten Lebensjahre im Konvent des Inselklosters oder in enger Verbindung zu ihm verbrachte, blieb in Niederzell vom frühen bis ins späte Mittelalter ohne Unterbrechung bewahrt. In beiden Reichenauer Nekrologen findet sich der Name Eginos unter seinem Todestag am 27. Februar<sup>248</sup> verzeichnet, und im spätmittelalterlichen »Pfarrbuch« (Anniversar) von Niederzell lesen wir ins einzelne gehende Bestimmungen, wie das an den Todestag Eginos knüpfende Stiftergedenken von den Niederzeller Chorherren zu begehen sei<sup>249</sup>. Es wurde zunächst von den Reichenauer Mönchen, dann seit dem 10./11. Jahrhundert von den Niederzeller Chorherren kontinuierlich gepflegt, bis es sich vielleicht im Zusammenhang mit dem Neubau der Kirche und der Umbettung Eginos Ende des 11. Jahrhunderts

244 Ebd., 552–555.

245 Abgebildet bei K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 382; zu den Schuhen zuletzt ausführlich W. ERDMANN, Die Geschichte des Grabs und seiner Öffnungen, 558 mit Anm. 44.

246 Mit ausführlicher Diskussion W. ERDMANN, Die Geschichte des Grabs und seiner Öffnungen, 556 ff.

247 Ebd., 562 f. – Solche oberirdischen Gräber wären, wie wir aus der Beschreibung des als *arca* bezeichneten ersten Otmargrabes in St. Gallen (vgl. oben S. 77 mit den Nachweisen) wissen, im frühmittelalterlichen Bodenseegebiet nicht ganz ungewöhnlich. – Möglicherweise stammen von dem zu erschließenden Hoch- oder Arkosolgrab Bischof Eginos einige der ehedem zu Bögen gehörenden skulptierten Werkstücke, die bei den Ausgrabungen gefunden wurden; vgl. unten S. 273 f.

248 AUG1/27. Febr. *Egino eps. ueronensis* (2. Eintrag zum Tage von anlegender Hand) = AUG2/27. Febr. *Egino eps.* (ebenfalls 2. Eintrag zum Tage von der anlegenden Hand A); hierzu G. RAPPmann, Studien zu den Amtsträgern im jüngeren Reichenauer Nekrolog, 77 und 94 f.; jetzt R. RAPPmann, Untersuchungen zur Überlieferung, 222 f.

249 Dort heißt es fol. 6<sup>r</sup>: *Item tertia die ante martium peragitur Aniversarium fundatoris praesentis monasterii sancti petri videlicet Egonis de nocte cum vigiliis mortuorum et de mane cum officio pro defunctis. Quare magister hospitalis in cella Ratolffi tenetur dare Annuatim Canonicis celle inferioris Augya maioris xiii schll. et edituo ibidem iiii dn. ab des paygers güt.* Von einer Hand des 15. Jahrhunderts zum 26./27. Feb.; vgl. F. HOFFMANN, Bischof Egino von Verona, 546 Anm. 10 mit unvollständiger Wiedergabe des Textes; dazu schon K. KÜNSTLE und K. BEYERLE, Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell, 26 Anm. 1. – Im »Pfarrbuch« hat eine andere Hand ebenfalls des 15. Jahrhunderts weitere Einträge vorgenommen, die mit dem Gedenken an den *fundator* von Niederzell in Zusammenhang stehen und darauf hinweisen, welch bedeutende Rolle dies noch im spätmittelalterlichen Niederzell gespielt haben muß. Die Eintragungen finden sich, offenbar gedacht im Sinne einer Gedächtnissstütze, auf fol. 6<sup>r</sup>, 16<sup>r</sup>, 26<sup>r</sup> und 35<sup>r</sup> von ein und derselben Hand. Sie lauten (fol. 6<sup>r</sup>): *Quarta feria post Cinerum est Anyaria. Et in 6ta feria anyarie post versus cantur vigilia mortuorum cum placebo. Et in sabbato Anyarie celebratur anniversarium fundatoris ac constructoris huius ecclesie. Item singulis diebus dominicis L totam sublevatur matricis petitio. Item fit in cena domini et in die parascopae;* (fol. 16<sup>r</sup>): *Quarta die post penthecostis est Anyaria. Et celebratur in 6a feria et Sabbato Anniversarium ut supra notatum est [scil. fol. 6];* (fol. 26<sup>r</sup>): *In 6a feria et Sabbato Anyarie. Celebratur Anniversarium fundatoris ut supra notatur;* (fol. 35<sup>r</sup>): *Sexta feria et Sabbato in Anyaria celebratur Anniversarium Fundatoris ut supra notatur.* – Das Pfarrbuch wird heute im Kath. Münsterpfarramt Reichenau-Mittelzell aufbewahrt.

zum Stiftergedächtnis, zur Erinnerung an den *fundator*, fortentwickelte<sup>250</sup>. Dem Bischof wurde also in Reichenau eine durchaus beachtliche Verehrung zuteil, die ihre Wurzeln in den Schenkungen und der Bedeutung Eginos für das Inselkloster unter dem Abbatiat Waldos (786–806) hatte<sup>251</sup>. Das *fundator*-Gedenken machte sich nicht zuletzt am Grabe Eginos fest und wäre losgelöst von diesem wohl kaum über die gesamte mittelalterliche Epoche hinweg gepflegt worden und bewahrt geblieben.

*Gräber der »Stifter« des Inselklosters. Graf Gerold, Karl III., die Herzöge Hermann I. und Burkhard III., »Herzog« Bertold, die Nellenburger*

Der Reichenauer Konvent pflegte herausragende laikale Wohltäter oder »Stifter« des Inselklosters im 8. und 9. Jahrhundert an einer besonders hervorgehobenen und bedeutungsvollen Stelle im Chor der Abteikirche rechts des Haupt- oder Hochaltars zu bestatten. Dies war an sich traditionell ein Bestattungsort, der im 8. Jahrhundert und schon früher in den kernfränkischen, gallischen Klöstern vor allem geistlichen Würdenträgern, die hohe Verehrung genossen, zustand<sup>252</sup>. Wie wir sahen, hatte das Inselkloster im 8. Jahrhundert mit der Bestattung der Abtbischöfe an jenem Ort ebenfalls diesen Brauch gepflegt.

In der ältesten Reichenauer Abteikirche, die um 816 der Kreuzbasilika Heitos weichen mußte, erhielt rechts des Marien- und Hochaltars 799 Gerold sein Grab. Der Graf war im Kampf gegen die Awaren an der südöstlichen Peripherie des Frankenreichs, in Pannonien, gefallen und auf die Klosterinsel überführt worden<sup>253</sup>. Gerold darf als einer der bedeutendsten Wohltäter oder »Stifter« des Inselklosters gelten; der Bruder der zweiten oder dritten Gemahlin Karls des Großen, Königin Hildegards († 783)<sup>254</sup>, förderte die Reichenau nicht nur mit der Stiftung eines kostbaren Altaraufsatzen<sup>255</sup>, sondern auch durch umfangreiche

250 Vgl. W. ERDMANN, Die Geschichte des Grabes und seiner Öffnungen, 552–563.

251 Vgl. E. MUNDING, Abt-Bischof Waldo, 64 ff.; jetzt R. RAPPMANN, Untersuchungen zur Überlieferung, 166 f. mit Hinweisen.

252 Vgl. H. CLAUSSEN, Heiligengräber im Frankenreich, 165.

253 Tod und Begräbnis Gerolds nach der *Visio Wettini Walahfridi* (MGH Poet. lat. 2, 330): *Bella movet Karolus duros tum Caesar in Hunos, / Hoc cecidit bello, populo certante, Geroldus. / Tunc dominum famuli lacrimis sumpse refecti / Hucque reportatum tam longa per avia corpus / Insulanensis humus contextit in aede Mariae;* vgl. auch das Epitaphium Geroldi comitis (MGH Poet. lat. 1, 114); *Herimanni Augiensis Chronicon a. a. 799* (MGH SS 5, 101): *Geroldus quoque, praefectus Baioariae, signifer et consiliarius Karoli pius et religiosus, contra Hunos pugnans, occubuit, Augiaeque, quam multis auxerat donis et praediis, sepultus est;* Gall Öhem gibt den genauen Ort des Grabes; die kontinuierliche Lage des Grabes rechts des Hochaltars der Kreuzbasilika wohl seit um 816 steht außer Zweifel: ... ward ... Geroldus ... in dem münster in dem kor zu der rechten sitten uff den andern tag septembri begraben (K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 42); vgl. dazu E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 5 Nr. 4, wo die fast zeitgenössische Walahfrid-Stelle übersehen ist. – Zur Ausgrabung des Geroldgrabes oben S. 80f. – Zu Graf Gerold (II.) allgemein zuletzt M. BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit, 122–126 mit Hinweisen, auch zum folgenden.

254 Zu Hildegard K. SCHREINER, »Hildegardis regina«, 1–70; jetzt die Actes du colloque »Autour d’Hildegarde« vom 27.–28. Mai 1983 in Metz.

255 Der Titulus auf diesen (Haupt-)Altar lautet: *Walahfridi Strabi Carmina, Appendix Nr. 3* (MGH Poet. lat. 2, 426): *Prosa rythmica ad altare sanctae Mariae. Hanc quique devoti convenitis ad aulam, / Poplitibusque flexis propatiis ad aram, / Cernite conspicuum sacris aedibus altar, / Geroltus quod condidit lamina nitenti / Virgineo, quod condecet, almo podori, / Subque voto Mariae intulit in aulam. / Hic agni crux caroque propinatur ex ara, / Cuius tactu huius sacrantur laminae axis. / Huc quicumque cum prece penetratis ad aram, / Dicite, rogo: 'Alme, miserere Gerolto, / Titulo qui tali ornat virginis templum, / Aetheria fruatur felix sede in aevum';* vgl. K. BEYERLE, Von der Gründung, 67 f.; E. REISSER, Die frühe Baugeschichte; zum Verständnis des Titulus insbesondere K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 332.

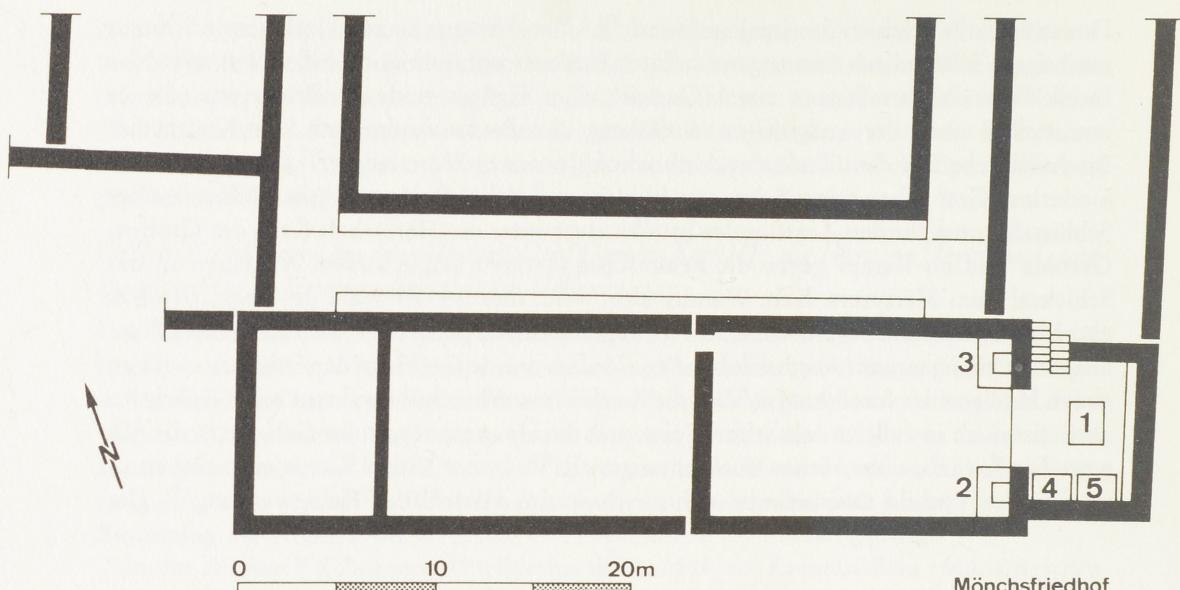
Donationen im Gebiet der jungen Donau<sup>256</sup>. Der Fürsprache und Intervention dieses mächtigen Gönners aus dem engsten adligen Umkreis um Karl den Großen verdankte das Inselkloster darüber hinaus einen Gutteil seines Ranges und der Privilegien, die es unmittelbar nach der endgültigen Auflösung der Personalunion mit der Konstanzer Bischofskirche mit dem Tode des Abtbischofs Johannes 782 erlangte<sup>257</sup>. Insofern ist der kinderlose Graf neben seiner Schwester Hildegard, Bischof Eginus und Abt Waldo eine der Schlüsselfiguren für den Aufstieg des Inselklosters unter der Herrschaft Karls des Großen. Gerolds Tod im Kampf gegen die heidnischen Awaren zeigte zudem Anklänge an das Schicksal eines Märtyrers. Kein Wunder also, wenn dies bei der Wahl des Begräbnisortes eine Rolle spielte und der Reichenauer Konvent die Anwartschaft des Grafen auf einen Platz unter den Heiligen zum Ausdruck brachte. Freilich wurde Gerold in der Folgezeit nicht zu einem Heiligen des Inselklosters, aber die Reichenauer Mönche bewahrten sein Gedächtnis zunächst doch in außerordentlicher Weise, was die Übertragung seiner Gebeine in die 816 geweihte Kreuzbasilika Heitos noch unterstreicht<sup>258</sup>. In der Vision Wettis erscheint er als leuchtendes Vorbild und befindet sich gleichsam im Vorfeld der Heiligwerdung<sup>259</sup>. Die

256 Die Schenkungen bei K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 18; vgl. dazu K. BEYERLE, Von der Gründung, 62; F. BEYERLE, Die Grundherrschaft der Reichenau, bes. 471 ff.; J. KERKHOFF – G. F. NÜSKE, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, 12; zuletzt M. BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit, 123 f. mit Diskussion der Ortsidentifizierungen in der älteren Literatur.

257 K. BEYERLE, Von der Gründung, 62 und 67 f.; E. MUNDING, Abt-Bischof Waldo, 64; I. J. MISCOLLECKERT, Kloster Petershausen als bischöflich-konstanzer Eigenkloster, 23 (mit Hinweisen); G. RAPP-MANN, Studien zu den Amtsträgern im jüngeren Reichenauer Nekrolog, 46 ff. – Die Frage nach der Loslösung der Reichenau vom Bistum Konstanz, dem das Inselkloster von 736 bis 782 in Personalunion verbunden war, harrt noch eingehender Untersuchungen, die die Nachbarabtei St. Gallen in die Betrachtung werden miteinbeziehen müssen. Insbesondere fehlt eine moderne Einordnung der Vorgänge in den Bodenseeklöstern im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts in die Geschichte des Frankenreiches. Nachdem der überraschend schnelle Aufstieg der Reichenau nach 782 durch die Entdeckung, daß ein Widukind im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts auf die Klosterinsel gelangte und sein Leben als Reichenauer Mönch beschloß, in neuem Lichte erscheint, daß zudem insbesondere der Zug Karls des Großen nach Italien im Jahre 786 eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Bodenseegebiet mit sich gebracht haben dürfte, wäre dies um so dringlicher; vgl. G. ALTHOFF, Der Sachsenherzog Widukind als Mönch auf der Reichenau, bes. 270 ff.; DERS. – A. ZETTLER, Prominente Klosterhäftlinge auf der Reichenau in der Karolingerzeit, bes. die Diskussionsbeiträge 6 ff.

258 Gerold in den Nekrologen der Reichenau AUG1/1. Sept. *Keroldus com.* = AUG2/1. Sept. *Geroldus com.*; er findet sich zum selben Datum auch im älteren St. Galler Nekrolog (von der Anlagehand 1. Drittel 9. Jahrhundert: E. DÜMMLER – H. WARTMANN, St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, 26: *Transitus Kerolti*); vgl. R. RAPP-MANN, Untersuchungen zur Überlieferung, 421 f. – Die Übertragung der Gebeine Gerolds knapp zwei Jahrzehnte nach seinem Tode in die neu geweihte Kreuzbasilika an einen seinem ersten Bestattungsort entsprechenden Platz rechts des Hochaltars der Heito-Kirche weist auf die Erwartung der Reichenauer Mönche hin, Gerold könnte sich als Heiliger erweisen; bekanntlich fehlte dem Inselkloster vor 830 ein eigener, spezifischer Klosterheiliger, was im Bewußtsein mancher Mönche als gravierender Mangel galt – nach der Visio Wettini zu urteilen; vgl. A. ANGENENDT, Die Liturgie und die Organisation des kirchlichen Lebens auf dem Lande, 209 f. und 230. – Über Mönchtum und Martyrium J. WOLLASCH, Das Mönchsgelübde als Opfer, 530 ff.

259 Heitonis Visio Wettini, cap. 27 (MGH Poet. lat. 2, 274): *De Gerolto etiam quondam comite dixit idem angelus, quod in requie esset gloriae martyrum adaequatus: „Zelo“, inquiens, „dei in defensione sanctae ecclesiae infidelium turbis congressus temporalis vitae dispendia est passus, ideo aeternae vitae est particeps factus“; vgl. auch Walahfrids metrische Fassung Visio Wettini Walahfridi (MGH Poet. lat. 2, 229 f.); vgl. dazu D. A. TRAILL, Walahfrid Strabo's Visio Wettini, 175 f., ferner jetzt P. GODMAN, Louis „the Pious“ and his poets, 273, und DERS., Poetry of the Carolingian Renaissance, 34–36; ins Deutsche übertragen jetzt von H. KNITTEL, Walahfrid Strabo: Visio Wettini, 82 ff. – Während die Reichsannalen nur eine lapidare*



TA 21 Die Bestattungen im Sanktuarium der Abteikirche um 800

- |  |   |
|--|---|
| 1 Marienaltar                                | 4 Geroldgrab 799                          |
| 2/3 Altäre der Apostelfürsten Peter und Paul | 5 Sammelgrab der Äbte des 8. Jahrhunderts |

Visio Wettini dürfte auch in diesem Punkt durchaus Tendenzen und Meinungen im Reichenauer Konvent wiedergeben. Förderung, Schenkungen und der »Märtyrertod« des Grafen Gerold wie sein offensichtlich vom Konvent gewünschtes und ins Werk gesetztes Begräbnis im Chor der Abteikirche begründeten also offenbar sein Nachleben im Inselkloster.

In dem ausgeräumten, ursprünglich mit einer in den Ziegelestrichfußboden eingelassenen Sandsteinplatte verschlossenen, gemauerten Grab (Abb. 11) rechts des von Gerold bestiften Marien- und Hauptaltars fand Reisser im Verlauf der archäologischen Untersuchungen des Jahres 1933 Reste starker Eisenbeschläge, die er wohl zu Recht als Teile eines festen »Transportsarges« ansah, in dem der gefallene Graf auf die Reichenau überführt worden war<sup>260</sup>. Als 816 die Kreuzbasilika Heitos geweiht und, wie man vermuten darf, die Chorpartie fertiggestellt war, übertrug man allein die Gebeine des Awarenkriegers in den Neubau, und zwar wieder an die entsprechende Stelle rechts des Hoch- und Marienaltars, wo sie bereits im Vorgängerbau geruht hatten. Die Bedeutung dieser Translation wird dadurch noch unterstrichen, daß die Gebeine der drei Personen, die zugunsten des

Nachricht über Gerolds Tod bringen (*Eodem anno gens Avarum a fide, quam promiserat, defecit ... et Geroldus comes, Baioarie praefectus, commisso contra Avares proelio cecidit.* Annales regni Francorum a. a. 799, MGH Script. rer. germ. in us. schol. 6, 108 = Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1, 70f.), weiß Einhard in der Vita Karoli Magni, cap. 13, Näheres über die Umstände zu berichten: *Duo tantum ex proceribus Francorum eo bello perierunt: Ericus dux Foroiulanus ... et Geroldus Baioarie praefectus in Pannonia, cum contra Hunos proeliaturus aciem strueret, incertum a quo, cum duobus tantum, qui eum obequitanter ac singulos hortantem comitabantur, interfectus est. Ceterum incruentum poene Francis hoc bellum fuit et prosperrimum exitum habuit, tametsi diutius sui magnitudine traheretur.* MGH Script. rer. germ. in us. schol. 25, 16 = Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1, 182f.; vgl. dazu M. MITTERAUER: Karolingische Markgrafen im Südosten, 12f.; und jetzt H. KNITTEL, Walahfrid Strabo: Visio Wettini, 37f.

260 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 36.

ursprünglichen Grabes Gerolds im Chor der älteren Reichenauer Abteikirche 799 in einer schmalen Kammer zu dessen Füßen zusammengefaßt worden waren, nicht in die Kreuzbasilika transferiert wurden. Den Reichenauer Mönchen kam es darauf an, das Grab Gerolds im neuen Altarraum bei sich zu haben; sogar die Grabstätten ihrer im 8. Jahrhundert verstorbenen Äbte traten demgegenüber in den Hintergrund. Inwieweit bei der Wahl des Grabortes der Willen der Reichenauer Mönche, der den Ausschlag zur Bestattung Gerolds in der Abteikirche gegeben hatte, mit den diesbezüglichen Wünschen des gefallenen Grafen und denen seiner Verwandtschaft übereingestellt blieben.

Gerold befand sich in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts jedenfalls auf dem besten Wege, ein Reichenauer Klosterheiliger zu werden. Daß die Ansätze dieser Entwicklung im Inselkloster schließlich nicht in die Heiligenverehrung mündeten, dürfte vor allem mit der Ankunft italienischer, »exotischer« Reliquien im Bodenseegebiet und mit der diesbezüglichen Politik Abt Erlebalds zusammenhängen. Zu seiner Zeit brachte Bischof Ratold von Verona die späteren Radolfzeller »Hausherren« und den hl. Valens (später Markus) an den See, und der Schiener Heilige Genesius regte die Reichenauer Mönche zur Abfassung eines Translationsberichts an<sup>261</sup>.

\*

Ein knappes Jahrhundert später verstarb zu Neudingen an der Donau der 887 abgesetzte Kaiser Karl III., genannt der Dicke<sup>262</sup>. Die überaus engen Beziehungen dieses Herrschers, der das Reich Karls des Großen nochmals für kurze Zeit unter seiner Herrschaft vereinigt hatte, zu den Bodenseeklöstern St. Gallen und Reichenau sind gut bezeugt. Nicht nur seine Kanzler und Kapelläne Liutward von Vercelli und dessen Bruder Chadolt, ein ehemaliger Reichenauer Mönch, dann Bischof von Novara, und Erzbischof Liutbert von Mainz, sondern wahrscheinlich auch sein Kanzleipersonal waren aus dem Inselkloster hervorgegangen<sup>263</sup>. In den Gedenkbucheinträgen dieser Epoche begegnen in der engsten Umgebung Karls III. Reichenauer Mönche<sup>264</sup>, ein Gutteil der heute erhaltenen Urkunden des Inselklosters stammt von diesem Herrscher<sup>265</sup>. Hieraus mag man ersehen, auf welch außergewöhnli-

261 *Pretiosa corpora s. Valentini et s. Senesii in Augiam insulam venerunt 5. Id. Aprilis* (Annales Augienses a. a. 829; MGH SS 1, 68); vgl. K. BEYERLE, Von der Gründung, 87; DERS., Aus dem liturgischen Leben, 345–356; W. HAUBRICH, Neue Zeugnisse zur Reichenauer Kultgeschichte des neunten Jahrhunderts, 8f., 28ff.; Th. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, 18ff.; H. Houben, Benevent und Reichenau, 17.

262 Zu Karl III. allgemein P. KEHR, Aus den letzten Tagen Karls III.; DERS., Die Kanzlei Karls III.; H. KELLER, Zum Sturz Karls III.; M. BORGOLTE, Karl III. und Neudingen; K. SCHMID, Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli; H. SCHWARZMAIER, Neudingen und das Ende Kaiser Karls III. – Karl III. im jüngeren Reichenauer Nekrolog AUG2/13. Jan. *Karolus imp.*; auch im St. Galler Nekrolog des Cod. 915 findet sich der Herrscher zu diesem Datum eingeschrieben; E. DÜMMLER – H. WARTMANN, St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, 30: *Obitus ... Karoli imperatoris secundi*; R. RAPPMANN, Untersuchungen zur Überlieferung, 327f.

263 J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (s. dort die entsprechenden Registerpositionen); vgl. auch K. SCHMID, Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli, 41–60; H. BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore, 368ff.; G. ALTHOFF, Über die von Erzbischof Liutbert auf die Reichenau übersandten Namen, 220 und 236ff.

264 J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1, 194ff.

265 DD Karl III. 6, 10, 43, 92, 99, 172, 178, 189, 190, 191 (davon einige Stücke unecht); K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, 4f., 11f.; zuletzt H. SCHWARZMAIER, Neudingen und das Ende Kaiser Karls III., 44. – Zum memorialen Aspekt der Urkunden Karls III. E. EWIG, Der Gebetsdienst der Kirchen in den Urkunden der späteren Karolinger, bes. 74ff.

che Weise er die in seinem Herrschaftszentrum Alemannien<sup>266</sup> gelegenen alten Königsklöster gefördert und begabt hat, wie sehr er aber andererseits auch auf diese angewiesen war<sup>267</sup>. In welchem Ausmaß selbst das literarisch-künstlerische Leben des Gallusklosters in jener Zeit die Beziehungen zu Karl III. reflektiert, geht zum Beispiel daraus hervor, daß Ratberts »Casus s. Galli« im Kaiserbesuch Ende 883 gipfeln und enden<sup>268</sup>, daß Notker seine »Gesta Karoli« dem Herrscher widmete<sup>269</sup> usw.

Schon zu Lebzeiten hatte Karl III. unter anderem in den Bodenseeklöstern Vorsorge für seine Memoria und sein Nachleben getroffen oder treffen lassen. St. Gallen verdankt dem Kaiser umfangreiche und wichtige Besitzungen wie den Königshof Stammheim<sup>270</sup>. Und wenn Ekkehard IV. im 11. Jahrhundert berichtet, Karl III. sei *frater conscriptus* der St. Galler Mönche gewesen und habe diese zu bestimmten Tagen im Refektorium bedient<sup>271</sup>, so gewinnt dieses spätere Zeugnis angesichts der Stiftungen Karls und Konrads I. durchaus an Wahrscheinlichkeit, zumal wenn man an den im Original der achtziger Jahre des 9. Jahrhunderts erhaltenen »Verbrüderungsvertrag« des Karolingers mit dem Inselkloster denkt. Diesen »Vertrag« hatte bezeichnenderweise der Kapellan Karls und Reichenauer Mönch Chadolt dem Herrscher über seinen Bruder, den Kanzler Liutward, vermittelt<sup>272</sup>. Nur noch

266 Vgl. etwa M. BORGOLTE, Karl III. und Neudingen, 22ff.

267 K. SCHMID, Brüderschaften mit den Mönchen, 173ff., bes. 185ff.

268 Ratberti Casus s. Galli, cap. 32–35 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 58–64); Ausstellungskatalog »St. Galler Klosterschule«, 26–29, sowie oben Anm. 267, auch zum folgenden.

269 Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni imperatoris, Einleitung XII f. (MGH Script. rer. germ. NS 12); auch den *Liber Ymnorum* richtete der St. Galler Dichter unter anderem an den Herrscher; W. VON DEN STEINEN, Notker der Dichter und seine geistige Welt 1, 8ff., sowie 2, 71–76, 162; W. BERSCHIN, Notkers Metrum de vita S. Galli, 71ff.; Ausstellungskatalog »St. Galler Klosterschule«, 26–29.

270 DD Karl III. 11, 13 und 91; dazu der Exkurs II bei: Ratberti Casus s. Galli (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 227). – Gleiches gilt für das Inselkloster; die Schenkungsliste Gall Öhems bei K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 18; vgl. dazu F. BEYERLE, Die Grundherrschaft der Reichenau, 455; J. KERKHOFF – G. F. NÜSKE, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, 12.

271 Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 7, 16, 38 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 27ff., 60ff., 139ff.; hg. v. H. F. HAEEFELE, 28ff., 42ff., 86ff.); bes. cap. 7: *Solebant id ipsum autem etiam quidam alii fratres conscripti nostratis caritatis signum exhibere: prę omnibus quidem Karolus rex ipse, qui sancti Otmar epdomada ipse proposito et pincerna per triduum de vico Stahem servitio volatiliaque nos edere fecit.*

272 Der »Vertrag« ist im Original erhalten im Codex Augiensis CXXVIII der Landesbibliothek zu Karlsruhe – es handelt sich dabei um einen der *libri regulae* des Inselklosters im 9. Jahrhundert; s. oben Anm. 235 – und veröffentlicht am besten bei F. J. MONE, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 1, 233; vgl. die abschriftliche Überlieferung mit Angaben zum Grabort bei R. SCHMIDT, Reichenau und St. Gallen, 118f.: 1512/13; *Forma anniversarij Karoli tertij sex grassi in monasterio Augiensis ubi sepultus est circa summum (?) altare.* – Der »Vertrag« knüpft das Reichenauer Liebesmahl und Gedenken des Karolingers an den Tag seiner Konsekration (*haec commemoration fiat in die consecrationis sue, id est epyfaniarum die*) für die Zeit vor seinem Tode; danach soll es im Sinne eines Anniversars an seinem Sterbetag abgehalten werden (*post obitum ... augusti ... disposuimus, ut in illo kalendas obitus illius ... in ipso anniversarii die ... servitium fiat*). – Nach E. EWIG, Der Gebetsdienst der Kirchen in den Urkunden der späteren Karolinger, 76 (vgl. auch DERS., Remarques sur la stipulation de la prière, 221–233; allgemein ferner A. J. STOCLET, Dies Unctionis, 541 ff.), hat Karl III. den Brauch der Salbungstage als Gedenkstiftungstermine von Karl dem Kahlen übernommen, was seit 885 urkundlich faßbar wird; obwohl Ewig die St. Galler und Reichenauer Gedenkstiftungen Karls III. nicht berücksichtigt – so zentral diese offensichtlich für den Herrscher waren –, mag man daraus einen Hinweis auf die genauere Datierung des zwischen 882 (als Chadolt Bischof wurde) und 887 (*dominus Karolus ... imperator*) anzusetzenden Reichenauer Vertrags entnehmen. Vgl. E. HLAWITSCHKA, Die Diptychen von Novara und die Chronologie der Bischöfe dieser Stadt vom 9.–11. Jahrhundert, 777, sowie K. SCHMID, Brüderschaften mit den Mönchen, 185ff. – Zu den übrigen Gedenkstiftungen Karls III. ferner H. NOBEL, Königtum und Heiligenverehrung zur Zeit der Karolinger, 11–13; auch zum folgenden.

in zwei anderen geistlichen Institutionen seines Reichs, in Fulda und in Langres, hatte Karl während seiner letzten Lebensjahre ähnliche Gedenkstiftungen eingerichtet.

Die Vereinbarungen zwischen Chadolt und dem Reichenauer Konvent sind für das Verständnis der Beziehungen Karls zu den Bodenseeklöstern höchst aufschlußreich. Im einzelnen heißt es dort: ... *disposuimus, ut singulis annis uno die a prænominata curte [Erichinga] in commune cunctis fratribus cum omni abundantia plenum servitium pro anima imperatoris perficeretur et eadem die pro illius amore in refectorio plena caritate ylares atque gaudentes efficerentur et illo ipso die omnes presbiteri intenta mente ac benignissima voluntate missam suam cum oblationibus decantarent. Ceteri autem fratres cuncti pariter intenta mente singuli pro imperatore XXX psalmos adimplere studerent et haec commemorationis fiat in die consecrationis suę, id est epyfaniarum die. Post obitum vero augusti volumus atque disposuimus, ut in illo kalendas obitus illius omni tempore de anno in annum in ipso anniversarii die prædictum servitium in commune fratribus fiat; ac prefatę commemorationis orationes pro anima illius procul dubio perficiantur*<sup>273</sup>. Chadolt hat also zu Lebzeiten des Herrschers ein *plenum servitium* für diesen bei den Reichenauer Mönchen erwirkt und als Gegengabe für die Reichenauer Brüder eine *plena caritas* eingerichtet, die einmal jährlich am Salbungstag des Karolingers, an Epiphanie, durchgeführt und aus dem Thurgauer Hofe Erchingen bestritten werden sollte. Die einzelnen Leistungen sind hier genauestens festgelegt, bis hin zur Stimmung und Ernsthaftheit der Mönche (*ylares atque gaudentes, intenta mente*). Nach dem Tode des Kaisers sollte dieser Gedenktag auf alle Zeiten, Jahr für Jahr an dessen Todestag als Anniversar gefeiert werden. So liest sich der »Vertrag« gleichsam wie ein schriftliches Substrat dessen, was ganz ähnlich in St. Gallen, wenn auch offenbar nicht schriftlich, zwischen Karl und den Mönchen vereinbart worden sein muß. Der Herrscher hatte zudem zu Lebzeiten über Schenkungen dahingehend verfügt, daß sie nach seinem Tode an das Kloster fallen sollten, in dem er begraben würde. Auch dieser Tatbestand verdient bei der Frage nach dem Grabesort Karls III. Beachtung, denn die genannten Donationen sollten dem Lichterdienst am Grabe des Herrschers zugute kommen<sup>274</sup>.

Als Karl 888 starb, waren in beiden Bodenseeklöstern Gedenktage und Gedächtnisleistungen für den ehemaligen Herrscher bereits fest installiert; Bindungen an die beiden Abteien, ihre Mönche und die Klosteroberen waren in je ähnlicher Weise gegeben. Insofern stand beim Tode Karls sicher offen, ob er in St. Gallen, dessen Klosterheiligen Otmar er sich zum speziellen Patron erwählt hatte, oder im Inselkloster bestattet werden sollte<sup>275</sup>. Und so ist es gewiß dem Einfluß seiner aus Reichenau hervorgegangenen Helfer Liutward und Chadolt und dem Willen des Reichenauer Konvents zuzuschreiben, wenn Karl schließlich ins Inselkloster überführt wurde. Die Reichenauer begruben den Herrscher an dem Ort rechts des Hochaltars im Mönchschor der Abteikirche, wohin um 816 bereits die Gebeine Gerolds transferiert worden waren: *Karolus imperio iam privatus, Deo devote serviens, in villa Alamanniae Nidinga infirmatus, et ut quidam perhibent, a suis strangulatus, Idus Ianuarii vita mortali decessit, et quibusdam videntibus caelo aperto et lumine super eum*

273 F. J. MONE, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 1, 233; der Text des Originals wurde anhand eines Mikrofilms verglichen; vgl. auch K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 419f.

274 Beispielsweise Zurzach: D Karl III. 43: ... möchte dise kilchen ... zu ewiger besitzung geben, an welches ortte wir dann nach vermanung und schickung gottes unser begrebtusz satzten, liechter und ampelen daselbs zu haben und zu brennen und sobaldt wir den letzten tag gelept hetten, zu hand dieselbig kilch, darinn wir begraben weren, sollichs güttes bestätt und ingesetzt wurden.

275 Vgl. aber die m. E. zu weit gehenden Vermutungen von H. SCHWARZMAIER, Neudingen und das Ende Kaiser Karls III., 42 (Lorsch als geplante Grabstätte) und 44 (Reichenau als »Gefängnis« Karls).

*apparente, Augiam delatus, iuxta altare sanctae Mariae sepultus est*<sup>276</sup>. So lautet der Bericht Hermanns von Reichenau, der das Grab im 11. Jahrhundert offensichtlich noch am ursprünglichen Ort gesehen hat. Auch gegen Ende des 15. Jahrhunderts, zu Zeiten des Reichenauer Chronisten Gall Öhem, befand es sich am selben Platz, denn Gall Öhem merkt zu seiner Übertragung des Hermann-Berichts ins Deutsche an: ... wie uff hüttigen tag ain grabstain anzaigen gibt<sup>277</sup>. Erst in der Neuzeit scheinen Veränderungen am Grabe Karls vorgenommen worden zu sein, die das originale Grab und die wohl kaum mehr ursprüngliche Grabplatte beseitigten und damit die Situation so sehr verunklärten, daß über das Alter der Grabschrift und die Grabkennzeichnung nunmehr wenig zu ermitteln ist<sup>278</sup>. So ließ Bischof Christoph Mezler von Konstanz das Grab wiederherstellen, wobei möglicherweise der mittelalterliche Grabstein verlorenging. Bischof Schenk von Stauffenberg öffnete schließlich das Grab des Karolingers am 19. Oktober 1728; die Überreste Karls wurden damals an einen anderen Ort, vor den Eingang zur Sakristei, verbracht. Dieses neue Grab Karls III. hatte die Graböffnung des Jahres 1842 zum Ziel. Ob die Inschrift des Ölgemäldes über Grab und Sakristeitür jedoch die Verse wiederholt, die einst auf dem Grabmal standen, ist nicht näher untersucht<sup>279</sup>. Auch bleibt unklar, ob die Verse – wenn dies der Fall wäre – noch dem Mittelalter entstammen.

Um den unglücklichen Herrscher rankten sich schon bald nach seinem Ableben mancherlei Sagen. Dazu trugen übernatürliche Erscheinungen im Zusammenhang mit seinem Tod bei, worüber die Zeitgenossen zu berichten wissen. Die Umstände der Absetzung oder Herrscherverlassung und der bald darauf folgende Tod, vielleicht auch die Krankheit des Herrschers, regten in besonderer Weise zur Auseinandersetzung mit seinem Schicksal an. Beim Tode Karls soll sich nach den *>Annales Fuldenses*<sup>280</sup> und anderen Quellen – der oben zitierte Hermann folgt diesen Berichten – der Himmel aufgetan haben, und man habe erkennen können, daß Karl das ewige Leben erlangt habe. Solche Ansätze einer Karlsverehrung bereits unmittelbar nach seinem Tod fanden ihren Höhepunkt in Bezeichnungen wie *martyr* und *sanctus*, die Karl später gelegentlich beigelegt wurden<sup>281</sup>. Dieses Nachleben Karls knüpfte sich jedoch nicht an sein Grab im Reichenauer Münster, und wie bei der in

276 Herimanni Augiensis Chronicon a. a. 888 (MGH SS 5, 109); vgl. E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 7 Nr. 22–23. – Vgl. auch die Zusammenstellung der teils bereits zeitgenössischen Bezeugungen des Todes und des Begräbnisses Karls III. bei E. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 3, 289 ff., sowie RI 1, 725 Nr. 1765c.

277 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 59; vgl. E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 7 Nr. 22–23.

278 F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 347f., zum folgenden.

279 Das Ölgemälde befindet sich heute nicht mehr dort; F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 347, gibt die Schrift auf dem barockzeitlichen Bild folgendermaßen: *Carolus Crassus, Rex Sueviae, pronepos Caroli Magni, Italiam potenter intravit, eamque devicit. Imperiumque Romanum, ubi Caesar coronatur, obtinuit ac mortuo fratre suo Ludovico universam Germaniam et Galliam jure hereditario acquisivit. Demum animo, mente et corpore deficiens, ab imperio suo sane magno cum fortunae ludibrio dejectus, a suis omnibus postpositus, humili hoc in loco sepultus jacens, obiit anno Domini 888 Idibus Januarii. / Pannonas et Cymbros diverso marte subegit / Carolus, a crasso corpore nomen habens. / Sed bene quas juvenis regni tractaret habenas / His iterum senior despoliatus obit.* Da Karls Beiname *crassus* erst im 12. Jahrhundert aufkommt, dürfte die Grabschrift wohl kaum vor dieses Jahrhundert zurückgehen; vgl. E. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 3, 291; H. MAURER, Sagen um Karl III., 93–99.

280 Annales Fuldenses a. a. 887 (MGH Script. rer. germ. in us. schol. 7, 115f.): *Karolus ... die Idus Ian. ultimum diem feliciter clausit. Et mirum in modum, usque dum honorifice Augensi ecclesia sepelitur, celum apertum multis cernentibus visum est, ut aperte monstraretur, qui spretus terrenae dignitatis ab hominibus exiuit, Deo dignus caelestis patriae vernula mereretur feliciter haberet;* vgl. RI 1, 725 Nr. 1765c; E. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 3, 289.

281 Ebd., 290 mit Anm. 1: Nekrologeintrag in Regensburg als *martyr*.

Verse gefaßten Reichenauer Grabschrift und Karls Beinamen *crassus/grossus* dürfte es sich hierbei im wesentlichen um Erscheinungen des 12. Jahrhunderts handeln<sup>282</sup>, die nicht an einen bestimmten Ort gebunden waren, sondern eher als allgemein verbreitete, fromm-historische Besinnung auf den Kaiser zu beurteilen sind – als Besinnung auf den Karolingerherrschern, der das Gesamtreich nochmals vereinigte und mit dessen unrühmlichen Ende man gleichzeitig den endgültigen Zerfall des Reiches verband<sup>283</sup>.

Betrachtet man die Begräbnisorte der Karolingerherrschern im Überblick, so fällt Karl III. nicht aus dem Rahmen des Üblichen. Die späteren Karolinger fanden seit Ludwig dem Frommen ihr Grab gewöhnlich in einem bedeutenden Reichskloster. Den beiden Beispielen klösterlicher Bestattungen hochgestellter Laien, des Awarenkämpfers Gerold und des abgesetzten Karolingerherrschers Karl, ist zu entnehmen, wo die Reichenauer Mönche im 8. und 9. Jahrhundert ihre laikalen Hauptförderer und Herrscher beizusetzen pflegten: an einem ganz besonderen Ort, nämlich rechts des Hoch- oder Hauptaltars der hl. Maria, der im Zentrum des liturgisch-monastischen Lebens, im Mönchschor, stand. Angesichts des Begräbnisverbots im Kircheninnern, wie es in der Epoche Karls des Großen dekretiert wurde und wie es – wir sahen es bereits – zu Reichenau beachtet worden ist, angesichts auch der bereits in der Merowingerzeit bezeugten Bedeutung dieses Bestattungsortes tritt die Exklusivität der beiden Gräber zutage; offensichtlich kam ein solcher Grabplatz in der Klosterkirche zur Karolingerzeit nur hervorragenden Wohltätern der Abtei zu, im Falle Gerolds einem Laien, der zudem als heiligmäßiger Märtyrer galt, im Falle Karls III. einem Karolingerherrschern.

\*

Auch im 10. Jahrhundert fanden im Inselkloster bedeutende laikale Persönlichkeiten und Würdenträger ihr Grab, nämlich zwei Herzöge von Schwaben, Hermann I. und Burkhard III.<sup>284</sup> In diesem Zusammenhang ist freilich sogleich festzuhalten, daß die Reichenauer Mönche den verstorbenen, frühen Schwabenherzögen ganz allgemein im Totengedenken verbunden waren, wie die entsprechenden Nekrologeneinträge zeigen, auch wenn die Herzöge nicht alle im Inselkloster begraben liegen. Burkhard II. (917?–926), Hermann I. (926–949), Liudolf (948/49–953, † 957) und Burkhard III. (954–973) stehen in lückenloser Folge im Reichenauer Nekrolog verzeichnet<sup>285</sup>, wobei Burkhard II. ein besonderes Gedächtnis zuteil wurde<sup>286</sup>.

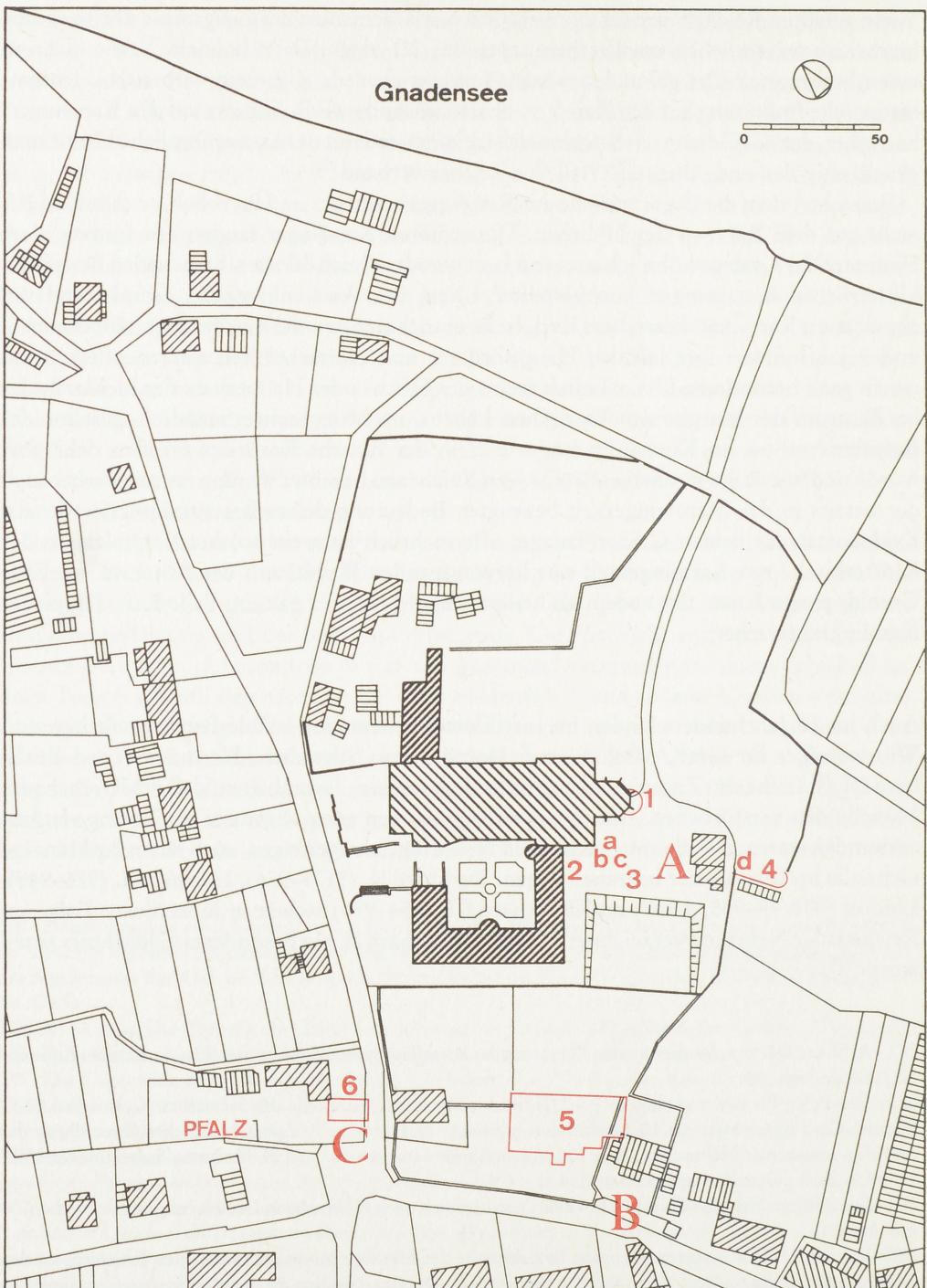
282 A. WRACKMEYER, Studien zu den Beinamen der abendländischen Könige und Fürsten bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, 60.

283 Der Beleg für einen »heiligen« Karl III. in der Herrschergenealogie des Steinfelder Codex (fol. 133v) könnte allerdings bereits ins 10. Jahrhundert gehören: N. GÄDEKE, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I., bes. 129 (*Karolus imperator sanctus ...*); H. MAURER, Sagen um Karl III., 93–99. – Zum folgenden unten Anm. 314.

284 Die Zählung der schwäbischen Burkharde richtet sich nach H. MAURER, Der Herzog von Schwaben, 30 mit Anm. 1.

285 Vgl. ebd., 174ff., allgemein zu den Beziehungen der Herzöge zu den schwäbischen Klöstern; zu den Reichenauer Einträgen ebd., 176; im einzelnen: G. RAPPmann, Studien zu den Amtsträgern im jüngeren Reichenauer Nekrolog, 34–43, sowie jetzt R. RAPPmann, Untersuchungen zur Überlieferung, 345ff.

286 Burkhard II. findet sich im jüngeren Reichenauer Nekrolog AUG2 von der zeitgenössischen Hand B sowohl zum 28. April als auch zum 11. Mai eingetragen, also im Abstand von 13 bzw. 14 Tagen; sein Todestag fällt jedoch nach Ausweis zahlreicher anderer Nekrolog-Belege mit Gewißheit auf den 28./29. April – wie dies auch der St. Galler »Verbrüderungsvertrag« bezeugt (E. DÜMMLER – H. WARTMANN, St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, 13 Nr. 1; jetzt R. RAPPmann, Untersuchungen zur Überlieferung, 345–348). – Der Doppelteintrag könnte, nach Rappmann, auf den Tag der Bestattung, den 11. Mai, des



TA 22 Laiengräber, Kirchen, Oratorien und Friedhöfe des frühen Mittelalters im Umkreis des Klastrums

- 1 Hl.-Kreuz-Rotunde (seit 923/25)
- 2 Vermutlich Kiliansoratorium (spätestens 10. Jh.)
- 3 Vermutlich SS. Erasmus und Heraklius (10. Jh.)
- 4 Vermutlich basilica St. Laurentius des Grafen Eberhard v. Nellenburg 1036–1046
- 5 Kirche St. Johannes d. T. Abt Ekkehards I. 958–972
- 6 St. Pelagius (seit Hatto III. 888–913)

- A Mönchsfriedhof
- B Klosterleutefriedhof von St. Johann
- C Friedhof südlich St. Pelagiens
- a Grab Herzog Hermanns I. (949)
- b Grab Herzog Burkards III. (973)
- c Grab ‚Herzog‘ Bertolds 973 (nach Gall Öhem)
- d Eberhard, Burkhard und Manegold v. Nellenburg nach 1030 (Sammelgrab)

Der Konradiner Hermann I. († 949) stand wohl einst auf dem bereits im 11. Jahrhundert verlorengegangenen November/Dezember-Blatt des jüngeren Reichenauer Nekrologs<sup>287</sup>. Sein Grab fand er nicht etwa in dem unter seiner tatkräftigen Mithilfe gegründeten Kloster Einsiedeln, sondern im Inselkloster, und zwar, wie Hermann von Reichenau berichtet, in der Kilianskapelle, welche nicht nur nächst dem Abteikirchenchor, sondern zugleich am Mönchsfriedhof lag<sup>288</sup>. Leider hören wir nichts über den genauen Ort seines Grabs in der

bei Novara gefallenen Herzogs hinweisen, wenn man annimmt, dieser sei über die Alpen in alemannisches Gebiet überführt worden. Genausogut könnte die doppelte Einschreibung aber ein besonders intensives Totengedenken für Burkhard in Reichenau bezeugen und die Termine markieren, zu denen bestimmte Gebetsleistungen erbracht werden sollten; vgl. etwa die Bedeutung des siebten Tages beim Totengedenken: Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 9, hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 35; in der Ausgabe v. H. F. HAEFELE 32f.; über die Bedeutung des siebenten und dreißigsten Tages beim Totengedenken vgl. die Bestimmungen des Verbrüderungsvertrags zwischen Reichenau und St. Gallen vom Jahre 800: E. DÜMMELER – H. WARTMANN, St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, 22 Nr. 11; vgl. auch A. ANGENENDT, Die Liturgie und die Organisation des kirchlichen Lebens auf dem Lande, 218ff. Falls der 11. Mai tatsächlich den Tag der Beisetzung Burkhards meint, könnte man gar an die Bestattung des Herzogs im Inselkloster denken. Bemerkenswert auch, daß in St. Gallen dem Gefallenen eine *commemoratio* gewährt wurde wie den eigenen Mönchen (*sicut pro unoquoque nostro*: E. DÜMMELER – H. WARTMANN, St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, 13 Nr. 1).

287 Der Tod Hermanns I. muß im Jahr 949 am 10. oder 13. Dez. erfolgt sein; Th. L. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum, 102 mit Anm. 226, so auch H.-W. GOETZ, »Dux« und »ducatus«, 442, woraus sich ein fast unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang mit der im folgenden behandelten Stiftung D OI 116 ergibt; Nekrologbelege bei R. RAPPMANN, Untersuchungen zur Überlieferung, 48f.; im St. Galler Nekrolog des Cod. 915 steht zum 10. Dez. *Obitus ... Herimanni ducis Alamannorum* (E. DÜMMELER – H. WARTMANN, St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, 60); RI 2/1, Nr. 179a und 180.

288 Herimanni Augiensis Chronicon a. a. 948 (MGH SS 5, 114): *Herimannus dux Alamanniae ... defunctus, Augiaeque in capella sancti Chiliani sepultus est*; vgl. K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 72f.; Gall Öhem gibt zwar eine Zusammenfassung der Urkunde Ottos des Großen von 950, kannte jedoch offensichtlich das Grab Herzog Hermanns nicht mehr. – Zwar ist der Standort der Kilianskapelle nicht genau bekannt, doch muß sie im Chorbereich des Münsters und auf oder doch am Rande des Reichenauer Mönchsfriedhofs gelegen haben. Wenn es stimmt, daß in dieser Kirche der Abtbischof Johannes († 782) begraben lag (vgl. oben S. 81 mit Anm. 188 sowie unten S. 279), so müßte man sie als älteste nachweisbare Reichenauer Kapelle oder Nebenkirche ansehen. Dann wurde das Oratorium entweder im Verlauf des Mittelalters verlegt, oder das Patrozinium ging auf einen Bau über, der bereits vorher bestanden hatte. Hier bleiben Unklarheiten, auf die wir gleich nochmals zurückkommen. Wie bereits K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 385f., betont hat, kann der Bau das Kilianspatrozinium kaum längere Zeit vor seiner ältesten Bezeugung in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts erhalten haben (Nachtrag zum Martyrolog im Cod. Aug. CXXVIII. zum 8. Juli; vgl. A. HOLDER, Martyrologium Augiense, 228; vgl. aber J. DIENEMANN, Der Kult des heiligen Kilian im 8. und 9. Jahrhundert, bes. 53–58), während er im 10. Jahrhundert dann gut belegt ist. Die Lektionare dieser Zeit enthalten die Passionsgeschichte Kilians, und die Translatio sanguinis Domini (vor 950; vgl. Th. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, 118) nennt ausdrücklich die Kilianskapelle als vorläufigen Aufbewahrungsort der Kreuzreliquie (De pretioso sanguine Domini nostri, cap. 27, 30, 32 und 34, ebd., 160–163). Schließlich bezeugt, wie oben zitiert, Hermann von Reichenau die Bestattung Herzog Hermanns I. in der Kilianskapelle. Wie K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 386, hervorgehoben hat, muß die Kapelle auch später noch lange genutzt worden sein, bevor sie im Zuge des Klosterneubaus Bischof Fuggers 1606 verschwand; K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 28 mit Anm. Es dürfte wohl kaum ein Zufall sein, daß die um 923 (Herimanni Augiensis Chronicon a. a. 923; MGH SS 5, 112) oder 925 (De pretioso sanguine Domini nostri, cap. 32, hg. v. Th. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, 162) auf die Reichenau gelangte Kreuz- und Blutreliquie zuerst in der Kilianskapelle verwahrt wurde, später indessen, nachdem sie zeitweise über dem Hochaltar aufgehängt war, offensichtlich eine eigene Kapelle erhielt oder in eine andere, bereits bestehende Kapelle übertragen wurde, der sie dann das Kreuzpatrozinium gegeben hätte. Alle Zeugnisse deuten darauf hin, daß die Kilians- und die Heilig-Kreuz-Kapelle entweder nahe beieinander lagen, aufeinander bezogen oder gar räumlich miteinander verbunden waren. Wie die Grabungen RMZ 81 gezeigt haben, umgab den Chor der Abteikirche eine Reihe von Kapellen auf oder am Mönchsfriedhof, die nur beharrliche archäologische Arbeit

Kapelle. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen der Bestattung und dem Grabesort Hermanns, der am 10. oder 13. Dezember 949 verschieden sein muß, sowie einer Gedenkstiftung an das Inselkloster und seine Heiligblutreliquie steht indessen außer Zweifel. Im Diplom Ottos des Großen vom 1. Januar 950, das wenige Tage nach dem Tod des Schwabenherzogs ausgestellt wurde, heißt es: *Noverit omnium fidelium nostrorum presentium nec non et futurorum sagacitas, qualiter nos quasdam res proprietatis nostrae a Liutolfo nostro dilecto filio eiusque nobilisma coniuge, Ita videlicet nomine, traditas pro remedio animae nostre vel etiam dilecti ducis nostri beatae memorie Herimanni ad ecclesiam, que est in insula Sintliezesovua in honore beatae Mariæ dei genitricis constructa, ubi venerabilis abbas Alanius presesse dinoscitur...* [Es folgt eine Aufzählung der in Truchelfingen und Trossingen geschenkten Güter.] *De cetero vero dedimus in elemosinam nostram ad sanctam crucem in qua sanguis domini Iesu Christi continetur, ecclesiam unam cum decimis in loco Burg dicto constructam ad restauranda luminaria que antedictus abbas Alanius in honore domini et salvatoris nostri a novo erexit<sup>289</sup>.* Otto der Große tradiert der Reichenau Güter für sein und des verstorbenen Herzogs Hermann Seelenheil, Güter, die ihm zu diesem Zweck von seinem Sohn und Nachfolger Herzog Hermanns, Liudolf und dessen Gemahlin Ida, der Tochter Hermanns, aufgetragen worden waren. Außerdem schenkt der Herrscher an die Heiligblutreliquie im Inselkloster die Kirche zu Burg mit ihrem Zehnten; aus den Einkünften der Kirche sollten *luminaria*, die Lichter also, die Abt Alawich I. (934–958) offensichtlich am Aufbewahrungsort der Reliquie von neuem eingerichtet hatte, unterhalten werden<sup>290</sup>.

In welchem Zusammenhang stehen nun die Nachrichten untereinander, und wie sind sie mit dem Grab Hermanns in Verbindung zu bringen? Reissers Ansicht zufolge wurde die Heiligblut- und Kreuzreliquie in der Rotunde östlich des Münsterchors, in der 1937 ausgegrabenen Heilig-Kreuz-Kapelle, aufbewahrt<sup>291</sup>, wo Reisser, anders als Konrad Beyeler<sup>292</sup>, folglich auch die Licherstiftung ansiedeln zu müssen glaubte. Vergegenwärtigen wir uns zunächst, wie nach der Heiligblutgeschichte die Reliquie ins Inselkloster gelangte. Die Besitzer des Reliquienkreuzes, Walter und Suanahild, hatten gelobt, es zeit ihres Lebens nicht aus der Hand zu geben<sup>293</sup>; nach ihrem Tod aber sollte das Heiltum an das Inselkloster

künftig allmählich in ein Gesamtbild zu stellen vermag. Reisser hat zudem in der Ecke zwischen der heutigen Sakristei, dem ehemaligen südöstlichen Chorraum der Kreuzbasilika und der gotischen Chorlaterne Mauerreste und ein gemauertes, ehemals in einem Innenraum gelegenes Grab angeschnitten (Handblätter 33 und 33a), das zeigt, daß dort eine weitere Kapelle gelegen haben dürfte. Obwohl ihre genaue Lokalisierung noch nicht gelingt, muß die Kilianskapelle in diesem Bereich gesucht werden.

289 D OI 116; dazu K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 371; A. HEISENBERG, Das Kreuzreliquiar der Reichenau, 5 ff.; Th. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, 112 und 118. – Otto der Große hatte bereits mit D OI 83, Frankfurt 946 Nov. 28 *pro remedio animae nostre vel etiam dilectissimi genitoris nostri beatae memorie Heinrici regis* Güter zu Litzelstetten an Reichenau geschenkt, und zwar *ad restauranda luminaria que Alawicus prefati monasterii abbas ad honorem sancte crucis fieri decrevit.*

290 Zu den Schenkungen vgl. die Stifterliste Öhems bei K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 19 und 21; dazu F. BEYERLE, Die Grundherrschaft der Reichenau, 473; J. KERKHOFF – G. F. NÜSKE, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, bes. 12.

291 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 7f. Nr. 26–27, außerdem 71f.

292 K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 367; Th. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, 108.

293 Hierzu und zum folgenden De pretioso sanguine Domini nostri, cap. 24–35 (hg. v. Th. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, 159–164); Paraphrase bei Öhem (K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 66–72) und K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 361–367; Inhaltsangabe bei KLÜPPEL (106–108). – Zur Reliquie zuletzt B. SCHWINEKÖPER, Christus-Reliquien-Verehrung und Politik, 206 f. und 265 f.

fallen. Auf einer Wallfahrt zum Heiligtum der hl. Verena in Zurzach trug ein Kleriker der Suanahild ohne deren Wissen das Kreuzlein bei sich, was zur »Entdeckung« der Reliquie im Kloster Reichenau führte, als die Wallfahrer dort unterwegs Aufenthalt nahmen. Die Reichenauer Mönche schlugen vor, das kostbare Kreuz in der Abteikirche (*in domo beatissimae virginis Mariae*)<sup>294</sup> aufzubewahren, wo es sich sogleich am folgenden Tage als wunderkräftig erwies. Daraufhin baten die Mönche darum, ihnen das Heiltum zu überlassen. Suanahild aber nahm es auf die weitere Reise mit und ließ die Brüder in Traurigkeit zurück. In der folgenden Nacht befahl Suanahild eine schwere Krankheit, die sofort wich, als sie den Entschluß faßte, das Kreuz zur Reichenau zurückzubringen. Dort fand es zunächst einen Aufbewahrungsort in der Kilianskapelle (*legati coenobium advenientes thesaurum preciosum in supradicta beati chiliani capella reponunt*)<sup>295</sup>. Die Reliquie erwies erneut ihre Kraft durch die wunderbare Heilung eines Sohnes des Tougföld, nachdem die Mönche sie unter großer Anteilnahme des Volkes festlich in die Abteikirche übertragen hatten (*in templum intemeratae virginis Mariae*)<sup>296</sup>. Sie hing offenbar über dem Hochaltar der Gottesmutter im Mönchschor der Abteikirche (*super altare sanctae Mariae semper virginis*)<sup>297</sup>. Während der Feier läuteten die Glocken, und überall in der Kirche wurden Kerzen angezündet (*accensis totam per ecclesiam luminaribus campanisque resonantibus*)<sup>298</sup>.

Die Kilianskapelle spielte dann nochmals eine Rolle, als Suanahild aus Zurzach zurückkehrte und dort die Reichenauer Mönche begrüßte, das Kreuz endgültig dem Inselkloster vermachte und eine Lichterstiftung einrichtete, an die Ottos des Großen Urkunden anknüpfen: *A quibus percepta demum remissione sanctam cruciculam repraesentari deposit. Quam suis manibus reverenter assumens in quadam capsella beatissimae virginis Mariae suspensam tandem perpetualiter in templo domini habendam contradidit simulque fratrum generalitatem humillima precatur quatenus sese suumque seniorem Uualtharium sacris illorum orationibus commendari debere promereatur promittens se libentissimum illis deinceps totius devotionis obsequium praebitiram. Qui petitioni ipsius annuentes assiduas totius temporis processu orationes pollicebantur. Illa demum grata bunda nimis effecta creberrima in oleo vel cera seu ceteris ad concinanda luminaria rebus adminicula sese quotannis ad templum domini ob honorem sanctae crucis et sanguinis Christi oblaturam devovit. Quod ipsum quoque singulis postmodum annis fidelissima devotione complevit*<sup>299</sup>. Die Heiligblut- und Kreuzesreliquie, die 923/25 in Reichenau eintraf, scheint als besonders wirkungsmächtiges Heiltum gegolten zu haben, gerade angesichts der Ungarnnot; darauf deutet der Wunsch des Reichenauer Konvents, die Reliquie im Kloster zu haben, darauf deutet auch die Unterbringung des Kreuzes über dem Hochaltar der Abteikirche, gleichsam als östliches Gegenstück zur Markusreliquie des Westchors, darauf deutet ferner die Lichterstiftung *ad sanctam crucem* sowohl der Suanahild als auch Abt Alawichs und Ottos des Großen. Der Herrscher hatte ja nicht erst anlässlich des Todes Herzog Hermanns, sondern bereits 946 für den Lichterdienst der Kreuzreliquie geschenkt, und zwar zum Seelenheil seines Vaters, König Heinrichs I., und seiner selbst. Die erneute Dotierung 950 galt dem Seelenheil Ottos und Hermanns. Man wird also gewiß nicht zu weit gehen, wenn man annimmt, daß hier starke Bindungen der ottonischen Königsfamilie an die Abtei Reichenau

294 De pretioso sanguine Domini nostri, cap. 25 (hg. v. Th. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, 160).

295 Ebd., cap. 31 (S. 162).

296 Ebd., cap. 32 (S. 162).

297 Ebd.

298 Ebd.

299 Ebd., cap. 34 (S. 163f.).

und die dort bewahrte Kreuzes- und Blutreliquie vorliegen, zumal in den handelnden beziehungsweise bestatteten oder kommemorierten Personen der engste Kreis um den Herrscher erkennbar wird (Heinrich I., Liudolf mit Frau Ida und Schwiegervater Hermann)<sup>300</sup>. Die Kreuzesreliquie aber war damals neben den Gebeinen des Evangelisten Markus der bedeutendste und »aktuellste« Reliquienschatz des Inselklosters.

Dies paßt gut zu alledem, was wir sonst über die politische Rolle der Reichenau in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts wissen. Sind doch entscheidende Stationen der ottonischen Königsherrschaft, die sogenannte Hausordnung Heinrichs I. und die Heirat des designierten Königs Otto 929, mit einem Besuch im Inselkloster verbunden, wie aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch hervorgeht<sup>301</sup>. Damals konnten die königlichen Besucher erstmals die seit wenigen Jahren (seit 923/25) im Inselkloster bewahrte Blut- und Kreuzesreliquie anrufen und verehren. Auch Otto der Große dürfte bei diesem Besuch besonderes Vertrauen zum hl. Kreuz gefaßt haben, was ihn dann vielleicht zur Licherstiftung 946 und 950 *ad sanctam crucem* und *pro remedio animę* bewog. Urkundlich bezeugte Ottonen-Stiftungen mit derartig ausdrücklich getroffenen memorialen Verfügungen kennen wir nur wenige; nach der Zusammenstellung Gerd Althoffs treffen sie ansonsten in aller Regel die ottonischen Hauptorte Sachsen wie Magdeburg und Quedlinburg<sup>302</sup>. Aus diesem Grunde wird man der Reichenauer Gedenkstiftung eine höhere Bewertung einräumen müssen, als dies bisher geschah. Allerdings fällt die Kreuzverehrung Ottos I. zu Reichenau in die Frühzeit des Herrschers und findet mit der im Zusammenhang des Todes Hermanns I. von Schwaben vorgenommenen Gedenkstiftung 950 einen gewissen Abschluß. Auch die ersten sich abzeichnenden Ergebnisse neuer Freiburger Forschungen am Reichenauer Verbrüderungsbuch, die sich mit den Amicitiae und Pacta als Merkmalen heinricischer Königsherrschaft befassen, weisen in eine ähnliche Richtung, nämlich daß die Abtei Reichenau im früheren 10. Jahrhundert eine wichtige Rolle für die Königs- und natürlich auch für die Herzogsherrschaft im deutschen Südwesten spielte<sup>303</sup>. Schon seit langem ist bekannt, daß die Gedenkbücher der Bodenseeklöster eine erstaunliche Anzahl von Einträgen sächsischer Adelsgruppen dieser Epoche enthalten<sup>304</sup>.

Man tut also gut daran, dies alles im Auge zu behalten, wenn man sich mit dem Grab des Schwabenherzogs Hermann in Reichenau befaßt, das über die Gedenkstiftung Ottos des Großen und über die Kilianskapelle einen greifbaren Bezug zur Kreuz- und Blutreliquie hat. Wenn wir nun danach fragen, warum Hermann sein Grab gerade in Reichenau fand, so hat es den Anschein, als ob der Herzog selbst kein »Stifter« des Inselklosters gewesen sei. Gall Öhem weiß in seiner Stifterliste über Hermann nichts zu berichten, und es ist charakteri-

300 Zu Herzog Hermann I. von Schwaben und seiner Verwandtschaft mit dem ottonischen Königshause allgemein zuletzt H. KELLER, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühälischer Zeit, 104 ff., bes. 106–108 mit Hinweisen; ferner H. BÜTTNER, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik; H. MAURER, Der Herzog von Schwaben.

301 K. SCHMID, Die Thronfolge Ottos des Großen, 110ff.

302 G. ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung, bes. 172ff.; zu Quedlinburg 179ff.

303 Im Reichenauer Verbrüderungsbuch sind reichhaltige und wichtige Quellen auch aus dieser Epoche überliefert; dazu K. SCHMID, Zur amicitia zwischen Heinrich I. und dem westfränkischen König Robert im Jahre 923; DERS., Wer waren die ‚fratres‘ von Halberstadt aus der Zeit König Heinrichs I.?; G. ALTHOFF, Nekrologische Einträge aus Sachsen im Reichenauer Verbrüderungsbuch; DERS., Zur Verflechtung der Führungsschichten in den Gedenkquellen des frühen 10. Jahrhunderts; die genannten Studien erscheinen unter dem gemeinsamen Obertitel: Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit, I–IV; sie sind hervorgegangen aus dem Freiburger Forschungsprojekt »Gruppenbildung und Gruppenbewußtsein im Mittelalter«; vgl. außerdem G. ALTHOFF – H. KELLER, Heinrich I. und Otto der Große, 62ff.

304 K. SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, 185–232.

stisch, daß erst nach seinem Tode von anderer Seite für die Memoria des Schwabenherzogs gesorgt wird: von seinem Nachfolger Liudolf und dessen Gemahlin Ita, der Tochter Hermanns, unter Mitwirkung des Herrschers, Ottos des Großen. Und das Gedenken an Hermann wird in dem genannten Diplom sogar mit dem des Königs verknüpft. Der Herzog hat offenbar zu Lebzeiten dafür nicht mehr Sorge getragen. So muß offenbleiben, ob er selbst sich im Inselkloster bestattet wissen wollte. Sein Nachfolger aber, Herzog Liudolf, und die königliche Verwandtschaft Hermanns scheinen indessen erheblichen Einfluß auf die Wahl dieses Grabortes genommen zu haben, urteilt man nach der Gedächtnisstiftung vom Januar 950.<sup>305</sup>

Den dort aufscheinenden Konnex zwischen Lichterstiftung und Grabsorge beziehungsweise Memoria für Herzog Hermann näher aufzuklären, fällt aus mehreren Gründen schwer. Ohne weitere archäologische Aufschlüsse durch Grabungen um den Reichenauer Münsterchor wird dies nicht gelingen können, denn zum einen ist die Baugeschichte der Heiligkreuzrotunde, die sich östlich des Sanktuariums der Abteikirche erhob, nur unzureichend bekannt.<sup>306</sup> Zum anderen fehlt die Lokalisierung der in diesem Zusammenhang zentralen Kilianskapelle, über welche nur die Quellen sporadische Auskünfte geben. So ist jeder Versuch, die eventuelle räumliche Zuordnung von Herzogsgrab, Heiligblutreliquie und Lichterdienst zu beurteilen, zum Scheitern verurteilt. Man hat in der Forschung darauf verwiesen, daß die Erneuerung der Lichterstiftung durch Abt Alawich und Otto den Großen 946/950 möglicherweise mit dem Bau der Rotunde und einer erneuten Reliquienübertragung vom Marienaltar in die Rotunde zusammenhängt, doch scheint eine abschließende Klärung gegenwärtig nicht möglich zu sein.

\*

Als am 11. November 973 der zweite Nachfolger Hermanns I., Burkhard III., starb, fand er sein Grab ebenfalls im Inselkloster, und zwar in der später nahe der Sakristei des Münsters bezeugten, am Mönchsfriedhof gelegenen Kapelle des hl. Erasmus<sup>307</sup>. Über den Ort des Herzogsgrabes in diesem Oratorium ist jedoch wie bei Hermann nichts Genaueres überliefert.<sup>308</sup> Burkhards III. Beziehungen zum Inselkloster sind indessen besser greifbar als

305 Hermann interveniert je zweimal für St. Gallen in D OI 25/940 und D OI 90/947 und für Einsiedeln (D OI 94/947; D OI 108/949), indessen nicht für Reichenau, wo ein Aufenthalt des Herzogs zudem nicht nachweisbar ist.

306 E. REISSER, Die fröhe Baugeschichte, 71f.; W. ERDMANN – A. ZETTLER, Zur karolingischen und ottonischen Baugeschichte, 512ff.; vgl. DIES., Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels, 76ff. – Reisser hat festgestellt, daß die Reichenauer Rotunde mehrere Bauphasen aufweist. Bei den Grabungen 1981 konnten wir die Rotunde an ihrem östlichen Scheitel erneut von außen untersuchen; m. E. ist ungeklärt, ob sie einen Vorgängerbau hatte. Erforderlich wäre eine gründliche archäologische Erforschung.

307 Herimanni Augiensis Chronicon a. a. 973 (MGH SS 5, 116): *Purghardus etiam dux Alamanniae defunctus, Augiaeque in capella sancti Erasmi conditus est*; vgl. Gall Öhem: *Dasselben jars starb Burckhardus, hertzog zu Swaben, ward in der Ow, in der cappell sant Erasmi begraben* (K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 74); es ist fraglich, ob Öhem das Grab noch gesehen hat, weil er zwar die Angaben Hermanns übersetzt, aber nichts darüber hinaus berichtet. Die Kapelle (vgl. unten Anm. 308) bestand zu Zeiten Gall Öhems offenbar nicht mehr. – Burkhard III. im jüngeren Reichenauer Nekrolog: AUG2/11. Nov. *Burchardus dux*; dazu R. RAPPmann, Untersuchungen zur Überlieferung, 360–362; im St. Galler Nekrolog des Cod. 915 findet sich der Eintrag des Herzogs einen Tag später zum 12. Nov. *Obitus ... Purchardi ducis Alamannorum* (E. DÜMMLER – H. WARTMANN, St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, 58).

308 Die Erasmuskapelle ist erstmals in der oben in Anm. 307 zitierten Nachricht Hermanns über Tod und Bestattung des Herzogs Burkhard bezeugt; vgl. K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 390; den Gesta Witigowonis (MGH Poet. 5, 276) zufolge soll jedoch erst Witigowo (985–997) rund zwei Jahrzehnte später *iuxta sacraia* des Münsters den hll. Erasmus und Heraklius (... *Herasme, tibi, simul et tibi, martyr Heracli*) eine Kirche (*templum*) errichtet haben, was herkömmlich auf 992 datiert wird; E. REISSER, Die fröhe

bei dem Konradiner, der zu Lebzeiten nicht in Reichenau nachweisbar ist, während Burkhard immerhin wenigstens einmal in einer Urkunde zugunsten der Abtei interveniert<sup>309</sup> und sich dort mehrfach aufgehalten hat<sup>310</sup>. Außerdem begabte er sein »Grabkloster« unter anderem mit dem *fiscus* Schleitheim<sup>311</sup>, der zu den bedeutendsten Schenkungen an Reichenau im 10. Jahrhundert zählt. Weniger gut als bei Hermann I. geben sich wiederum die Personen oder Gruppen zu erkennen, die den Begräbnisort Burkhards III. wählten. Wir wissen nicht, ob die Reichenau dem Wunsch des Herzogs entsprach – oder dem seiner Verwandten – oder ob die Reichenauer Mönche das entscheidende Wort sprachen. Abt und Konvent auf der Insel dürften allerdings wie stets bei Laienbestattungen im Innern des Klosters einen gewichtigen Anteil genommen haben.

Nicht im Georgskloster auf dem Hohentwiel, das vielleicht bereits vor Herzog Burkhard III. Tod 973 ins Leben gerufen worden war<sup>312</sup>, nicht in dem von seinem vermutlichen Vorfahr Burkhard II. gegründeten Kloster St. Margarethen im breisgauischen Waldkirch<sup>313</sup>, sondern in der bedeutenden und mächtigen alten Reichsabtei am Bodensee fand der Schwabenherzog Burkhard III. seine letzte Ruhe. Das entsprach in vielem dem Brauch der späteren Karolingerherrschter im 9. Jahrhundert. So zieht sich gleichsam eine Linie von Kaiser Karl III. über Herzog Hermann I. bis hin zu Burkhard, und man könnte von der Fortführung eines königlichen Brauchs insofern sprechen, als die Bestattung in einem bedeutenden Königs- oder Reichskloster wesentlich zu den Erscheinungsformen der spätkarolingischen Königsherrschaft gehörte<sup>314</sup>, während die ersten Ottonenherrschter sich davon abheben. Sie liegen ja bekanntlich in den von ihnen gegründeten Kirchen Quedlinburg und Magdeburg begraben. Unserer vergleichenden Betrachtung der Reichenauer

Baugeschichte, 9 mit Tabelle. Die auf den ersten Blick widersprüchlichen Zeugnisse lassen sich in Einklang bringen, wenn man erstens davon ausgeht, daß Hermann nach eigenem Augenschein berichtet, er also das Grab Burkhards in der Erasmuskapelle kannte, und Witigowo die Kapelle wie die meisten ihm im Lobgedicht Purchards zugeschriebenen Bauten nicht errichtet, sondern allenfalls erneuert oder neu ausgestattet hat. Daß das Erasmus- und Heraklius-Heiligtum schon früh in Abgang geraten sein muß, zeigt seine Nichterwähnung unter den Gall Öhem noch aus eigener Anschauung bekannten Heiligtümern (vgl. oben Anm. 307) sowie die im späteren Mittelalter vorgenommene Übertragung des Patroziniums auf die Pelagiuskapelle (K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 387). – Vielleicht haben die Grabungen 1981 südöstlich des Reichenauer Münsterchors die kleine Kirche angeschnitten, was aber wegen der großenteils noch nicht geleisteten Kapellenidentifizierungen zunächst offenbleibt.

<sup>309</sup> D OI 277 von 965; vgl. RI 2/1 Nr. 372; allerdings intervenierte Burkhard dreimal zugunsten Einsiedelns, nämlich in D OI 218 von 961, DD OI 275 und 276 von 965, je einmal zugunsten Reginlinds in D OI 193 von 958 sowie zugunsten des Klosters Disentis (D OI 208 von 960) und des Konstanzer Bischofs Konrad (D OI 236 von 962). – Allgemein zu Burkhard: Th. L. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum, *passim*; H. MAURER, Der Herzog von Schwaben; zuletzt H. KELLER, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühalsischer Zeit, bes. 108f., jeweils mit weiteren Hinweisen.

<sup>310</sup> 965; vgl. RI 2/1 Nr. 370–372; dazu Th. L. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum, 133 mit Anm. 111, und 148–159 sowie 209; nochmals 972, RI 2/2 Nr. 603.

<sup>311</sup> K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 19; dazu F. BEYERLE, Die Grundherrschaft der Reichenau, 470; J. KERKHOFF – G. F. NÜSKE, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, 12; Th. L. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum, 74 mit Anm. 81 mit Hinweisen.

<sup>312</sup> Germania Benedictina 5, 310f.

<sup>313</sup> H. MAURER, St. Margarethen in Waldkirch und St. Alban in Mainz, 215–223 mit Hinweisen; vgl. DERS., Der Herzog von Schwaben, 47.

<sup>314</sup> Ludwig der Deutsche: Lorsch; Lothar I.: Prüm; Karl der Kahle: Saint-Denis; Karl III.: Reichenau; Ludwig der Jüngere: Lorsch; Karlmann: Oetting; Arnulf und Ludwig das Kind: St. Emmeram (?); vgl. C. BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium regis, 54f., und die oben in Anm. 113 genannte Literatur. – Auch Konrad I. liegt in einer bedeutenden alten Abtei bestattet, in Fulda (H.-P. WEHLT, Reichsabtei und König, 237); er schloß sich somit dem Brauch seiner karolingischen Vorgänger an; vgl. allgemein H.-W. GOETZ, Der letzte »Karolinger«?

Grabstätten darf man also auch einen Hinweis auf das von Helmut Maurer betonte »fürstliche«, »königliche« Wesen ottonenzeitlicher Herzogsherrschaft entnehmen<sup>315</sup>, wobei zu präzisieren ist, daß sich der Grabbrauch der Herzöge eher an die Karolinger anschließt. Gleichgültig, ob die Herzöge selbst, ihre Verwandten oder ihre Nachfolger und/oder das Kloster den Ausschlag für die Wahl des Begräbnisplatzes gegeben haben, wird man auch konstatieren dürfen, daß der Bedeutung der alten südalemannischen Reichsabtei für die Herzogsherrschaft eine ebensolche Rolle für die Totensorge und Memoria, für das Nachleben der Schwabenherzöge, zukam<sup>316</sup>. Ob man angesichts der beiden Reichenauer Herzogsgräber des 10. Jahrhunderts von einer »ansatzweise ... kontinuierlichen Herzogsgrablege«<sup>317</sup> sprechen sollte, bleibe dahingestellt. Es mag zwar sein, daß die allerersten Anfänge bischöflicher und königlicher »Grablegen« bereits in jenem Jahrhundert zu suchen sind, doch erscheinen sie in ausgeprägter Form erst einige Zeit danach<sup>318</sup>. Eine solche terminologische Festlegung sollte vielleicht doch besser den späteren, entwickelten Verhältnissen vorbehalten bleiben, um den Gang der Herausbildung klarer zeichnen zu können.

Von den neun Schwabenherzögen des 10. Jahrhunderts fanden lediglich zwei ihr Grab im Inselkloster. Im Blick auf das folgende Jahrhundert schreibt Helmut Maurer: »Nicht trügen dürfte hingegen die Beobachtung, daß die sich in den Nekrologen spiegelnde Verbindung zwischen den Herzögen von Schwaben und den Konventen der im weiten Umkreis des Bodensees gelegenen Reichsabteien spätestens seit Herzog Hermann IV. († 1038) abgebrochen zu sein scheint. Die geradezu obligatorische Eintragung des Namens beinahe eines jeden schwäbischen Herzogs in die Nekrologie von Einsiedeln, Zürich, St. Gallen und der Reichenau, ja auch Weißenburgs, hatte in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts weitgehend ihr Ende gefunden.«<sup>319</sup> Damals scheint die Konstanzer Bischofskirche zunehmende Bedeutung für den Herzog von Schwaben erlangt zu haben, was nicht zuletzt in der Bestattung des Herzogs Ernst († 1030) und in dem Plan, dort auch Hermann IV. zu begraben, seinen Ausdruck fand. Und wenn Konstanz, wie Maurer meint, im 11. Jahrhundert »geradezu Funktionen einer Hauptstadt im Herzogtum Schwaben«<sup>320</sup> zugewachsen waren, so weist dies im Rückblick auf die ottonische Reichenau nochmals auf deren Bedeutung für die Herzogsherrschaft im 10. Jahrhundert, die auch in den beiden Herzogsgräbern beim Münster sichtbar wird.

\* \*

Außer Hermann I. und Burkhard III. soll nach der allerdings späten Überlieferung Gall Öhems ein »Schwabenherzog« Bertold in Reichenau bestattet worden sein. Gall Öhem führt ihn zu Beginn seiner Chronik unter den »Stiftern« des Inselklosters auf: *Berchtolt, hertzog zu Swaben, begraben in der Ow, in der cappel sant Erasmy, anno 973*<sup>321</sup>. Man wird das Zeugnis Öhems nicht in toto verwerfen dürfen, auch wenn vermutlich erst der Chronist den Schenker Bertold mit dem Herzogstitel versah<sup>322</sup>. Obwohl Öhems »Schwabenherzog« nicht

315 H. MAURER, Der Herzog von Schwaben, bes. 310ff.

316 Vgl. ebd., 170ff. und öfter.

317 Ebd., 171.

318 Vgl. die oben in den Anm. 113–115 genannte Literatur.

319 H. MAURER, Der Herzog von Schwaben, 177.

320 Ebd., 155.

321 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 20; Brandi identifiziert diesen Bertold mit einem weiteren, in der Stifterliste Öhems bereits zuvor genannten *Hertzog Berchtolt, ain sun hertzog Albrechts*; ebd., 19.

322 Vielleicht sogar aufgrund einer Gall Öhem noch vorliegenden Überlieferung hinsichtlich seines Begräbnisplatzes in der Erasmuskapelle in Analogie zu Herzog Burkhard III.

ohne weiteres zu identifizieren ist, scheint die Urkunde Eberhards von Nellenburg 1056 einen bislang nicht genügend beachteten Fingerzeig zu geben. In der Arenga begründet der Nellenburger die Ausstellung der Urkunde vor allem mit dem Hinweis, zu Reichenau seien einige seiner *progenitores/parentes* bestattet, die einen Gutteil ihres Besitzes dem Inselkloster vermacht hätten: *Ad hec Pertoldus comes pro patruo meo, ipsius autem avo, unum mansum ... tradidit ...*<sup>323</sup> Eberhard war sich offensichtlich seiner Verwandtschaft mit dem Grafen Bertold bewußt, dessen Großvater ihm zugleich als Oheim oder dergleichen galt<sup>324</sup>. Dieser Vorfahr hatte wohl zu Ende des 10., möglicherweise auch noch im frühen 11. Jahrhundert gelebt und könnte sogar den Namen Bertold getragen haben. Vielleicht hat dieser Nellenburger- und Zähringenvorfahr, der offensichtlich das Inselkloster reich begabte, gemeinsam mit Burkhard III. 973 in der Erasmuskapelle auf dem Mönchsfriedhof sein Grab gefunden<sup>325</sup>. Jedenfalls besteht kein Zweifel, daß es sich bei Öhems *hertzog* um einen hohen Adligen und gewiß auch um einen Amtsträger, wohl einen Grafen, gehandelt haben muß.

\*

Im Jahre 1056 stellte Graf Eberhard von Nellenburg in Anwesenheit des Reichenauer Abtes Udalrich I. (1048–1069), des Propstes Eberhard, des Priestermonches Anno, des Reichenauer Vogtes Hermann und anderer Zeugen in doppelter Ausfertigung<sup>326</sup> eine Urkunde aus: *Ego Eberhardus comes, filius Eberhardi quondam comitis, sciens, quosdam ex meis progenitoribus loco, qui vocatur Sintlazesouva, pro remedio animarum suarum bonam partem suarum rerum tradidisse et ibi judicii diem velle exspectare, ego quoque, ut non impar essem eorum devotioni, gratia premiorum Dei pro me et pro requie parentum fratrumque meorum aliquid ex meis rebus eidem loco concessi. Sed quia quedam ex bonis supradictorum non parent usui Deo ibidem servientium, sed jam cesserunt in beneficia laicorum, quantum potui cautius subtiliusque de meis ordinavi*<sup>327</sup>. Eberhard stiftete nach dem Beispiel seiner Vorfahren dem Inselkloster Güter zu seinem Seelenheil und dem seiner dort begrabenen Ahnen. Weiter heißt es dann: *Nam in cymitherio eiusdem monasterii permisso Bern abbatis venerandi basilicam fabricavi, in quam ossa patris mei Eberhardi et fratrum meorum Purghardi et Manegoldi communi consilio senioris et monachorum collocari feci. Post horum autem collocationem cinerum precibus meis apud Eberhardum, Constantiensem episcopum, impetravi eandem in honor(e) sanctae Mariae et sancti Laurentii aliorumque sanctorum, quorum reliquiae ibidem continentur, consecrari, eandemque aecclesiam de rebus meis dedicavi*<sup>328</sup>. Mit Erlaubnis des Abtes Bern (1008–1048) hatte Eberhard auf dem (Mönchs-)

323 F. L. BAUMANN, Quellen zur Schweizer Geschichte 3, 9 Nr. 4.

324 Mit diesem Grafen, dem späteren Herzog von Kärnten und Zähringenvorfahr, findet sich Eberhard öfter zusammen bezeugt, so interveniert er gemeinsam mit diesem in D H III 195, ausgestellt in Mantua 1047 April 27, mit ihm tauscht er Güter (F. L. BAUMANN, Quellen zur Schweizer Geschichte 3, 6–7 Nr. 3). – Zu dem namentlich nicht genannten Vorfahr vgl. E. HEYCK, Geschichte der Herzöge von Zähringen, 15f. mit Anm. 53; K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 23; A. SCHÄFER, Staufische Reichslandpolitik, 216 ff., bes. 221–223; jetzt H. KLÄUI, Art. »Grafen von Nellenburg«, 199ff. – Eine Klärung der Identität ist bislang nicht gelungen.

325 Unter diesem Gesichtspunkt wäre das jüngere Reichenauer Nekrolog zu befragen, wo allerdings lediglich ein Graf dieses Namens (AUG1/10. Aug. = AUG2/10. Aug.), und zwar karolingischer Zeitstellung, bezeugt ist: R. RAPPmann, Untersuchungen zur Überlieferung, 406ff.

326 F. L. BAUMANN, Quellen zur Schweizer Geschichte 3, 10 Nr. 4: *Talem memoriam in duobus membranis fecimus conscribi, ut unum apud monasterium reservetur, et alterum posteris meis mecum in testimonium reponatur.*

327 Ebd., 8.

328 Ebd., 8f.

Friedhof des Inselklosters eine *basilica*<sup>329</sup> erbaut und darin die sterblichen Überreste seiner bereits in Reichenau begrabenen Verwandten, seines Vaters Eberhard und seiner Brüder Purghard und Manegold († 1030), auf den Ratschlag der Klosteroberen und Mönche hin gesammelt. Der Konstanzer Bischof Eberhard (1034–1046) weihte die Kirche auf Wunsch des Grafen der Gottesmutter, dem hl. Laurentius und anderen Heiligen<sup>330</sup>. In der Urkunde werden dann die Schenkungsgüter im einzelnen aufgeführt und jeweils dem Gebetsgedenken der genannten Verwandten zugeordnet. Außerdem trifft Graf Eberhard Anordnungen über die Zweckbestimmung der geschenkten Güter, beispielsweise zur Ausrichtung eines *plenum servitium* für die Mönche am Anniversar seiner Verwandten, und stellt ein solches für sein eigenes Seelenheil, solange er lebe und für die Zeit nach seinem Tode, in Aussicht; schließlich werden die Gegenleistungen der Mönche geregelt.

Gall Öhem überliefert den Weihtag der Laurentiuskirche<sup>331</sup>, die im Spätmittelalter zudem als solche urkundlich genannt ist<sup>332</sup>, schließlich bezeugt eine Randnotiz in Gall Öhems Chronik ihren Abbruch unter Bischof Markus Sittich von Hohenems (1561–1595)<sup>333</sup>. Wahrscheinlich stand der Bau rund 50 m südöstlich des heutigen Münsterchors und wurde während des 15. Jahrhunderts noch mit in die Flucht der Wartenbergischen Klostermauer einbezogen. Die von der Hochterrasse in Richtung See verlaufende Ostflucht der Mauer macht hier einen scharfen, fast rechtwinkligen Knick, beschreibt weiter östlich ein Halbrund, um dann wieder nach Norden einzubiegen<sup>334</sup>. In diesem Teil der Klostermauer hat sich der Rest eines größeren hochmittelalterlichen Baus, vielleicht mit östlichem Apsidenschluß, also wohl ein Sakralbau, erhalten. Reparaturen an der Klostermauer haben in diesem Bereich zahlreiche skulptierte und beschriftete Sandsteinspolien aus den oberen Mauerschichten ans Licht gebracht<sup>335</sup>. Der untere Teil der Mauer dürfte nach Ausweis der noch in situ befindlichen, aus Kalktuffblöcken gesetzten Fensterlaibungen sogar den Stumpf der ehemaligen südlichen Kirchenwand enthalten. Mit über 30 m Länge muß dieser Bau eines der bedeutendsten Oratorien östlich des Münsterchors gewesen sein<sup>336</sup>. Die Bauformen sprechen für eine Entstehung im Hochmittelalter, und auf das größtenteils verschwundene Gebäude trifft zu, was die Urkunde Eberhards von 1056 ausdrücklich vermerkt. Es lag am (Mönchs-)Friedhof des Inselklosters. Freilich kennen wir neben der Laurentiuskirche

329 Zum Begriff und seiner baugeschichtlichen Deutung wichtig: A. WECKWERTH, Die christliche Basilika, 205–223.

330 Zu Eberhard: REC 1, 58f. (Nr. 449); I. J. MISCOLL-RECKERT, Kloster Petershausen als bischöflich-konstanzer Eigenkloster, passim. – Zur Weihe: H. TÜCHLE, Dedications Constantienses, 16f. Nr. 24, 73f. – Wie die spätmittelalterlichen Zeugnisse belegen, war Laurentius namengebender Hauptheiliger der Kirche.

331 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 30; dazu K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 392; nicht erwähnt bei H. TÜCHLE, Dedications Constantienses, 16f. Nr. 24.

332 K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 392 mit Anm. 52 (Urkunde von 1355). – Vgl. ferner oben Anm. 201.

333 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 28 Anm.

334 Vgl. E. REISSE, Die frühe Baugeschichte, Abb. 277–279.

335 Dies berichteten mir übereinstimmend Münsterpfarrer Th. Fehrenbach (†) und Th. Keller sen., beide Reichenau, über die Sanierungsmaßnahmen des Staatlichen Hochbauamtes Konstanz in den sechziger Jahren. Über den Verbleib der Spolien ist nichts bekannt; möglicherweise haben sie nach dem Teilabbruch der Mauer an dieser Stelle beim Wiederaufsetzen der Krone Verwendung gefunden.

336 Den bisher vorliegenden archäologischen Aufschlüssen, den topographischen Verhältnissen sowie den Bau- und Abbruchnachrichten zufolge dürfte es sich bei den Heiligtümern östlich des Münsterchors in aller Regel um recht kleine Bauten gehandelt haben; während die Laurentiuskirche sogar einen *porticus*, offenbar eine Vorkirche, besaß (oben Anm. 201).

noch eine ganze Reihe Kapellen um den Münsterchor<sup>337</sup>, die jedoch fast ausnahmslos dem Bau der Chorlaterne (um 1450–1550) und des Neuen Klosters (1605–1610) zum Opfer fielen. So scheint die vorgeschlagene Identifizierung abgesichert. Im unmittelbaren Bereich dieser Neubauten kann sich die Laurentiuskirche kaum befunden haben, wenn sie Bischof Markus Sittich erst einige Jahrzehnte nach der Vollendung der Chorlaterne abbrechen ließ.

In der Urkunde Graf Eberhards von 1056 können wir erstmals den geistigen Hintergrund und Einzelheiten eines Brauchs fassen, den das Inselkloster seit seinen Anfängen gepflegt hatte: hochgestellte Laien im engeren Klosterbezirk, namentlich in der Abteikirche und auf dem Mönchsfriedhof, zu bestatten. Freilich handelte es sich entsprechend der schwindenden monastischen und politischen Bedeutung des Inselklosters im 11. Jahrhundert nicht mehr um Herrscher oder schwäbische Herzöge wie zur Blütezeit der Augia, sondern um Vertreter des schwäbischen Hochadels<sup>338</sup>. Die Nellenburger und ihre Vorfahren standen als Grafen im Zürich- und Thurgau der Bodenseeabtei landschaftlich natürlich nahe<sup>339</sup>; noch viel engere, politisch-rechtliche Bindungen der Sippe Graf Eberhards an die Reichenau brachte spätestens die Übertragung der Reichenauer Vogtei an dessen Bruder Manegold 1024 mit sich<sup>340</sup>. Bereits zu Ende des 10. Jahrhunderts mag die Inselklostervogtei zeitweilig in den Händen der Vorfahren Eberhards gelegen haben<sup>341</sup>. Und so hatten schon vor dem Bau der Laurentiuskirche 1034–1046 im früheren 11. Jahrhundert drei nahe Verwandte des Grafen Eberhard ihre letzte Ruhe im Inselkloster gefunden: sein Vater Eberhard (Eppo), die Brüder Eberhards, Purghard und Manegold († 1030).

Wenn der Graf in der Urkunde davon spricht, einige seiner Vorfahren hätten einen Gutteil ihres Besitzes der Reichenau geschenkt und wollten im Inselkloster den Tag des Jüngsten Gerichts erwarten, so können damit keinesfalls allein die Brüder und der Vater Eberhards, also die in der Urkunde namentlich erwähnten Personen, gemeint sein, wie schon Hils richtig bemerkte<sup>342</sup>. Allenfalls der ältere Eberhard, der Vater des urkundenden Grafen, gehört zu den ausdrücklich im Plural genannten *progenitores* und *parentes*. Hils denkt in diesem Zusammenhang außerdem an einen als Reichenauer Vogt des ausgehenden 10. Jahrhunderts bezeugten Burkhard und bringt diesen mit der älteren Forschung als Nellenburger Vorfahren in Vorschlag. Seine Erklärung<sup>343</sup>, die namentlich nicht aufgeführten *progenitores*

337 Vgl. die nach E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, und vor allem nach den Angaben bei K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 378–404, zusammengestellte topographische Übersicht über die Kirchen und Kapellen des engeren klösterlichen Bezirks bei W. ERDMANN, Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung, Abb. 21; Nr. 15 wäre entsprechend der vorgeschlagenen Lokalisierung weiter nach Osten in die Ausbuchtung der Klostermauer zu setzen.

338 Vgl. allgemein H. SCHWARZMAIER, Reichenauer Gedenkbucheinträge, bes. 28; U. SCHMITT, Villa Regalis Ulm und Kloster Reichenau, 51 ff., bes. 53. – Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß weitere adlige Laien im 10. und 11. Jahrhundert ihre letzte Ruhe in den Kapellen auf dem Reichenauer Mönchsfriedhof gefunden haben, über deren Grabstätten sich keine Überlieferung erhalten hat.

339 K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 12ff.

340 Mit den Nachweisen K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 24 und 46 f.; vgl. auch U. SCHMITT, Villa Regalis Ulm und Kloster Reichenau, 53. – Zu den frühen Reichenauer Vögten allgemein A. HEILMANN, Die Klostervogtei, 17–27; ferner H. J. WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, bes. 81–92 und 108 ff.; dort S. 81 zum Vogt Manegold (1024–1030), mit Hinweisen.

341 K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 38 f. und 58 mit Anm. 2; vgl. aber H. J. WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, 81.

342 K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 39 und 58.

343 Ebd., 58. Es bleibt unklar, welchen Reichenauer Friedhof Hils dabei im Auge hatte; meint er mit »Klosterfriedhof« den Mönchsfriedhof? – Auf dem Mönchsfriedhof sind, abgesehen von den beiden Herzogsgräbern und den hier untersuchten nellenburgischen Grabstätten, die sich ja alle innerhalb der Kirchen und Kapellen des Cimeteriums befanden, Laiengräber nicht bezeugt. Aus diesem Grunde und weil in der Arenga doch gewiß bedeutende Vorfahren Eberhards angesprochen sind, halte ich die Annahme von

und *parentes* des urkundenden Grafen Eberhard seien damals schon lange tot und ihre Gräber auf dem »Klosterfriedhof« nicht mehr auffindbar gewesen, überzeugt indessen nicht. Aus diesem Grunde nämlich, meint Hils, seien die Gebeine jener Vorfahren nicht wie die des Vaters und der Brüder Eberhards gesammelt und gemeinsam mit diesen in der neuerbauten Laurentiuskirche wiederbestattet worden. Donationen des älteren Eberhard an das Inselkloster sind aber nicht überliefert. Vielmehr beurkundet ja gerade der jüngere Eberhard 1056 seine eigenen Stiftungen für das Seelenheil seines Vaters<sup>344</sup>. Wer also waren die *progenitores* und *parentes*, die Eberhard in der Arenga erwähnt?

Im 10. Jahrhundert haben die Reichenauer Besitzungen namentlich durch die umfangreichen, teilweise bei Gall Öhem überlieferten Schenkungen Herzog Burkards III. (†973), Herzog Liudolfs für den verstorbenen Herzog Hermann und eines Bertold Vermehrung erfahren<sup>345</sup>. Hermann und Burkhard III. sind bekanntlich im Inselkloster begraben worden, und Gall Öhem weiß desgleichen über einen »Herzog« Bertold zu berichten<sup>346</sup>. Hils betont mehrfach, daß der Schwabenherzog Burkhard III. sehr wahrscheinlich zu den Vorfahren Graf Eberhards gezählt habe, und begründet dies mit auffälliger Besitznachbarschaft nellenburgischer Orte zum *fiscus* Schleithheim, den ja Burkhard III. dem Inselkloster geschenkt hatte<sup>347</sup>. Der Bereich des ehemaligen *fiscus* war später fast zur Gänze von nellenburgischem Besitz und Rechten umschlossen; sogar Besitzüberschneidungen hat die Forschung in Erwägung gezogen<sup>348</sup> – alles Indizien, die auf eine Verwandtschaft des Schwabenherzogs mit den Nellenburgern hinweisen können. So dürfte Burkhard III. neben anderen, heute nicht namhaft zu machenden Persönlichkeiten zu diesen *progenitores* zählen<sup>348</sup>.

Die Kirche, in der Eberhard der Selige seine nächsten männlichen Verwandten »versammeln« wollte, war auf seine Veranlassung eben zu diesem Zweck errichtet worden, wie die Urkunde besagt. Man darf nach deren Zeugnis denn auch mit weitgehender Einflußnahme des Nellenburgers auf den Bau und die Gestaltung der Laurentiuskirche rechnen. Er behielt sich und seinen Nachkommen zudem die Vogtei über die Reichenauer *basilica* vor. Vielleicht hat er sogar den Bauplatz am Mönchsfriedhof gewählt. Es liegt daher nahe, nach den Gründen zu fragen, welche für die Kirchweihe auf den hl. Laurentius, den »ottonischen Reichsheiligen«, ausschlaggebend waren<sup>349</sup>. Otto der Große hat die Ungarn auf dem

Hils für höchst unwahrscheinlich. Zudem ist zu bedenken, daß die Urkunde von 1056 wohl nicht zufällig keine Angaben über eine etwa von Eberhard beabsichtigte oder gar durchgeführte Sammlung der Gebeine dieser *progenitores* und *parentes* in der Laurentiuskirche macht, wie sie Hils offenkundig voraussetzt.

344 Die Identifizierung der verschiedenen Eberharde ist freilich umstritten; vgl. schon F. L. BAUMANN, Quellen zur Schweizer Geschichte 3, 10 Nr. 4 mit Anm. 8; dann vor allem K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 18ff. mit Hinweisen, ferner ausführlich H. KLÄUI, Art. »Grafen von Nellenburg«, 186ff. mit Diskussion der älteren Literatur, sowie die unten in Anm. 364 genannte Literatur zur Memorialplatte und den Stifterdenkmälern.

345 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 19f. über die Schenkungen »Herzog« Bertolds und des Schwabenherzogs Burkhard; vgl. F. BEYERLE, Die Grundherrschaft der Reichenau, 470ff.; zuletzt zum Reichenauer Besitz J. KERKHOFF – G. F. NÜSKE, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, 10–14 mit Karte. – Die »Stifterliste« Öhems (16–21) bedarf eindringlicher Untersuchungen.

346 S. oben Anm. 321.

347 K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 18; vgl. aber K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., 23ff. und 33ff., und Th. MAYER, Die Anfänge des Stadtstaates Schaffhausen, 11ff.

348 H. MAURER, Das Land zwischen Schwarzwald und Randen, 125ff., mit Hinweisen.

349 Zum folgenden H. BEUMANN, Laurentius und Mauritius, 238–275; vgl. K. H. KRÜGER, Dionysius und Vitus als frühottonische Königsheilige, bes. 146ff. mit weiteren Hinweisen, sowie die Bemerkungen von K. SCHMID, Bischof Wikterp in Epfach, 106ff.

Lechfeld am 10. August 955, dem Tage des hl. Laurentius, geschlagen; der heilige »Sieghelfer«, der Feuerbesieger Laurentius, spielte fortan neben Mauritius in der ottonischen Politik eine bedeutende Rolle. Dies brachte auch mit sich, daß allenthalben im Reich Kirchen zu Ehren dieses Heiligen geweiht wurden. Konstanz<sup>350</sup> und St. Gallen<sup>351</sup> hatten bereits im 10. Jahrhundert ihr Laurentius-Heiligtum. Dagegen besaß das Inselkloster ein solches in der Ottonenzeit noch nicht. Der Bau des Grafen Eberhard, errichtet zwischen 1034 und 1046, wurde als erstes Oratorium auf der Insel unter anderem dem hl. Laurentius dediziert<sup>352</sup>.

Daß die Wahl Eberhards auf diesen Heiligen fiel, ist kein Zufall: Wahrscheinlich verstarb Manegold, der Bruder Eberhards, als letzter der drei namentlich genannten Verwandten im Jahre 1030 – wenn man der stets wiederholten unveränderten Reihenfolge in der Urkunde irgendeine Bedeutung zumessen will<sup>353</sup>. Mit anderen Worten: Der Tod des Nellenburgers und Reichenauer Vogtes Manegold in der entscheidenden Schlacht gegen den aufrührerischen Schwabenherzog Ernst<sup>354</sup> hat möglicherweise den Ausschlag beim Entschluß Eberhards gegeben, auf dem Reichenauer Mönchsfriedhof eine Laurentiuskirche als Grablege seiner Verwandten zu bauen, zumal da zwischen dem Kirchenbau und der Schlacht im Schwarzwald kaum eine größere Zeitspanne liegen dürfte. Auch die chronologische Koinzidenz spricht also für einen Zusammenhang. Die größeren St. Galler Annalen berichten über die Ereignisse des Jahres 1030 folgendes: ... *Ernest quondam dux cuidam castro, quod Falchenstein dicitur, cum praedicto Werinhero milite suo insedit locaque vicina cum incolis non minima clade afflxit. Sed comes quidam Manegolt dictus, hoc vice imperatoris dolens, cum eo praelium commisit. In quo uterque illorum cecidit aliquie quamplurimi utrimque sunt interfecti in octava sancti Laurentii*<sup>355</sup>. In der für Manegold siegreichen Schlacht im Schwarzwald fiel der Graf<sup>356</sup>, so ist ausdrücklich vermerkt, am achten Tag nach St. Laurentius (10. August), also an der Oktav des Festtags<sup>357</sup>. Diese Bezüge zwischen dem heiligen Sieghelfer und dem Tod Manegolds, welche die größeren St. Galler

350 H. MAURER, Konstanz als ottonischer Bischofssitz, 54 und 60.

351 Zur Kirche und den kürzlich erfolgten archäologischen Untersuchungen J. DUFT, Von St. Laurentius zu St. Laurenzen, 33–46; I. GRÜNINGER – B. KAUFMANN, Die Ausgrabung von 1976/77 und ihre Ergebnisse, 11–32.

352 Vgl. aber K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 389; H. TÜCHLE, *Dedicationes Constantienses*, 118, zum Kult des Heiligen im Inselkloster des 10. Jahrhunderts. – Wie die spätere Geschichte der Kirche zeigt, hat sich das Laurentiuspatrozinium bei der Nellenburger Kirche zu Reichenau durchgesetzt. Es spricht nichts dagegen, daß Laurentius von Anfang an als wichtigster Patron der Kirche gegolten hat; s. auch oben Anm. 201. – K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 24, datiert den Kirchenbau ungenau 1034–1048.

353 Weder das Todesjahr des älteren Eberhard noch das seines Sohnes Burkhard ist sicher bezeugt; vgl. K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 21 und 25.

354 K. SCHMID, »Ernst II.«, 624 mit Hinweisen; U. SCHMITT, Villa Regalis Ulm und Kloster Reichenau, 51 ff.; zuletzt H. MAURER, Der Herzog von Schwaben, *passim*.

355 Annales Sangallenses maiores a. a. 1030 (hg. v. C. HENKING, 311). – Diesen Hinweis verdanke ich Nora Gädeke; auch die folgenden Ausführungen haben von manchem Gespräch mit ihr profitiert.

356 Hier ist, was K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 47, nicht berücksichtigt, Manegold wie bei Wipo mit dem *comes*-Titel bezeugt; vgl. auch unten Anm. 357.

357 Zu diesem Tag steht Manegold im jüngeren Reichenauer Nekrolog mit weiteren Gefallenen der Schlacht: AUG2/17. Aug. *Manegolt com., Ernst dux, Wernhere com., Hucl., Benno l.*; übrigens auch hier mit dem Grafentitel; vgl. jetzt R. RAPPmann, Untersuchungen zur Überlieferung, 413 ff. – Ob der zum Laurentiustag am 10. Aug. eingetragene Eberhard (AUG2/10. Aug. *Eberhart laic.*) zur nellenburgischen Verwandtschaft rechnet, wissen wir nicht. Um den Vater des Urkundenausstellers handelt es sich der bisherigen Forschung zufolge indes nicht; zu dessen Todestag K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 21.

Annalen explizit herstellen, dürften bei der Wahl des Patroziniums der nellenburgischen »Grablege« zu Reichenau die entscheidende Rolle gespielt haben<sup>358</sup>. Gewiß war der Tod des Grafen Manegold in der Schwarzwaldschlacht 1030 ein einschneidendes Ereignis im Leben Eberhards und seiner Sippe<sup>359</sup>. Und daß der Reichenauer Vogt gegen den Usurpator Ernst von Schwaben *vice imperatoris* siegreich gekämpft, gleichwohl in seiner Eigenschaft als Vogt des Inselklosters sein Leben verloren hatte, mochte wohl geeignet sein, zum Ansehen der Familie Graf Eberhards wesentlich beizutragen und somit auch ein Fundament oder Substrat »nellenburgischen« adeligen Selbstverständnisses zu bilden. Der mit Hilfe und auf den Ratschlag der Reichenauer Mönche hin gefaßte Entschluß Eberhards, seine nächsten männlichen Anverwandten, die wohl zudem das Grafenamt verwaltet hatten, in der Laurentiuskirche bestatten zu lassen, deren Memoria der besonderen Fürbitte des Sieghelfers Laurentius und den Mönchen des Inselklosters anzuvertrauen, sie gleichsam um den Höhepunkt »nellenburgischer« Verdienste im früheren 11. Jahrhundert zu versammeln, konnte augenfällig Adel und Anspruch der Sippe dartun und die Ausbildung adligen Bewußtseins begünstigen<sup>360</sup>. So erlangten die »frühen Nellenburger« eine derart exklusive »Grablege«, wie sie im vorangehenden Jahrhundert offensichtlich vor allem den schwäbischen Herzögen gewährt worden war: in einer eigenen Kirche am Mönchsfriedhof des bedeutendsten Reichsklosters in Schwaben. Gewiß bedürfte die Urkunde des Grafen Eberhard von 1056 in diesem Lichte erneut der Interpretation. Ohne das Studium der Reichenauer Grabstätten bliebe die Arenga der Urkunde Eberhards dunkel, wenn nicht gar unverständlich. Aber nicht nur hinsichtlich des gewählten Grabortes, sondern auch in bezug auf die mit den Gräbern verbundenen Stiftungen, Verpflichtungen und Leistungen bewegen sich die Reichenauer Herzogsgräber des ottonischen Zeitalters und die Nellenburger Gräber des 11. Jahrhunderts sicherlich auf ähnlicher Ebene. Mit der Ruhestätte waren Dotations- und bis ins einzelne geregelte Gegenleistungen der Mönche für das Seelenheil der Bestatteten aufs engste verknüpft.

Zum Schluß seien einige übergreifende Gesichtspunkte angesprochen. Es scheint, als seien die Zeugnisse über die frühe »Nellenburger-Grablege« in der Laurentiuskirche des Reichenauer Mönchsfriedhofs höchst aufschlußreiche Quellen zur Geschichte des hohen schwäbischen Adels im 11. Jahrhundert. Herkömmlicher Auffassung zufolge hat Graf Eberhard

358 Für die Wahl eines »persönlichen« Patrons gibt es zahlreiche Beispiele; es sei etwa an Abtbischof Salomon III. von Konstanz-St. Gallen erinnert, der laut Ekkehard IV. deshalb dem hl. Pelagius stark verbunden war und sich den Leib des Heiligen für seine Bischofsstadt Konstanz beschafft haben soll, weil er am Festtag des Pelagius aus der Gefangenschaft der sogenannten Kammerboten Bertold und Erchanger freikam und seine Feinde an jenem Tage unterlagen (Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 21; hg. v. G. MEYER von KNONAU, 85 f.; hg. v. H. F. HAEEFELE, 54 f.). – Heinrich III. stiftete in Goslar zu Ehren der Tagesheiligen seiner *dies natalis*, Simon und Juda; zum gleichen Datum, am 28. Okt., wurde der Herrscher in Speyer beigesetzt; E. STEINDORFF, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. 2, 356 f. – Vgl. als Beispiel der Anknüpfung von Heiligenverehrung an Schlachtereignisse K. SCHMID, Zum Stifterbild im Liller Evangelistar des 11. Jahrhunderts, 143–160. – Gelegentlich begegnet die Wahl des Begräbnisortes in der Nähe eines entsprechenden Heiligen. Ein Beispiel: Vor dem Stephans-Altar der Petershauser Klosterkirche wurden – wohl unter Bezugnahme auf das Martyrium des Heiligen, des Protomartyrs – vier Erschlagene bestattet: *In altera parte ecclesie ad sanctum Stephanum iacent quatuor nobiles viri, qui simul occisi sunt, hoc est Wernherus, Burchardus, Herimannus, Wolfarnus.* (Casus monasterii Petrishusensis, cap. 24, hg. v. O. FEGER, 104 f.). – Daß Laurentius im 11. Jahrhundert immer noch vornehmlich als Sieghelfer galt, belegt der Bericht der Vita Heinrichs II. von Adalbert (MGH SS 4, 793; vgl. dazu C. PFAFF, Kaiser Heinrich II., 61).

359 Die Schwarzwaldschlacht zog den Verlust der Reichenauer Vogtei nach sich; möglicherweise fiel dem jüngeren Eberhard (dem Seligen) dadurch das Grafenamt Manegolds zu; vgl. aber K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 21.

360 Hierzu K. SCHMID, Adel und Reform in Schwaben, 195–319 mit Hinweisen.

spätestens 1049/50, also bereits geraume Zeit vor Ausstellung der Reichenauer Urkunde, den Bau eines Klosters zu Schaffhausen ins Auge gefaßt und zu verwirklichen begonnen<sup>361</sup>. Bei Ausgrabungen in Allerheiligen zu Schaffhausen hat man die Urständkapelle – geweiht von Papst Leo IX. im Spätjahr 1049<sup>362</sup> –, aufgedeckt und festgestellt, daß ihr Mauerwerk in baulichem Zusammenhang mit dem sogenannten Rautenhof des ersten Klosterbaus Eberhards steht<sup>363</sup>. Außerdem förderten die archäologischen Untersuchungen im Schaffhauser Münster nellenburgische Denkmäler zutage, die zu Recht Aufsehen erregten: die sogenannte Memorialplatte<sup>364</sup> und Teile einer »Grabanlage«<sup>365</sup>. Die beiden Zeugnisse dokumentieren überaus enge Beziehungen zwischen dem Allerheiligenkloster zu Schaffhausen und seinen Nellenburger Stiftern sowie deren Memoria. Die Einbeziehung der oben untersuchten früheren »Reichenauer« Schichten adeligen Selbstverständnisses der Nellenburger Sippe, wie es in den Vorgängen um die Reichenauer »Grablege« zum Ausdruck kommt, in die Diskussion um die Frühgeschichte Allerheiligen wäre wünschenswert und dringlich. Bekanntlich liegt Graf Eberhard der Selige in seinem Schaffhauser Kloster begraben<sup>366</sup>. In einem meist als »Außenkrypta« bezeichneten Anbau an die erste Klosterkirche, die 1064 geweiht wurde, glaubt man sein Grab gefunden zu haben<sup>367</sup>. Nach Walter Ulrich Guyan war

361 H. BÜTTNER, Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jahrhundert, 7–12; R. HENGGELE, Profeßbuch der Benediktinerabtei Allerheiligen zu Schaffhausen, 37–40; H. AMMANN, Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, 17–24; Th. MAYER, Die Anfänge des Stadtstaates Schaffhausen, 7ff.; H. BÜTTNER, Zur frühen Geschichte von Allerheiligen in Schaffhausen, 30–39; K. SCHIB, 900 Jahre Münster zu Allerheiligen, 7ff.; H. SEELIGER, Die Grabplatten der Grafen von Nellenburg, 11–16; K. SCHIB, Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 17ff.; vgl. auch W. U. GUYAN – K. SCHIB, 900 Jahre Münster zu Schaffhausen, 8ff.; zuletzt W. U. GUYAN, Das Salvator-Kloster zu Schaffhausen, 152–155; A. BORST, Mönche am Bodensee, 118–135.

362 Zur Weihe H. TÜCHLE, Dedicationes Constantienses, 17 Nr. 26; vgl. auch ebd., 191. Nr. 33; R. FRAUENFELDER, Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen, bes. 54.

363 So die ältere Forschung, etwa K. SCHIB, Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 36, gegen die sich W. U. GUYAN, Das Salvator-Kloster zu Schaffhausen, 158–161, mit dem Fund einer Apsis und anderen Mauern unter dem kirchennahen Teil des Klastrumwestflügels von Allerheiligen I wendet. Guyan spricht diese Fundamente als Reste der Urständkapelle von 1049 an, wofür jedoch keine beweiskräftigeren Argumente ins Feld geführt werden können als für die ältere Meinung – im Gegenteil. M. E. ist es unwahrscheinlich, daß die von Papst Leo IX. geweihte Urständkapelle unmittelbar nach der Weihe 1049 dem Klosterbau zum Opfer gefallen sein soll. Man sollte deshalb besser an der Identifizierung mit der dreapsidigen Scheitelkapelle des »Rautenhofes« von Allerheiligen I festhalten. Noch eine andere Ansicht hinsichtlich der Lokalisierung der Urständkapelle vertritt E. WUESCHER-BECCHI, Die Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen, 30f. (diese sei aufgegangen in der im Eingangsbereich gelegenen Erhardskapelle). – Vgl. jetzt B. SCHWINEKÖPER, Christus-Reliquien-Verehrung und Politik, 263.

364 B. R. JENNY – H. LIEB, Das Stifterdenkmal im Münster zu Schaffhausen, 121–127; D. SCHWARZ, Zur kunstgeschichtlichen Einordnung des Stifterdenkmals aus dem Münster zu Schaffhausen, 128–133; dazu unten Anm. 365; ferner M. W. MOSEL, Die Anfänge des plastischen Figurengrabmales in Deutschland, 28 und 32ff. mit Abb. 2–4; K. BAUCH, Das mittelalterliche Grabbild, 20f. mit Abb. 15.

365 H. SEELIGER, Die Grabplatten der Grafen von Nellenburg, 9ff.

366 Zuletzt W. U. GUYAN, Das Salvator-Kloster zu Schaffhausen, 189–195.

367 Ähnlich K. SCHIB, Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 22: »Vorfahren Eberhards VI., vor allem sein Vater und dessen Brüder, hatten auf dem Friedhof des Klosters Reichenau die letzte Ruhestätte gefunden. Zu ihren Ehren stiftete Eberhard 1056 eine neue Grablege, die Laurentiuskapelle, und stattete sie u. a. mit einem in Schaffhausen gelegenen Hofe aus. Schon sieben Jahre früher hatte Eberhard für sein Geschlecht in Schaffhausen, dem neuen Zentrum seiner Besitzungen, eine eigene Grablege gestiftet.« Hier liegen offensichtlich fundamentale Mißverständnisse vor. Schib drückt auch den alten Stammbaum der Nellenburger wieder ab (ebd., 18), der für den Bruder Burkhard des jüngeren Grafen Eberhard mit 1053 ein zumindest fragwürdiges Todesdatum gibt; vgl. K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 24, und jetzt wieder P. KLÄUI, Art. »Grafen von Nellenburg«, 189 Nr. 17; nach dem Wortlaut der Urkunde muß Burkhard vor 1046, dem Todesjahr Bischof Eberhards, verstorben sein.

Schaffhausen von Anfang an »als spätere Grablege« des Klostergründers Eberhard vorgesehen – ja, die Klostergründung soll sogar hauptsächlich zu diesem Zweck ins Werk gesetzt worden sein<sup>368</sup>. So betrachtet, erscheint die Urkunde für Reichenau 1056 freilich gleichsam als erratischer Block in der Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters Allerheiligen, wenn Guyan sie folgendermaßen in seinen baugeschichtlichen Überblick über die Schriftquellen einreihrt: »1056: Graf Eberhard erbaut auf der Reichenau eine Begräbnisstätte für seinen Vater und seine Brüder.«<sup>369</sup> Daß die Urkunde künftig auch im Hinblick auf die Frühgeschichte von Allerheiligen durchaus mehr Beachtung verdient, sei nochmals betont; die vorstehenden Untersuchungen haben dies schon zur Genüge verdeutlicht.

Es ergeben sich in der Zusammenschau der Allerheiliger Gründungsgeschichte und der Urkunde für Reichenau mehrere übergeordnete Fragen. Die Analyse der Urkunde erhellt zunächst einmal, daß Eberhards Sammlung der Gebeine seiner Verwandten in der von ihm erbauten Reichenauer Laurentiuskirche gewiß in die Jahre 1034–1046<sup>370</sup> fällt und somit eine frühere Stufe »nellenburgischen« Bewußtseins als die Klostergründung Schaffhausen darstellt. Selbst wenn man annimmt, Eberhard habe bereits 1045, als ihm für seine *villa* Schaffhausen von Heinrich III. das Münzrecht verliehen wurde<sup>371</sup>, an die Klostergründung gedacht, fiele der Bau der Reichenauer Laurentiuskirche in die Zeit davor. Die Zusammenhänge zwischen dem Schlachtentod Manegolds 1030 und der Wahl des Patroziniums für die Reichenauer Kirche weisen sogar darauf hin, daß der Bau noch in die dreißiger Jahre des 11. Jahrhunderts zu setzen wäre. So könnte man die Laurentiuskirche durchaus als eine Art Vorstufe der Schaffhauser Klostergründung betrachten, als einen Versuch des Grafen Eberhard, die Memoria seiner nächsten Anverwandten an einem Ort zusammenzufassen und zu befestigen, als einen Ansatz adliger Traditionsbildung mit Bezug auf die zu Reichenau begrabenen Vorfahren (*progenitores, parentes*) und deren Verdienste für das Reich. In der Urkunde von 1056 sicherte Eberhard sich und seinen Nachkommen die Vogtei oder Vermögensverwaltung der Laurentiuskirche – offensichtlich eine Maßnahme, die diesen Zielen und einer verstärkten nellenburgischen Kontrolle über die Gräber und ihre Pflege dienen sollte. Wir wissen freilich nicht, ob Eberhard ursprünglich beabsichtigte, sich ebenfalls in der Reichenauer Laurentiuskirche bestatten zu lassen, ob also seine Kirchenstiftung und die Sammlung der Gräber seiner Verwandten ein gewisser Abschluß oder ein auch in die Zukunft gerichtetes Handeln war. Die Urkunde von 1056 kann in diesem Punkt einen Hinweis geben, mehr aber nicht: Eberhard versprach, die Schenkungen zu erweitern, und stellte insbesondere in Aussicht, zum Zwecke seiner eigenen Memoria den Mönchen ebenfalls ein *plenum seruitum* zu stiften<sup>372</sup>.

368 W. U. GUYAN, Das Salvator-Kloster zu Schaffhausen, 154.

369 Ebd.

370 Gegen F. L. BAUMANN, Quellen zur Schweizer Geschichte 3, 10 Anm. 4, und K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 24.

371 D H III 138, ausgestellt in Köln 1045 Juli 10; dazu die oben Anm. 361 genannte Literatur; vgl. K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert, 48.

372 In der Urkunde heißt es (F. L. BAUMANN, Quellen zur Schweizer Geschichte 3, 9f.): *Ad haec molendinum, quod in Rammesheim visus sum habere, superaddidi, sed et de hoc et de decimis supradictis servitium fratribus adhuc non statuimus, quod tamen, dum, Deo volente, votum meo perfecero, statuere et confirmare non cesso. Desidero enim haec plenius in proximo augere, ut fratres eiusdem monasterii in memoriam mei, sive me vivente sive post vitam, plenum exinde possint habere servitium.* – Eberhard hatte nach dem Wortlaut der Urkunde die genannten Güter zwar der Reichenau bereits übertragen, sich aber das Verfügungsrecht darüber vorbehalten; insbesondere kündigt er an, die Schenkung zu einem *plenum servitium* ausgestalten zu wollen, das die Reichenauer Brüder zu seinem Gedenken vor und nach seinem Tode abhalten sollten, wozu es den vorliegenden Quellen zufolge aber nicht mehr gekommen ist. – Auch

Warum ist Eberhard jedoch erst 1056, wohl beinahe zwei Jahrzehnte nach den Ereignissen, rund zwanzig Jahre nach dem Bau der Laurentiuskirche und der Sammlung der Gebeine, zur Beurkundung geschritten? Franz Ludwig Baumann, der Herausgeber der Urkunde, spricht gewiß nicht alle Gründe an, wenn er schreibt, Eberhard habe sich angesichts seines hohen Alters zur Beurkundung gedrängt gefühlt, ferner weil das Kloster Reichenau die Stiftungen seiner Ahnen nicht respektiert habe<sup>373</sup>. Aus der Urkunde geht deutlich hervor, daß die Entwicklung im Inselkloster nicht den ursprünglichen Erwartungen Eberhards entsprochen hat. Der Abt, mit dem er einstmais über den Bau der Laurentiuskirche am Reichenauer Mönchhof übereingekommen war, hatte sogar das zum Seelenheil der Nellenburger gestiftete Gut zu Lehen ausgegeben und es damit dem eigentlichen Zweck entfremdet. So stand 1056 bestimmt die Sicherung der Memoria des älteren Eberhard, Manegolds und Burkards im Vordergrund. Man gewinnt den Eindruck, die Urkunde habe retten sollen, was angesichts des monastischen Verfalls im Inselkloster noch zu retten war, und sie habe insofern einen gewissen Schlußstrich gesetzt, als die Verfügungsgewalt über die vergabten Güter künftig bei der Nellenburger Sippe verbleiben sollte, um deren direkten Einfluß auf die Stiftungsmasse zu gewährleisten. Das Vertrauen in die Gegenleistungen der Inselmönche war geschwunden.

In der »Nellenburger Grablege« auf der Reichenau tritt zutage, wie adeliges Selbstverständnis und Sippenbewußtsein sich an das Totengedenken »prominenter« Familienmitglieder oder Vorfahren knüpfen konnte. Die »frühen Nellenburger« und ihre Ahnen standen in solch enger Verbindung mit dem Inselkloster wie sonst nur wenige andere hochadelige Familien Schwabens. Gewiß waren auch öfter Mönche des Inselklosters aus der Sippe hervorgegangen, wie das Beispiel des späteren Reichenauer Abtes Ekkehard II. (1071–1088), eines Sohnes Graf Eberhards, verdeutlicht. Angesichts solcher Verflechtungen der adeligen Familie mit dem alten Reichskloster verwundert es nicht, wenn Eberhard zunächst den Versuch unternahm, gerade dort die Memoria seiner Verwandten zu sichern und die Sorge um ihr Seelenheil in die Hände der Inselmönche zu legen. Das Bemerkenswerte und Neue an Eberhards Reichenauer Unternehmungen ist zweifellos die Sammlung der Gebeine in der eigens zu diesem Zweck errichteten Laurentiuskirche und das sich in der Patroziniumswahl manifestierende bewußte Anknüpfen der Memoria an die Verdienste Manegolds für Kloster und Herrscher<sup>374</sup>. Daß dieser Akt zudem unter Berufung auf die in der Arenga der Urkunde

später hat Eberhard der Selige jedenfalls noch starken politischen Einfluß auf die Abtei Reichenau genommen, was etwa in der Allensbacher Markturkunde 1075 zum Ausdruck kommt. In ihr erscheint der Graf an der Seite seines Sohnes, des Reichenauer Abtes Ekkehard, in der Zeugenreihe: *Nomina testium, qui presentes fuerunt et consenserunt: ipse abbas Eggehardus et pater eius Eberhardus comes...;*; K. BEYERLE, Die Marktgründungen, 536; vgl. K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, 9 Nr. 95.

373 F. L. BAUMANN, Quellen zur Schweizer Geschichte 3, 11 Anm.

374 Sammlungen von Gebeinen verschiedener Personen in einem gemeinsamen Grab oder an einem Grabesort sind fürs frühere Mittelalter recht selten überliefert; ein Beispiel wäre der Bericht des *Annalista Saxo* a. a. 1009 (MGH SS 6, 648) über die Translation der »Stifter« von Jena nach Naumburg im Zusammenhang der Bischofssitzverlegung Zeitz-Naumburg; vgl. dazu zuletzt W. SAUERLÄNDER – J. WOLLASCH, Stiftergedenken und Stifterfiguren in Naumburg, 356 und öfter, mit Hinweisen. – Im 12. Jahrhundert errichten Adlige im zähringischen Hause St. Peter auf dem Schwarzwald Kirchenbauten, an welche sie offenbar ihre Memoria knüpfen: *Wernherus de Villingen mansum unum apud superiorem Wilare in dotem basilicę sanctę Marię, quam ipse ex facultatibus suis construxerat... pro acquirendis luminaribus, unde eadem basilica illuminetur, ipsi sanctę dei genitrici denotus tradidit, ea uidelicet facta conditione, quatenus hoc statutum nunquam ad aliud transeat, sed ad ministerium luminis in predicta basilica perpetuo serviat.* Rotulus Sanpetrinus (hg. v. F. VON WEECH, 144f.; die Urkunde datiert 1111–1123, vgl. E. FLEIG, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien, 18ff.). Ferner: *Cōno de Blankenberc et frater eius*

erwähnten, bereits früher im Kloster Reichenau bestatteten »prominenten« Vorfahren erfolgte, verdient ebenso besondere Beachtung. Die politische und soziale Entwicklung im mittleren 11. Jahrhundert brachte es mit sich, daß die Nellenburger Memoria in Reichenau sich nicht so entwickelte, wie Eberhard es gewünscht hatte. Dem Versuch, ein sich auf Vorfahren und Verwandte berufendes, also »adeliges« Gedenken einzurichten, konnte in einem niedergehenden Reichskloster am Vorabend des Investiturstreits wohl kein Erfolg beschieden sein.

Offensichtlich markiert das Schaffhauser Engagement Eberhards seit 1045/50 eine Zäsur und eine neue Phase nellenburgischen Selbstverständnisses. Die Urkunde des Jahres 1056 ist, so betrachtet, sicherlich ein bemerkenswertes Dokument aus der Geschichte des hohen schwäbischen Adels im 11. Jahrhundert. Insbesondere der Verlust der Zürichgaugrafschaft hat im weiteren Verlauf des 11. Jahrhunderts die Bildung eines allodialen nellenburgischen Herrschaftskerns im Randen und im Hegau mit dem Zentrum Schaffhausen begünstigt und im Zusammenwirken mit dem Niedergang monastischen Lebens im Inselkloster die Gründung eines nellenburgischen Eigenklosters um die Jahrhundertmitte gefördert. Das neue Kloster zog dann die Memoria für das Geschlecht der Nellenburger an sich. Vor allem durch das Zutun der Schaffhauser Mönche bildete sich dort schließlich eine Nellenburger Memoria heraus, wie sie die Memorialplatte und die Stifterbilder überliefern, während die frühe Reichenauer Grablege zwar 1056 noch einmal hinsichtlich der liturgischen Memoria befestigt wurde, sonst aber in der Folgezeit ganz hinter Schaffhausen zurücktrat.

Abschließend soll gefragt werden, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sich bei der Ortswahl für Laienbegräbnisse im Inselkloster über die Jahrhunderte hinweg zu erkennen geben. Dabei gilt es im Auge zu behalten, daß wir vorerst nicht alle Begräbnisse in den Quellen und mittels der Archäologie fassen können<sup>375</sup>. Eine deutliche Zäsur lag, wie wir am Beispiel der Abtsgräber des Inselklosters sahen, im späten 8. und frühen 9. Jahrhundert. Spätestens mit der einschlägigen »Gesetzgebung« in der Epoche Karls des Großen findet die in merowingischer und frühkarolingischer Zeit allgemein verbreitete Sitte der Bestattung im Kirchengebäude weitgehend ihr Ende. Nur noch der als Märtyrer geltende Graf Gerold wurde an die rechte Seite des neuen Marienaltars in der Kreuzbasilika transferiert, wo dann schließlich der Karolinger Karl III. ein Herrscherbegräbnis fand. Sonst wurde in der Abteikirche nicht mehr bestattet.

Mit Anbruch des 10. Jahrhunderts ist die Verlagerung der Begräbnisse hochgestellter Laien in Kapellen am Mönchsfriedhof, *in cymeterio*, wie die Urkunde Eberhards von 1056 besagt, zu beobachten. Von Bedeutung ist, daß es sich hierbei um Schwabenherzöge und andere hochadelige Laien handelte, nicht indessen, wie bei Gerold, um vom Konvent als heiligmäßig betrachtete »Märtyrer« und auch nicht um Herrscher wie bei Karl III., was bei der Wahl des jeweiligen Begräbnisortes ebenfalls eine Rolle gespielt haben mag. Ungewiß bleibt, inwieweit das Beispiel der Nellenburger Laurentiuskirche in dem Sinne zu verallgemeinern wäre, daß auch andere Kapellen im Bereich des Mönchsfriedhofs vornehmlich zum Zwecke der Bestattung weltlicher Großer errichtet worden sind. Bei der Kilianskapelle, die spätestens in der Heiligblutgeschichte 923/25 sicher bezeugt ist, indessen erst 949 das Grab Herzog Hermanns I. von Schwaben aufnahm, war das offensichtlich nicht der Fall. Sie

*Adalbertus basilicam sancti Pauli in sinistro latere monasterii nostri ex facultatibus suis construxerunt...* (VON WEECH, 145).

375 Beispielsweise wissen wir ganz allgemein nur höchst selten, wo Grafen begraben liegen; vgl. K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf, 45ff.; einen Fall bringt M. BORGOLTE, Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß von Dagobert I. bis Otto dem Großen, 45f.

bestand bereits längere Zeit vor dem Begräbnis des Schwabenherzogs. Von Belang scheint zudem zu sein, daß adlige Laien nicht einfach wie die Mönche im Friedhofsgelände beigesetzt wurden, sondern ihre Grabesorte sich stets zwar mit dem Mönchsfriedhof, zusätzlich aber noch mit einem Kapellenbau an demselben verbanden. Die Abteikirche stand der Bestattung insbesondere von Laien seit dem 9. Jahrhundert in der Regel nicht mehr offen.

Wenn die Reichenauer Beispiele nicht trügen – es sind ja nur wenige Fälle überliefert, die ein abschließendes Urteil nicht zulassen –, geben sich wahrscheinlich Unterschiede in der Auffassung vom heilbringenden Bestattungsort zu erkennen, vergleicht man das 8. und frühere 9. Jahrhundert mit dem 10. und 11. Jahrhundert. Im 8. und offenbar noch zu Beginn des 9. Jahrhunderts scheint die »Anwesenheit« des verstorbenen »Stifters«, das Grab im Kreise der lebenden Mönche im Sanktuarium der Klosterkirche, eine wichtige Rolle gespielt zu haben, während bei den Herzogsbegegnissen des 10. und bei den Nellenburgern im 11. Jahrhundert der Grabort bei oder gleichsam mitten unter den verstorbenen Reichenauer Konventionalen besonders attraktiv wurde.

Dies entspricht gewissermaßen der Fortentwicklung monastischen Totengedenkens, das sich im Verlauf des 9. und 10. Jahrhunderts immer stärker vom summarischen liturgischen auf das individuelle, auf das Anniversar- oder nekrologische Gedenken verlagerte, an welches sich zunehmend soziale Leistungen wie Armenspeisungen knüpften<sup>376</sup>. Beispielhaft ablesbar ist diese Entwicklung auch in den beiden zwischen Reichenau und St. Gallen geschlossenen »Verbrüderungsverträgen« von 800 und 945. Im älteren Vertrag erscheinen an das nekrologische Totengedenken geknüpfte Leistungen für die Armen noch nicht, während sie in der 945 erneuerten Fassung bereits voll ausgebildet sind<sup>377</sup>.

Werfen wir zum Vergleich einen Blick auf Cluny. Anders als die alten Reichsklöster hatte die burgundische Reformabtei bereits im früheren 10. Jahrhundert einen besonderen Laienfriedhof im engsten Klosterbereich angelegt<sup>378</sup>. Dieser erstreckte sich längs des Nordseitenschiffs der Kirche Cluny II, also entlang der dem Klaustrum abgewandten Flanke des Kirchenbaus. In dem von den Kirchen Cluny I und Cluny II gebildeten geräumigen Innenhof befand sich der Laienfriedhof in nächster Nähe sowohl des Mönchschor als auch des Mönchsfriedhofs, der sich – lediglich durch einen Gang vom Laienfriedhof getrennt – nordöstlich an den Chor von Cluny II anschloß. Die burgundische Abtei hat die Laienbestattung ihrer Attraktivität wegen gleichsam institutionalisiert. Der große Zulauf führte zur Einrichtung eines gesonderten Bestattungsplatzes für die nach Cluny strömenden Laien, die zur Erlangung ihres Seelenheils stifteten und als Gegenleistung ein »Mönchsbegräbnis« im Kloster erwarteten. Die beste Aussicht, das Seelenheil zu erringen, knüpfte sich offensichtlich an die Mönche Clunys und insbesondere an deren Totensorge und Totengedenken. Es verwundert daher nicht, wenn sich solches Denken konkreten Ausdruck in der Nachahmung auch der äußeren Formen des cluniazensischen Mönchsbegräbnisses verschuf. Die Laien wurden in Cluny fast mit demselben Ritual wie die Mönche und in deren nächster Nähe begraben<sup>379</sup>. Diesem Brauch im Reformkloster Cluny entspricht gewissermaßen die

<sup>376</sup> Allgemein J. WOLLASCH, Toten- und Armensorge, 9–38; zu den Bodenseeklöstern DERS., Zu den Anfängen liturgischen Gedenkens, 59–78; vgl. ferner oben Anm. 235.

<sup>377</sup> E. DÜMMLER – H. WARTMANN, St. Gallen Todtenbuch und Verbrüderungen, 22f. Nr. 11 (zweiter Teil).

<sup>378</sup> K. J. CONANT, Cluny, 42 und 63, Abb. 3/25–26; abgebildet auch bei W. BRAUNFELS, Abendländische Klosterbaukunst, vordere Umschlaginnenseite; nochmals bei W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 3, Abb. 515. – Aus historischer Sicht jetzt D. POECK, Laienbegräbnisse in Cluny, 68ff.

<sup>379</sup> Vgl. ebd., 72ff.

im 10. und 11. Jahrhundert zu beobachtende gesteigerte Attraktivität des Mönchsfriedhofes für Laien im alten Reichskloster Reichenau.

Bei der Wahl eines Begräbnisorts im früheren Mittelalter kam gewöhnlich die Willensbildung mehrerer Personen oder Gruppen zum Tragen. Vor dem Tod konnte man in vielfältiger Weise auf den Grabesort Einfluß nehmen. Man konnte seinen Willen äußern, ihm mit Stiftungen, Wohltaten usw. Nachdruck verleihen. Eine wichtige Rolle konnte dabei beispielsweise die Einrichtung eines Gedenktages spielen, der dann oft bruchlos ins Totengedenken, ins Anniversar überging. Letztendlich aber dürfte den Hinterbliebenen, also den Verwandten, das ausschlaggebende Wort über den Grabplatz zugefallen sein; war ein Begräbnis im Kloster vorgesehen, so hatten Abt und Konvent dabei ein wichtiges Wort mitzureden. Es war an ihnen, ob sie den Willen des Verstorbenen erfüllten. Nur selten einmal sind die für die Wahl eines bestimmten Bestattungsortes maßgeblichen Gründe explizit überliefert. Wo Persönlichkeiten weitab ihres späteren Bestattungsortes verstarben, wie beispielsweise Gerold in Pannonien oder Karl III. wahrscheinlich in Neudingen, ist damit zu rechnen, daß die Reichenauer Mönche entscheidenden Einfluß auf die Wahl des Begräbnisorts nahmen. Karl III. hatte zudem über einige seiner Besitzungen verfügt, daß sie jenem Kloster zufallen sollten, in welchem ihm das Grab bereitet würde<sup>380</sup>, was gewiß auf die Entscheidung des Inselklosters einwirkte. Gelegentlich ist überliefert, daß der Wunsch des Verstorbenen keine Berücksichtigung fand. Nach dem Bericht Ekkehards IV. bemühte sich beispielsweise der resignierte St. Galler Abt Hartmut um ein Grab in der Nähe seines Verwandten, des Bischofs Landeloh, auf dem Mönchsfriedhof bei der Peterskirche; die St. Galler Mönche begruben ihn schließlich statt dessen im Innern des Oratoriums<sup>381</sup>.

Über Laienbegräbnisse im Inselkloster schweigen die Quellen in der auf die Nellenburger Laurentiuskirche folgenden Zeit. Im Münster zu Reichenau hat sich eine Reihe spätmittelalterlicher Grabsteine mit Wappen erhalten, die Begräbnissen adeliger Laien im Kircheninnern zuzuordnen sind<sup>382</sup>. Das gleiche gilt für Oberzell<sup>383</sup> und Niederzell<sup>384</sup>. Erst im späten Mittelalter wurde dort und in der Abteikirche zu Mittelzell in größerem Umfang bestattet. Nicht nur Reichenauer Äbte und Konventualen, sondern auch ein breiterer Personenkreis aus dem laikal-adeligen Milieu suchte und erhielt nun erneut das Begräbnis in der Abteikirche. Ein Beispiel dafür bietet der Bericht Gall Öhems, Abt Johann Pfuser von Nordstetten habe seinen Vater im Münster bei einem Altar, den er eigens errichten ließ, beisetzen lassen<sup>385</sup>. Offen bleibt, ob auch im Inselkloster eine Zäsur im Begräbnisbrauch in der Zeit des Investiturstreits anzusetzen wäre, wie sie etwa aus den Reformklöstern des Bodenseegebiets bezeugt ist. Beispielsweise fanden in der Kirche des bischöflich-konstanzi-

380 Nachweis oben Anm. 274.

381 Nachweis oben Anm. 171.

382 Die Grabsteine befinden sich heute teilweise noch an ihrem ursprünglichen Ort oder sind an den Münsterwänden aufgestellt. Bei den Grabungen Reissers sind zudem zahlreiche Gräber hochmittelalterlicher bis neuzeitlicher Zeitstellung angetroffen worden; vgl. die Handblätter der Grabungen 1–34 und oben Anm. 205.

383 Dies bezeugen unter anderem die heute in der Oberzeller Vorhalle aufgestellten Grabsteine; F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 371f.

384 Bei den Grabungen in Niederzell sind im Kircheninnern zahlreiche Gräber spätmittelalterlicher und neuzeitlicher Zeitstellung aufgedeckt worden; zugehörige, in der Regel heute indessen von ihrem ursprünglichen Platz auf dem jeweiligen Grab entfernte Grabsteine befinden sich noch in der Kirche; vgl. F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 360ff.

385 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 89.

schen Klosters Petershausen seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert wieder zahlreiche adelige Laien ihr Grab<sup>386</sup>.

### *Über die Friedhöfe der Kloster- oder Gotteshausleute*

Bereits seit der Frühzeit des Inselklosters lebten nicht nur Mönche auf der Reichenau, sondern auch Klosterleute, meist Laien, die als Dienstleistende im täglichen klösterlichen Leben unentbehrlich waren. Das sollen zunächst Überlegungen zu den sogenannten Statuten Adalhards von Corbie von 822<sup>387</sup> und zum St. Galler Klosterplan veranschaulichen.

Die klösterlichen Bediensteten heißen bei Adalhard *prouendarii*<sup>388</sup>. Sie lebten in Corbie zum größten Teil im engeren Bereich des Klosters, wie die besondere Unterscheidung von *prouendarii* außerhalb desselben zeigt: *ISTI UERO EXTRA MONASTERIUM*, die vorhergehende Gruppe dagegen: *Isti sunt infra monasterium*<sup>389</sup>. Sie setzte sich aus Klerikern (*DE CLERICIS*) sowie Laien (*ITEM DE LAICIS*) zusammen, denen in den Statuten ausdrücklich einzelne Aufgabenbereiche zugewiesen sind. Unter den 150 *prouendarii* sollten nach dem Willen Adalhards 19 Kleriker sein, einschließlich zwölf Novizen (*qui omnes necessitates interiores facere possint et de familia nostra sint*)<sup>390</sup>. Die übrigen Dienstleute zählten zum Laienstand und repräsentieren vor allem die verschiedenen Handwerkssparten. Unter ihnen finden auch zwei *medici*<sup>391</sup> Erwähnung, die, weil sie einen konkreten Berührungsplatz zu den Reichenauer Verhältnissen bieten, hier besonders genannt zu werden verdienen. Die Aufzählung Adalhards führt sogleich zum andern Zeugnis, nämlich zum St. Galler Klosterplan. Auf ihm ist der engere Klosterbezirk eines Monasteriums dargestellt, in dem eine der Zahl nach durchaus vergleichbare Schar Klosterleute anzusiedeln wäre<sup>392</sup>. Auch über die Größenordnung der klösterlichen *prouendarii*-Gruppe und ihr Verhältnis zur Konventsstärke können wir anhand der Quellen aus Corbie Aussagen treffen. Adalhard rechnet im Zusammenhang mit der Brotversorgung der Mönche und der *familia* in Corbie mit einer Gesamtzahl von etwa 300 Menschen<sup>393</sup>. Dazu paßt gut die Konventsstärke von Corbie unter *Uuala* († 836), die das Reichenauer Verbrüderungsbuch überliefert. Die Liste bezeugt einschließlich des Abtes 124 Konventualen<sup>394</sup>. Möglicherweise lag die Zahl zu Zeiten Adalhards noch etwas höher. Man dürfte dann von einem ungefähr ausgewogenen Zahlenverhältnis zwischen Mönchen und *prouendarii* sprechen. Verallgemeinert man mit

386 Casus monasterii Petrishusensis, cap. 24 und öfter (hg. v. O. FEGER, 104f.). – Allgemein jetzt auch P. EGGENBERGER u.a., Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht, 221 ff.

387 CCM 1, 358ff. – Zur Überlieferung und Datierung oben Anm. 103; ferner jetzt ausführlich B. KASTEN, Adalhard von Corbie, 110–137.

388 CCM 1, 365.

389 CCM 1, 366f., auch zum folgenden; englische Übersetzung des Breve bei W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 3, 103.

390 CCM 1, 366 mit Anm.; zum Begriff der *familia* die dort angegebene Literatur und neuerdings L. KUCHENBUCH, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert, bes. 59ff. mit erweitertem »familia«-Begriff; weitere Hinweise.

391 CCM 1, 367: *medici duo*.

392 Vgl. W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 2, passim; zuletzt F. SCHWIND, Karolingerzeitliche Klöster als Wirtschaftsorganismen und Stätten handwerklicher Tätigkeit, 2–10; DERS., Zu karolingerzeitlichen Klöstern als Wirtschaftsorganismen und Stätten handwerklicher Tätigkeit, 101–123.

393 CCM 1, 375f.; englische Übersetzung W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 3, 106f.

394 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile pag. 112<sup>A1–D2</sup>: *NOMINA FRATRUM CHORBEIA* (*Domnus abba*, hinzugefügt *Uuala*, bis *Gislemarus*); dazu PIPER 289 mit Anm.; U. BERLIÈRE, Le nombre des moines dans les anciens monastères, 242 (die Liste wird nicht genannt); D. GEUENICH, Listen geistlicher Gemeinschaften, 71–77, bes. 73ff. mit weiteren Hinweisen.

der gebotenen Vorsicht die für Corbie ermittelten Zahlen, so darf man mit einer ebenso beträchtlichen Anzahl Reichenauer *prouendarii* rechnen, denn der Inselkonvent zählte zu jener Zeit wie der von Corbie über einhundert Mönche.

Die Corbier *medici* und ihre Zugehörigkeit zu den klösterlichen *prouendarii* haben wir eingangs schon erwähnt. In Reichenau sind zwei klösterliche *medici* des früheren und mittleren 9. Jahrhunderts nachweisbar, *Geilo* und *Sigibertus*, die dem klaren Zeugnis der Listen zufolge dem Laienstand angehörten, in Analogie zu Corbie aber gewiß zur *familia* des Inselklosters zählten<sup>395</sup>, wie es ja ihre Aufgaben erforderten. Weitere Hinweise auf die Reichenauer Klosterleute liefern die beiden in den Nekrologen bezeugten Schiffsunglücke. Um 770 ertranken im Obersee sechs Laien, drei Kleriker und neun Mönche, die wohl auf ihrem Schiff in ein Unwetter geraten waren; einem ähnlichen Schiffbruch um das Jahr 860 fielen drei Laien, ein Kleriker und zwei Inselmönche zum Opfer<sup>396</sup>.

Die Reichenauer Klosterleute sind sonst jedoch in den Schriftquellen kaum greifbar. Aufschlüsse über ihre Existenz und ihr Leben stehen daher vornehmlich von Sachzeugnissen und Grabungen zu erwarten, die den Wirtschaftsbereich und die Werkstätten des Klosters oder auch die entsprechenden Ansiedlungen und Friedhöfe betreffen. Vor allem über die kirchlichen Einrichtungen und Friedhöfe der Reichenauer Klosterleute sind heute Aussagen möglich. Ein zwischen 799 und 1080 entstandener Laienfriedhof fand sich in der Niederzeller Peterskirche unter der Westvorhalle und um sie herum<sup>397</sup>, der andere, wohl in die Anfänge der Mittelzeller St.-Johannes-Kirche unter Abt Ekkehard I. (958–972) zurückreichend, kam südlich dieser alten »Pfarrkirche« des Inselklosters zutage<sup>398</sup>. Die beiden Friedhöfe, die angesichts ihrer gemischten Belegung nur solche von Klosterleuten sein können, sind allerdings noch nicht befriedigend untersucht; das gilt vor allem für den Mittelzeller St.-Johann-Friedhof. Lediglich in Niederzell haben die sorgfältige archäologische Bergung und anthropologische Untersuchungen auch Kriterien für die nähere Bestimmung der dort bestatteten gesellschaftlichen Schicht ergeben. Es ist gesichert, daß dort Personen aller Lebensalter und beider Geschlechter ihre letzte Ruhe fanden. Ein weiteres Indiz für Laien im Niederzell des 9. und 10. Jahrhunderts sei hier gestreift: die mutmaßliche Taufvorrichtung in der Südseitenkapelle der Peterskirche, die während des eben umrissenen Zeitraums bestand<sup>399</sup>. Dazu kommt, daß Niederzell im späten Mittelalter Pfarrechte und -funktionen in Allensbach und Markelfingen hatte, vielleicht auch ähnliche Verbindungen zu Radolfzell aufwies.

Die Unterteilung der Mittelzeller Abteikirche des 8. Jahrhunderts in zwei deutlich voneinander geschiedene Räume und die Existenz eines Johannes dem Täufer geweihten Oratoriums im späten 9. Jahrhundert, das als Vorgänger der unter Abt Ekkehard I. (958–972) errichteten Johanneskirche gilt, sind bereits von Reisser als Zeugnisse für die Klosterleute der Frühzeit genommen worden<sup>400</sup>. Er bezeichnete den Ostteil der Abteikirche des 8. Jahrhunderts als »Mönchs-« und den davon abgeschränkten Westteil als »Volkskirche«<sup>401</sup>. Wenn auch diese Benennungen nicht glücklich gewählt sind, wird doch Reissers

395 Hierzu künftig meine Untersuchung der Reichenauer Mönchslisten in: R. RAPPMANN – A. ZETTLER, Mönche, Konvent und Totengedenken der frühmittelalterlichen Reichenau.

396 Hierzu vgl. unten S. 134f.

397 W. ERDMANN, Die ehemalige Stiftskirche St. Peter und Paul, 527f.

398 Zum Befund vgl. die Chronik unten S. 305 und 310.

399 Vgl. W. ERDMANN, Die Reichenau im Bodensee<sup>8</sup>, 17.

400 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 1; K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben, 388f. zur Johanneskirche.

401 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 32.

Gedanke im Kern das Richtige treffen. Gewiß benutzten die Mönche die Kirche östlich der Schranke, und daß der fast ebenso geräumige Westteil den Klosterleuten diente, ist nicht unwahrscheinlich, denn bis zum Ausgang des 8. Jahrhunderts bestand ja neben der Abteikirche kein weiterer Sakralbau auf der Klosterinsel<sup>402</sup>. Als dann im zweiten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts der Bau der Kreuzbasilika in Angriff genommen wurde, ließ man den Westteil der alten Abteikirche zunächst stehen und benutzte ihn während der Bauzeit als Mönchskirche. Vielleicht übernahm damals die wenige Jahre zuvor fertiggestellte und 799 geweihte Niederzeller Peterskirche Funktionen des Westteils der alten Abteikirche und behielt diese dann nach Fertigstellung der Kreuzbasilika. In so früher Zeit mögen also die erst aus dem Spätmittelalter im einzelnen bezeugten Pfarrverhältnisse wurzeln, auch wenn die zwischenzeitliche Entwicklung im dunkeln liegt. Die Allensbacher Katharinenkapelle, kürzlich als Bau des 10./11. Jahrhunderts erwiesen, war im Spätmittelalter Niederzeller Kaplanei, was sich gut zu den übrigen Zeugnissen fügt.

Die Ausgrabungen und Befundbeobachtungen in Reichenau haben gezeigt, daß eine ganze Reihe Friedhöfe bereits im früheren Mittelalter bei den Kirchen und Kapellen der Insel entstand. Ihnen war oder ist die Lage jeweils südlich des Sakralgebäudes gemeinsam, so bei St. Johann<sup>403</sup>, St. Adalbert<sup>404</sup>, St. Pelagius<sup>405</sup>, St. Georg in Oberzell<sup>406</sup>. Das gleiche gilt für die Friedhöfe der reichenauischen Kaplaneien St. Katharinen<sup>407</sup> und St. Nikolaus<sup>408</sup> in Allensbach, die im 15. Jahrhundert Pfarrei wurde. Die nichtmonastischen Friedhöfe im Süden des jeweils zugehörigen Kirchenbaus anzulegen, scheint im engeren Herrschaftsbereich des

402 Vgl. unten S. 278ff.

403 Zum Befund die Chronik unten S. 305; allgemein E. LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 3, 123–135; D. POECK, *Laienbegräbnisse in Cluny*; H. DORMEIER, *Montecassino und die Laien im 11. und 12. Jahrhundert*, bes. 154ff.

404 Zum Befund die Chronik unten S. 302 und 314.

405 Vgl. die Chronik unten S. 308 und 316; W. ERDMANN, *Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung*, 193, ohne genauere Ortsangabe.

406 Dieser Friedhof besteht heute noch und dürfte mindestens bis ins Hochmittelalter zurückreichen; W. ERDMANN, *Neue Befunde zur Baugeschichte*, 582f.; bei Grabungen unmittelbar südlich der Kirche fanden sich immer wieder menschliche Gebeine.

407 Es ist bisher noch nicht gelungen, die isolierte Lage dieser reichenauischen Filialkirche zwischen Allensbach und Markelfingen befriedigend zu erklären; zum Bau K. HECHT, *Die ehemalige Kapelle zu Allensbach*, 5–58; zur Entstehung der Pfarrspiele nach den Schriftquellen ausführlich ebd., 40ff. und bes. 51ff.; zum Friedhof ebd., 44, sowie G. KELLER, *Allensbacher Friedhöfe*, 10. – Da ganz in der Nähe der Katharinenkapelle Alamannengräber gefunden worden sind, könnte man an einen dort ehemals befindlichen alten Kern Allensbachs denken, der zwar noch die Katharinenkapelle anzog, später aber wüst wurde; vgl. die Bemerkungen zur Haufendorfentstehung bei J. C. TESDORPF, *Die Entstehung der Kulturlandschaft am westlichen Bodensee*, 98ff., bes. 102; zu Allensbach ebd., 178 und 244 mit Nachweis der Grabfunde; vgl. auch die unten in Anm. 408 genannte Literatur. – Die Befunde, vor allem Mauern einer illegalen Grabung zu Beginn der fünfziger Jahre, sind in einem Plan eingemessen und aufgezeichnet worden; dieser befindet sich heute bei Herrn J. Boltze vom Heimatmuseum Allensbach. Ein weiterer Hinweis auf die frühe Existenz der Kappeler Katharinenkapelle könnte die Nachricht Gall Öhems sein, Papst Leo IX. habe diese, vermutlich 1049, geweiht (K. BRANDI, *Die Chronik des Gallus Öhem*, 93).

408 G. KELLER, *Allensbacher Friedhöfe*, 10ff.; A. ZETTLER – R. ELLIS, *Archäologische Beobachtungen in der katholischen Pfarrkirche St. Nikolaus zu Allensbach*, 9–11, mit Hinweisen. – Neuerdings sind an der ehemaligen Seefront des Ortskernes von Allensbach östlich des Rathauses hölzerne Substruktionen beobachtet worden, die dendrochronologisch in die letzten Jahre des 11. Jahrhunderts datiert werden konnten (frdl. Hinweis Dr. H. Schlichtherle). Dies gilt es im Hinblick auf die Befunde in der nahegelegenen Nikolauskirche zu bedenken, denn auch die jüngsten Beobachtungen weisen auf den Ausbau von Allensbach als Markttort im Anschluß an die Erneuerung des Marktprivilegs Abt Alawichs II. durch Abt Ekkehard von Nellenburg 1075 hin (K. BRANDI, *Die Reichenauer Urkundenfälschungen*, 9 Nr. 95).

Inselklosters Brauch gewesen zu sein, abgesehen von Niederzell mit seinem westlich der Peterskirche gelegenen, vielleicht auch ältesten der genannten Friedhöfe.

Abschließend sei ein Blick auf den St. Galler Klosterplan geworfen. Er sieht nur einen einzigen Friedhof im Klosterbezirk nahe dem Sanktuarium der Abteikirche vor, der durch seine Beischrift ausdrücklich als Mönchsfriedhof gekennzeichnet ist: *Hanc circum iaceant defuncta cadavera fratrum*<sup>409</sup>. Offensichtlich ist auf dem Plan nicht an die Bestattung von Angehörigen der *familia* auf dem Gelände des Klosterbezirks gedacht. Dies entspricht den um 830 auf der Reichenau tatsächlich gegebenen Umständen. Allem Anschein nach hatte man die Seelsorge für die Klosterleute, Taufe und Begräbnis, wegen des Kirchenneubaus in Mittelzell anderswohin, vielleicht in die Peterskirche zu Niederzell, verlagert; der vermutliche Vorgänger der Johanneskirche Abt Ekkehards I., das in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts erstmals bezeugte Oratorium Johannes des Täufers, dürfte damals noch nicht bestanden haben. Obgleich die Frage nach den frühen Verhältnissen noch nicht geklärt ist und bislang keine Hinweise auf den Bestattungsplatz der Klosterleute im 8. Jahrhundert vorliegen, ist auch in dem eben Geschilderten ein weiterer Anhaltspunkt dafür zu erblicken, daß die Planautoren auf die tatsächlichen Gegebenheiten im Inselkloster zurückgriffen.

Mönchsfriedhof und Klosterleutefriedhöfe waren im früheren und hohen Mittelalter in Reichenau streng voneinander getrennte Anlagen. Darin spiegeln sich die gesellschaftlichen Normen der Zeit. Laienbegräbnisse auf dem oder beim Mönchsfriedhof bleiben die Ausnahme und scheinen im Inselkloster vornehmlich in Kapellen und Kirchen vorgenommen worden zu sein, die man gelegentlich eigens zu diesem Zweck errichtete. Der Konvent konzidierte solche Begräbnisse bisweilen hochgestellten Laien wie Herzögen, Grafen und Vögten, Personen also, die meist zu Lebzeiten beträchtliche Stiftungen an das Kloster getätigkt hatten, aus denen die Mönche für Gebet und Anniversar zum Seelenheil der Stifter Gegenleistungen bezogen. Meist handelte es sich dabei um *plena servitia*, also *refectiones* oder *caritates*, die zu festgesetzten Terminen gereicht wurden. Im alten Reichskloster Reichenau kam es indessen nicht wie in Cluny zur Ausbildung eines gesonderten Laienfriedhofs in der Nachbarschaft des Mönchscimetierums bei der Klosterkirche. Die Klosterleute fanden ihr Grab ebenfalls nicht im »stillen Bezirk« östlich des Klastrums, sondern auf gesonderten Friedhöfen bei den Nebenkirchen der Abtei, wo auch die Seelsorge für die Dienstleute stattfand. Das gilt insbesondere für die klösterliche Pfarrkirche St. Johann in Mittelzell.

Was die Peterskirche in Niederzell betrifft, so sind allein dort mehrere Bestattungen des früheren Mittelalters im Kirchengebäude, freilich in der Vorhalle, zutage gekommen, die mit einiger Wahrscheinlichkeit als Grabstätten von Klosterleuten zu deuten sind. An einem solchen Ort, im Atrium oder in der Vorhalle einer Kirche, zumal einer Nebenkirche des Klosters, war es erlaubt und üblich zu begraben, obwohl diese Räume andererseits auch als Teil des Kirchengebäudes aufgefaßt wurden<sup>410</sup>. Eben weil das liturgisch genutzte Kircheninnere spätestens seit der Zeit Karls des Großen im Grunde nicht mehr für Beisetzungsräume stand, erlangten Vor- und Nebenräume zunehmende Bedeutung als Sepulturen und wurden gelegentlich sogar eigens zu diesem Zweck errichtet<sup>411</sup>.

409 W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 3, 85; vgl. oben S. 72f.

410 E. LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 3, 125f.

411 Ebd., 126; zu Vor- und Anräumen des Kirchengebäudes als Bestattungsort auch G. BANDMANN, Über Pastophorien und verwandte Nebenräume im mittelalterlichen Kirchenbau, 19–58; F. V. ARENS, Kapitelsaal und Sepultur, 62–73.

## 2. Der frühmittelalterliche Uferbereich und die klösterliche Schiffslände

### *Zur Bedeutung des Sees, der Schiffahrt und der Fischerei für das Inselkloster*

Die klösterliche Schiffslände hat bislang kaum die Aufmerksamkeit der Forschung erregt und in den vorliegenden historisch-topographischen Beschreibungen des Klosterbezirks keine ihrer Bedeutung angemessene Beachtung gefunden<sup>412</sup>. Ja, sie ist überhaupt noch nicht Gegenstand historischer oder archäologischer Forschungen gewesen<sup>413</sup>. Das erstaunt um so mehr, als doch die topographische Lage des Inselklosters unmittelbar verdeutlicht, welch vitale Bedeutung See und Schiffahrt für Wirtschaft und Verkehr der frühmittelalterlichen Reichenau hatten. Lage, Gestalt und Funktion der klösterlichen Schiffslände müssen erheblichen Einfluß auf die Gestaltung des Klosterbezirks und dessen Kern, das Klastrum, genommen haben. Man darf beim Inselkloster an ähnlich enge wechselseitige Bezüge zwischen Siedlung und Hafen beziehungsweise Schiffslände denken, wie sie etwa für frühmittelalterliche Emporia und Handelsplätze an den Flüssen und Küsten Mitteleuropas charakteristisch sind<sup>414</sup>.

Zeugnisse für den Stellenwert der Schiffahrt im Leben des Inselklosters sind beispielsweise die schon erwähnten, im Reichenauer Nekrolog festgehaltenen Schiffsunglücke, die sich im 8. und 9. Jahrhundert auf dem Bodensee zugetragen haben. Die ältere Notiz verzeichnet neun Mönche, drei Kleriker und sechs Laien, die um 770 im Obersee umkamen<sup>415</sup>. Bedenkt man, daß das Inselkloster zu jener Zeit wohl etwa 70 Mönche zählte und auch die *familia* kaum zahlreicher gewesen sein dürfte, so haben die Reichenauer damals über ein Zehntel ihres Konvents und – angenommen, es handelte sich bei den Klerikern und Laien um Angehörige der *familia* – einen ebensolchen Bruchteil der Klosterleute verloren. Um 860 dürfte ein weiterer Schiffbruch datieren, den ebenfalls das jüngere Nekrolog notiert. Dabei fanden drei Laien, ein Kleriker und zwei Mönche den Tod<sup>416</sup>. Karl Schmid hat diese

412 Vgl. E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 24ff.; zuvor schon O. GRUBER, Die Kirchenbauten der Reichenau, 829 mit Abb. 1; H. CHRIST, Die sechs Münster der Abtei Reichenau, vor Abb. 1 (unpaginiert).

413 Allgemein zum Forschungsstand am Bodensee vgl. zuletzt K. SCHMID, Königstum, Adel und Klöster am Bodensee bis zur Zeit der Städte, 545ff. (mit vielen Hinweisen). – Allgemein zu Klosterhäfen: E. LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 6, 410–413; T. ENDEMANN, Markturkunde und Markt in Frankreich und Burgund vom 9. bis 11. Jahrhundert, bes. 106ff. (jeweils mit weiteren Hinweisen); vgl. auch die unten in Anm. 414 genannte Literatur.

414 Allgemein H. JANKUHN, Einführung in die Siedlungsarchäologie, bes. 140ff.; G. P. FEHRING, Einführung in die Archäologie des Mittelalters, bes. 184ff.; D. ELLMERS, Frühmittelalterliche Handelsschiffahrt in Mittel- und Nordeuropa; DERS., Schiffsarchäologie, 485–516; DERS., Hafentechnik und ihre Bedeutung für die Siedlungsgenese, 177–202; zum Thema »Siedlung – Wasserverkehrsanschluß« jetzt auch: Waterfront Archaeology in Britain and Northern Europe, Conference London 1979; Waterfront Archaeology..., Conference Bergen 1983. – Bedeutende Emporia im Überblick bei R. HODGES, Dark Age Economics, 64 (Kartenskizzen) und 65ff. (mit Hinweisen), als Beispiele ferner bei DEMS. – D. WHITEHOUSE, Mohammed, Charlemagne & the Origins of Europe, 93ff.: Hamwih/Southampton und Dorestad; Kartierung und weiterführende Hinweise bei H. STEUER, Der Handel der Wikingerzeit zwischen Nord- und Westeuropa, 113ff.

415 AUG2/12. Mai: *Isti necati sunt in mari. IIII. Idus maias: Nono, Deodatus, Heriman, Cumpold, Rambret, Cozfred, Sinbret, Regenbelm, Irmenhart. Isti monahi fuerunt. Isti clerici: Lanfret, Paldhere, Sigeleid. Coldine, Lantuuin, Uuillimar, Hatto, Uualptret, Cuotleh: Isti Laici;* dazu R. RAPPMANN, Untersuchungen zur Überlieferung, 102f.

416 AUG2/5. Juli: *Isti necati sunt in mari: Megin pbr., Uuoluini mon.: Isti mon. Huppreht clericus. Isti laici: Rihmunt, Engilmar, Uuolphelm;* dazu R. RAPPMANN, Untersuchungen zur Überlieferung, 48.

Nekrologeinträge zu Recht als Zeugnisse einer »leistungsfähigen Bodenseeschiffahrt« im früheren Mittelalter genommen, »die den Klöstern nicht nur zustatten kam«, sondern »von ihnen möglicherweise selbst betrieben« wurde<sup>417</sup>. Wenn Personengruppen der im Reichenauer Totenbuch überlieferten Größenordnung auf dem See Schiffbruch erlitten hatten, so lässt dies auf »größere Schiffahrtsunternehmen« schließen<sup>418</sup>.

Wie die Schiffsunglücke bezeugt der Umfang der jährlichen Schiffslieferungen in der von Udalrich Mitte des 12. Jahrhunderts auf Abt Walahfrid (838/42–849) gefälschten Urkunde, der sogenannten Kelleramtsordnung, die Bedeutung von See, Schiffahrt und auch der Fischerei für die Abtei Reichenau:

(... *disposuimus, quid utilitatis et quale debitum singulis annis nostro communi cellarario posset conferri:*)

*... de tota Para ... excepto Wagingen, duas naues una maior et una minor; ...*

*De Oriente debent dare duas naues unam maiorem et unam minorem et debent edificare IIII domos piscatoribus; et de Para similiter...*

*De camera abbatis unam minorem sagenam et duas naues. De Almenesdorf ... unam nauem, ...*

*de Wolmotingen et de Tettingen nauem maiorem ...*<sup>419</sup>

In der Übersetzung Gall Öhems:

*Item von der gantzen Bar ... usgenomen zu Wagingen, zway schiff, ain grosses und ain klains. ...*

*Item von Oriente, Österrich, sol man geben ain gross und ain klain schiff, och sollen sy machen vier hüser den vischer. Item von der Bar och so vil. ...*

*Item von der camer des abbtz ain klaine sege und zway schiff. Item von Almenstorff ... ain schiff. ...*

*... von Wolmatingen und Tettingen ain gross schiff ...*<sup>420</sup>

Die folgenden Passagen der Urkunde beziehen sich überwiegend auf die Fischerei der Klosterleute für die Konvents mensa:

*Et cum sagena<sup>421</sup> ... fratrum in superiori lacu est ad piscandum, pescatores primo mane uadant, ut pisces ad tempus mensa deferant et prandium a cellario accipient. Vnicuique autem pescatori sagenam fratrum trahenti stopus uini, si ita habunde creuit, ut possit dari, cum pane tribuatur; at si non creuit, steculus ceruisse grataanter ab eis suscipiatur. Cellarius dat sagenam ad capiendos pisces ...*<sup>422</sup>.

In der Übersetzung Gall Öhems:

*Item wenn man mit der segi der brüder in dem obern see vischet, sollend die vischer an dem morgen frü gon und visch zu rechter zitt des immys bringen und dann sollen sy das mal von dem keller innemen. Item ainem jetzlichen vischer, so die segi der brüder zücht, sol ain becher mit win, ist sach das der win des jars volkommenlich erwachset, und ain brott geben werden;*

417 K. SCHMID, Königtum, Adel und Klöster am Bodensee bis zur Zeit der Städte, 545.

418 Ebd., 548.

419 Die letzte Ausgabe der Urkunde mit einer kritischen Einführung: A. SCHULTE, Die Urkunde Walahfrid Strabos von 843: eine Fälschung, 345–353, hier 352f. – Zur Urkunde und ihrer historischen Beurteilung H. JÄNICHEN, Zur Herkunft der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts, 277–287.

420 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 51f.

421 Zu den Schiffstypen vgl. die Literatur bei J. LEIDENFROST, Die Lastsegelschiffe des Bodensees; zuletzt K. H. BURMEISTER, Geschichte der Bodenseeschiffahrt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, 165–188, mit weiteren Hinweisen ebd., 187f., zu den Schiffstypen ebd., 169ff.

422 A. SCHULTE, Die Urkunde Walahfrid Strabos von 843: eine Fälschung, 353.

*ist aber des jars nit win erwachsen, so sollen sy willenlich, steculum, ain mess, bir nemen. Der keller sol geben ain segi zu vahen visch ...<sup>423</sup>*

Obwohl die Urkunde in der Mitte des 12. Jahrhunderts angefertigt wurde, dürfte sie ältere Verhältnisse wiedergeben. Sie sollte offenbar die Versorgung des Konvents schriftlich fixieren und damit so sicherstellen, wie sie nach altem Herkommen üblich war. Man kann davon ausgehen, daß die erwähnten reichenauischen Orte bereits im früheren Mittelalter regelmäßig Schiffe abzuliefern hatten. Und die Anzahl der alljährlich bereitzustellenden Schiffe bezeugt auch die Größenordnung der vom Inselkloster betriebenen Schiffahrt. Es muß über eine Flotte von beträchtlicher Stärke verfügt haben, denn die alljährlich anfallenden mindestens neun Fahrzeuge dienten offenkundig nur dazu, ausgediente Schiffe zu ersetzen, also den Schiffsbestand zu ergänzen. Hier soll es indessen nicht allgemein um die Bedeutung der frühen Bodenseeschiffahrt, deren wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte und die vielleicht bislang unterschätzte Rolle der Klöster in diesem Bereich gehen. Anhand wenig beachteter Quellen aus dem Inselkloster war jedoch der historische Rahmen abzustecken, auf dessen Hintergrund die im folgenden zu erörternden klösterlichen Anlagen der Reichenau zu sehen sind.

Auch das benachbarte Galluskloster betrieb Schiffahrt und Fischerei, doch beides war für die Abtei nicht von derart vitaler Bedeutung wie für die Reichenau und hat sich nicht entscheidend auf die Klosteranlage an der Steinach ausgewirkt. St. Gallen lag weiter entfernt vom See, im Steinachtal, und kam nur indirekt über seine Orte Steinach, Rorschach und Wasserburg mit ihm in Berührung. Der See war allerdings St. Gallens Hauptverkehrsweg zu den oberschwäbischen Besitzungen und zum Bischofssitz Konstanz<sup>424</sup>. Der Lauf des Flüßchens Steinach, nicht der Bodensee, hat im Kloster Otmars Einfluß auf die Anordnung der klösterlichen Anlagen und Gebäude genommen, der Standort war vorgegeben durch die Behausung und das Grab des hl. Gallus. Im Kontrast dazu mögen die anders gearteten Gegebenheiten am Standort des Inselklosters, die es nun zu untersuchen gilt, noch deutlicher hervortreten (Abb. 17).

Der Mittelwasserstand des Untersees liegt heute bei 394,70 m Meereshöhe, 0,30 m tiefer als der des Obersees mit 395,00 m<sup>425</sup>. Regelmäßige Messungen und Aufzeichnungen des

423 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 52. – Zur Bodenseefischerei und ihrer Geschichte vgl. zuletzt H.-U. WEPFER, Aus der Geschichte der Bodenseefischerei, 145–164, mit Hinweisen ebd., 164; zusätzlich zu nennen ist das Standardwerk von F. KIEFER, Naturkunde des Bodensees, sowie die Arbeiten von B. MÖKING, Die Sprache des Reichenauer Fischers, und von K. E. MAIER, Die Fischerei am Untersee (Bodensee) in ihrer historischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, jeweils mit weiteren Hinweisen; vgl. ferner J. DUFT, Der Bodensee in Sanktgaller Handschriften, bes. 21ff., zu Ekkehards IV. Tischsegnungen mit der ältesten einheimischen »Fischliste«. – Allgemein J. VERDON, Recherches sur la pêche et la pisciculture en Occident durant le Haut Moyen Age, 337ff.

424 Vgl. K. SCHMID, Königtum, Adel und Klöster am Bodensee bis zur Zeit der Städte, 545–548. – Es sei in diesem Zusammenhang an die Episode der Heimholung des hl. Otmar um das Jahr 770 erinnert, die per Schiff stattfand; dazu mit den Nachweisen oben S. 76f. – Zur Bedeutung von Wasserburg am Nordufer des Obersees für St. Gallen vgl. den Bericht über die Flucht der *senes* und *pueri* des Steinachklosters 926 vor den Ungarn nach *Wazzirburg*: Ekkehardi IV. Casus s. Galli, cap. 51 (hg. v. G. MEYER VON KNONAU, 197f.; hg. v. H. F. HAEFELE, 114f.); dort heißt es auch, die Greise und Knaben sollten genügend Lebensmittel mitnehmen, um bei Gefahr längere Zeit auf den Schiffen verweilen zu können (zitiert oben Anm. 45); vgl. dazu J. DUFT, Der Bodensee in Sanktgaller Handschriften, bes. 9ff.

425 F. KIEFER, Naturkunde des Bodensees, Tabelle neben S. 10, 57ff., auch zum folgenden. – Bei Kiefer ist als 0-Marke des Konstanzer Hafenpegels die Meereshöhe 391,766 zugrunde gelegt. 1986 wurde neuerlich ein Feinnivellement des Pegels genommen, das den alten Wert auf nunmehr 391,896 korrigiert. Die Differenz von 0,13 m wäre den Wasserstandsangaben in unserer Tabelle jeweils hinzuzufügen, wirkt sich jedoch auf die Berechnungen im folgenden nicht entscheidend aus (frdl. Hinweis Dr. H. Schlichtherle).

Bodenseewasserstandes in Pegelbüchern haben wir seit 1816. Sie beziehen sich auf den Konstanzer Hafenpegel am Obersee, dessen 0-Marke auf 391,766 m Meereshöhe festgelegt worden ist. Die folgenden Zahlen über durchschnittliche und extreme Wasserstände des Bodensees sind den Konstanzer Pegelbüchern entnommen. Sie bezeichnen Wasserstände des Obersees in cm über dem Konstanzer Pegel-0. Um zu verdeutlichen, wie sich die Höhen von Seespiegel und Reichenauer Grabungsbefunden im Uferbereich zueinander verhalten, werden sie für die Tabelle auch wegen des unterschiedlichen Wasserspiegels von Ober- und Untersee auf Meereshöhe umgerechnet:

	Hafenpegel Konstanz	Meereshöhe Obersee	Meereshöhe Untersee
Mittelwasserstand (Untersee)	293,4	394,70 m	
Mittelwasserstand (Obersee)	323,4	395,00 m	
Durchschnittlicher Tiefstwasserstand (Februar)	280	394,566 m / 394,266 m	
Durchschnittlicher Höchstwasserstand (Ende Juni)	440	396,166 m / 395,866 m	
Höchster Wasserstand seit Meßbeginn: 1817	612	397,886 m / 397,586 m	
Niedrigster Wasserstand seit Meßbeginn: 1823	210	393,866 m / 393,566 m	
Hochwasser 1926	555	397,316 m / 397,016 m	
Hochwasser 1965	540	397,166 m / 396,866 m	

Die extremsten Seespiegelschwankungen des Bodensees in den vergangenen 167 Jahren seit Beginn der regelmäßigen Pegelaufzeichnungen liegen zwischen 1,39 m im Trockenjahr 1949 und 4,02 m. Üblich sind jährliche Schwankungen von unter drei Metern. Seit dem Beginn der regelmäßigen Pegelbuchführung 1816 ist ein Rückgang der Häufigkeit sommerlicher Hochwasser (Pegel über 500) zu verzeichnen, was auf den Bau zahlreicher Stauseen und Rückhaltebecken im Wassereinzugsbereich des Bodensees, besonders in den Alpen, zurückgeführt wird<sup>426</sup>. Vor 1816 dürften Hochwasserstände häufiger aufgetreten sein<sup>427</sup>. Zur Illustration extremer Hochwasserstände sei die bekannte historische Ansicht der überfluteten Konstanzer Marktstätte erwähnt<sup>428</sup>. Die in unserer Tabelle aufgeführten Zahlen und Daten aus der Naturkunde des Bodensees ermöglichen in Zusammenschau mit den Grabungsbefunden Anhaltspunkte für den ehemaligen Uferverlauf des Gnadensees im Bereich des Inselklosters zu gewinnen. Gleichzeitig sind von den Reichenauer Grabungen Aufschlüsse über den vor- und frühgeschichtlichen Seespiegel zu erwarten, über ein Kapitel in der Naturgeschichte des Sees, das heute noch weitgehend im Dunkeln liegt<sup>429</sup>. Forschungen über die frühmittelalterliche Uferlinie am Reichenauer Klostergrund erfordern auch die genauere Kenntnis der alten Seespiegel.

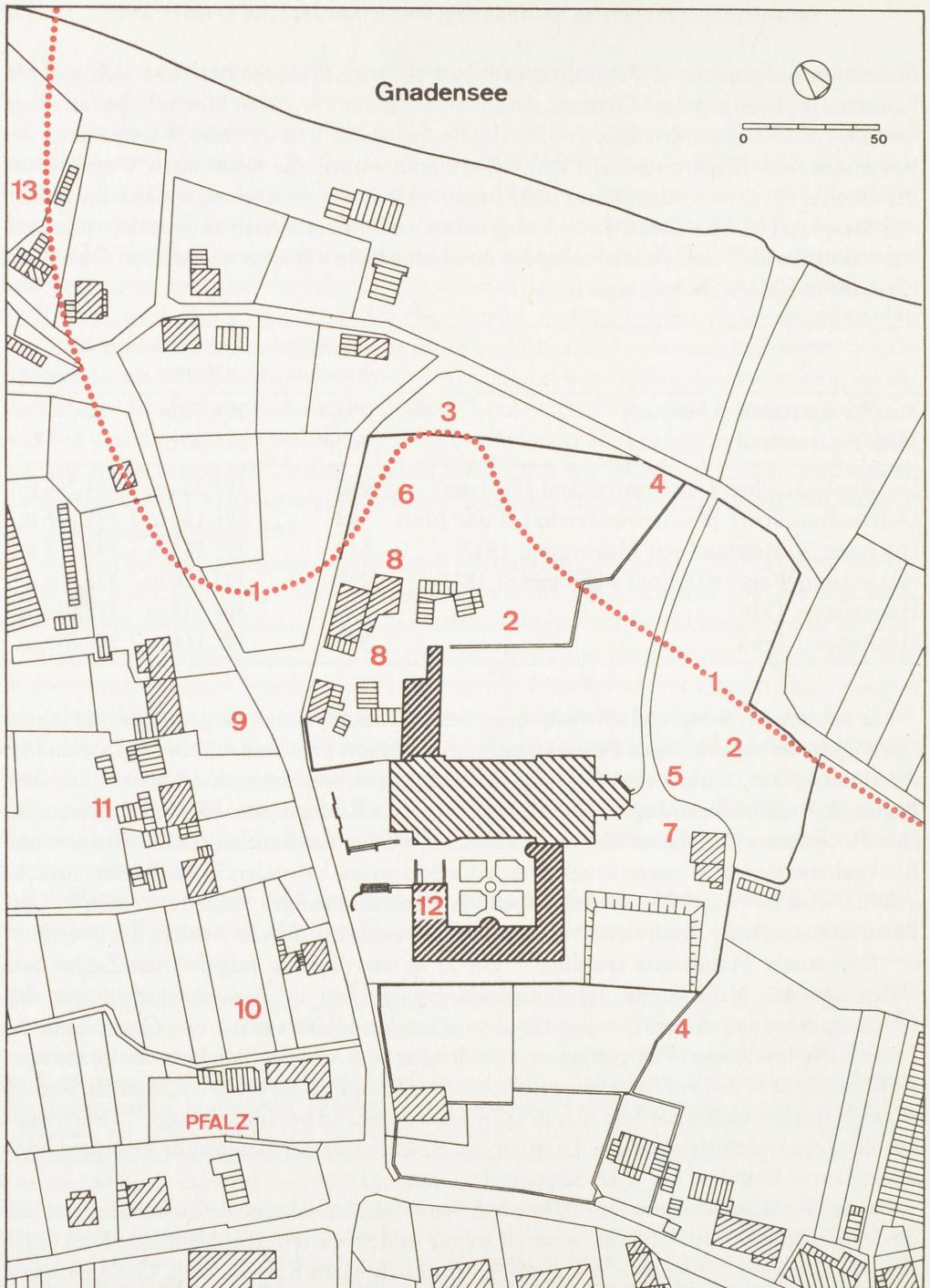
Bei den Kanalisationsarbeiten 1974 und in den folgenden Jahren war zu beobachten, daß die frühmittelalterliche Uferlinie generell weiter landeinwärts verlief als heute. Dies ergab sich vor allem aus der Analyse der in den Gräben sichtbaren Erdschichten. Grob umrissen

426 Vgl. HF., Wie ein nasser Faden ..., 14.

427 Vgl. F. KIEFER, Naturkunde des Bodensees, 55ff.

428 Es sei auf die Markierungen extremer Hochwasserstände an Gebäuden der Marktstätte zu Konstanz und der Burgruine Schopfeln am Fahrdamm zur Reichenau hingewiesen. – Die überflutete Marktstätte zu Konstanz 1817: E. und H. HOFMANN, Konstanz, alte Stadt in alten Bildern.

429 Laut frdl. Mitteilung von Dr. H. Schlichtherle, Hemmenhofen. – Vgl. sein Gutachten im Anhang II; allgemein jetzt H. SCHLICHHTHERLE, Prähistorische Ufersiedlungen am Bodensee, bes. 19ff.



TA 23 Das frühmittelalterliche Ufer

- 1 Uferlinie (Rekonstruktionsversuch)
- 2 Auffüllgelände des 8. Jahrhunderts
- 3 Älteste klösterliche Schiffslände
- 4 Klostermauer des 15. Jahrhunderts
- 5 Urnenfelderzeitliche Funde 1981
- 6 Schiffsländenotgrabung 1981
- 7 Mönchsfriedhof

- 8 Wirtschaftshof, nachweisbar seit dem Spätmittelalter
- 9 'Burg'
- 10 Abtshaus/Pfalz des früheren Mittelalters
- 11 Spätmittelalterliche 'Herrenhöfe', Sitze der Klosterherren
- 12 Konversenhospital, bezeugt im 13. Jahrhundert
- 13 Weiler der Kloster- oder Gotteshausleute

erwies sich dabei das Gelände nördlich der Linie von der Nordwand der Fuggerschen Kanzlei (heute Altersheim) bis zur Nordflucht des alten Klastrums als aufgefülltes, ehemaliges Feuchtgelände oder Seeufer. Auf Fließsand und schluffige Tone war dort im Verlauf des Mittelalters dunkelbrauner bis schwarzer Humus, zum Teil mehrere Meter mächtig, aufgeschüttet worden. Außerdem ergaben sich bei der Inspektion der Kanalgräben nordwestlich des alten Klastrums Hinweise auf eine heute zugefüllte Einbuchtung des Sees zwischen unterer Burg- und Abt-Heito-Straße. Ähnliches gilt für das Gelände im Nordosten des alten Klastrums, wo die scharfe Ausbiegung des Wegs im »Schiffgarten« Reflex der alten Uferlinie ist. Insgesamt verdeutlicht die Geländeformation, die Pirmis Mönche bei der Gründung des Klosters antrafen, ein Blick auf die topographische Karte der Insel: Das Kloster ist an einer der beiden großen Buchten der Insel, die sich beide zum Gnadensee hin öffnen, errichtet worden. Diese Bucht muß einst ähnliche Ausmaße besessen haben wie die zweite, weiter nordwestlich gelegene Bucht. Die ursprüngliche Gestalt der »Klosterbucht« kann aufgrund der archäologischen Befunde in den Grundzügen rekonstruierend beschrieben werden<sup>430</sup>.

Archäologische Beobachtungen beim Abriß und Neubau eines Wohnhauses im Weiler an der Ostflanke des Baurenhorns zwischen den beiden Gnadenseebuchten haben gezeigt, daß dort im Unterschied zum engeren klösterlichen Bereich die heutige Uferlinie von der ursprünglichen nur wenig abweicht. An der Stelle, wo der Weiler an die untere Burgstraße stößt, bog die frühmittelalterliche Uferlinie nach Süden ein und bildete einen bis fast zu den Westteilen des Münsters reichenden Seearm<sup>431</sup>. Das Westende des Münsters und der alte Klastrumwestflügel gründen auf dem Geländesporn, der die Ostflanke der ehemaligen Bucht bildete und seinerseits nach Norden hin weit in den See vorsprang, sicher bis zur Nordwestecke des alten Klastrums und wahrscheinlich etwa 20 bis 30 m über den Eckpunkt der Klausur hinaus. Dann bog das alte Ufer nach Südosten um und verlief in einer leicht nach Norden ausschwingenden Linie von der Nordwestecke des Klastrums auf den Münsterchor zu<sup>432</sup>. Von dort schließlich strebte sie in östlicher Richtung zum heutigen Uferweg und auf dessen südliche scharfe Biegung im Schiffgarten. Der Uferweg markiert dann weiter nach Osten hin in etwa die mittelalterliche Uferlinie<sup>433</sup>. So scheint die mittels der Grabungsbefunde rekonstruierbare, wenn auch nicht in allen Einzelheiten geklärte ursprüngliche topographische Situation des Klosterstandorts geradezu ideale Voraussetzungen zur Anlage eines von Natur aus geschützten Hafens geboten zu haben. Das für die Klostergebäude zur Verfügung stehende ebene und trockene Gelände war andererseits eng begrenzt und erforderte umfangreiche Erdbewegungen, um zum Beispiel die älteste Kirche etwa zur Hälfte ihrer Breite in den Hang zu bauen, der den in die Bucht hineinragenden Sporn des Klosterbauplatzes nach Süden hin abriegelte. Obendrein war das Baugelände teilweise sumpfig und stets von den extremen Hochwassern des Sees bedroht. Doch diese

430 Vgl. im einzelnen die Chronik im Anhang II.

431 Die ehemalige Bucht ist noch heute im Gelände deutlich erkennbar und wurde bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts durch einen offenen Graben entwässert.

432 Dies ergibt sich aus den Befunden der Grabung Reissers am alten Klastrumostflügel, der bereits in der ältesten Bauperiode auf stark aufgefülltem Gelände errichtet wurde; vgl. die Handblätter 23, 23a–e. Das gleiche gilt für den Chor der Abteikirche des 8. Jahrhunderts; vgl. die Rekonstruktion des ursprünglichen Geländeverlaufs bei W. ERDMANN – A. ZETTLER, Zur karolingischen und ottonischen Baugeschichte, 495 TA1.

433 Darauf hatte schon E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 26, aufmerksam gemacht. – Die heute bewirtschafteten Äcker nördlich des Uferwegs sind in den letzten Jahrzehnten durch Auffüllungen aus Seevorland und sumpfigem Schilfgebäude gewonnen worden.

Nachteile wog ohne Zweifel die ideale Lage der Schiffslände auf. Der beim Bau der Kirche anfallende Aushub konnte zur Auffüllung der sumpfigen nordöstlichen Teile des Klosterbezirks Verwendung finden. Die Geländerippe, die den Klastrumwestflügel tragen sollte und die den weit nach Süden einschneidenden Seearm im Osten begrenzte, mußte in ihrem südlichen Teil, am Zusammenstoß der ältesten Kirche und des Klosterwestflügels, knapp einen Meter abgetragen werden. Der anfallende Abraum diente zur Einebnung der schmalen Rippe, die sonst den Klosterwestflügel nicht hätte aufnehmen können.

Problematischer als die Bestimmung des alten Ufers ist die Beurteilung der Grabungsbefunde und der Anhaltspunkte für den historischen Wasserspiegel des Untersees, weil dieser im Verlauf eines jeden Jahres erheblich schwankt. Der Unterschied zwischen winterlichem Tiefstand und sommerlichem Hochstand beträgt heute in normalen Jahren 2–3 m, im langjährigen Vergleich bewegen sich die Extrema der Wasserstände in einer Spanne von rund 4 m<sup>434</sup>. Ähnliche, eher noch stärkere saisonale Schwankungen dürfte der Seespiegel in der vor- und frühgeschichtlichen Epoche aufgewiesen haben. Jeder Grabungsbefund zu historischen Wasserständen sollte daher vorsichtig und zurückhaltend zur Kenntnis genommen werden, denn die erheblichen jahreszeitlichen Seespiegelschwankungen sind dabei stets mitzuberücksichtigen. Im folgenden soll versucht werden, den frühmittelalterlichen, »durchschnittlichen Mittewasserstand« des Untersees besonders im Hinblick auf die klösterlichen Gebäude und deren Bedrohung durch Hochwasser abzuschätzen. Das ist von beträchtlicher Bedeutung für das Verständnis der frühen Baugeschichte und Klostertopographie der Reichenau.

Zunächst sei der Bereich der ehemaligen klösterlichen Schiffslände betrachtet<sup>435</sup>. Rund 30 m nördlich der Fuggerschen Kanzlei, der ehemaligen Nordwestecke des alten Klastrums, kamen beim Aushub zur Baugrube eines Regenwasserklärbeckens Reste der frühmittelalterlichen Lände zutage. Sie bestand aus einem teils natürlichen, teils aufgeschütteten Damm, geformt aus der beschriebenen Geländerippe, die durch Auffüllungen nach Norden hin in den See verlängert worden war, befestigt mit Vierkantpfosten und einer verbindenden Verbretterung gegen den westlich vorgelagerten Wasserarm, der bis nahe an die Westpartie des Münsters reichte. Eine mächtige, ausgeschwemmte Kiesschicht strich an die hölzerne Dammbefestigung an; sie zeigt, daß hier bis zur Verfüllung des natürlichen »Hafenbeckens« im Spätmittelalter Seegrund gewesen sein muß. An der untersuchten Stelle lagen die natürliche, geringfügig durch Kiesschüttung angehobene Oberkante des Schiffsländendamms auf 396,80 m ü. M. und der anstoßende ehemalige Grund der Bucht auf 395,60–395,70 m Meereshöhe. Vergleicht man diese Zahlen mit den oben in unserer Tabelle aufgelisteten heutigen Seespiegelhöhen, so ergibt sich unmittelbar, daß der See bei den heutigen Wasserstandsverhältnissen den ehemaligen Grund der »Hafenbucht« an der Westflanke der frühmittelalterlichen Klosterschiffslände nur noch mit dem durchschnittlichen Juni-Hochwasser (395,86 m ü. M.) erreicht und ihn geringfügig überflutet hätte (um rund 0,20 m). Im Frühmittelalter dürfte der Unterseespiegel daher im jährlichen Mittel einen halben bis knapp einen Meter höher gelegen haben als heute. Da man im Spätmittelalter die Schiffslände weiter seewärts verschob, weite Teile des heutigen Klostergarten nördlich der alten Klausur auffüllte und schließlich im 15. Jahrhundert die weit vorgeschoßene Klostermauer erbaute, ist wohl auch gesichert, daß der Seespiegel im Verlauf des Mittelalters

434 F. KIEFER, Naturkunde des Bodensees, 58f.; vgl. H. SCHLICHTHERLE, Prähistorische Ufersiedlungen am Bodensee, 20f. mit zusätzlichen Hinweisen.

435 Vgl. auch die Chronik unten S. 315.

langsam, aber kontinuierlich absank<sup>436</sup>. Eine sinkende Tendenz des Seespiegels während der mittelalterlichen Epoche geben ferner die Grabungsbefunde knapp nordöstlich des Münsterchors zu erkennen<sup>437</sup>. Dort reichten mächtige Auffüllschichten des 8. Jahrhunderts bis auf eine Tiefe von rund 397,50 m Meereshöhe. Das gegenwärtige durchschnittliche Juni-Hochwasser bleibt um 1,64 m unter dieser Höhe, und selbst das extremste Hochwasser seit Beginn der Pegelaufzeichnungen 1817, der Hochwasserstand 397,58 m ü. M. des Jahres 1823, hätte die Unterkante der klösterlichen Auffüllschichten nordöstlich des Münsterchors direkt am Fuß der Böschung nur gerade erreicht, nicht aber überflutet.

Gleichwohl fanden sich auf diesem Niveau an der Oberkante einer bislang nur an dieser Stelle angeschnittenen urnenfelderzeitlichen Fundschicht zahlreiche Mollusken und andere Hinweise auf ehemaliges Seeufer. Da die Uferbefunde auf der prähistorischen Strate lagern, ergibt sich eine Datierung des zugehörigen, zweifellos erheblich höheren Seestandes in die Zeit zwischen den späturnenfelderzeitlichen Funden (um 800 v. Chr.) und der klösterlichen Besiedelung des Platzes im frühen 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung<sup>438</sup>. Die Mönche sahen sich angesichts der feuchten und hochwassergefährdeten Bereiche des Klosterbauplatzes veranlaßt, das Gelände im Osten des Klosterbezirks, also im Bereich des Klaustromostflügels und der Infirmerie, zunächst einmal großflächig um 0,60 bis 1,00 m aufzuschütten, bevor sie es bebauten. Seit den Grabungen 1983 wissen wir, daß die von den ersten Mönchen angetroffene Geländeoberkante etwa in der Mitte des östlichen Infirmerieflügels bei rund 397,00 m Meereshöhe, direkt nördlich von dessen Nordostecke bei rund 396,20 m Meereshöhe lag. Der heutige durchschnittliche Juni-Wasserstand hätte zwar den tieferen der beiden Punkte nicht ganz erreicht, doch jener wäre alle paar Jahre selbst von den heutigen sommerlichen Hochwassern überflutet worden; extreme Hochwasserstände hätten diesen Teil des Klostergeländes mehr als einen Meter unter Wasser gesetzt. So dürften die Planierungen des 8. Jahrhunderts die Klostergebäude zwar vor den normalen Sommerwasserständen, nicht jedoch vor den alle paar Jahrzehnte einmal auftretenden extremen Hochwassern geschützt haben. Es ist damit zu rechnen, daß die nördlichen Teile von Klaustrum und Infirmerie trotz der frühmittelalterlichen Geländeauffüllungen ab und an einmal überflutet worden sind, wie das heutzutage gelegentlich noch bei den Häusern im »Weiler« nordwestlich des Klostergeländes geschieht, so bei dem extremen Hochwasser 1965.

#### *Die »Herrenbrück«, klösterliche Schiffslände seit Abt Friedrich von Wartenberg (1427–1453)*

Ein Weg zur Kenntnis der frühen klösterlichen Topographie führt über das Studium sehr viel späterer Quellen und historischer Abbildungen. Dieses Verfahren bezieht eine gewisse Berechtigung aus der Tatsache, daß bei vielen klösterlichen Einrichtungen eine Jahrhunderte währende Ortskontinuität vorliegt. Es kann helfen, Hypothesen zu formulieren, die dann beispielsweise anhand archäologischer Befunde überprüft werden müssen. Dieser Weg soll bei der Suche nach der frühen klösterlichen Schiffslände zunächst beschritten werden; denn nur im Zusammenklang der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Topographie mit den

436 Zu den vorgeschichtlichen, säkularen Wasserspiegelschwankungen H. SCHLICHTHERLE, Prähistorische Ufersiedlungen am Bodensee, 22 ff.

437 Dazu die Chronik unten S. 315.

438 Vgl. die Ausführungen von H. Schlichtherle unten Anhang II S. 321. – Nach J. C. TESDORPF, Die Entstehung der Kulturlandschaft am westlichen Bodensee, 52, konnten zuvor nur sehr pauschale Aussagen über die Wasserstände des Sees im genannten Zeitraum getroffen werden.

Ausgrabungsbefunden von 1981/82 gelingt es, das fast völlige Ausbleiben von Nachrichten über dieses Thema in den schriftlichen Quellen der Frühzeit zu überbrücken. Zunächst ist die spätmittelalterliche Schiffslände zu beschreiben und zu untersuchen. Von diesem Ausgangspunkt wird dann unter Heranziehung der Grabungsergebnisse zu fragen sein, wo die frühmittelalterliche Schiffslände der Abtei lag und wie sie beschaffen war.

Die klösterliche Schiffslände »Herrenbrück« hat sich unter diesem Namen, wie bereits bemerkt, bis zum Bau des Yachthafens 1965 fast unverändert in dem Zustand erhalten, den das Fuggerbild um 1624 darstellt<sup>439</sup>. Es handelte sich bei der eigentlichen Lände um einen langgestreckten, mit Kies gefüllten Kasten aus Bohlen. Er befand sich am seewärtigen Ende der »Burg«, direkt nördlich des Wirtschaftsbereichs im Westen des Klastrums (Abb. 20–21). Der Ländenkasten war der Klostermauer nordwestlich vorgelagert und diente vorwiegend der Abwicklung des Fähr- und Lastschiffverkehrs auf der kürzesten Verbindung mit Allensbach, ferner besonders auch mit Markelfingen und Radolfzell. Erfahrungsgemäß war und ist das Gnadenseeuf der Insel der Verlandung wegen besonders sumpfig und schwer zugänglich. Der mittels des Kastens befestigte, über die Feucht- und Seichtwas serzone in den See hinaus geschüttete Damm ermöglichte trockenen Fußes das Be- und Entladen von Schiffen. Ähnliche Dämme, entweder lediglich als Kiesschüttung ausgeführt oder zusätzlich mit Pfählen und Brettern befestigt, dienen bis heute dem Reichenauer Fischer zur Überwindung des sumpfigen Gnadenseeufers und verschaffen ihm Zugang zum See. Wo der See wie am West- und am Südufer der Insel nicht im Verlanden begriffen ist und Kiesel ein ohne Mühe beschreibbares Ufer bilden, waren Dämme oder »Brücken« eigentlich nicht unbedingt erforderlich; dort konnte das Ufer in natürlichem Zustand als Schiffslände genutzt werden<sup>440</sup>.

Da das Kloster an einer der beiden großen Gnadenseebuchten der Insel liegt, die besonders stark von der Verlandung betroffen und sumpfig sind, war zur Abwicklung des klösterlichen Personen- und Warenverkehrs auch schon im Frühmittelalter ein solcher Damm als Schiffslände unentbehrlich. Wir wissen zwar nicht, wann die »Herrenbrück« unter diesem Namen zum erstenmal in den Quellen erwähnt wird<sup>441</sup>; indessen liegen aus dem 15. Jahrhundert Zeugnisse vor, die sich ohne Zweifel auf diese Lände beziehen. Eine Urkunde vom 5. Januar 1495 nennt sie *herren stedin*; dort sollte per Schiff Sandstein für den spätgotischen Chorbau angeliefert werden<sup>442</sup>. Und obgleich die dendrochronologische

439 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, Abb. 2. – Reisser hat diesen Zustand seinem »Wiederherstellungsversuch zur ältesten Klosteranlage« (Abb. 279) zugrunde gelegt.

440 Wie die ältesten im Heimatmuseum Reichenau ausgestellten Photographien der Schiffslände Stedin am Inselsüdufer bezeugen, zeigte diese vor der Umgestaltung zur Motorschiffslände freilich eine ähnliche Bauweise wie die klösterliche Herrenbrück. Man wird daher auch ein traditionales Element solcher »Hafenanlagen« nicht unterschätzen dürfen.

441 Erneut ist hier auf die Masse unbearbeiteten hoch- und spätmittelalterlichen Quellenmaterials der Reichenau im Generallandesarchiv in Karlsruhe hinzuweisen. Der unten in Anm. 442 erwähnte Beleg für die Herrenbrück ist ein zufälliger Fund.

442 GLA 5/514. – Daneben findet sich in den Akten des Reichenauer Gemeinearchivs (nicht erwähnt im Verzeichnis der Archivalien von Th. HUMPERT, Inventare badischer Gemeinearchive: Reichenau, Ldkrs. Konstanz, Ms.) ein für die Geschichte der Herrenbrück höchst wichtiges und interessantes Faszikel über einen Rechtsstreit infolge der Säkularisation des Reichenauer Klosterguts. Die Gemeinde Reichenau versuchte, das Ansinnen des badischen Staates, die Herrenbrück mit Umgelände in seinen Besitz zu überführen, gerichtlich zu vereiteln. Zum Zwecke der Beweisführung wurde damals nach Urkunden gesucht, die den Anspruch der Gemeinde auf die klösterlichen Schiffslände begründen sollten und in diesem Dossier Erwähnung finden. Herrn August Glönkler sen., Reichenau, sei auch an dieser Stelle für Hinweise und die Überlassung einer Transkription des Faszikels im Gemeinearchiv Reichenau, ohne Signatur, gedankt.

Datierung der Stirnhölzer vom Schiffsländenkasten auf das frühe 17. Jahrhundert, mithin auf die Regierungszeit des Fürstbischofs Jakob Fugger weist, ist der befestigte Damm auf dem Fuggerbild zur Zeit seiner Darstellung um 1624 schon nahezu zweihundert Jahre in dieser oder ganz ähnlicher Form benutzt worden, denn diese Anlage muß spätestens im Zusammenhang mit der Klostermauer unter Abt Friedrich von Wartenberg (1426–1453) gebaut worden sein. Zuvor war das Kloster nicht ummauert gewesen, wie Gall Öhem eindrücklich bezeugt, und die archäologischen Aufschlüsse bekräftigen die Aussage des Chronisten. In der Frühzeit wäre die Ausgrenzung eines engeren Bezirks auf der Insel sinnlos gewesen, weil die Immunität sich eben auf die geographische Einheit der ganzen Insel bezog und die natürlichen Gegebenheiten eine künstliche Ausgrenzung oder Schutzvorrichtung überflüssig machten. Erst als auf der Insel neben der Abtei eine Bürgergemeinde der Klosterhörigen erwachsen war – ein Vorgang, der sich über Jahrhunderte hinzog –, erst als auf der Insel eine zweite politische Instanz neben das Kloster trat, nämlich die *Gemeindt* neben das *Gottshaus*, schritt man zur Ummauerung des Klosterbezirks und der klösterlichen Pfalz<sup>443</sup>.

Die Befunde der Notgrabung von 1981 weisen darauf hin, daß die klösterliche Schiffslände sich seit der Frühzeit des Inselklosters kontinuierlich auf derselben »Achse« befand; die spätmittelalterliche Lände bezog höchstens die nördlichen, äußersten Teile des älteren Damms mit ein. Dessen Reste, die 1981 innerhalb der Klostermauer zutage kamen, befanden sich nämlich genau auf der gleichen nordsüdlichen Flucht wie die spätmittelalterliche Lände. Es darf daher als gesichert gelten, daß die Lände im Verlauf des Mittelalters immer weiter seewärts, also nach Norden hin, verlängert wurde. Ihr Erscheinungsbild jedoch blieb im wesentlichen gleich. Wenn es zutrifft, was oben über die nach unseren Grabungsbefunden anscheinend kontinuierlich fallende Tendenz des Seespiegels gesagt wurde, so wären die Verlängerung der frühmittelalterlichen Schiffslände nach Norden in den See hinaus und die Auffüllungen im nördlichen Vorland des Klastrums mit dem Bau der Klostermauer eine Reaktion auf eben dieses Absinken des Unterseewasserspiegels während des Mittelalters.

#### *Die klösterliche Schiffslände vor dem Bau der Klostermauer*

Heute liegt das alte Reichenauer Klastrum über 200 m vom Gnadensee entfernt. Das war nicht immer so. Die Ausgrabungen haben gezeigt, daß der See im früheren Mittelalter mit seiner Ufer- und Feuchtzone bis an das Klastrum heranreichte<sup>444</sup>. Bereits für den ersten Klosterbau im 8. Jahrhundert waren daher zur Hochwassersicherung und zur Bereitstellung festen Baugrundes im nördlichen, seewärtigen Bereich des Klostergeländes großflächige Geländeauflöhungen erforderlich gewesen.

Im Nordwesten des Klosters befindet sich seit 1965 der Reichenauer Yachthafen. Der Bau dieser Anlage beseitigte die Schiffslände Herrenbrück, die sich bis dahin im großen und ganzen in der Form erhalten hatte, wie sie das Fuggerbild um 1624 darstellt. Vor 1965 aufgenommene Luftbilder (Abb. 18) zeigen noch in etwa diese Hafenanlage unmittelbar vor der Klostermauer<sup>445</sup>. Ältere Reichenauer wissen zu berichten, daß der See noch in unserem

443 Dazu oben S. 40ff.

444 Anders die Planzeichnungen von G. GRUBER, Die Kirchenbauten der Reichenau, 830 Abb. 1; E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, Abb. 277 bis 279; beide Pläne vermitteln ein völlig falsches Bild, weil sie die moderne Uferlinie geben.

445 Mir liegt eine von Th. Keller sen. im Jahre 1952, also vor den tiefgreifenden Umgestaltungen im Bereich der Klosterschiffslände, aufgenommene Serie von Luftbildern des Reichenauer Klosterbezirks vor, auf

Jahrhundert bis an die Klostermauer reichte, wie es schon des Fuggerbild darstellt. Seewärts war ihr lediglich ein Weg vorgelagert<sup>446</sup>. Nach 1707 wurden östlich der alten Herrenbrück zwei weitere, schmale Dämme in den See hinaus angeschüttet, die ebenfalls als Schiffsländer dienten<sup>447</sup>. Und erst in den vergangenen Jahrzehnten füllte man die Seeflächen zwischen den drei Dämmen auf und gewann dadurch das heutige Vorland nördlich des Klostergeländes<sup>448</sup>. Der mittlere Damm lag direkt vor der Pforte in der Klostermauer, die schon auf dem Fuggerbild erscheint, und der östliche Damm führte auf den Uferwegknick vor der Nordostecke der Wartenbergmauer. Die neuzeitlichen Eingriffe und Ausgestaltungen im Bereich der alten Klosterschiffslände unterstreichen nochmals, welch hohe Bedeutung der Schiffahrt für Verkehr und Wirtschaft der Klosterinsel vor dem Bau des Verbindungsdamms zum Festland im Jahre 1836 zukam. Fast bis zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Beseitigung im Jahre 1965 diente die alte Lände der Abwicklung des zwar seit dem Dammbau nicht mehr lebensnotwendigen, doch traditionellen Fährverkehrs nach Allensbach am andern Ufer des Gnadensees, der seit der Ankunft Pirmis zwischen der Insel und dem Festland bestanden hatte.

Über den Ort und die Gestalt der frühmittelalterlichen Lände gibt die erwähnte Notgrabung im nördlichen Klostergarten Aufschluß. Der Bau eines Regenwasser-Rückhalte-Beckens im Zusammenhang mit den Kanalisationsmaßnahmen brachte in einer im Durchmesser rund 25 m umfassenden und etwa 4 m tiefen Baugrube archäologische Reste zutage, die ohne jeden Zweifel der frühmittelalterlichen Klosterschiffslände zuzuordnen sind (Abb. 19). Leider erlaubten der Baufortschritt und das schwierige Gelände nicht die wünschenswerten planmäßigen Grabungen. Die Befunde konnten nur in aller Eile, im

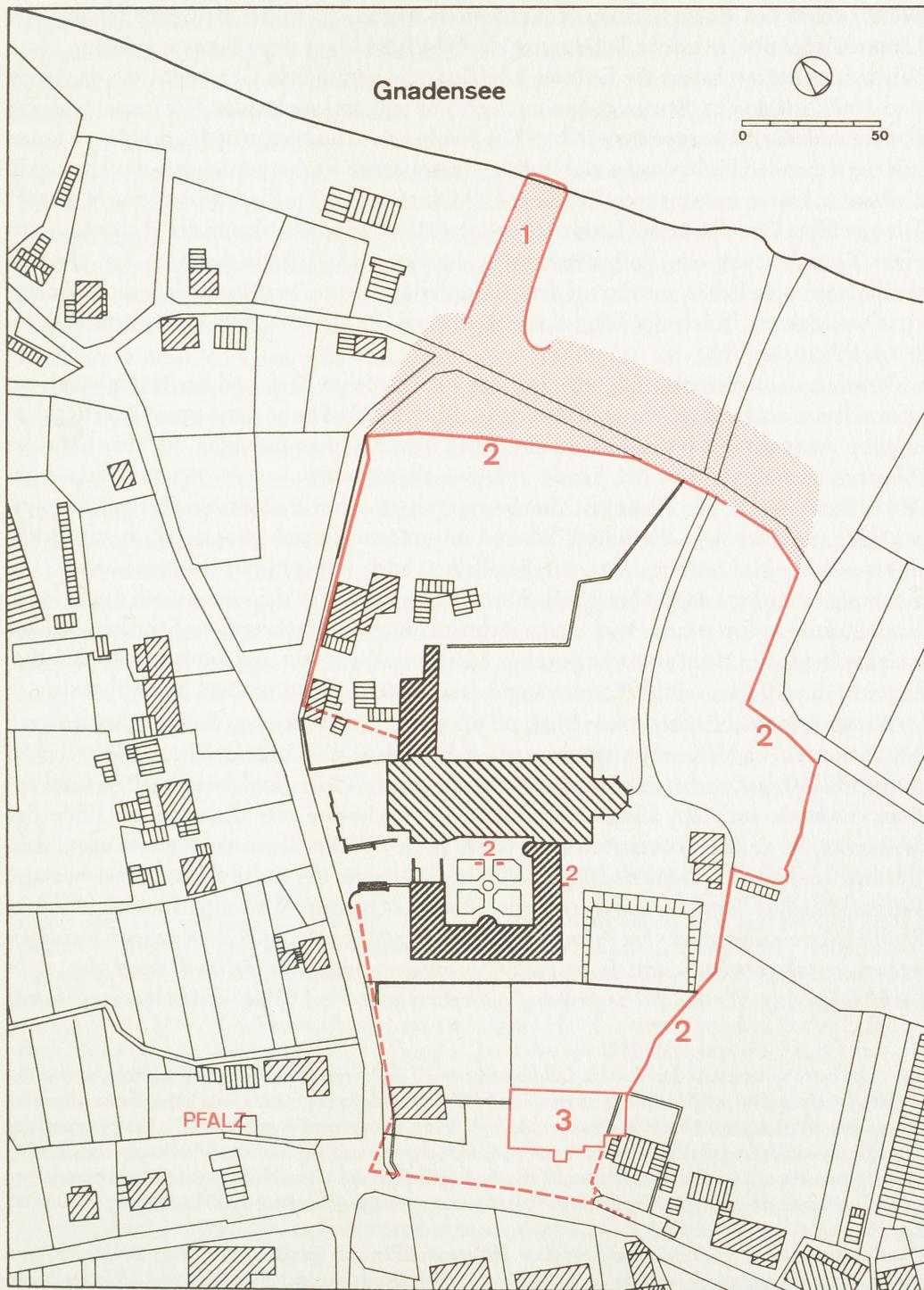
denen die Herrenbrück bei verschiedenen Wasserständen abgebildet ist. Für die Überlassung dieser Photos, die bereits historischen Zeugniswert besitzen, sei Th. Keller sen. auch an dieser Stelle gedankt:

1. Übersicht über den Klosterbezirk mit den südlichen Teilen des Weilers, Herrenbrück, Schiffgarten, Pfalz und Ergat/Obere Ergat, von Norden, vom Gnadensee her.
2. Übersicht über den Klosterbezirk mit den südlichen Teilen des Weilers, dem Schiffgarten und dem Vorland der Herrenbrück sowie der Pfalz, von Nordosten, vom Gnadensee her.
3. Übersicht über Mittzell mit Klosterbezirk und Herrenbrück, von Norden, vom Gnadensee her.
4. Übersicht über den Klosterbezirk mit Vorland und Teilen der Herrenbrück, von Nordosten, vom Gnadensee her.

446 Ich kenne die alte Herrenbrück vor dem Yachthafenbau 1965 noch aus eigener Anschauung. Die westliche und östliche Seitenwand des Kieskastens, einer aufgeschütteten, in den See reichenden schiefen Ebene, sind zwar in unserem Jahrhundert durch Betonmauern an gleicher Stelle ersetzt worden; ursprünglich jedoch waren diese Seitenwände eine Holzkonstruktion, Pfosten mit Verbretterung, wie sie das Fuggerbild zeigt. Dagegen hatte sich der Bohlenkasten am Kopf der Lände, der gelegentlich im Februar bei winterlichem Niedrigwasserstand freilag, in seiner alten Form erhalten. Beim Bau des Yachthafens wurden die eichenen Bohlen des Ländenkopfes mit dem gesamten Kasten zerstört und entfernt. Einige gut erhaltene Bohlen wurden auf dem Yachthafenparkplatz aufgestellt, andere auf dem Bauhof der Gemeinde deponiert. Im Sommer 1982 entnahm Ing. B. Lohrum den noch vorhandenen Hölzern Bohrkerne zum Zwecke einer vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg veranlaßten dendrochronologischen Untersuchung. B. Lohrum teilte mir unter Vorbehalt des Vorläufigen mit, die eichenen Bohlen stammten aus dem früheren 17. Jahrhundert; ein endgültiges Gutachten steht noch aus.

447 Die beiden Dämme sind um 1624 nicht auf dem Fuggerbild angegeben; auch der historische Gemarkungsplan von 1707 (Die Kultur der Abtei Reichenau, 1243 mit Abb.; Historische Landkarten aus vier Jahrhunderten, 72 ff. A 16) kennt sie noch nicht. Daher darf man sie als spät- oder noch wahrscheinlicher, als nachklösterliche Einrichtungen der anwohnenden Fischer oder der Gemeinde betrachten.

448 Manche der im vorstehenden und folgenden Text mitgeteilten Angaben verdanke ich Th. Keller sen., der die jüngere Geschichte der Insel in vielen photographischen Aufnahmen festgehalten hat und seit Anfang dieses Jahrhunderts aus eigener Anschauung kennt.



TA 24 Die spätmittelalterliche Klosterschiffslände und die Klosterummauerung

1 Ländekasten

2 Die Klostermauer mit den Befunden 1976–1980 im Hof und am Ostflügel des Fuggerklosters

3 Pfarrkirche St. Johann mit ummauertem Bezirk

Wetlauf mit den Baumaschinen, dokumentiert werden<sup>449</sup>. In der Baugrube fanden sich Dammkörper und westliche Befestigung der Schiffslände auf einer Breite von knapp 20 m. Wie bereits gesagt, hatten die Erbauer der Lände die natürlichen Gegebenheiten des Ufers und der Klosterbucht genutzt, indem sie einen weit ins Land reichenden Wasserarm und eine flankierende Geländerippe auswählten. Die Flanken der Landzunge und ihre Spitze wurden mit engstehenden Holzpfosten und in diese eingelassenen Verbretterungen befestigt, so daß ein breiter Kasten mit einer schiefen Ebene als Oberfläche in die Flachwasserzone reichte<sup>450</sup>. Die gewölbte Oberfläche der Landzunge ebnete man bis zur Oberkante der Holzwände mit einer Kiesschüttung ein. Im ganzen dürfte die ältere Schiffslände demnach den gleichen Anblick geboten haben wie die auf dem Fuggerbild dargestellte spätmittelalterliche Anlage des Inselklosters. Auch die Längsfluchten blieben die gleichen, nur verlängerte man sie beträchtlich seewärts.

Westlich der Ländenbefestigung fand sich der ehemalige Seegrund der Hafenbucht, ein dickes Paket ausgeschwemmten Kieses mit zahlreichen Mollusken, das gegen die Uferbefestigung anstrich und nach Westen hin abfiel. Da im Zusammenhang mit dem Bau der Klostermauer dieser Teil der Lände vom See abgeschnitten wurde, der im Verlauf des Mittelalters durch das Absinken des Seespiegels ohnehin unbrauchbar geworden war, verfüllte man ihn. Die Verfüllung bestand im unteren Bereich hauptsächlich aus dicken Paketen von Holzspänen, was auf Schiffsbau oder -reparaturen deuten könnte. Die Grabungsstelle lag knapp 30 m nördlich der Fuggerschen Kanzlei, und da sich die Befunde nach Süden hin fortsetzen, muß man annehmen, die frühmittelalterliche Schiffslände habe sich bis fast an die Nordwestecke des alten Klastrums erstreckt und somit den Wirtschaftsbereich, die Küche und die Vorratsräume des Klosters direkt mit dem See verbunden.

Werfen wir abschließend einen Blick auf die weitere Entwicklung. Wohl erst im späteren Mittelalter entstanden neben der immer noch größten und bedeutendsten klösterlichen Anlage Schiffsländen bei den kleinen Ansiedlungen in Ober- und Niederzell sowohl am Gnadensee als auch am Südufer der Insel. Die wichtigste war diejenige am Ende der Stedigasse, heute die Motorschiffslände (Abb. 22–23)<sup>451</sup>. Sie diente nämlich vor allem dem Verkehr und dem Warenumschlag der Gotteshausleute, der aufstrebenden Reichenauer Bürgergemeinde. Das 1517 aufgezeichnete zweite Reichenauer Weistum berichtet, an dieser Stedin habe *ein ehrsamer rhat in kurzen jharen ein grethhaus... gebawen vnserm gnädigen herren vnnd gottshaus vnd insbesonders gemeinem nutz zu fürstand vnnd das wein verkauen bey vns desto bas fürgang haben möge...*<sup>452</sup>. Die Schiffslände »Stedin« am

449 Das hatte andererseits den Vorteil, daß die Befunde auf einer vergleichsweise großen Fläche beobachtet werden konnten. Die Schiffslände hatte eine beträchtliche Größe; wesentliche Teile liegen heute ungestört unter dem Klostergarten und können archäologisch noch erforscht werden. – Die Befestigung der Schiffslände mit der anhand des kleinen ergrabenen Ausschnitts vorläufig nur umrißhaft zu beschreibenden Holzkonstruktion entspricht nach Art und Technik, jedenfalls in den Grundprinzipien, anderen mittelalterlichen Bauten dieser Art; vgl. beispielsweise P. F. WALLACE, Dublin's waterfront at Wood Quay: 900–1317, Fig. 110.

450 Vier der zum Vorschein gekommenen Hölzer wurden im Sommer 1982 Ing. B. Lohrum zur dendrochronologischen Untersuchung übergeben; das Ergebnis steht noch aus; nach vorläufiger, mündlicher Auskunft zeichnet sich frühmittelalterliche Zeitstellung der Hölzer ab.

451 Einen Eindruck davon kann man anhand des ältesten Gemarkungsplans gewinnen; oben Anm. 447. Er zeigt die Verhältnisse um das Jahr 1707. – Der alte Ortsname der Schiffslände hat sich im modernen Straßennamen »Stedigasse« erhalten; vgl. L. BRAUMANN-HONSELL, Aus Volkstum und Leben der Reichenau, 1061 ff.

452 Diese Offnung war bislang unbekannt; ihre Veröffentlichung wird vorbereitet; künftig M. MÜLLER – A. ZETTLER, Dero von Au stattuta, privilegia und guet alt breuch und herckhommons. – Unser Zitat wurde

Südufer der Insel bildete also topographisch wie politisch gewissermaßen das Pendant zu der gegenüber am Nordufer gelegenen klösterlichen Herrenbrück, wenn sich dort das Kaufhaus (*grethhaus*)<sup>453</sup> der Bürgergemeinde befand. Sie kann diese Funktion freilich erst mit der Entstehung der *Gemeindt* im späteren Mittelalter übernommen haben (Abb. 24).

Die Lände am Inselsüdufer geht wahrscheinlich auf den Abbatiat Diethelms von Castel zurück oder erlangte doch unter dessen Herrschaft Bedeutung für Verkehr und Wirtschaft der Insel, weniger für das Inselkloster als vielmehr für die Gotteshausleute und wohl auch für den genannten Abt, der ja seine Herrschaft gegenüber dem Reichenauer Konvent nur mit größten Schwierigkeiten durchzusetzen vermochte. Anfänglich gelang es ihm, wie Dachers Chronik weiß, seiner geringen Herkunft wegen überhaupt nicht, in das freiherrliche Kloster einzuziehen<sup>454</sup>. Die adligen Konventsherren erkannten seine Herrschaft zunächst nicht an. Diethelm baute den alten reichenauischen Ort Steckborn, am Südufer des Untersees gegenüber der *Stedin* gelegen, zum Marktflecken und zur Stadt aus, nachdem er ihm in den ersten Jahren seines Abbatiat bis 1313 Zuflucht geboten hatte<sup>455</sup>. In Steckborn wacht noch heute der »Turm« Diethelms, dem die Renaissance ein neues äußeres Gewand verliehen hat<sup>456</sup>, über die Schiffslände des Städtchens und tut kund, daß hier der einst bedeutendste Anlaufpunkt des Schiffsverkehrs von der Reichenauer *Stedin* her zu suchen ist. Und daß die Errichtung eines Grethauses um 1500 an der *Stedin* das seit Diethelms Zeiten sich dort konzentrierende wirtschaftliche Leben zusammenfaßte und ihm einen festen Rahmen gab, namentlich dem wichtigen Weinhandel, spricht ebenso für die Bedeutung, die die zweite Reichenauer Schiffslände für das Wirtschaftsleben der Reichenauer Gotteshausleute im späten Mittelalter erlangte, wie die fast städtisch anmutende dichte Bebauung der Stedigasse, also jenes Weges, der von der *Stedin* Richtung Ergat führte. Der Abt, mit dessen Herrschaft sich allem Anschein nach der Aufschwung der *Stedin* am Inselsüdufer verknüpft, gewährte den »Bürgern« zu Reichenau in einer Urkunde von 1330 erstmals das Recht, auf allen verkauften Wein von jedermann, auch von den Klosterherren, das Umgeld erheben zu

der im Pfarrarchiv Reichenau-Oberzell bewahrten Kopie des Textes (ohne Signatur) pag. 16 § 39 entnommen; vgl. allgemein K. S. BADER, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 2, 72–74, der das Weistum von 1517 nicht kennt (ebd., 73 mit Anm. 142; vgl. jetzt ferner C. SCHOTT – C. SOLIVA [Hg.], Nit anders denn liebs und guets, 12f.); bislang war nur ein älteres Weistum der Insel von um 1430 geläufig, obwohl die Brüder Beyerle und K. S. Bader die Materialien des Oberzeller Pfarrarchivs (Verzeichnis der Urkunden: GLA 96/14) durchforscht haben und auch die Bestände des Generallandesarchivs kannten, wo mindestens zwei spätere Kopien der Offnung von 1517 bewahrt sind (GLA 96/489 sowie GLA 67/1095 pag. 270ff. Nr. 27). – K. S. BADER, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 2, 382 mit Anm. 514, weist eine Gret und ein Fischerhaus der Gemeinde um 1500 ohne genauere Angaben aus dem Pfarrarchiv Oberzell nach (Urkunde?).

453 Zum mittelalterlichen Kaufhaus allgemein G. NAGEL, Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt; zum Terminus *grethhaus* H. KIMMIG, Das Konstanzer Kaufhaus, 10f.; er ist im Bodenseegebiet üblich; wichtig dabei die den Grethäusern gemeinsame Lage am See, woraus der Begriff sich wahrscheinlich ableitet. – Vgl. ferner A. KNOEPFLI, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes 2, 405–410; die dort gegebene Entwicklungsgeschichtliche Beschreibung zeigt, wie wenig solche historisch-topographischen Grundfragen spätmittelalterlicher Geschichte im Bodenseegebiet heute geklärt sind; auf die Reichenauer Verhältnisse trifft die verallgemeinernde Darstellung Knoepfli kaum zu. – Beim Neubau des Hotels »Seeschau« an der Motorschiffslände zu Beginn dieses Jahrhunderts wurden starke Fundamente vermutlich des auf dem Gemarkungsplan von 1707 am selben Ort eingezeichneten Grethauses angetroffen (frdl. Mitteilung von Th. Keller sen.).

454 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 119 mit Anm.; vgl. K. BEYERLE, Von der Gründung, 173–181.

455 Ebd., 175f.; DERS., Die Marktgründungen, 526f.

456 J. R. RAHN, Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau; E. HANHART, Geschichte des Turms zu Steckborn, 3ff.

dürfen, die wichtigste und älteste »Steuer« der jungen Bürgergemeinde<sup>457</sup>. Zieht man ferner in Betracht, daß nicht der Abt, sondern der »Rat« der »Gemeinde« das Grethaus erbaute, das ja in der Folge den umgeldträchtigen Weinhandel aufnahm, so ergibt sich doch ein wesentlich anders akzentuiertes Bild von der Gemeindewerdung auf der Klosterinsel, als es Konrad Beyerle 1925 gezeichnet hat<sup>458</sup>. Vor allem erscheint die hypothetische Marktgründung auf der Insel, die Beyerle an den Anfang der Bürgergemeinde stellt, in diesem Lichte höchst fragwürdig.

Ob der spätmittelalterlichen *Stedin* am Inselsüdufer eine klösterliche Schiffslände der Frühzeit am gleichen Ort voraufging, wie das Fuggerbild mit dem die *Stedin* ansteuernden hl. Pirmin suggeriert<sup>459</sup>, ist höchst fraglich und könnte wohl nur archäologisch geklärt werden<sup>460</sup>. Im übrigen rekurriert die Darstellung des Fuggerbildes ohne Zweifel auf die wenig vertrauenswürdigen Angaben der Pirmsvitae zum Reiseweg des Missionars, der ihn über die Nordschweiz an das Südufer der Insel geführt haben soll<sup>461</sup>. Allen Anzeichen nach scheint im Frühmittelalter die Schiffslände *Stedin* noch nicht bestanden zu haben, sondern nur die Schiffslände *Herrenbrück* am Ufer nördlich des Klosters.

### 3. Der Wirtschaftsbereich im Westen des Klastrums

Das Gelände direkt westlich des alten Klastrums kennen wir archäologisch lediglich durch eine Notgrabung und eine Befunddokumentation im Jahre 1974. Dabei haben sich die Reste einer vielphasigen und dichten Bebauung bereits des früheren Mittelalters gefunden<sup>462</sup>. Sonst ist man in diesem Bereich darauf angewiesen, allgemeine Überlegungen anzustellen und Rückschlüsse aus den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Verhältnissen, wie sie das Fuggerbild dokumentiert, zu ziehen<sup>463</sup>.

Das um 1624 gemalte Tafelbild zeigt westlich des Klastrums den Wirtschaftsbereich oder Wirtschaftshof des Klosters; Wirtschaftshof könnte man den Bezirk nennen, weil er im frühen 17. Jahrhundert ein durch Randbebauung geschlossenes Viereck mit zentralem Hof bildete, als dessen Ostseite der Klastrumwestflügel fungierte. Die übrige Randbebauung entstammt, nach der Darstellung des Fuggerbilds zu urteilen, hoch- und spätmittelalterli-

457 Gemeinearchiv Reichenau A. 1.; im Regest bei Th. HUMPERT, Inventare badischer Gemeinearchive: Reichenau, A. 1., muß es »Diethelm« statt »Wilhelm« heißen. – Die wichtige Urkunde ist bei K. BEYERLE, Von der Gründung, 173–181, kaum berücksichtigt, und schwerer noch wiegt ihre Unterbewertung bei der Darstellung der Gemeindewerdung, K. BEYERLE, Die Marktgründungen, 526 ff.; die meines Wissens nicht veröffentlichte Urkunde künftig bei M. MÜLLER – A. ZETTLER, Dero von Au stattuta, privilegia und guet alt breuch und herckommens.

458 K. BEYERLE, Die Marktgründungen, 527–536; vgl. A. SCHULTE, Über Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jahrhundert, 157.

459 Das Fuggerbild (E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, Abb. 2) feiert bekanntlich das 900. Gründungsjahr des Inselklosters und zeigt den vom Schweizer Ufer ans Südufer der Insel übersetzenden Klostergründer Pirmin, vor dem, wie in der Pirmsvita geschildert (Vita s. Pirminii, cap. 5, MGH SS 15, 24 ff.), das Ungetier flieht.

460 Oben Anm. 453.

461 Zur Beurteilung der Pirmsvita A. ANGENENDT, Monachi Peregrini, 24–54.

462 Dazu die Chronik unten S. 303 f.

463 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 27, hat sich in einer Übersicht zum Wirtschaftsbereich geäußert, ohne indessen die naturräumlich-topographischen Gegebenheiten und den funktionalen Zusammenhang der damals noch nicht archäologisch bekannten Klosterschiffslände mit dem Wirtschaftsbereich anzusprechen. – Anders und ganz ohne Befundgrundlage H. CHRIST, Die sechs Münster der Abtei Reichenau, vor Abb. 1 (o.S.).

cher Zeit und zeigt Fachwerkbauweise. Offensichtlich ist dieses bunte Ensemble über einen längeren Zeitraum hinweg gewachsen. Als südliche Begrenzung, etwa auf der Höhe des Bernoturms, gibt sich ein überdachter, langgestreckter Gang mit zahlreichen Fensteröffnungen zu erkennen<sup>464</sup>. Inmitten des Hofes springt ein an den Klastrumwestflügel angefügter Gebäudekomplex vor, den man aufgrund seiner äußerlichen Erscheinung am ehesten als Pfisterei, als Backhaus, ansprechen möchte. Weiter soll hier nicht auf die Darstellung des Fuggerbildes eingegangen werden<sup>465</sup>.

Ohne Zweifel reflektiert der spätmittelalterliche Wirtschaftsbereich ältere topographische und bauliche Zustände, denn der enge räumliche Zusammenhang zwischen diesem und der klösterlichen Schiffslände liegt auf der Hand. Er ist funktional bedingt, weil die angelandeten Waren und Güter zunächst im Kloster selbst verarbeitet und verbraucht worden sind. Deshalb dürfte man diesen Ort bereits bei der Gründung des Klosters für diesen Zweck in enger Zuordnung zur klösterlichen Schiffslände gewählt und festgelegt haben.

Eine Reihe baugeschichtlicher und archäologischer Hinweise vermag die eben hypothetisch unter allgemeinen Gesichtspunkten für die frühmittelalterliche Epoche erschlossenen Verhältnisse zu konkretisieren und in den Rang historischer Sachverhalte zu erheben. Zunächst ist dazu die Baugeschichte des angrenzenden Klosterflügels zu fragen. Schon beim Bau des ältesten Klastrums nahm hier der Wirtschaftsbezirk gewissermaßen seinen Anfang mit gewerblichen Anlagen für den Klosterbau, vielleicht mit Ziegelöfen<sup>466</sup>. Während des Frühmittelalters hat sich die Klosterpforte kontinuierlich an der Stelle befunden, wo dieser Klastrumflügel sich an die Abteikirche anschloß. Die Kloster- oder Konventsküche dürfte am seewärtigen, nördlichen Ende desselben Flügels zu suchen sein<sup>467</sup>. Den übrigen Raum im Erdgeschoß des Westflügels nahm vom 8. bis zum Ende des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich das Cellarium ein, das dann dem jüngeren Wärmeraum weichen mußte<sup>468</sup>. Dieser Saal wurde seit dem Ende des 9. oder dem Anfang des 10. Jahrhunderts bis zu seiner Auflassung im 13. Jahrhundert fortwährend vom späteren Wirtschaftshof aus beheizt. Aus dem Grabungsbefund geht hervor, daß der Westflügel des Klastrums im 8. Jahrhundert gegen den mutmaßlichen Wirtschaftsbereich hin mit einer im Unterschied zum kreuzgangwärtigen Pendant hölzernen Wand abschloß, ein weiterer Hinweis auf die frühe Existenz dieses klösterlichen Bezirks unmittelbar westlich des Klastrums.

Nach der Auflassung des jüngeren Wärmeraums im Klastrumwestflügel erhielt dessen Erdgeschoß seine ursprüngliche Funktion zurück, denn spätestens unter Kardinalbischof Andreas von Österreich (1595–1601) diente es als klösterlicher Weinkeller. Die späte Wiederbelebung der alten funktionalen Zuordnung von Klosterkeller und Wirtschaftsbezirk bewirkte schließlich, daß der alte Klastrumwestflügel beim Neubau des Klosters durch Bischof Fugger 1605–1611 nicht der Spitzhacke zum Opfer fiel, sondern als einziger Rest der alten Klausur bis heute Bestand hat. Zunächst wird das dem Klastrumwestflügel westlich

464 Die Anordnung der perspektivisch wiedergegebenen Gebäude ist dem Künstler offensichtlich nicht gelückt, denn aus der Darstellung des Bildes gewinnt man den Eindruck, die gesamte Westfront der Münsterkirche sei mit Bauten besetzt, was zweifelsohne nicht der Fall war.

465 Sicherlich würden auch die größtenteils nicht aufgearbeiteten spätmittelalterlichen Quellenbestände manche weiterführende Einsicht gewähren.

466 Hierzu und zum folgenden unten S. 158 ff.

467 O. GRUBER, Die Kirchenbauten der Reichenau, 857, dort begründet mit der Disposition des St. Galler Klosterplans; Th. Keller sen., Reichenau, verdanke ich den Hinweis, daß an der Nordwestecke des alten Klastrums bei Bauarbeiten dicke Abfallschichten beobachtet wurden.

468 Ungeklärt bleibt, wohin der Klosterkeller anlässlich des Wärmeraumeinbaus verlegt wurde; vgl. unten S. 193 und 260 f.

vorgelagerte Gelände den einzigen nennenswerten Wirtschaftskomplex des Klosters getragen haben. Später, als die klösterliche Ökonomie sich differenzierte und sich im Inselkloster wie andernorts in Abts- und Brüder- oder Konvents-Mensa, zwei voneinander gesonderte Wirtschaftseinheiten, aufspaltete<sup>469</sup>, als die Abtei schließlich im Hochmittelalter Märkte auf dem Festland ins Leben rief<sup>470</sup> und auf der Insel die Gotteshausleute zu einem eigenständigen wirtschaftlichen Faktor erwuchsen<sup>471</sup>, änderte sich dies. Die Erforschung des klösterlichen Wirtschaftsbezirks in Reichenau wird künftig vor allem Aufgabe der Archäologie sein. Obschon heute kaum Grabungsbefunde vorliegen, darf man den frühmittelalterlichen Wirtschaftsbereich bereits von den Ursprüngen des Inselklosters an mit hoher Wahrscheinlichkeit direkt westlich des alten Klaustrumwestflügels lokalisieren. Damit entspräche die Situation im Inselkloster der Darstellung des St. Galler Klosterplans. Freilich dürfte eine solche offensichtlich funktionale Anordnung im abendländischen Klosterbau eine gängige und verbreitete Lösung gewesen sein.

#### 4. Bauten und Anlagen im Süden und Südwesten des Klaustums: Johanneskirche, Pfalz und »Konversenhospital«

Über die frühmittelalterliche Topographie des Inselklosters südlich und südwestlich des alten Klaustums wissen wir mangels Ausgrabungen und wegen des archäologischen »Kahlschlags«, den der Bau des Fugger-Klosters mit sich brachte, wenig. Emil Reisser hat im Winkel nordöstlich der Kreuzung Burg- und Pirminstraße, also in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Klostertors, ein mittelalterliches Gebäude gefunden<sup>472</sup>. Seine Deutung des Baus als Vorgänger der Johanneskirche Ekkehards I. (958–972), als das in den Martyrologien des 9. Jahrhunderts verzeichnete Oratorium des hl. Johannes des Täufers, überzeugt indessen nicht. Das Johannesoratorium dürfte viel eher am Ort der späteren weiter östlich gelegenen Kirche zu suchen sein, während die Identifizierung der südlich der Fuggerschen Bibliothek (heute Postamt) ausgegrabenen Gebäudereste offenbleiben sollte, zumal die Befunde äußerst schlecht dokumentiert sind<sup>473</sup>. Den größten Teil des stark ansteigenden Geländes südlich des Klaustums nahm die Johanneskirche mit dem zugehörigen Friedhof ein, der bei den Kanalbauten und bei einer Notgrabung südlich der alten Pfarrkirche zutage kam. Er erstreckte sich bis auf die heutige Pirminstraße und wurde auch im archäologisch untersuchten Innenraum des Backhäuschens beim Pfarrhof St. Johann angetroffen. Vermutlich reichen die Anfänge dieses Gotteshausleutefriedhofs ins hohe Mittelalter, wenn nicht gar in die Erbauungszeit der ottonischen Johanneskirche zurück<sup>474</sup>. Spätestens mit dem Bau der Klostermauer unter Abt Friedrich von Wartenberg (1427–1453) entstand das heute noch das Dorfbild prägende Ensemble mit dem südlichen Trakt der Klostermauer<sup>475</sup>, dem Weg

469 Allgemein A. PÖSCHL, Bischofsgut und Mensa episcopalis 2; vgl. U. SCHMITT, Villa Regalis Ulm und Kloster Reichenau, 40ff.

470 K. BEYERLE, Die Marktgründungen, 513ff.; H. BORCHERS, Untersuchungen zur Geschichte des Marktwesens im Bodenseeraum, bes. 327ff. und 337ff.; H. MAURER, Rechtlicher Anspruch und geistliche Würde der Abtei Reichenau, 266f., mit Hinweisen.

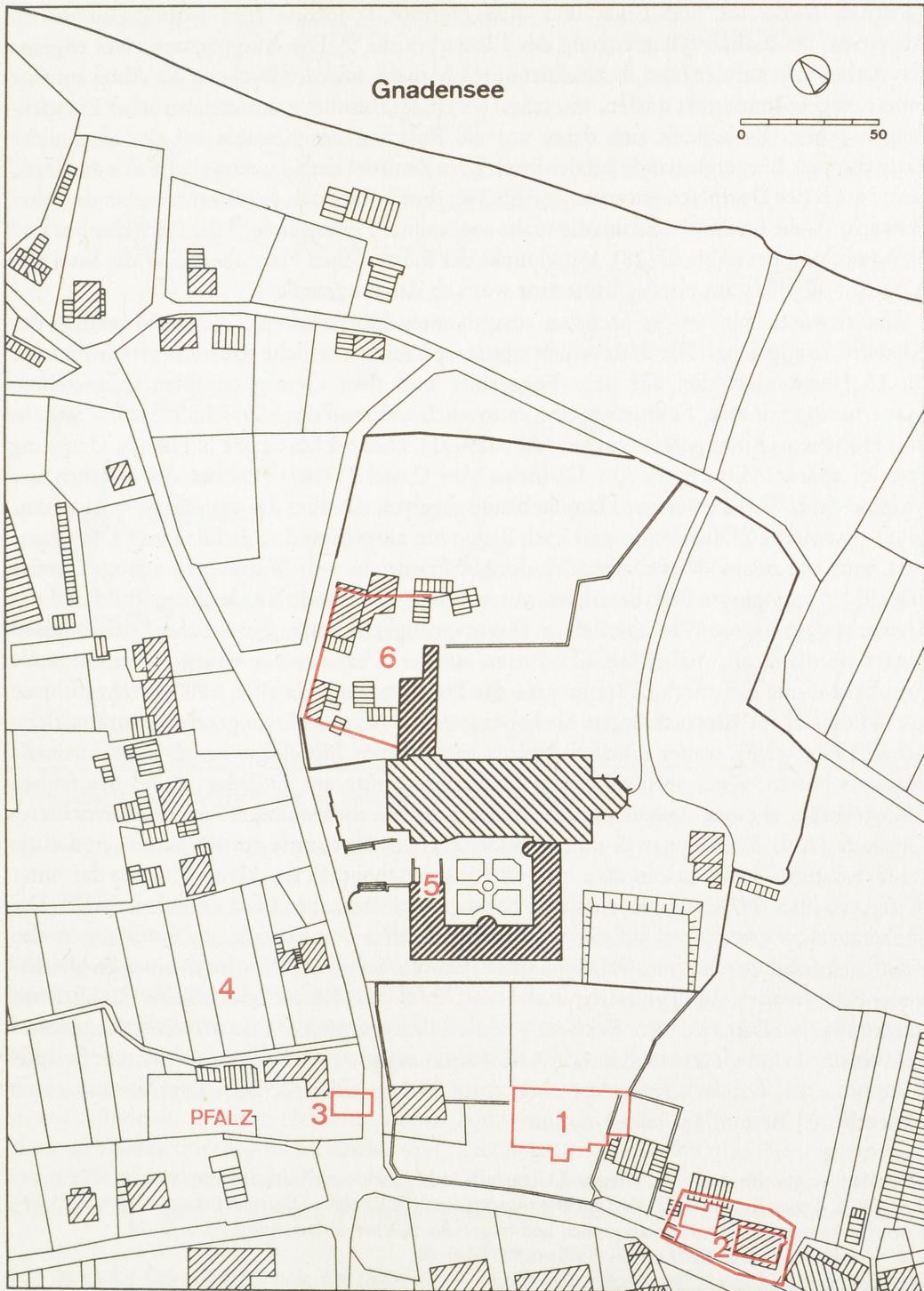
471 Vgl. K. BEYERLE, Die Marktgründungen, bes. 524ff.

472 E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, 27f. mit Übersichtsplan Abb. 277.

473 Es liegen nur die oben in Anm. 472 genannten Bemerkungen Reissers mit Übersichtsplan und einer Mauerskizze auf dem Handblatt 172 vor.

474 Dazu oben S. 131.

475 Dazu oben S. 40ff.



TA 25 Die Bauten und Anlagen im Westen und Süden des Münsters

- 1 Pfarrkirche St. Johann mit
- 2 Pfarrhof
- 3 St. Pelagius

- 4 Frühmittelalterliches ›Pfalzgelände‹
- 5 ›Konversenhospital‹
- 6 Wirtschaftshof

zwischen Klosterstor und Ergat und dem Pfarrhof St. Johann (mit spätmittelalterlichen Malereien) als südlicher Begrenzung des Klosterbezirks<sup>476</sup>. Die Ausgrenzung eines engeren Klosterbereichs auf der Insel, bezeichnet durch Mauern, und der Rückzug der Abtei auf eine innere, engere Immunität dürfen, wie schon gesagt, als Resultat spätmittelalterlicher Entwicklungen gelten. Es handelt sich dabei um die Reaktion des Klosters auf das allmähliche Entstehen der Bürgergemeinde auf der Insel. Zum Zentrum der Gemeinde hatte sich die Ergat, heute noch der Dorfplatz, entwickelt (Abb. 26); dort befand sich das Ammansgebäude (Altes Rathaus)<sup>477</sup>, die Laube<sup>478</sup> und um die uralte sogenannte Pirmslinde<sup>479</sup> der Gerichtsplatz und Versammlungsort (Abb. 27–28). Mittelpunkt der klösterlichen Herrschaft über die Insel war hingegen die Pfalz am oberen Klosterstor westlich der Burgstraße.

Damit wären wir bei der nächsten ausgedehnten klösterlichen Anlage südwestlich des Klastrums angelangt. Die Pfalz erhielt wie der spätmittelalterliche Klosterbezirk frühestens im 15. Jahrhundert den auf dem Fuggerbild und dem Gemarkungsplan dargestellten Mauerbering mit zwei Ecktürmen, die vermutlich während der Herrschaft Bischof Sittichs von Hohenems hinzugefügt wurden (Abb. 29–31). Dieser Pfalzbezirk hat seinen Ursprung erst im späten Mittelalter. Abt Diethelm von Castel (1306–1343) hat der Reichenauer »Klosterpfalz« 1312 ein neues Hauptgebäude gegeben, das über das ursprüngliche, karolingisch-ottonische Pfalzgelände weit nach Süden hin ausgriff und schließlich im 15. Jahrhundert auch die neuen Wirtschaftsgebäude Abt Friedrichs von Wartenberg anzog. Damals erhielt der ummauerte Pfalzbezirk im wesentlichen die Gestalt, die das Fuggerbild und der Gemarkungsplan von 1707 überliefern. Das ursprüngliche Pfalzgelände befand sich indessen weiter nördlich, also näher am Klastrum, auf der Westseite der »Burg«. Grundlegende Einblicke in die historische Topographie der Pfalz brachten die 1978–1980 durchgeführten archäologischen Untersuchungen. Sie haben gezeigt, daß die Vorgänger der spätmittelalterlichen Pfalz wenig weiter nördlich bereits im früheren Mittelalter beachtliche Ausmaße besessen hatten. Zwei archäologische Grabungsschnitte am südlichen Rand des frühen Pfalzgeländes ergaben Anhaltspunkte für die Existenz mehrphasiger, aus Holz errichteter Gebäude (Abb. 32), die gewiß mit der klösterlichen Wirtschaft zu tun hatten, und eines repräsentativen Steinbaus, in dem man höchstwahrscheinlich das Hauptgebäude der unter Witigowo (985–997) erstmals schriftlich bezeugten klösterlichen Pfalz erblicken darf<sup>480</sup>. Die Holzbauten weisen sogar auf ein noch höheres Alter des Komplexes. Sie könnten den Funden zufolge durchaus ins 9. Jahrhundert gehören. Somit stehen wir vor einer vergleichsweise bedeutenden Anlage im unmittelbaren Umfeld des Klastrums, die im Hinblick auf unsere Fragestellung weiterer Erklärung bedarf. »Klosterpfalzen« des früheren Mittelalters sind bislang kaum Gegenstand intensiver Erforschung gewesen<sup>481</sup>. Das Reichenauer Beispiel lehrt indessen, daß solche Anlagen schon im frühen klösterlichen »Organismus« einen wesentlichen Bestandteil bilden konnten.

476 Man vergleiche dazu das Fuggerbild von um 1624 sowie den Gemarkungsplan von 1707 (oben Anm. 447), dessen Randbilder hierzu wichtig sind; vgl. auch E. REISSER, Die frühe Baugeschichte, Abb. 3–4, sowie W. ERDMANN, Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung, Abb. 22–24.

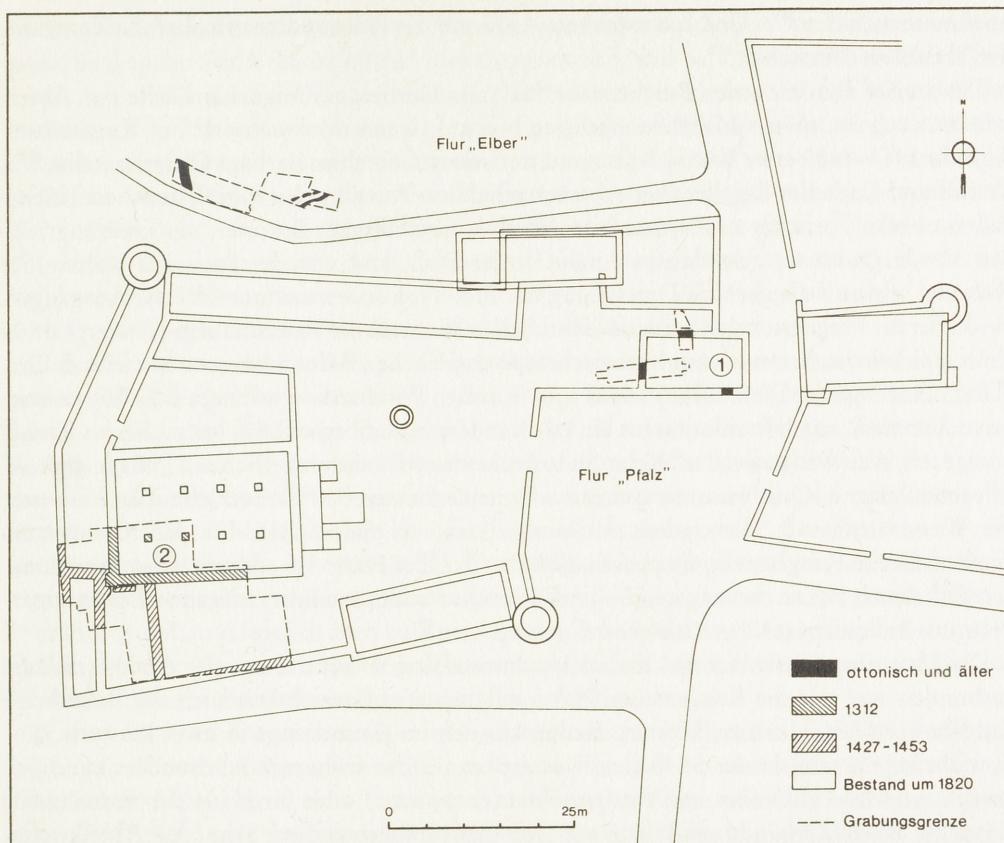
477 M. MÜLLER, Altes Reichenauer Rathaus 800 Jahre alt.

478 Künftig M. MÜLLER, Die Reichenauer Pfalz.

479 Der heutige Baum dürfte rund 700–800 Jahre alt sein und bis in die Anfänge des Platzes und des Ammangebäudes um 1200 zurückgehen; »Pirmslinde« ist seine volkstümliche Bezeichnung.

480 Vgl. die Chronik unten S. 308 ff.

481 Allgemein C. BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium regis, passim; dazu jetzt Th. ZOTZ, Vorbemerkungen zum Repertorium der deutschen Königspfalzen, 185; Bodenseeklöster: M. SCHMITT, Villa Regalis Ulm und Kloster Reichenau, 41 ff.; W. ERDMANN, Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung, bes. 173 ff. und 191 ff.



TA 26 Planskizze der Grabungen im Gelände ›Pfalz‹ 1978–1980

1 St. Pelagius      2 Pfalzgebäude Abt Diethelms von Castel

Funktion und Entwicklungsgeschichte scheinen zunächst die Hauptprobleme zu sein, die solche Anlagen aufgeben. Die Reichenau verdeutlicht exemplarisch, wie sich die Funktion klösterlicher »Pfalzen« im Verlauf des Mittelalters wandeln konnte. So ist hier die Pfalz am Ausgang des 10. Jahrhunderts zwar zunächst als für den Kaiser erbautes Haus, als *domus... regali stemmate fulgens*<sup>482</sup>, 1184 indessen als äbtlicher Urkundenausstellungsort (*in palatio nostro Augie*)<sup>483</sup> und schließlich seit dem 13. Jahrhundert gar als äbtische »Kurie«, als *curia nostra superioris*, in einer Urkunde Abt Alberts von 1261 bezeugt<sup>484</sup>. Der Neubau des Hauptgebäudes durch Abt Diethelm von Castel 1312 spricht wie die eben genannten Quellen für die zunehmende Bedeutung der Pfalz als Zentrale der Reichenauer Abtsherrschaft auf der Insel im späteren Mittelalter (Abb. 33). Das äbtische Pfalzgericht mag dies

482 Purchardi Gesta Witigowonis, 506 (MGH Poet. lat. 5,277). – Für die geplante Veröffentlichung der Pfalzgrabungen in Reichenau (vgl. J. OEXLE – A. ZETTLER, Grabungen in der »Pfalz« zu Reichenau-Mittelzell, Kreis Konstanz, 278 Anm. 1) hat Michael Müller, Konstanz, in enger Verbindung mit mir eine Geschichte der Pfalz verfaßt (Die Reichenauer Pfalz. Überlegungen zur Topographie, Baugeschichte und Funktion, Ms.), worauf sich die folgenden Ausführungen u. a. stützen.

483 K. H. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Herr Diethelm von Krenkingen, 358 = K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, 30 Nr. 107.

484 Unten Anm. 497.

noch unterstreichen<sup>485</sup>. Und spätestens seit 1312 war die Pfalz zudem offenbar das Zentrum der äbtischen Wirtschaft<sup>486</sup>.

Die zweite Funktion der Reichenauer Pfalz als Herberge königlicher Gäste der Abtei scheint noch im späten Mittelalter gelegentlich auf, wenn dort während des Konstanzer Konzils 1414–1418 etwa König Sigismund mit seiner Gemahlin Barbara Quartier nahm<sup>487</sup>. Verfall und Ende der Reichenauer Abtsherrschaft am Ausgang des Mittelalters bewirkten, daß ein hoher äbtischer und später bischöflich-konstanzer Beamter, der Obervogt, in den Vordergrund trat, der seines Amtes in der Pfalz und von der Pfalz aus waltete<sup>488</sup>. Nehmen wir nun die geraffte Darstellung der Pfalzfunktionen seit um 1000 als Ausgangspunkt für die Frage nach den frühmittelalterlichen Wurzeln der Reichenauer »Klosterpfalz«. Vom archäologischen wie vom historisch-topographischen Befund her spricht vieles dafür, daß die Anfänge der Pfalz nicht in dem vom »Carmen Purchardi« erwähnten Bau Witigowos zu suchen sind, sondern mindestens ein Jahrhundert früher liegen. Man hat zu Recht darauf verwiesen, daß Witigowo das an der Südostecke des frühmittelalterlichen »Pfalzgeländes« gelegene Pelagius-Oratorium renovieren oder neu errichten ließ<sup>489</sup>. Es dürfte spätestens um die Wende zum 10. Jahrhundert entstanden sein, als Salomo III. für die Konstanzer Bischofskirche Pelagiusreliquien beschafft hatte<sup>490</sup>. Über Hatto III., der nach den Erzählungen Ekkehards IV. zu den engsten Freunden Bischof Salomos zählte, mögen vielleicht sogar Pelagius-Reliquien auf die Klosterinsel gelangt sein<sup>491</sup>.

Die Ursprünge einer Anlage, die im Hochmittelalter so zentral mit der Abtsherrschaft verbunden war wie die Reichenauer Pfalz, andererseits offensichtlich auch der Beherbergung hoher Gäste des Inselklosters diente, können im Grunde nur in zwei klösterlichen Einrichtungen, wie sie der St. Galler Klosterplan für das frühere 9. Jahrhundert bezeugt, gesucht werden: entweder im Abtshaus (*mansio abbatis*) oder im Haus der vornehmen Gäste<sup>492</sup>. Beide Gebäude sind hier auf der klausurabgewandten Seite der Abteikirche eingetragen. Zudem liegen sie nahe beieinander. Auch wenn es beim gegenwärtigen Stand der Forschung nicht gelingen kann, Genaueres über die Ursprünge der Reichenauer Pfalz auszusagen, sei darauf hingewiesen, daß diese tatsächlich in dem Bereich des Klosterbezirks lag, wo man dem St. Galler Plan zufolge Abtshaus und Gästehaus suchen würde. Im Verlauf des 9. Jahrhunderts hatte sich wie andernorts gewiß auch in Reichenau die Ablösung äbtischen Sonderguts, einer Abtsmensa, vom Konventsgut vollzogen<sup>493</sup>. Diese Entwicklung trug vermutlich zur Ausbildung von »Klosterpfälzen« wie in St. Gallen und Reichenau bei. Werfen wir abschließend einen Blick auf St. Gallen. Hartmut ließ ein im St. Galler Klosterbezirk ganz ähnlich gelegenes *domicilium* für Abt Grimald (841–872) erbauen<sup>494</sup>, das

485 Hierzu künftig ausführlich M. MÜLLER, Die Reichenauer Pfalz.

486 Das erhellt unmittelbar aus den zahlreichen Wirtschaftsgebäuden der Pfalz sowie aus dem geräumigen Weinkeller des Dietelmbaus; vgl. W. ERDMANN, Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung, 195; J. OEXLE – A. ZETTLER, Grabungen in der »Pfalz« zu Reichenau-Mittelzell, Kreis Konstanz, 272 f.

487 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem, 130; vgl. K. BEYERLE, Von der Gründung, 207; M. MÜLLER, Die Reichenauer Pfalz.

488 W. ERDMANN, Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung, 196; ausführlich M. MÜLLER, Die Reichenauer Pfalz.

489 Ausführlich W. ERDMANN, Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung, 193 ff.

490 S. oben Anm. 358. – Die Nachweise zur Pelagiusverehrung bringt H. LIEB, Lexicon topographicum, 49 f.

491 Vgl. W. ERDMANN, Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung, 192.

492 W. HORN & E. BORN, The Plan of St. Gall 1, 321 ff. und Bd. 2, 155–165.

493 Oben Anm. 469.

494 Dazu ausführlich W. ERDMANN, Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung, 178 ff.

die hinsichtlich Reichenau geäußerten Vermutungen stützen könnte. Auch dieses »Abthaus« hieß später Pfalz. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß St. Gallen einen solchen Bau besaß, den obendrein Reichenauer Maler ausgeschmückt hatten, und das den Mönchen an der Steinach im 9. Jahrhundert stets als Vorbild geltende Inselkloster nicht. Angesichts der bisherigen Forschung ist zusammenfassend zu unterstreichen, daß von einer »Gründung« der Reichenauer »Pfalz« in der Ottonenzeit, wie man sie aus den Angaben des panegyrischen »Carmen Purchardi« für den Abt Witigowo erschließen zu müssen glaubte<sup>495</sup>, keine Rede sein kann. Witigowo dürfte nach Lage der Dinge vielleicht ein neues Gebäude im Pfälzbereich errichtet oder ein bestehendes renoviert haben. Die Anlage als solche bestand indessen gewiß schon seit dem »Goldenen Zeitalter« des Inselklosters.

Eine weitere ausgedehnte Anlage südlich des Klastrums ist heute verschwunden und nurmehr aus den Quellen zu erschließen. Ein großer Brunnen, der bei den Kanalisationsarbeiten am östlichen Rand der Burgstraße vor der Westfront des Neuen Klosters zum Vorschein kam, kann Interesse im Hinblick auf die früh- und hochmittelalterliche Topographie der Reichenau beanspruchen, weil er zu einem Gebäudekomplex gehört haben muß, der sich offenbar im Mittelalter am Ort des Fugger-Klosters befand<sup>496</sup>. Der Brunnen ist auf dem Fuggerbild, welches das 1605–1611 erbaute Neue Kloster kurz nach seiner Vollendung wiedergibt, nicht mehr dargestellt, kann also mit dem Renaissancebau nichts zu tun haben. Er muß älter sein und folglich auch zu einem älteren Gebäude(-komplex) gehört haben, auch deshalb, weil der Wirtschaftsbezirk des Konvents nach dem Abbruch des alten und dem Bau des neuen Klastrums weiterhin am alten Ort verblieben war.

Mindestens zwei Zeugnisse belegen eine mittelalterliche Anlage, die einstmais den Platz des Neuen Klosters eingenommen hat und nicht ganz unbedeutend gewesen sein kann (Abb. 25). So hören wir in einer Urkunde Abt Alberts von Ramstein (1259–1294) aus dem Jahre 1261: *Acta sunt hec in Augie ante foras monasterii nostri inter curiam nostram superiorem et domum hospitalem conuersorum...*<sup>497</sup> *Ante foras monasterii* ist hier zu verstehen als »westlich vor dem Kloster«, die *curia (abbatis) superioris* meint den alten Pfälzbezirk direkt nördlich unterhalb des späteren Pfälzgebäudes Diethelms von Castel (1306–1343) auf der Westseite der Burgstraße. Östlich gegenüber dürfte also die sonst nicht näher bestimmbarer *domus hospitalis conuersorum* gelegen haben. Dies bestätigen die Reformverhandlungsakten vom 18. April 1476 mit der Ortsangabe: ... *Dyclichen auch der Spitaler zwischen dem Münster und der sant Johans kilchen...*<sup>498</sup> Wenngleich über die Ursprünge dieser Einrichtung nichts überliefert ist, besteht doch Anlaß, in ihr ein bis ins Spätmittelalter tradiertes Relikt älterer Gäste- und Pilgerherbergen des Inselklosters zu vermuten. Solche Anlagen hätte man nach Maßgabe des St. Galler Klosterplans eben in vergleichbarer Zuordnung zu Kirche und Klastrum zu suchen wie das erst seit 1261 bezeugte Konversenhospital.

495 Ebd., 191f.

496 Dazu unten S. 305.

497 F. L. BAUMANN, Urkunden von Stiftern und Städten am Bodensee, 461; vgl. dazu M. MÜLLER, Die Reichenauer Pfalz.

498 GLA 5/479; vgl. dazu M. MÜLLER, Die Reichenauer Pfalz.